

ZS/A-7 / 06 - 1

ZS/A - 7

Bd 6

Slg. Fr. Tobias

A - G

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV
Akz. 2988/62
Best. ZS/A-7/6

ENTRÄTSELTE GEHEIMNISSE DES DRITTEN REICHES

Von unserem ständigen Korrespondenten
Lew BESYMENSKI

Erster Beitrag

EIN NOCH UNGELÖSCHTER BRAND

Selbst unter unverlässlichen Nazis fanden sich wohl kaum solche, die den 30. Januar 1933 feierten, an dem sich der Machtantritt Adolf Hitlers zum 40. Male jäherte. Dennoch wurde dieses Datum zum Anlaß für zahlreiche Zeitungsartikel, Rundfunk- und Fernsehsendungen im Westen genommen. Der westdeutsche Orbis-Verlag reproduzierte sogar in Fototypie die Nummer des *Völkischen Beobachters* vom 31. Januar 1933.

Vom Wie und Warum soll noch hier die Rede sein, indes dessen wollen wir uns auf die Feststellung beschränken, daß man die verhängnisvollen Tage von 1933 nicht vergessen darf, zumal da heute die öffentliche Bühne der BRD wie auch anderer westlicher Staaten eine Generation betritt, die die Geschehnisse jener Zeit nicht miterlebt hat. Übrigens wissen die Inspiratoren der „neuen Welle“ von Druckschriften über Hitler und seine Kumpane das auszunutzen; diese Schmutzflut hat nun mehrere westliche Länder erfaßt.

Das dritte Reich hat viele Mythen hervorgebracht, mit denen es zwölf Jahre hindurch hausierte. Nicht immer erleichtert die geschichtliche Distanz das Verstehen. Es gibt noch einen Prozeß: Die geschichtliche Wahrheit wird von den sozialen Kräften, die an ihr nicht interessiert sind, vorsätzlich entstellt; und immer noch sind manche der von den Nazis erfundenen Legenden im Umlauf.

Um nicht weil zurückzugreifen, blättere ich in den Kommentaren des Orbis-Verlags zu seiner Reproduktion des *Völkischen Beobachters*, der Nummer, die am Tag nach dem Machtantritt der Nazis erschien. Auf Seite 4 dieser Kommentare befindet sich ein Foto des lichterloh brennenden Reichstags und die Unterschrift: „In der Nacht vom 27. zum 28.2. brennt der Reichstag, angesteckt von dem geisteschwachen Einzelgänger van der Lubbe.“ Die gleiche Lesart verbreitete auch

Das friedliche Europa von heute ist nicht mit einem Schlag entstanden. Unser Erdteil hat sich in den schwierigen Jahren des Kampfes gegen die hitlerfaschistische Aggression das Recht auf Frieden errungen. Das kann niemand der Vergessenheit preisgeben, denn nur wer die Vergangenheit kennt, kann aus ihr Lehren ziehen und ein festes Gebäude der Zukunft errichten.

„Wir rufen dazu auf, die blutige Vergangenheit Europas zu überwinden, nicht um sie zu vergessen, sondern damit sie sich niemals wiederholt“, sagte Leonid Breschnew. Eben darauf beruht die Friedenspolitik der Sowjetunion, deren Ziel fest er Friede in Europa, in der ganzen Welt ist.

In diesem Heft beginnen wir den Dokumentarbericht unseres ständigen Korrespondenten in Bonn, Lew Besymenski, dessen Beiträge zur Geschichte des zweiten Weltkriegs bekannt sind. Sie sind sowohl in der „Neuen Zeit“ erschienen, als auch in Buchform („Deutsche Generale — mit und ohne Hitler“, „Sonderakte Barbarossa“, „Das Ende einer Legende“). In diesen Beiträgen handelt es sich um einige Episoden aus unserer Vergangenheit, die immer noch umstritten sind.

Springers Die Welt. Lassen sich diese Behauptungen heute aufrechterhalten?

Die nazistische Brandstiftung ist in die Geschichte als ein Beispiel einer wohlüberdachten und von langer Hand vorbereiteten Provokation eingegangen. Die im Januar 1933 an die Macht gelangte NSDAP benutzte sie zur Entfaltung von Terrormaßnahmen, die ihre Herrschaft festigten. Die Naziregierung stellte als Brandstifter die kommunistische Partei Deutschlands hin, schuf die Überreste der demokratischen Freiheiten ab, warf Tausende Antinazis, vor allem Kommunisten, in Gefängnisse und Konzentrationslager, löste dann die Gewerkschaften auf und verbot die Sozialdemokratische Partei.



Georgi Dimitroff während des Leipziger Prozesses

An der Brandstätte wurde der Holländer Marius van der Lubbe festgenommen. Er legte ein Geständnis ab, er sei in den Reichstag eingedrungen, habe Tische und Stühle im Restaurant des Erdgeschosses und dann die Portiereten im Sitzungssaal in Brand gesteckt. Van der Lubbe bestritt das Vorhandensein von Komplizen. Was die Nazis jedoch nicht davon abblieb, vier Kommunisten, Georgi Dimitroff an der Spitze, wegen Brandstiftung vor Gericht zu stellen.

Der bald in Leipzig veranstaltete Prozeß scheiterte und führte zur Entlassung der wahren Brandstifter. Georgi Dimitroff forderte die hitlerfaschistischen Unholden mutig heraus: Er vermochte das von ihnen gesponnene Lügennetz zu zerreißen und wurde vom Angeklagten zum Ankläger. Seine Enthüllungen fanden ein weltweites Echo. Das in jenen Monaten erschienene Braunbuch überführte die wahren Brandstifter ihrer Missetat und enthüllte den wahren Sachverhalt.

Heute weiß die ganze Welt, daß in dieses Verbrechen einer der Nazihäuptlinge, nämlich Hermann Göring, verwickelt war. Nach dem Krieg berichtete der Chef von Hitlers Generalstab Franz Halder, daß Göring einmal in engen Kreise plärrte, daß er an der Tat mitbeteiligt war: „Ich habe ihn angezündelt!“ sagte er.

Solche Eingeständnisse waren aber nur für Eingeweihte bestimmt. Ich war dabei, als im Sommer 1945 Göring, der nervös die Finger bewegte und mit den Zähnen gegen ein Wasserglas klaperte, vor einer Untersuchungsgruppe sowjetischer Offiziere glattweg bestritt, daß er selbst und die NSDAP etwas mit dem Reichstagsbrand zu tun gehabt hätten.

Die Oberhäupter des dritten Reiches waren sehr darauf bedacht, die Umstände dieser Brandstiftung geheimzuhalten, denn sie wollten eine exemplarische

AUS DER JÜNGSTEN GESCHICHTE

Akte gegen den Kommunismus fabrizieren, deren Effekt über die Grenzen Deutschlands und über das Jahr 1933 hinausgehen sollte. Die Weltöffentlichkeit sollte sich Nazis als Verteidiger von Gesetz und Ordnung und die Kommunisten als gefährliche Verschwörer vorstellen, die vor keinen Verbrechen zurückscheuten.

Diesem Vorhaben setzten die progressiven Kräfte der Welt schon 1933 ein Ende. Nach dem Krieg wurde die Wahrheit über die nazistische Provokation praktisch zu einem Thema der Geschichtsbücher in aller Welt und der Reichstagsbrand zu einem Schulbeispiel für die Bestialitäten der Nazis.

Ende der 50er Jahre erschienen noch Publikationen, die bezweckten, Nazis von diesem Verbrechen reinzuwaschen. Eine neue Version wurde vorgetragen: Der Reichstagsbrand sei das Werk eines Psychopaten, eines Einzelgängers gewesen, der weder mit Kommunisten noch mit Nazis, in Verbindung gestanden habe.

Der Hauptkolporteur dieser Version ist ein gewisser Fritz Tobias, seines Zeichens keineswegs Historiker, sondern Mitarbeiter des Bundesamts für Verfassungsschutz. In einem dicken Wälzer suchte er zu beweisen, daß Marinus van der Lubbe den Reichstag ganz allein angezündet habe und daß alle Fakten über seine Beziehungen zu den Nazis von der kommunistischen Propaganda frei erfunden seien.

Die Tobiasversion wurde vom Hamburger Spiegel sowie von einigen westdeutschen Historikern aufgegriffen. Seine Behauptungen verlied Tobias dann einige Male auch öffentlich, darunter

Gerichtsverhandlungen. Schülzenleitz leitete ihm dabei einige Ewiggestrige aus dem dritten Reich, darunter der frühere Gestapo-Chef, SS-Oberführer Rudolf Diels, der SS-Obersturmbannführer Walter Zirpins und der einstige SS-Sturmbannführer Rudolf Braschwitz, der die Untersuchung in der Reichstagsbrandaffäre leitete. Sie alle schworen wie ein Mann zur Lesart vom „Psychopaten und Einzelgänger“.

All das veranlaßte das Internationale Komitee zur wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen und Folgen des zweiten Weltkrieges, den Tatbestand von 1933 zu rekonstruieren. Diesem 1960 gegründeten Komitee gehören Wissenschaftler aus der BRD, der Schweiz, aus Jugoslawien und Luxemburg an. Seine Ehrenpräsidenten sind der Präsident der Abgeordnetenkammer von Luxemburg Pierre Grégoire und der französische Schriftsteller André Malraux. Mitbegründer war auch Willy Brandt. Sekretär des Komitees ist Dr. Edouard Calic, früher ein Teilnehmer der Résistance.

Es wurde mir Einblick in die ersten

Ergebnisse der Untersuchungen des Komitees gewährt, die ein weiteres Licht auf die Vorgänge vom Februar 1933 werfen.

Konnte es van der Lubbe allein tun!

Da Dr. Tobias und seine Gesinnungsfreunde partout behaupten, daß Van der Lubbe als Einzelgänger handelte, setzte sich das Komitee damit gründlich auseinander. Seine Mitglieder konnten erstens die Sachverständigen anfordern, die den Lokalaugenschein 1933 vorgenommen hatten. Ferner prüfte das Komitee die Unterlagen des Leipziger Prozesses und leitete eine neue Expertise in die Wege.

Es wurde auf folgendes hingewiesen. Hauptherd des Brandes war der Sitzungssaal des Reichstags, über 13 Meter hoch, 22 Meter breit, 29 Meter lang. Binnen 10 Minuten (die ersten Flammen wurden um 21.17 Uhr bemerkt, und um 21 Uhr 27 brannte der ganze Saal) entwickelte sich in diesem Riesensaal eine solche Hitze, daß zwei mächtige Deckenträger einstürzten, die Flammen herausbrachen und das ganze Gebäude erfaßten.

Van der Lubbe besaß, seinem Geständnis zufolge, vier Pakete Kohlenzünder. Konnte er mit so primitiven Mitteln eine derartige Wirkung erzielen?

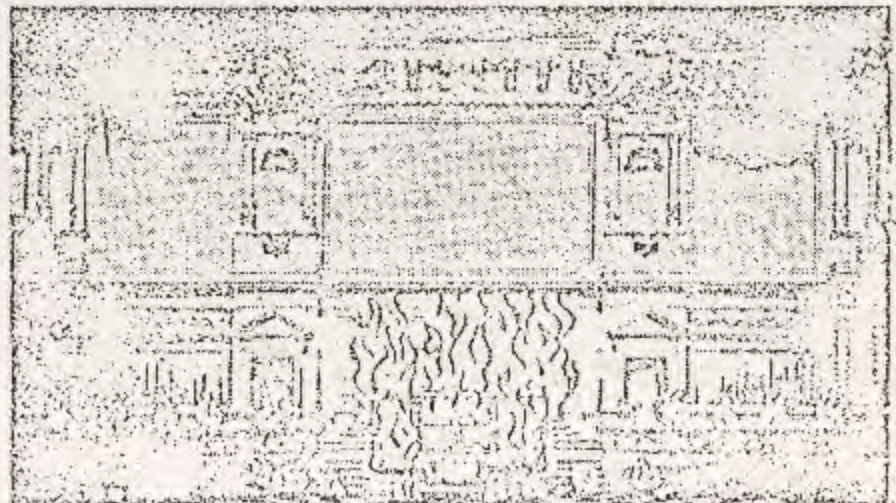
Natürlich erstand diese Frage schon 1933. Gleich nach dem Brand beauftragte der Berliner Polizeipräsident Admiral von Lovetrow Sachverständige aus dem staatlichen Materialprüfungsamt, ein Gutachten abzugeben. Aus unerfindlichen Gründen war aber dieses nach dem Krieg aus den Archiven verschwunden. Was blieb, waren nur einige Teilgutachten, die übrigens behaupteten, daß van der Lubbe nicht allein gehandelt habe.

Das Internationale Komitee machte die am Leben gebliebenen Gutachter ausfindig; den Untersuchungsleiter Prof. Kristen und das Kommissionsmitglied Prof. Schulze. Beide waren der Ansicht, daß die Brandlegung nicht im Einzelgang zu bewerkstelligen gewesen sei. Prof. Schulze z. B. ist durchaus der Meinung, daß ein Einzelner in 10 bis 15 Minuten nicht in der Lage ist, die 20 Brandstellen zu entzünden, die von der Kommission festgestellt wurden. Außerdem förderte die Untersuchung einen ganz anderer Brandmittelzusatz: von Phosphor, Schwefel, Petroleum, Benzin und Pulver, also solchen, über die van der Lubbe unmöglich verfügen konnte.

Unter den erhalten gebliebenen Dokumenten wurde ein Gutachten des Wärmetechniklers Dr. Josse vom 15. Mai 1933 entdeckt. Er setzte sich extra damit auseinander, ob der Brand nicht etwa so rasch um sich greifen konnte, weil die Lüftungsanlage funktionierte. Seine Antwort darauf war verneinend, und er stellte dabei noch einiges Interessantes fest. Als er den Verlauf der Lüftungsanlage studierte, fiel ihm auf, daß eine besondere Rolle bei der Brandlegung der Stenographenraum unterhalb des Präsidiums spielte. Von dort, so fand Dr. Josse, dürften die Brandmittel in den Sitzungssaal gebracht worden sein. In den Stenographenraum konnte man aber durch den Keller gelangen, der über einen unterirdischen Gang mit dem Palais des Ministerpräsidenten von Preußen verbunden war. Dieses Amt wurde aber von Hermann Göring bekleidet.

Selbstverständlich schaffte Dr. Josse nicht völlige Klarheit. Während des Leipziger Prozesses verwies Georgi Dimitroff jedoch ausdrücklich auf die Ausführungen Dr. Josses und einiger

Die Brandherde im Reichstagsaal (Rekonstruktion nach Dr. Josse)



AUS DER JÜNGSTEN GESCHICHTE

anderer Zeugen. Er setzte mehrmals durch, daß Experten aussagten, was sie von der Version des „Einzelgängers“ hielten.

Zunächst ließ der Gerichtsvorsitzende, Bürger Dimitroff ausreden, da er beweisen wollte, daß Dimitroff und die anderen Angeklagten Kommunisten von der Lubbe geholt hätten, und Bürger hatte den Eindruck, daß Dimitroff ihn dabei an die Hand ging. Bald darauf mußte er jedoch einsehen, daß Dimitroff den Leuten auf die Spur gekommen war, die durch den Stenographenraum in den Sitzungssaal eingedrungen waren.

Das Internationale Komitee beschloß jedoch, es nicht bei der Prüfung aller Dokumente bewenden zu lassen. Es ordnete eine neue Expertise an und beauftragte damit das Institut für Thermodynamik in West Berlin. Am 17. Februar 1970 lief der Bescheid ein.

Die Experten teilten mit, daß sie zur Ermittlung des Tatbestands neue mathematische und thermodynamische Methoden angewendet hätten. Ihres Erachtens konnte die während der zehn Minuten im Saal entstandene Hitze nicht auf die brennenden Portieren, Tapeten und Stühle zurückgeführt werden. Es mußten „leicht entzündbare Substanzen“ gewesen sein. Ergo: „Nach Einatzen der Glasdecke und des Schatzdachs konnte sich der Plenarsaal nur dann in ein Flammmeer verwandeln... wenn zuvor die Einrichtung auf Zündtemperatur erhitzt wurde.“

Somit hat diese wissenschaftliche Expertise die Lesart vom Einzelgänger von der Lubbe entkräftet. Ferner ließ das Komitee auch Zeugen sprechen.

Zeugen, die nicht in Leipzig waren

Der Reichstagsbrand wird heute von Historikern untersucht. In jener verhängnisvollen Nacht tat das aber die Feuerwehr. Was konnten sie mitteilen?

Während des Leipziger Prozesses wurden höchst ungern Feuerwehrleute zur Aussage herangezogen. Der Oberbranddirektor von Berlin Gemp wurde überhaupt von der Untersuchung ferngehalten. Fast als nach vielen Jahren Erinnerungen Berliner Feuerwehrleute gesammelt wurden, kam man darauf, warum diese den Nazis ein Dorn im Auge waren.

Erstens waren zwei von ihnen, die den Brand zu Teils rückten und dazu eine Scheibe im Erdgeschoß der Aufgänge Nr. 1 zerschlugen, so unvorsichtig, nicht zu berücksichtigen, daß von der Lubbe vor Gericht behaupten würde, er habe das gleiche Fenster eingeschlagen und sei so ins Gebäude gelangt. Branddirektor Peltchow, Feuerwehrmann Nest und andere sagten

jedoch einmütig aus, daß diese Fensterscheibe ganz war. Kurzum, von der Lubbe dürfte auf anderem Wege ins Gebäude gekommen sein.

Noch wichtiger ist aber ein anderer Umstand. Als die Feuerwehr in den Keller hinuntersteigen wollte, wurde sie von der Polizei mit vorgehaltenen Waffen daran gehindert. Das gab dem Internationalen Komitee Grund zu der Annahme, daß diese Polizisten „die Brandstifter eben nicht suchten, sondern verbergen halfen, indem sie deren Rückzug deckten“. Im selben Sinne äußerten sich auch die vom Komitee befragten Feuerwehrleute.

Außerdem weiß ein gewisser Lissigkeit, der damals Kriminalbeamter war, setzt folgendes zu berichten. Vom Amts wegen hatte er die Brandlegung zu untersuchen. Am Morgen des 23. Februar kam er zum Reichstag, der von der SA besetzt war. Allen Schwierigkeiten zum Trotz, gelang es Lissigkeit, erhebliche Spuren einer Brandflüssigkeit zu ermitteln. Als er aber seinem Vorgesetzten darüber berichtete, befohl dieser unter Hinweis darauf, daß Goebbels im Gebäude sei, dem dienstleitenden Beamten weitere Weisungen abzuwarten. Gleich darauf wurde ihm befohlen, das Gebäude zu verlassen.

Der nächste Schlag wurde der Tobias-Version von anderen Zeugen versetzt, nämlich von Heizer. Als in der westdeutschen Presse der Streit entbrannte, ließen sich zwei der Leute vernehmen, die in den Nazijahren allen Grund hatten, den Mund zu halten. Der eine, Heinrich Grunewald, war 1933 Heizer und arbeitete zusammen mit seinem Kollegen Witkowski in dem Kesselraum zwischen dem Reichstag und dem Göring-Palais.

Am 26. und 27. Februar wurden sie angewiesen, den Kessel zu heizen, da nach den Worten des Reichstagskesselraumverwalters Scranowitz und des Hörners Adermann im Göring-Palais wegen der bevorstehenden kommunistischen Unruhen ein Wachkommando eingesetzt worden sei. Sie taten wie geheißen. Grunewald sagt aus:

„Am Tag nach dem Brand war das Kommando verschwunden, und ich wurde versetzt. Adermann hat kein Wohl daraus gemacht, daß diese Männer den unterirdischen Gang benutzt haben. Übrigens hatte Adermann im früheren Nürnberg festgestellt, daß Unbekannte durch den Gang gekommen waren, um, wie er sagte, Brandmaterial in den Reichstag zu bringen.“

Ein anderer Zeuge, der Heizer Cyron, fügte hinzu, daß in den ersten Tagen nach dem Brand Witkowski von der Polizei verhaftet worden war. Ihm wurde zur Last gelegt, Kommunist zu sein, und Handlangerdienste bei der Brandlegung geleistet zu haben. Er erbrachte

jedoch ein Alibi, deshalb wurde er nicht nach Leipzig als Zeuge zitiert. Auch Grunewald wurde nicht hinbestellt.

Diese Aussagen behagten Tobias keineswegs. Er erklärte, Grunewald habe nicht als Heizer gearbeitet, versuchte ihm zu drohen und klagte sogar gegen ihn. Seine Klage wurde jedoch vom Gericht zurückgewiesen, denn Grunewald konnte eine genügende Anzahl Zeugen beibringen.

Bewundernswert ist die Geistesgegenwart Georgi Dimitroffs, der in Leipzig ohne die Aussagen der Zeugen über die wir heute verfügen, folgendes sagte:

„Ich bin der Ansicht, daß Lubbe tatsächlich nicht allein den Reichstag in Brand setzte. Auf Grund der Sachverständigengutachten sowie der Angaben der gerichtlichen Untersuchung komme ich zu dem Schluß, daß der Brand im Plenarsaal des Reichstages anderer Art war als die Brandstiftung im Restaurant, im unteren Stockwerk usw. Der Plenarsaal ist von anderen Leuten und durch andere Mittel in Brand gesteckt.“

Diese Folgerung Dimitroffs wurde bald danach in dem berühmten Braunschweig-Buch bestätigt, das die Hintergründe der Verschwörung aufdeckte und ihre Teilnehmer beim Namen nannte, darunter den Führer der Berliner SA Karl Ernst, der 1934 von den Nazis beseitigt wurde.

Tobias spottet gegen das Braunschweig-Buch und Calle. Prof. Hofer, ein Mitglied des Internationalen Komitees, konstatiert: „Das Braunschweig-Buch sagt doch im entscheidenden Punkte die Wahrheit: daß es die Nationalsozialisten selbst gewesen sind, die den Reichstagsbrand inszeniert haben.“

Noch liegt die Dokumentation des Komitees nicht vollständig vor. Wie mir sein Sekretär Dr. Calle sagte, werden die Arbeiten bis 1975 zu Ende geführt. Aber auch die bereits veröffentlichten Angaben sind überaus wertvoll. Immer noch wird ja versucht, das Vorgehen Hitlers als eine „legitime Reaktion“ auf eine kommunistische Verschwörung und den Machtantritt der Nazis als das „kleinere Übel“ gegenüber der angeblich vorbereiteten Machtergreifung durch die deutschen Kommunisten hinzustellen. Zu dieser Lesart hat Tobias sein Scharfsein beigetragen mit der Behauptung, das sei „nicht... das Werk offener planender politischer Damen... sondern ein Zufall, ein Irrtum“ gewesen.

Nein, weder der Reichstagsbrand noch der Machtantritt Hitlers waren „ein Zufall“. Davon zeugen die historischen Tatsachen, die es uns ermöglichen, „Geheimnisse“ der Hitlerzeit zu enträtseln.

F. TOBIAS
MINISTERIALKAT

3 HANNOVER-BUCHHOLZ 15.0004.1973
IN DEN SIEBEN STÜCKEN 17
FERNSPR.: 641334

Herrn

Schriftsteller Lew Besymenski

B o n n / über das Bundespresseamt

Sehr geehrter Herr Besymenski!

Aus dem Fernseh-Frühstücken weiß ich, daß Sie die deutsche Sprache ausgezeichnet beherrschen, aus Ihren Büchern, daß Sie sich für die deutsche Zeitgeschichte interessieren, und aus Ihrem Artikel "Ein noch ungelöschter Brand" (Neue Zeit Nr.32/73), daß Sie sich ausgerechnet an mein Spezialgebiet, den Reichstagsbrand von 1933 gewagt haben. Da Sie mich in diesem Artikel leider recht unsäglich und auch ebenso ungerecht angegriffen haben, sehe ich mich veranlasst, Ihnen im nachfolgenden nicht nur zu widersprechen, sondern auch eine lange Reihe leicht nachprüfbarer böser Fehler nachzuweisen. Wie sich daraus ergibt, haben Sie sich mit diesem Thema befasst, ohne auch nur ein Minimum an Sachkenntnis zu besitzen. Weiter ergibt sich, daß Sie Ihre Vorwürfe gegen mich erhoben haben, ohne auch nur einen Blick in mein von Ihnen geringschätzig als "dicker Wälzer" abgetanes Buch "Der Reichstagsbrand. Legende und Wirklichkeit" geworfen zu haben. Überhaupt erweckt Ihr Artikel den peinlichen Eindruck, nicht von einem namhaften Historiker und Schriftsteller, sondern einem verbohrten und auf eine bestimmte Tendenz festgelegten Agitprop-Spezialisten geschrieben zu sein.

Vorweg möchte ich hervorheben, (was Sie meinem Buch hätten entnehmen können,) daß ich seit jeher als Sozialdemokrat ein konsequenter Nazi-Gegner, nach 1933 leider auch -Verfolgter gewesen bin, ebenso wie mein Vater; dies gilt sogar für die Zeit des Freundschaftspaktes zwischen Hitler und Stalin. Ich erwähne dies nur, um darzutun, daß ich szt., als ich auf Veranlassung der Bundeszentrale für politische Bildung in Bonn das Ergebnis meiner Untersuchung über den Reichstagsbrand für eine Veröffentlichung ausarbeitete, an dem auch für mich überraschenden Ergebnis weder persönlich noch politisch interessiert war. Ich war und bin, was wohl für jeden Menschen von Anstand und Selbstachtung als selbstverständlich gelten dürfte, unabhängig von der herrschenden politischen Meinung, einzig an der historischen Wahrheit - und nur daran - interessiert.

Um Ihnen die Sucharbeit zu erleichtern, habe ich die von mir behandelten Passagen Ihres Artikels mit Ziffern markiert.

(1) Ich muß Ihnen beipflichten, daß "die geschichtliche Wahrheit von den sozialen Kräften, die an ihr nicht interessiert sind, vorsätzlich entstellt (wird)." Ich kann sogar ein Lied davon singen, und im Verlaufe meiner Ausführungen werden diese "Kräfte" aus Ihrem Artikel heraus deutlich genug in Erscheinung treten. Jedenfalls sind über den Reichstagsbrand auch heute noch ausschließlich von kommunistischen Fälschern meist primitiv zusammengebosselte Legenden "im Umlauf" und keine einzige von Nazi- oder Neonaziscite. Ihr Artikel ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür! Dabei wäre nichts einfacher, ^{als} die angeblich verborgene Wahrheit ein für allemal festzustellen: Sie, Herr Besymenski, brachten doch nur einmal die Original-Akten des Reichsgerichtes, die im Sommer 1945 beim Leipziger Gerichtspräsidenten Brandt abgeholt wurden, durch juristische Experten überprüfen zu lassen! Dabei würde man ja unschwer auf die angeblich begangenen Fehler, Manipulationen und Fälschungen stoßen. Die Frage drängt sich doch auf, warum diese gewißlich aufschlußreichen Aktenbände in Ihrem Heimatlande, der Sowjetunion, seit 1945 als Geheimsache unter Verschluss aufbewahrt werden. Fürchtet man etwa das Ergebnis einer solchen Überprüfung, (deren Durchführung man wohl unterstellen kann), und deren Ergebnis - jedenfalls nach meiner Überzeugung - das meinige bestätigen würde?

Daß 1933 und später im Reichstagsbrandkomplex systematisch und am laufenden Band von kommunistischer Seite Fälschungen produziert wurden, wissen wir nicht zuletzt durch die Bekenntnisse derjenigen, die daran beteiligt waren oder davon wussten; an der Spitze der damals auf diesem Gebiet besonders aktive Willi Münzenberg und sein Team. Zwar nicht in den Ländern des Ostblocks, aber immerhin in unserem Lande können Sie sich hierüber ausreichend informieren und finden die erforderlichen Hinweise in meinem Buch, (wobei ich davon ausgehe, daß Ihnen eine derart gefährliche Lektüre gestattet ist.)

(2) Da ich nicht auf jeden Ihrer Sätze eingehen kann und mag, beschränke ich mich auf solche, bei denen eine Nachprüfung objektiv möglich ist.

Dazu gehört z.B. Ihre Behauptung, die Nazis hätten damals

"vier Kommunisten, Georgi Dimitroff an der Spitze", vor Gericht gestellt.

Zunächst ist typisch, daß Sie nicht den Fraktionsvorsitzenden Ernst Torgler von der deutschen Kommunistischen Partei, eine weithin bekannte Persönlichkeit, an die Spitze stellen, sondern den damals völlig in der Öffentlichkeit unbekannteren sich illegal in Berlin aufhaltenden Bulgaren Dimitroff.

Dazu gäbe es weiter viel zu sagen. Sie können es nachlesen in meinem Buch, warum es heute für einen linientreuen Kommunisten ein wenig peinlich ist, die damalige Rolle Torglers und die der beiden anderen Bulgaren Popoff und Tanoff zu erwähnen. Getreu der Schablone beschränken auch Sie sich auf die üblichen Lobeshymnen für den "Helden von Leipzig", Georgi Dimitroff.

(3) Es ist aber eine grausame Übertreibung, daß er irgendwelche "Enthüllungen" zustandegebracht hätte. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir eine solche echte "Enthüllung" einmal kennzeichnen könnten.

Ich fürchte jedoch, damit steht es wie mit Ihrer Behauptung, das

"in jenen Monaten erschienene Braunbuch überführte die wahren Brandstifter ihrer Missetat und enthüllte den wahren Sachverhalt".

Welches waren denn die "wahren" Brandstifter und wie war der "wahre" Sachverhalt? Damit haben Sie nämlich nur einmal mehr das übliche Klischee wiederholt, das noch 1933 der allgemeinen öffentlichen Meinung zumindest des Auslandes weitgehend entsprach. Heute geraten Sie doch in den Verdacht der Lächerlichkeit oder der bewussten Unwahrheit, wenn Sie sich ausgerechnet auf die wahrlich sehr unzulänglich zurecht phantasierten Angaben des "Braunbuches" berufen! Doch davon wird noch die Rede sein.

(4) Hitlers Generalstabschef Franz Halder hat - wie Sie meinem "Wälzer" S.244 f hätten entnehmen können - eine selbstironische Bemerkung Görings, (wobei er sich bezeichnenderweise auf den Schenkel gepatscht hatte,) bierernst genommen, wonach er - Göring - bei einem Mittagessen aus Anlaß von Hitlers Geburtstag geäußert habe:

"Der einzige, der den Reichstag wirklich kennt, bin ich; ich habe ihn ja angezündet."

Zunächst muß berücksichtigt werden, daß Göring seit eh und je als "Vater" des Reichstagsbrandes in der Welt angesehen

wurde und darüber wenig erbaut war. (Unter uns: die von den Fälschern ausgerechnet ihm als Präsidenten des Reichstages zugedachte Rolle des Brandstifters war - obwohl so unerhört wirkungsvoll - keine psychologisch überzeugende Leistung!) Jedenfalls hat Göring mit großem Nachdruck dieses angebliche "Eingeständnis", als es ihm in Nürnberg die US-Ankläger Jackson und Kempner vorhielten, zurückgewiesen:

"Eine derartige Äußerung ist ein absoluter Unsinn; wie Herr Halder dazu kommt, weiß ich nicht; nur sein schwaches Gedächtnis, das er auch militärisch hatte, kann da anscheinend der Grund sein."

Das klingt ja wohl ganz anders, als Ihre wiederum recht einseitige Darstellung von Görings "Prahlerci" in engem Kreise. Schließlich darf man nicht vergessen, daß eine solche Behauptung Görings, unterstellt man sie einmal als ernsthaft oder gar als Prahlerei, völlig absurd gewesen wäre. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, daß den Reichstag sehr viele Menschen, Abgeordnete, Personal usw. "kannten", er also wahrlich nicht "der einzige" war.

(5) Da es ein "Geständnis" Görings niemals gegeben hat (und nur hätte geben können, wenn er wirklich hätte "prahlen" wollen,) ist es nur zu verständlich, daß Göring auch vor Ihren Ohren im Sommer 1945 "glättweg" bestritten hat, er oder "die NSDAP" hätten mit dem Reichstagsbrand zu tun gehabt. Beweisen Sie das Gegenteil aus den Aktenunterlagen des Reichsgerichts oder - falls es Ihnen, wie ich ohne Risiko vorauszusagen wage - nicht gelingt, finden Sie sich gleicherweise wie ich mit der unerwarteten Tatsache ab, daß Göring vom Brand ebenso überrascht wurde, recht unangenehm übrigens, wie jeder andere Mensch auf der ganzen weiten Erde, und daß es nur einen einzigen Menschen gab, der den Brand geplant und durchgeführt hat: den Rätekommunisten Marinus van der Lubbe aus Leiden in Holland. Daß Göring damals "nervös" war, als er nach dem vermaledeiten Reichstagsbrand gefragt wurde, der ihm schon während des Dritten Reiches soviel Ärger verursacht hatte, wird man verstehen können. Er stieß jetzt auf denselben massiven Unglauben wie 1933 van der Lubbe, als er mit wahrer Verzweiflung seine alleinige Täterschaft immer wieder versicherte....

(6) Sie behaupten frischweg - aber falsch, - daß die "Oberhäupter" des Dritten Reiches sehr darauf bedacht gewesen seien, die Umstände der Brandstiftung geheimzuhalten. Das Gegenteil ist richtig, und Sie haben sich diese Behauptung

doch wohl etwas zu leicht gemacht. Wie wollen Sie sich denn erklären, warum dieselben "Oberhäupter", deren Äußerungen in den damaligen Kabinettsprotokollen heute nachzuprüfen sind, die ungeheuer umständliche Untersuchung des Brandgeschehens vom 27.2.1933 völlig den Polizeibeamten überließen, die noch aus der Ära Severing stammten. (Die "Gestapo" existierte zum damaligen Zeitpunkt bekanntlich noch nicht.) Daß ein Reichsgerichtsrat die Voruntersuchung leitete, der Oberreichsanwalt die Anklage formulieren und vor dem Reichsgericht, dem zuständigen Gericht, die Anklage vertreten durfte? In 57 Verhandlungstagen wurde dann leeres Stroh gedroschen, gelang es nicht, einen Schatten der schemenhaften angeblichen Helfer Van der Lubbes aufzutreiben! Wie erklären Sie sich, daß Ihre Landsleute im Sommer 1945 zwar den Untersuchungsrichter und nachmaligen Senatspräsidenten Paul Vogt, seinen früheren Mitarbeiter Wernecke sowie den Reichsgerichtsrat Fröhlich verhafteten, um sie als Zeugen der Anklage im Nürnberger Prozeß zu verwenden, damit aber offenbar Schiffbruch erlitten, denn bekanntlich fiel im großen Nürnberger Prozeß sowohl der Reichstagsbrand als Anklagepunkt gegen die Nazis sang- und klanglos unter den Tisch, wie - wenn auch aus völlig anderen Gründen - das scheußliche Massenmordverbrechen von Katyn.

Wäre es für die Naziführung - gesetzt den Fall, sie hätte doch irgendetwas mit der Brandstiftung zu tun gehabt - nicht überaus riskant gewesen, sich auf die Arglosigkeit oder gar Blindheit sovieler in das Untersuchungsverfahren eingeschalteter Nichtnazis oder gar Nazigegner zu verlassen, anstatt, wie in meinem Buch S.340 nachzulesen, den berühmten "kurzen Prozeß" zu machen und Van der Lubbe einfach aufzuhängen?

- Wer hätte sie daran hindern, wer ihnen einen Vorwurf machen können? Schließlich hat Hitler dieses Verfahren auch am 30. Juni 1934 mit großem Erfolg angewendet! Nach der Exekution hätte niemand die NS-Führung daran hindern können zu behaupten, Van der Lubbe habe vor seinem Tode noch gestanden! Thälmann oder Ulbricht hätte ihn mit der Brandstiftung beauftragt...! Stattdessen hat man ihn am Leben gelassen, sodaß er immer nur sich selbst als alleinigen Brandstifter bezichtigen konnte, was ihm damals weder die Nazis noch die NS-Gegner glauben wollten.

(7) Es ist ebenso billig wie hämisch, kurzerhand zu behaupten, ich als "Hauptkolporteur" der Version von der Alleintäterschaft Van der Lubbe hätte "bezweckt",

"die Nazis von diesem Verbrechen reinzuwaschen".

Sie können im Nachwort zu meinem Buch nachlesen, daß ich ausdrücklich darauf hingewiesen habe, das Schuldkonto der Nationalsozialisten sei zu hoch, als daß diese vermeintliche Entlastung ins Gewicht fallen könnte. (S.592). Doch da Sie mein Buch nicht kennen, waren Sie wohl auf die Angaben Ihrer Gewährleute vom Schlage eines Calic angewiesen, die Ihnen auch insoweit ein systematisch verzerrtes Bild vermittelt haben. Immerhin ein zweifelhaftes Verfahren für einen Historiker, der Anspruch auf Seriosität erheben will!

(8) Aus derselben von blindem Haß getriebenen Quelle stammen auch die von Ihnen erwähnten "Ewiggestrigen" aus dem Dritten Reich, wobei die Unsachlichkeit jedes erträgliche Maß übersteigt. Als ein anderer Geschichte des Dritten Reiches doch angeblich interessierter Historiker sollten Sie wissen, daß die von Ihnen mit SS-Diensträngen Angeführten, der damalige Ministerialrat Diels und die beiden Kriminalkommissare Dr. Zirpins und Dr. Braschwitz - die letzteren erst während des Krieges - rein formale "Ehrenränge" (Diels) erhielten oder ebenso formal "rangangeglichen" waren. Es ist also lediglich hämische Stimmungsmache, wenn die Beamten mit diesen SS-Rängen diffamiert werden sollen!

Hinzukommt ein weiterer Fehler: Auf Seite 527 ff finden Sie z.B. im Kapitel mit der bezeichnenden Überschrift "Täuschende Erinnerungen" die Zwiespältigkeit von Diels geschildert, der ständig zwischen dem einen Extrem - der Schuld der Kommunisten - und dem anderen, der Beteiligung von Nazis - hin- und herpendelte, mithin keineswegs "wie ein Mann" zur Lesart vom "Psychopathen und Einzelgänger" Van der Lubbe geschworen hat.

(9) Mit dem "Internationalen Komitee" treten Ihre Informanten in Erscheinung, d.h. diejenigen Kräfte, die seit jeher auf Anstand, Moral und Wahrheit pfeifen, wenn es gilt, sich zu diffamieren. Dieses Komitee mit der anmaßenden Bezeichnung besteht praktisch nur noch aus einem harten Kern um den Generalsekretär Calic und den "Ehrenpräsidenten" Grégoire.

Wie mir einer der Mitbegründer des Komitees bestätigt hat, besteht es heute nur noch auf dem Papier und dient dem "Generalsekretär" Édouard Calic als Operationsbasis für seine Zwecke. Dazu gehört z.B. die einseitige Beeinflussung der Presse, aber auch, das auf dem Briefbogen des angeblich rein "wissenschaftlichen" Komitees der jugoslawische Marschall Tito für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen wurde, wobei es gewiß kein Zufall ist, daß Tito ebenso wie Calic Kroat ist....

Wer sich für Calics wirkliche politische Vergangenheit - nicht die von ihm angegebene - interessiert, gelangt zu interessanten Ergebnissen. Seine von Ihnen offenbar als glaubwürdig übernommene Angabe über seine Tätigkeit bei der "Résistance" wirkt für den Kenner allenfalls erheiternd. Zwar nicht umsonst Himmlers "Ehrenkittling", wie er dies in seinem Buch "Himmler et son empire", S. 7/8 selbst beschrieben hat. Von seiner Tätigkeit im Goebbels'schen Propagandaministerium hat er allerdings nichts berichtet.

Um einen etwas realistischeren Eindruck von den "ersten Ergebnissen der Untersuchungen des Komitees", in die Ihnen Einblick gewährt worden ist, gewinnen zu können, sollten Sie sich aus Ihrem Archiv den "Telegraf"-Artikel vom 10.9.1969 mit der eindrucksvollen Schlagzeile "Die Reichstagsbrandstifter sind ermittelt!" herausuchen lassen. Darin heißt es, daß "alle Namen bekannt" seien. Das Komitee habe die "sensationelle Meldung" übermittelt, daß "die Reichstagsbrandstifter identifiziert seien". Dann folgte pentrantes Eigenlob:

"Das Erstaunliche daran ist, daß dieses Komitee in so kurzer Zeit zu einem Ergebnis gelangen konnte, an welchem bis jetzt zahlreiche Historiker gescheitert sind... 'Es steht außer Zweifel', so hieß es, 'daß wir nicht nur die Planer, sondern auch den Namen des Brandstifters und seines Auftraggebers herausgefunden haben.'"

(Hier wirkt allerdings der Singular, der überdies auf Van der Lubbe deuten könnte, einigermaßen verblüffend!) Und weiter:

"Es ist erfreulich, daß die in Luxemburg zur Diskussion gestellten nationalsozialistischen Provokationen in so kurzer Zeit gelöst wurden, was Instituten und Historikern in 36 Jahren mit Millionensubventionen nicht gelungen ist."

An anderer Stelle, aber ebenso großsprecherisch kündigte Calic an:

"Wir sind heute in der Lage, mit objektiven Tatsachen, (Zeugenaussagen und Dokumenten) zu beweisen, wie van

der Jubbe den Nationalsozialisten in die Hand gespielt wurde, warum er in die ihm gestellte Falle ging, wie die Zerstörung des Reichstages als Staatsstreich vor den Wahlen inszeniert wurde, wer den Plan ausarbeitete, wer den Stoßtrupp für die 'Ausbreitung des Feuers' anführte."

Damit vergleichen Sie einmal das kümmerliche Machwerk, das als "wissenschaftliche Dokumentation" nicht - wie Calic ankündigte - "in einigen Monaten" oder - an anderer Stelle - Ende 1969, sondern erst im Sommer 1972 herausgebracht wurde! Von den so großspurig als längst "gefunden" behaupteten und so freigebig gelobten Beweisen findet sich nicht die Spur einer Andeutung. Ihnen hat man jetzt das Jahr 1975 als Zeitpunkt der Entschleierung des Geheimnisses genannt.....

Selten hat ein kecker Hochstapler die wissenschaftlich und politisch interessierte Öffentlichkeit so skrupellos an der Nase herumgeführt, wobei ihm leider namhafte Historiker mehr oder minder leicht- und gutgläubig, ganz sicher aber nicht guten Gewissens Beihilfe geleistet haben und heute noch leisten. Auch im Jahre 1985 wird Calic und sein "Komitee" die Namen der vermeintlichen Helfer Van der Lubbe nicht verraten können, aus dem einfachen Grunde, weil es sie nicht gibt. Das hat die Nazis 1933 daran gehindert, sie „preiszugeben“; aber auch ihre Gegner, sie aufzuspüren! Deshalb wiederhole ich meine Empfehlung, die Reichsgerichtsakten aus dem sowjetischen Archiv, wo sie seit 1945 verwahrt werden, herauszuholen und zu analysieren, damit dieser wahrlich um des Kaisers Bart gehende endlose Streit ein Ende findet.

(10) Wenn Sie von "Dr. Tobias und seinen Gesinnungsfreunden" sprechen, so möchte ich zum einen klarstellen, daß mir dieser akademische Titel nicht zukommt, zum anderen, daß ich die "Gesinnungsfreunde" nur gelten lassen kann, wenn Sie damit die Freunde von Wahrheit und Anstand gemeint haben. Oder sind Sie der Auffassung, daß der Grad der Wahrheitsliebe durch die "Gesinnung" im Sinne von Parteilaisson bestimmt zu werden hat?

(11) Die Komitee-Mitglieder - sprich Calic - haben keineswegs "die" Sachverständigen "ausforschen" können, die 1933 den Lokalaugenschein vorgenommen haben. Denn die sind zumeist seit langem nicht mehr unter den Lebenden.

Ein Denkfehler liegt auch in Ihrer Frage, ob Van der Lubbe mit 4 Paketen Kohlenanzündern die ungeheure Brandentwicklung erzielen konnte. Schließlich genügt ein Streichholz, um Riesenbrände auszulösen; es kommt also nicht auf das Zündmaterial

entscheidend an, sondern auf eine Fülle anderer Umstände wie Rücklichkeiten, Brennbarkeit des Materials, Luftaustritt, Zugwirkung u.v.a.

(12) Wenn es zutreffen sollte, daß tatsächlich das Gutachten des Staatlichen Materialprüfungsamtes in Berlin "aus unerfindlichen Gründen" aus "den Archiven" verschwunden sein soll, dann dürfte das Gutachten, (besser wohl: der Durchschlag des Gutachtens,) denselben Weg genommen haben, wie das mit den Unterlagen eines ebenfalls im Prozeß nicht gehörten Experten der Fall war: sie wurden von den Sowjets ihrer für Nürnberg bestimmten Unterlagen-Sammlung einverleibt! Bei den erwähnten Unterlagen handelt es sich um die der Preußischen Landesanstalt für Lebensmittel-, Arzneimittel und gerichtliche Chemie in Berlin, Alexanderstr.3-6, bei dem Experten um deren Direktor Professor Dr. August Brünig, der - nachzulesen S.447 meines Buches - in seinem Gutachten feststellte, daß sich keine Anhaltspunkte für die Verwendung flüssiger Brennmittel wie Petroleum oder Benzin ergeben haben und daß "die Brandstiftung höchstwahrscheinlich u.a. mit durch Anzünder in Brand gesetzten Wäschestücken erfolgt ist." Er bestätigte damit die Darstellung Van der Lubbes. Von Bedeutung ist, daß Professor Dr. Brünig durch seine Gutachtertätigkeit bei den Nazis recht verhasst war, wie aus Presseberichten hervorgeht, und daß er den Nazis auch nach 1933 keine Konzessionen gemacht hat und keiner NS-Organisation beiträt. - Es wäre daher zu begrüßen, wenn Sie sich auf die Suche nach den sämtlichen von sowjetischer Seite 1945 zusammengetragenen Unterlagen, Gutachten, Akten usw. machen würden. Das Finden dürfte für Sie nicht allzuschwer sein!

Während die Anklageschrift den Kern des Brüningschen Gutachtens behandelt, ist von dem Gutachten Prof. Kristens nirgends die Rede. Ähnliches gilt allerdings auch für das Gutachten des Oberregierungsrats Dr. Ritter von der Chemisch-Technischen Reichsanstalt in Berlin, der - ehrlicher als seine Gutachterkollegen - am Schluß seiner Ausführungen zugab:

"Eine Angabe, wie die Brandlegung im Plenarsaal wahrscheinlich vor sich gegangen ist, ist mir nach den vorhandenen ungenügenden Unterlagen nicht möglich."

Wohlgerückt: nicht einmal zu einer unverbindlichen Deutung, wie der Brand sich wahrscheinlich entwickelt habe, weichte sich der korrekte Beamte Dr. Ritter äußern! Was die von ihm als Grund angegebenen "unzureichenden Unterlagen" betraf, so standen ihm genau dieselben Materialien zur Verfügung, wie seinen offenbar bedenkenloseren Kollegen, denen sie für ihre Deutungsversuche offenbar ausreichten.

Neben vielen anderen von Ihnen kritiklos übernommenen Denkfehlern aus dem Komitee-Bereich haben Sie auch jenen sich zu eigen gemacht, als seien "die" Nazis daran interessiert gewesen, Professor Kristens Gutachten zu unterdrücken. Das ist jedoch schon deshalb absurd, weil darin doch angeblich die zwar falsche, damals aber immerhin offizielle Ansicht vertreten wurde, daß Van der Lubbe nicht alleiniger Brandstifter gewesen sei. Haargenau diese Feststellung entsprach der Sprachregelung der NS-Propaganda! Professor Kristens Gutachten lag somit voll und ganz auf der erwünschten propagandistischen Linie von der Mitwirkung weiterer Personen an der Brandstiftung - nämlich der Kommunisten - und entsprach groteskerweise auch der Auffassung der NS-Gegner, die sich Nazibrandstifter vorstellten!

(13) Sachlich unhaltbar ist auch Ihr Hinweis, die Kommission habe "20 Brandstellen" festgestellt, die ein Einzelner nicht habe entzünden können.

In Wirklichkeit ergibt sich bereits aus der Anklageschrift, daß Van der Lubbe selbst nur wenige Brände gezielt verursacht hatte. Die meisten Brandspuren auf den Läufern waren hingegen die Folgen herabgefallener brennender Stoffteile während seines Brandlaufes durch das Reichstagsgebäude. (Nachzulesen u.a. S. 64 meines Buches.)

(14) Woher Sie auch immer Ihre Behauptung haben mögen, daß die Untersuchung Spuren "ganz anderer Brandmittel" zutage gefördert habe: Phosphor, Schwefel, Petroleum, Benzin und Pulver--!es handelt sich (bis auf den Phosphor) um eine freie Erfindung! Für die damaligen Gutachter und Richter wäre es in der Tat wesentlich einfacher gewesen, auch für den Sachverständigen Dr. Ritter, wenn wirklich Spuren der von Ihnen angeführten Brandmittel hätten gefunden werden können. Einzig der Chemiker Dr. Schatz aus Halle wollte Spuren eines "Selbstentzündungsmittels" gefunden haben, und leider ist ihm der mit lauter Laien insoweit besetzte 4. Strafsenat dabei gefolgt.

Was in Wirklichkeit von den Angaben des "Sachverständigen" Dr. Schatz zu halten ist, hat das Oberlandesgericht Düsseldorf in seinem Urteil vom 6.8.1963 im Prozeß Gewehr gegen Gisevius wobei es ebenfalls um den Reichstagsbrand ging, deutlich genug zum Ausdruck gebracht:

"Bedenklich ist allerdings, worauf Tobias in seinem Buch 'Der Reichstagsbrand' (S.434) mit Recht hinweist, daß in d. RG-Urteil (S.32) ausgeführt ist, eine ganz auffällende Porosität des Brandes hätten auch, wie aus den Bekundungen des Zeugen Lateit hervorgehe, die Vorhänge zwischen II 68 und II 69 gezeigt. Beide hätten schräg von außen oben nach innen unten gebrannt, was nach der zutreffenden Ansicht des Sachverständigen Dr. Schatz ebenfalls auf Respitzen mit der Brandflüssigkeit hinweise. Denn ausweislich des Sitzungsprotokolls vom 15. Verhandlungstage vor dem RG (S.24) hätte der Zeuge Lateit gerade umgekehrt ausgesagt, nämlich die Vorhänge hätten von rechts unten nach links schräg oben und auf der linken Seite von links unten nach rechts schräg oben gebrannt, sodaß also die Feststellung des Sachverständigen Dr. Schatz in der Luft hing..."

Was halten Sie von einem solchen Sachverständigen, dessen Feststellung "in der Luft hing?" Damit hing zugleich das Urteil des Reichsgerichts "in der Luft"! Immerhin haben Schatz und auch die Richter damit die NS-Regierung vor einer unausdenkbaren Blamage gerettet. Denn natürlich konnte Van der Lubbe sich das geheimnisvolle Brandmittel nicht selbst beschafft haben; dies umso weniger, als man seine Angaben über den Kauf der armseligen Kohlenanzünder und Streichhölzer überprüft und bestätigt gefunden hatte. Also mussten - wenn die Behauptungen des Dr. Schatz zutrafen - unbekannte Mittäter am Werke gewesen sein. Damit wurden die Fehlschlüsse Hitlers und Görings aus der Brandnacht, daß außer dem einen auf frischer Tat ergriffenen Täter Van der Lubbe noch weitere - und zwar kommunistische - wenn auch nur fiktive Brandstifter am Werke gewesen sein müssten, indirekt bestätigt. Nicht unwichtig ist daß Dr. Schatz' Angaben über die angeblich gefundenen Spuren des "Selbstentzündungsmittels" niemals nachgeprüft worden sind. U.U. wäre man schon damals darauf gekommen, daß sie nur in seiner Vorstellung bestanden haben. Jedenfalls liegt es sehr nahe, die später bewiesene erstaunliche Hilfsbereitschaft der Gestapo für Dr. Schatz auf dessen Verdienste um das Ansehen der NS-Regierung, die bei Feststellung der Alleintäterschaft Van der Lubbes aufs äußerste Blamiert gewesen wäre, zurückzuführen.

(15) Gerade das Josse-Gutachten zeugt von der Hilflosigkeit der Experten. Ebenso wie die anderen operierte er zwangsläufig mangels solcher Anhaltspunkte mit Kombinationen und Spekulationen. Immerhin gab er der Wahrheit die Ehre, als er auf die Frage Dimitroffs, ob es überhaupt möglich sei, daß van der Lubbe in einer Viertelstunde den Brandweg zurücklegen und das Feuer im Plenarsaal entfachen konnte, bestätigte, daß er dies zunächst nicht für möglich gehalten, sich aber dann doch bei der Wiederholung des Brandlaufes durch Van der Lubbe von dieser Möglichkeit überzeugt habe.

(16) Josse hat es für "wahrscheinlich" gehalten, daß die Brandstiftung vom Stenographenraum aus erfolgt sei. Diese Meinung vertrat auch Dr. Schatz. Bei Äußerung dieser Vermutung - mehr war es ohnehin nicht - wussten beide jedoch noch nicht, daß ausgerechnet am Nachmittag des Brandtages der Stenographenraum von den Reinemachefrauen gründlich gesäubert und vom Hausinspektor persönlich inspiziert worden war. Zufällig hatte auch der Monteur Fraedrich, als er gegen 16 Uhr den dortigen Regulator aufzog, alles in Ordnung befunden. Damit entfiel die Vorstellung, daß dort irgendwelche Brandstoffe von den geheimnisvollen Brandstiftern aufbewahrt worden wären.

(17) Ahnungslosigkeit spricht auch aus Ihrer Behauptung, daß man in den Stenographenraum "durch den Keller gelangen konnte", um dann mit der Eröffnung fortzufahren, daß man von dort über einen unterirdischen Gang zum Palais des Ministerpräsidenten von Preußen gelangen konnte. "Dieses Amt wurde aber von Hermann Göring bekleidet." Mitnichten, wie Sie als Historiker eigentlich wissen mußten! Es war auch nicht der „Sitz“ des Ministerpräsidenten von Preußen - welches Amt er sehr viel später übernahm - sondern der des Reichstagspräsidenten! Nur - er bewohnte es damals noch nicht, sondern wohnte nach wie vor am Kaiserdamm. Vor allem aber kam man nicht etwa, wie Sie hier glauben machen wollen vom Keller aus sozusagen ungesehen in den Stenographenraum und zurück, sondern zu Ihrer Enttäuschung gelangte man nur ins Erdgeschoß, von wo man genau so wie von allen anderen Punkten des Reichstagsgebäudes natürlich auch in den Keller hinabsteigen konnte.... Es war eben doch nicht ganz so einf

Mit diesem besonderen Zugang wollte man verhindern, daß die Stenographen, die sich alle 10 Minuten abwechseln mußten, den Parlamentsbetrieb störten.

Im übrigen war nicht der berüchtigte "unterirdische Gang" irgendwie geheimnisvoll oder kompliziert, sondern schwierig zu passieren waren allein die Kellerräume unter dem Reichstagsgebäude: ein wahres Labyrinth! Darin fanden sich nur die erfahrenen und langjährig im Reichstag tätigen Maschinenhaus- und Kesselhaus-Angehörigen zurecht, keinesfalls aber zufällige "Brandstifter". So ist zu erklären, daß besonders die Heizer zunächst in den finsternen Verdacht gerieten, mit ihren Ortskenntnissen den imaginären Brandstiftern geholfen zu haben, weshalb man sie besonders sorgfältig überprüfte.

(18) Für mich ist es keineswegs "selbstverständlich", wie Sie schreiben, daß Professor Josse nicht völlige Klarheit durch sein Gutachten geschaffen hat. Schließlich erwartet man doch wohl von einem Sachverständigen, daß er etwas von der Sache versteht! Was nützt ein Experte, dessen Gutachten zweifelhaft ist?

(19) Es ist auch nicht zutreffend, daß es Dimitroff gewesen sei, der "durchgesetzt" habe, daß Experten mehrmals aussagten was sie von der Version des "Einzelgängers" hielten. Mit der Frage, ob und wann die Experten zu Worte kamen, hatte Dimitroff nichts zu tun. Allerdings stimmte Dimitroff in der Ablehnung der Einzelgänger-Version mit den Nazis überein: diese Möglichkeit passte beiden Seiten nicht in das Agitationsbild von der Gegenseite!

(20) Geradezu absurd ist Ihre Meinung, daß der Senatspräsident Bürger Dimitroff nur deshalb habe zunächst "ausreden" lassen, weil er "beweisen" wollte, daß Dimitroff und die anderen Angeklagten von der Luppe genossen hätten und gemein habe, was ihm Dimitroff bei diesem Vorhaben "an die Hand ging". Eine solche primitive Deutung hat weder Bürger noch Dimitroff verdient! Dimitroff hat damals genau so wenig eine "Spur" gehabt wie Sie heute, schon gar nicht von den nur in Ihrer Phantasie bestehenden "Leuten" aus dem Stenographenraum

Ihre Schauptung enthält im Übrigen die böse Unterstellung, daß die Enwamiffreie Nicht-Nazi Senatspräsident Wilhelm Bürger sich als willfähriger Lakai der "Nazibrandstifter" bemüht habe, bedenkenlos das Recht zu beugen, d.h. Unschuldige zu belasten, um sie dann verurteilen zu können. Würde man Ihnen nicht zugutehalten, daß Voreingenommenheit und Sachunkennntnis Anlaß zu diesen Diffamierungen geboten haben, müsste man eine derartige Verunglimpfung eines wehrlosen Toten als infam bezeichnen.

(21) Ich möchte Ihnen einmal vorhalten, was die "Experten" des Komitees auf Seite 224 der "Dokumentation" in ihrer "Expertise über ihre Sachverständigen-Kollegen von 1933 bekundet haben:

"Es steht außer Frage, daß die früheren Gutachter Josse, Wagner und Schatz in einer Reihe von strittigen Punkten zum Tathergang bei der Brandlegung am 27.2.1933 unterschiedliche Auffassungen vertraten."

Das hinderte jedoch bezeichnenderweise den für die Expertise verantwortlich zeichnenden Professor Stephan nicht, in einer Erklärung vom 29.9.1969 sich schriftlich über obiges Bekenntnis mit folgender Erklärung hinwegzusetzen:

"Das Institut für Thermodynamik der Technischen Universität Berlin hat die Gutachten über den Brand im Reichstagsgebäude am 27.2.1933 in Berlin, die im Auftrage des Reichsgerichts von den Herren Prof.Dr.Josse, Wagner und Dr.Schatz angefertigt wurden, überprüft und gefunden, daß die entscheidenden Annahmen, Berechnungen und Schlußfolgerungen der damaligen Gutachten heutigen Erkenntnissen über die Entstehung und Ausbreitung von Bränden nicht widersprechen."

So etwas nennt man Schönfärberei; aber bei näherer Prüfung entpuppt sich die Stephan-Expertise ohnehin als ein unüberprüftes Parteigutachten ohne Überzeugungswert und zielt von Anfang an lediglich auf eine Glaubhaftmachung jenes einen Punktes, in dem die ansonsten einander widersprechenden Gutachten von 1933 einig waren: die Lesart vom Einzelgänger Van der Lubbe zu entkräften, um mit Ihren Worten zu sprechen! Damit haben die damaligen wie die heutigen "Experten" nur mühsam ihr völliges Versagen kaschieren können. Denn sie alle erwiesen sich als unfähig darzutun, wie denn nun wirklich die Brandstiftung verlaufen sein soll, durch welche geheimnisvollen Brandmittel man den großartigen Brandeffekt erzielte, wie dieses unbekanntes Brandmittel zwar in Sekundenschnelle riesige Mengen massiven Eichenholzes in Flammen setzen, aber den damit benetzten Mantel Van der Lubbes nur anzusehen konnte... Sie verzichteten auf Angaben darüber, wieviel Brandstifter am Werke waren, woher sie kamen und wohin sie so spärlos verschwanden.

Deshalb beschränkten sich die Experten wie ihre Kollegen von 1933 auf das Gaukelspiel der Minutenrechnungen und luftigen Gedankenkonstruktionen und -kombinationen! Wenn es Van der Lubbe nicht allein gewesen ist, kann es nämlich durchaus denkbar sein, daß seine geheimnisvollen "Mittäter" Anarchisten und Kommunisten gewesen sind....das ist die logische Folge! Falls Sie meinen, derlei sei bei der hohen Moral der Kommunisten undenkbar, muß ich Ihnen vorhalten, was ein deutscher Kommunist nach seiner Flucht als Folge des Reichstagsbrandes in Moskau erlebte: Dort klopfen ihm die hohen KP-Funktionäre im Krenl schmunzelnd und anerkennend auf die Schulter, weil sie davon ausgingen, daß hinter der Brandstiftung tatsächlich die KPD gestanden hatte.....

Was die neue und von den Komitee-Vertretern vielgelobte "Expertise" betrifft, so braucht man nur auf die täglichen Presseberichte über Großbrände in aller Welt zu verweisen, die alle darin übereinstimmen, daß der Brand sich "blitzschnell" oder "in Windeseile" oder "in Sekundenschnelle" ausgebreitet hat, so daß immer wieder Menschen elend in den Flammen umkamen, obwohl keine zusätzlichen Brandmittel, kein Benzin oder Petroleum in Spiele war, ^{und auch} keine "leichterzündlichen Substanzen".

(22) Die wissenschaftliche Expertise ist schon deshalb wertlos, weil "Thermodynamiker" zwar die optimalen Temperaturen für Kessel und Öfen zu berechnen vermögen, nicht jedoch die eines Brandes in Gebäuden mit den zahllosen wechselnden Faktoren und Einflüssen. So wird verständlich, daß sich die Herren die Sache recht einfach gemacht haben, indem sie sich auf die lapidare Behauptung beschränkten, daß "einer allein" die Brandstiftung nicht habe ausführen können, womit sie lediglich den "Erkenntnisstand" von 1933 wiederherstellten. Warum legt das Komitee nicht endlich eine "wissenschaftliche Expertise" vor, in der hieb- und stichfest nachgewiesen wird, wie denn nun die Brandstiftung - wenn schon nicht durch Van der Lubbe allein - durch wen, wie und womit durchgeführt worden ist?

(23) Erheiternnd wirkt Ihre Behauptung, der Reichstagsbrand würde "heute" von Historikern untersucht. Seit vielen Jahren - wahrlich nicht erst seit heute - haben sich immer wieder

Historiker daran gemacht, das vermeintliche "Rätsel" des Brandes, das nur deshalb "unlösbar" erschien, weil es im Grunde nie eines gewesen war, mit viel Phantasie und Scharfsinn aufzuhellen. Das begann in der Brandnacht und ist seither bis heute fortgesetzt worden. (Vgl. z.B. das 1972 in New York erschienene Buch von Pritchard, ^{Reichstags "Mare"} "Ashes On Democracy".)

Da man, von der Vorstellung von Mehrtätern besessen, stets in der falschen Richtung suchte, blieben die Forscher - soweit sie ehrlich waren - ohne Erfolg; die unehrlichen und skrupellosen wie etwa die "Braunbuch"-Autoren "erfanden", was sie nicht zu "finden" vermochten. Zu diesen Erfindungen gehören auch die von Ihnen oben zu Punkt 14 angeführten "Spuren von Phosphor, Schwefel, Petroleum, Benzin und Pulver," die jeweils nur als fragwürdige und luftige Hypothese existierten.

Abwegig ist auch Ihre Auffassung, die Feuerwehr habe in der Brandnacht den Brand "untersucht". In Wirklichkeit hatte die Feuerwehr damals alle Hände voll zu tun, den Brand unter Kontrolle zu bringen. Wie sollte sie daneben noch eine Untersuchung der Brandursachen vornehmen? Im übrigen wäre das auch nicht ihre Sache, sondern die der Polizei gewesen, die grundsätzlich hierfür zuständig ist. In der Sowjetunion dürfte es in Brandstiftungsfällen - falls es dort überhaupt so etwas geben sollte - nicht anders sein.

Nachweislich falsch ist auch Ihre Behauptung zu Punkt (24), es seien während des Leipziger Prozesses "höchst ungern" Feuerwehrleute zur Aussage herangezogen worden. Abgesehen von der formalen Tatsache, daß die Berliner Feuerwehrleute nicht in Leipzig, sondern in Berlin vernommen wurden, sind insbesondere zahlreiche Feuerwehrangehörige, die über die allein wichtige Anfangsphase des Brandes und ihre Wahrnehmungen hierzu etwas aussagen konnten, eingehend gehört worden. Sie können sich davon durch Einblick in die Anklageschrift überzeugen. Was aber - so frage ich Sie - sollte das Gericht mit den zahllosen Feuerwehrleuten als Zeugen anfangen, die nur hätten aussagen können, daß es im Reichstagsgebäude einen Riesenbrand gegeben hatte, den sie gelöscht und dafür von der NS-Regierung eine Belobigung erhalten hatten?

Ebenso abwegig ist Ihre Behauptung, der Oberbranddirektor von Berlin, Walter Gemp, sei überhaupt von der Untersuchung "ferngehalten" worden. Zunächst wäre die Untersuchung, wie oben dargestellt, nicht seine Sache gewesen. Zum andern war er bereits

im März 1933 vom Dienst suspendiert worden, um später in einem großen Korruptionsprozeß in Berlin wegen Bestechung am 1.7.1938 zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt zu werden. (Einzelheiten können Sie auf den Seiten 276-292 meines Buches nachlesen!)

(25) Die Feuerwehrleute, die sich 1955 unter dem Einfluß ihres früheren Kollegen und späteren Chefs Polchow in spürbarer Verärgerung darüber, daß sie als vermeintlich "wichtige" Zeugen damals nicht in den wärmenden Scheinwerfer des Leipziger Prozesses geholt wurden und sich an dem überaus fragwürdigen "Feuerwehrbericht" von 1955 beteiligten, - vgl. Seite 523 ff meines Buches - haben ihre angeblichen "Erinnerungen" nach Jahrzehnten mit vagen Gerüchten und vielen großen Fehlern gemischt. Ihre hierzu vertretene Auffassung, die Feuerwehrleute seien jemals "den Nazis ein Dorn im Auge" gewesen, zeigt nur Ihre Unkenntnis. Denn es ist recht einfach, den Verfassern neben Wichtigtuerei sehr viel Schwindel oder - milder ausgedrückt - Irrtümer und Erinnerungstäuschungen nachzuweisen.

(26) Dies gilt besonders für Ihre unpassende Ironie, wonach die beiden Feuerwehrmänner Polchow und Nest so "unvorsichtig" waren nicht zu berücksichtigen, daß Van der Lubbe behaupten würde, die gleiche "Scheibe im Erdgeschoß des Aufgangs Nr.1" eingeschlagen zu haben und so ins Gebäude gelangt zu sein. Zunächst beweist Ihre Ausdrucksweise recht deutlich, daß Sie auch hier wie ein Blinder von der Farbe sprechen - nicht sehr rühmlich für einen Historiker oder auch Journalisten! Denn es steht nun einmal fest, daß Van der Lubbe, und zwar er allein, damals durch das erste Fenster des Restaurants im Hauptgeschoß - also nicht, wie Sie schreiben, im Erdgeschoß - rechts neben der Auffahrt in das Reichstagsgebäude eindrang. Dergleichen steht unbezweifelbar fest, daß die Feuerwehr in der verständlichen Aufregung und in Unkenntnis des Umstandes, daß bereits jenes erste Fenster zertrümmert war, das zweite einschlug, um einzusteigen. Es kennzeichnet zur Genüge die fragwürdige Zeugeneigenschaft des damaligen Feuerwehrmannes Polchow, daß er hartnäckig an seiner Falschdarstellung festhielt, das erste Fenster sei unversehrt gewesen. Entweder hat er seine Meinung erneut geändert oder - was zu vermuten ist - zu Ihrer allgemeinen Unkenntnis ist ein besonderes Mißverständnis getreten. Ich muß Ihnen im Übrigen vorhalten, daß sogar das von Ihnen gelobte Komitee sich gezwungen sah, diesen blamablen Fehler seines Zeugen Polchow in der "Dokumentation"

möglichst dunkel aus der Welt zu schaffen. Es heißt dort nämlich in einer Fußnote auf Seite 234:

"Auf zusätzliche Befragung durch die Herausgeber dieser Dokumentation hat Fritz Polchow erklärt (Bestätigung s. 'Telegraf' 28.2.1971), es sei möglich, daß das erste Fenster rechts vom Hauptportal in seinem unteren Teil eingeschlagen gewesen sei daß man dies aber nicht bemerkt habe wegen der Betonbalustrade vor dem Fenster und den Beleuchtungsverhältnissen..."

Das hört sich - wie Sie zugeben werden - wesentlich anders an als Polchows kategorische Erklärung in seinem "Zeugnis" für das Komitee:

"...stellten wir...fest, daß alle Fenster des Hauptgeschosses intakt waren..."

Diese "Feststellung" des Zeugen Polchow war jedoch nachweislich falsch, da seine Gedächtnisfähigkeit nicht "intakt" war. (27) Damit war zugleich Ihrer Schlußfolgerung, die auf jener Falschangabe Polchows beruhte, der Boden entzogen:

"Kurzum, van der Lubbe dürfte auf anderem Wege ins Gebäude gekommen sein".

Mit diesem "anderen Weg" meinten Sie ja wohl den vom "Braunbuch" mit viel Phantasie und ohne Sachkenntnis beschriebenen Zugang der fiktiven Brandstiftertruppe durch den berühmten "unterirdischen Gang". Doch es ist nun einmal an der Tatsache nicht zu rütteln, daß Van der Lubbe am Brandabend unter den Augen der Zeugen Plöter und Thaler mit einem brennenden Kohlenanzünder in der Hand durch das erwähnte "erste Fenster" in das Reichstagsgebäude eingedrungen ist, um dort durch seine vierte Brandstiftung innerhalb von drei Tagen auf seine anarchistisch Weise das gehasste kapitalistische System zu bekämpfen und die unterdrückte Arbeiterschaft zum Massenaufstand zu entflammen. Wie Sie wissen, hat er inzwischen in unseren Tagen zahlreiche Nachahmer gefunden, vor allem in den Kaufhausbrandstiftern. Niemand hat ihm bei seinen vier Brandstiftungen geholfen; überall: im Neuköllner Wohlfahrtsamt, im Berliner Rathaus, im Schloß und schließlich im Reichstag verwendete er nur immer die gleichen Kohlenanzünder und Streichhölzer - wie nachgewiesen wurde. Es gehört aber zur besonderen Ironie der Geschichte, daß es kein anderer als der Reichstagspräsident Hermann Göring war der als erster den Gedanken äußerte, ob nicht die imaginären Brandstifter den Heizgang als Zu- und Abgang benutzt haben könnten...Das war zwar, wie sich schnell herausstellte - falsch setzte sich aber seither in den Hirnen der Zweifler fest.

(28) Hätten die Mitglieder des "Internationalen Komitees" (und Sie selbst) etwas mehr Sachverstand, würden sie wohl darauf verzichtet haben, die im Grunde völlig harmlose Begegnung des ärgerten Wichtigtuers Polchow mit irgendwelchen Polizisten im Reichstagskeller zu einer Sensation aufzubauen. Wenn man schon von dem unbedarften Feuerwehrmann Polchow Einsicht und Sachverstand nicht erwarten konnte, so kennzeichnet es den bemerkenswerten Mangel an Sachkenntnis beim Komitee, daß man dort offenbar nicht die geringste Notiz von der Tatsache zu nehmen geneigt war, daß in der Brandnacht zahlreiche Polizeibeamte das riesige Reichstagsgebäude vom Keller bis zu Boden sorgfältig durchsucht haben, die schußbereite Pistole in der Hand, stets gewärtig, auf die geheimnisvollen "Brandstifter" zu stoßen. Das begann am Brandabend, als Polizeileutnant Lateit angesichts des brennenden Plenarsaals spontan den Befehl erteilte: "Pistole raus"! Zur Illustration der damaligen hysterischen Situation sei hier die Aussage des Botenmeisters Prodöhl am 16.10.1933 vor dem Reichsgericht zitiert:

"Ich ging...nach Erdgeschoßraum 19, und da kam Herr Soranowitz die Stufen mit einem Polizeibeamten herunter. Der Polizeibeamte hielt gleich den Revolver auf meine Brust und rief: "Halt!" Indem hat allerdings Herr Soranowitz gleich gesagt: Um Gotteswillen, das ist ja mein Kollege!"

Dass dies übertriebene Mißtrauen Methode war, musste Prodöhl - wie er weiter aussagte - anschließend erneut erfahren:

"Dann begab ich mich durch den Raum 19 und 20. Ich war der Annahme, als ob noch mehr Brandstifter, mehr Täter unten sein müssen. Da stieß ich auf den Polizeileutnant Lateit mit seinem Kommando. Er hat mich sofort gestellt und mich nach meinem Ausweis gefragt, wer ich bin, was ich hier zu tun habe. Nachdem ich mich ausgewiesen hatte, sagte ich sofort zum Polizeileutnant Lateit, wir müssen so schnell wie möglich die Räume durchsuchen."

Das beweist, daß die Polizeibeamten jeden anhielten und verdächtigten, der nicht Polizeiuniform trug. Das ist wahrlich nicht unsinniger als die Verdächtigung der Polizisten durch Polchow! Im Gegenteil muß man sich fragen, ob die Polizisten nicht mit weit mehr Berechtigung mißtrauisch gegenüber Feuerwehrleuten auftraten, die sie im Keller antrafen, wo sie - da es dort nicht brannte - wirklich nichts zu suchen hatten. Damit entpuppt sich die Polchowsche "Sensation" als törichtes Mißverständnis eines Wichtigtuers.

Prüft man die Äußerungen der nach 1945 von Polchow systematisch beeinflussten Feuerwehrmänner, die 1933 bei der Löschungsaktion im Reichstagsgebäude dabei waren, so trifft es keineswegs zu - wie Sie behaupten - daß sie sich "im selben Sinne" geäußert haben. Nicht nur ist mit Händen zu greifen, daß diese biederen Feuerwehrleute ihrem späteren Chef Polchow, der es zum Branddirektor nach 1945 gebracht hat, gefällig sein und sich in dem gewünschten Sinne äußern wollten: es kam auch zu einer ganzen Reihe bedenklicher Widersprüche in den einzelnen Angaben. Das ist ganz natürlich, wenn man den Zeitabstand berücksichtigt und sich mit Zeugenpsychologie befasst. Wesentlich weniger verständlich aber ist, daß Polchow selbst ständig voneinander abweichende Darstellungen über seine angeblichen Erlebnisse in der Brandnacht vorgebracht hat. Hier einige bemerkenswerte Kopien Polchowscher Widersprüche:

- 1955: "Als (Polchow) die letzten Stufen dieser Treppe, mit den Händen an den Wänden tastend, herunterging, stieß er mit der Hand an einen kleinen Treppenlichtschalter, den er betätigte. Darauf ging das Treppenlicht an..."
- 1960: "Nachdem ich etwa 2 - 4 Stufen gegangen war, flamte am unteren Ende der Treppe eine Lampe auf...Es kann sein, daß das Licht vom unteren Podest aus eingeschaltet wurde."
- 1971: "Zu meiner großen Überraschung stieß ich auf zwei Polizisten, die ihre Stablatte auf mich richteten..."
- 1955: "...starrten (Polchow) mehrere Pistolenläufe entgegen, die von Personen gehalten wurden, die in nagelneuen Polizeiuniformen steckten..."
- 1960: "Jedenfalls trugen die Männer normale und noch ziemlich neue Polizeiuniformen. Sie hielten ihre gezogenen Pistolen auf mich gerichtet."
- 1969: "...mein Zusammentreffen mit den beiden Polizisten, die mich auf einer Suche nach einer zentralen Lichtschaltung mit gezogenen Pistolen aus dem Kellerzugang verdrängten..."
- 1969: "...zwei Polizisten, die ...mich mit gezogenem Revolver bedrohten und mir zuriefen: Sofort zurück, sonst wird geschossen!"

Dazu - wesentlich glaubwürdiger - der ehemalige Feuerwehrmann Erich Nest im Jahre 1960:

"... Von dort führte eine Treppe ins Untergeschoß, die wir vorsichtig abwärts gingen, Polchow voraus. Ich hatte kaum 2 bis 3 Stufen zurückgelegt, als wir von unten angeleuchtet wurden. Der Ruf war etwa: 'Halt! Polizei!' Ich sah zwei Männer in der üblichen Polizeiuniform, von denen der eine eine Pistole auf uns richtete. Wir kehrten um..."

Eine lange Liste weiterer gravierender Widersprüche möchte ich mir und Ihnen ersparen.

(29) Der "gewisse Lissigkeit" hatte damals keineswegs - wie Sie schreiben - "von amtswegen" den Brand zu untersuchen, da Brandstiftungen nicht zu seinem Dienstbereich gehörten. Obwohl auch Lissigkeit alles andere als ein klassischer und zuverlässiger Zeuge ist, vielmehr wie so viele andere Reichstagsbrand-Zeugen von übermäßigem Geltungsbedürfnis geprägt ist, sind die von Ihnen auf ihn zurückgeführten Angaben durchweg unrichtig. Dies gilt schon für Ihre Behauptung, Lissigkeit habe den Reichstag "von SA besetzt" vorgefunden. Davon kann jedoch keine Rede sein, denn in Wirklichkeit hatte Lissigkeit hierzu folgendes erklärt:

"Bei unserer Ankunft im Reichstag fanden wir (d.h. Regierungsdirektor Scholz und Lissigkeit) dort neben zahlreichen Schutzpolizisten und Feuerwehrleuten auch eine große Menge Neugieriger vor, namentlich SA-Leute."

Aus den "neugierigen SA-Leuten" in der Masse der anderen Zuschauer wird bei Ihnen eine gezielt Verdacht erwecken sollende "Besetzung" des Reichstages.

Allerdings widerspricht auch Lissigkeits Behauptung über die vielen Neugierigen im Gebäude den Tatsachen, denn das Gebäude war streng abgesperrt und durfte "von Zivilpersonen nicht betreten werden". (Vgl. Brschw. Landeszeitung vom 28.2.1933). Auf der gleichen "Verdachtslinie" liegt auch Ihre weitere Behauptung, dem "dienststiefriegen Beamten" Lissigkeit sei von seinem Vorgesetzten, also dem Reg. Direktor Scholz, befohlen worden,

"unter Hinweis darauf, daß Goebbels im Gebäude sei, ...weitere Weisungen abzuwarten. Gleich darauf wurde ihm befohlen, das Gebäude zu verlassen."

In Wirklichkeit will Lissigkeit, wie er vorgibt, als Kommissar einen Polizeimajor "beauftragt" haben, die Räumung des Reichstagsgebäudes "zwecks kriminalpolizeilicher Untersuchung und Ermittlung" durchführen zu lassen. Lissigkeit fährt wie folgt fort und straft Ihre Darstellung Lügen:

"Der Polizeioffizier erklärte mir, daß er die Räumung nur auf Befehl des Kommandeurs der Schutzpolizei vornehmen könne, zumal Goebbels im Gebäude sei; er würde jedoch meine Anweisung sofort telefonisch weitergeben."

Sein Vorgesetzter Regierungsdirektor Scholz eröffnete ihm dann später, daß "die Politische Polizei zunächst allein die weiteren Ermittlungstätigkeiten vornehmen würde." Ihm wurde

auch keineswegs "befohlen", das Gebäude zu verlassen. Damit sollte wohl angedeutet werden, daß man den lästigen Kriminalkommissar vom "Tatort" entfernen wollte...

Sie werden nicht in Abrede stellen können, daß man diese mehr als seltsamen Veränderungen der Angaben Lissigkeits nicht anders denn als Verfälschungen bezeichnen kann, die einer ganz bestimmten einseitigen Tendenz um jeden Preis dienen sollten. (30) Von ähnlich zweifelhafter Qualität ist auch der "nächste Schlag", der - wie Sie schreiben - "der Tobias-Version" versetzt worden sein soll, und zwar "von Heizern". Dabei geht es um die im Kern völlig nichtssagenden, teils unwahren, teils widersprüchlichen Behauptungen, um nicht zu sagen Phantastereien des greisen Heizers Grunewald, die im Zuge seiner Verbindung zum Komitee allerdings immer üppiger wurden, aber dennoch sehr leicht und überzeugend zu widerlegen sind. Daß der alte Herr mit seinen vielen groben Erinnerungsfehlern - nach etwa vierzig Jahren nicht unverstänlich - dennoch zum umschmeichelten "Kronzeugen" des Komitees avancierte, zeigt einmal mehr schonungslos deutlich die klägliche Beweisnot des Komitees. Hier nur soviel: Da die NS-Regierung fälschlich den von Van der Lubbe verursachten Brand im Reichstagsgebäude als "Panal" für einen ernsthaft befürchteten Putsch der Kommunisten in Einheit front mit den Sozialdemokraten und anschließendem Generalstreik mißdeutete, ordnete sie noch in der Brandnacht die polizeiliche Sonderbewachung aller wichtigen öffentlichen Gebäude an. Dazu gehörte nachweislich auch das Reichstagspräsidentenpalais, das übrigens von Göring selbst nicht etwa bewohnt wurde, in dem sich aber zahlreiche andere Personen, darunter Gäste Görings aufhielten. Der nach so langer Zeit begreifliche Irrtum des greisen Grunewald besteht nun lediglich darin, daß er den Mitzug des Polizei-Bewachungskommandos in die Zeit vor dem Brandausbruch verlegt hat. Denn vorher wurde das Palais lediglich jeweils von zivilen Tages- und Nachtpförtnern bewacht. Es ist nur wiederum bezeichnend, daß man Grunewalds Erinnerungsfehler beim Komitee, wo man es hätte besser wissen müssen, nicht etwa richtigstellte, sondern ihn geradezu mit Inbrunst als "Beweis für die Komitee-These von der Nazibrandstifterschaft" aufgriff. Neben vielen anderen Punkten setzte man sich auch über die

dokumentarisch belegte Tatsache hinweg, daß Grunewald eben nicht - wie er vorgab - am Brandabend mit seinem Kollegen Wittkowski zusammengearbeitet hat. Hingegen trifft Ihre jetzige Angabe, wonach er "in dem Kesselraum zwischen dem Reichstag und dem Göring-Palais" gearbeitet habe, durchaus zu. Nur widerspricht sie wiederum den Angaben des "Kronzeugen" Grunewald, der starrsinnig darauf beharrt, als hauptamtlicher Heizer ständig im Präsidentenpalais tätig gewesen zu sein, obwohl unbezweifelbar ist und sogar vom Komitee in dessen Kolportage " mit dem sinnigen Titel: "Der Reichstag brennt noch immer" in der "Weltwoche" vom 2.8.1972 inzwischen zugegeben werden musste, daß die Beheizung des Palais vom Kesselhaus aus miterledigt wurde, ein eigener Heizer somit damals nicht existiert hat.

(31) Diese Auflösung der rätselhaften Grunewald-Behauptungen als Erinnerungsfehler eines alten Mannes lässt sich sogar aus Ihren eigenen Angaben über die "Worte" des Hausinspektors Scranowitz und des Pförtners Adermann ableiten, wonach "wegen der bevorstehenden kommunistischen Unruhen ein Wachkommando eingesetzt worden sei." Denn da derartige Wachkommandos, wie dargetan, wegen des von den Nazis im Zusammenhang mit dem "Brandfanal" befürchteten kommunistischen Putsch nachweislich erst nach dem Brand in den vermeintlich besonders bedrohten öffentlichen Gebäuden, in Schlössern, Museen usw. eingesetzt wurden, besteht nicht der geringste Zweifel, daß Grunewald das Opfer einer Zeitverschiebung in seiner Erinnerung geworden ist, indem er den Beginn dieser Bewachungsaktion fälschlich auf den 26. und 27. Februar vorverlegt hat. In Wirklichkeit begann sie in der Brandnacht und dauerte mehrere Wochen, war jedoch - wie wir heute wissen - völlig sinnlos.

Im übrigen hatte sich Grunewald selbst wegen der von Ihnen zitierten Auskunft über das "Wachkommando" nicht auf den Pförtner Adermann, sondern auf dessen Kollegen Deaschel berufen. Auch das zeigt das heillose Durcheinander beim Komitee und die Fragwürdigkeit des Zeugen Grunewald, des Komitee-"Kronzeugen"!

(32) Unterstellt man aber einmal wirklich spaßeshalber die Richtigkeit der Grunewaldschen Behauptungen, daß zwei Tage vor dem Brande im Reichstag ein größerer Brandstiftertrupp im Präsidentenpalais einquartiert worden war, dann hätten

die doch sonst als besonders raffiniert bezeichneten Kazi-
drahtzieher sich in geradezu unwahrscheinlich törichter Weise
damit belastet und einen Verdacht geradezu herausgefordert.
Allerdings muß man fragen, wozu es wohl überhaupt notwendig
gewesen wäre, bereits Tage vor der Aktion die "Brandstifter"
in so großer Zahl in einem bewohnten Gebäude schier demonstra-
tiv zu konzentrieren, es sei denn, die Planer seien verrückt
gewesen.... Die Frage stellen, heißt sie als aberwitzig zu
verneinen. Deshalb ist es auch kein Wunder, daß kein anderer
Zeuge jemals von dieser angeblichen Einquartierung vor dem
Brand berichtet hat, nicht einmal ein anderer Komitee-Zeuge wie
der Altnazi "Putzi" Hanfstaengl, der damals als Gast Görings
im Präsidentenpalais gewohnt und selbst eigene, stark ichbe-
zogene abenteuerliche Theorien entwickelt hat. Hanfstaengl ist
übrigens nicht der einzige "Alte Kämpfer", von dem sich das
Komitee, wenn auch vergeblich, eine Bestätigung ihrer Nazi-
täterthese erhofft. Dabei ist nicht ohne Ironie, daß Hanf-
staengl selbst als Mitwisser des Verbrechens von den Kommuni-
sten beschuldigt wurde und seine "Unschuld" durch einen Pro-
zeß nachweisen mußte.

Eine dokumentarisch nachweisbare faustdicke Unwahrheit findet
sich in der von ihnen zitierten Behauptung Grunewalds,
Adermann habe

"...in früheren Nächten festgestellt, daß Unbekannte
durch den Gang gekommen waren, um, wie er sagte,
Brandmaterial in den Reichstag zu bringen."

Das ist genau so unwahr, wie zuvor Ihre Behauptung, Adermann
habe

"kein Hohl daraus gemacht, daß diese Männer den
unterirdischen Gang benutzt haben."

Das gerade Gegenteil ist richtig! Der Nachtfürther Adermann
der am Brandabend in der Pförtnerloge des Präsidentenpalais
gesessen hatte, hat immer wieder unter Eid genau so, wie
seine Pförtnerkollegen, vor der Polizei, dem Untersuchungs-
richter und auch vor dem 4. Strafsenat des Reichsgerichts ein

Benutzung des "unterirdischen Ganges", den er von seiner
Erförtnerloge aus genau kontrollieren konnte, mit allem Nach-
druck ausgeschlossen. Es kennzeichnet Grunewald, daß er -
der vom Ablauf der Verhandlung keinen Schimmer und sich auch
später sachlich nicht informiert hat - diese Unwahrheit hier
vorbringt, wobei er vom Komitee bedauerlicherweise noch er-
muntert und bestärkt wurde, und zwar wider besseres Wissen.

(33) Der von Ihnen erwähnte Heizer Cyron mag ein ehrenwertes
Mann sein. Nur als Zeuge ist er wertlos. Das beweist er mit
der falschen Behauptung, der Heizer Wittkowski sei "in den
ersten Tagen nach dem Brand" von der Polizei "verhaftet"
worden. In Wahrheit wurde Wittkowski überhaupt nicht verhaftet,
sondern auf Grund einer Denunziation vom 9. März 1933, die von
einem in Spandau wohnhaften Kapitän Hannuschke ausging, fand
bei ihm eine Haussuchung, und zwar ohne belastendes Material
zu fördern, statt.

Die völlige Verkennung ihrer Bedeutung als "Zeugen" beweist
auch Ihr Hinweis, daß man weder Wittkowski noch Grunewald als
Zeugen nach Leipzig zum Prozeß "hinbestellt" hat. Was hätten
sie damals wohl auszusagen gehabt? Alle Heizer sind damals
vom Untersuchungsrichter unter Eid vernommen ^{worden}, was Grunewald
vergessen, vielleicht auch verdrängt hat.

(35) Grunewalds falsche Aussagen über angebliche Wahrneh-
mungen in der Brandangelegenheit "behagten" mir allerdings
nicht, wie ich überhaupt allergisch auf Schwindel in jeder
Form reagiere, wie das wohl für jeden wahrheitsliebenden
Menschen gelten dürfte. Das "Komitee" nutzte skrupellos die
Verkenntheit Grunewalds aus und veranlasste ihn, mich in
Leserbriefen immer wieder persönlich zu verunglimpfen. Als
ich ihn aufforderte, mit diesen persönlichen Angriffen in der
Öffentlichkeit endlich Schluß zu machen, zwang er mich durch
einen von dritter Hand gefertigten provokatorischen Antwort-
brief, die Hilfe des Gerichts in Anspruch zu nehmen. Das ist
- jedenfalls in unserem Lande - die einzige Möglichkeit, sich
gegen derartige Angriffe zu wehren. Nur ist es wiederum
nachweislich falsch, wenn Sie angeben, meine Klage sei des-
halb vom Gericht zurückgewiesen worden, weil Grunewald "eine
genügende Anzahl Zeugen beibringen (konnte)". Er hatte nämlic

- was Sie sicherlich nicht zufällig unerwähnt lassen - mit läppischer Begründung Widerklage eingereicht und mich darüber hinaus bei der Staatsanwaltschaft Berlin angezeigt. Beide Klagen wurden abgewiesen, sozusagen gegeneinander aufgehoben. Seine Anzeige wurde als völlig unbegründet zurückgewiesen, desgleichen seine Beschwerde und - womit die Hartnäckigkeit des alten Herren (oder besser: seiner Hintermänner) genügend charakterisiert sein dürfte: sogar ein Klageerzwingungsverfahren. Wenn hier also eine ungewöhnliche Verbissenheit im Spiel ist, dann auf der Seite des Komitees, die in der wenig beneidenswerten Lage ist, Unmögliches - nämlich Van der Lubbe Mittäter - nachweisen zu müssen!

(36) Es hatte durchaus nichts mit der ansonsten vorhandenen "Geistesgegenwart" Dimitroffs zu tun, wenn er damals hervorhob, daß der Brand im Plenarsaal anders verlaufen ist als die Brände im Restaurant des Reichstages. Auf diesem Kontrast beruhte schließlich die Hypothese von irgendwelchen Mittätern. Genau wie die Nazis hat Dimitroff hierauf seine Auffassung von der Mitwirkung Dritter gestützt. Er dachte dabei an Nazi Helfer, die Nazis ihrerseits an Kommunisten. Beide Meinungen waren irrig: es gab überhaupt keine Mittäter! Dimitroff kämpfte als Seite an Seite mit dem Oberreichsanwalt um die Aufrechterhaltung der Fiktion, daß Van der Lubbe Helfer gehabt habe, gegen das von der Polizei überprüfte und erhärtete Geständnis des Holländers, ganz allein gewesen zu sein!

Was von Dimitroffs bemerkenswerter Persönlichkeit zu halten ist, habe ich auf den Seiten 358 - 419 meines Buches zur Genüge dargetan.

(37) Sie sind zeitlich etwas durcheinandergelassen, wenn Sie zum Ausdruck bringen, das "Braunbuch" habe "bald danach" die Folgerung Dimitroffs bestätigt. Das "Braunbuch" ist nämlich, wie Sie leicht nachprüfen können, vor dem Prozeß erschienen. Deshalb musste es eine derartige Fülle von groben Fehlern - von den Zweckfälschungen einmal abgesehen - geben. Besonders unsinnig war es, den Berliner SA-Führer Karl Ernst als Teilnehmer zu erwähnen, denn - auch hier ist Ihnen eine personelle Verwechslung und zeitliche Verschiebung unterlaufen: im "Braunbuch" war Karl Ernst lediglich in einer geradezu lächerlichen Funktion als Gerüchteverbreiter erwähnt, der SA-Führer von Schlesien hingegen, Edmund Heines, als Anführer der Brandstifterkolonne.

präsentiert worden. Da Heines ebenso wie die anderen namentlich genannten Nazis Oberleutnant Schulz und Graf Helldorff im Prozeß jedoch überzeugend ihr Alibi nachweisen konnten, schalteten die Fälscher am Münzenberg in Paris ebenso hurtig wie skrupellos um und brachten es im sogenannten "Weißbuch über die Erschießungen des 30. Juni 1934" fertig, nunmehr Karl Ernst ein primitiv zusammengeklittertes "Geständnis" über seine angebliche Rolle beim Reichstagsbrand anzudichten und den Eindruck hervorzurufen, er habe es vor seinem Tode ausgerechnet an Heines adressiert, den Mann also, der nach dem "Braunbuch" selbst Anführer der Brandstiftertruppe gewesen sein sollte. Der eine Schwindel war jedoch so unsinnig wie der andere, denn auch das Alibi des Berliner SA-Führers Karl Ernst war genau so unanfechtbar wie das des schlesischen Heines: er war nämlich am Brandabend zusammen mit Hitler und Goebbels auf der Bildfläche des brennenden Reichstages erschienen, konnte also keinesfalls die ihm nach seinem Tode angehängte Rolle bei der Brandstiftung gespielt haben, wie wohl nicht zu bestreiten ist.

Es sollte Ihnen - nur auf diesen Gesichtspunkt möchte ich Sie einmal hinweisen - doch auch zu denken geben - daß nicht nur die so präzisen Angaben im "Braunbuch" über die Rolle der Heines, Ernst, Schulz und Helldorff sich als Erfindungen herausstellte, sondern daß auch der vom "Braunbuch" als williges "Werkzeug" der Nazis vorgestellte Brandstifter Van der Lubbe eben nicht die ihm von den "Braunbuch"-Autoren (S. 126) vorausgesagte niederträchtige Rolle gespielt hat:

"Er wird gegen Torgler alles aussagen, was ihm seine Auftraggeber vorschreiben. Er wird gegen Dimitroff alles aussagen, was gewünscht wird. Er wird jeden entksten, den seine nationalsozialistischen Freunde schützen wollen."

Stattdessen hat der junge Holländer, was wohl niemand in Frage stellen kann, gegen die massiven Bemühungen des Oberreichsanwalts, des offiziellen Vertreters der damaligen NS-Reichsregierung, seine kommunistischen Mitangeklagten nur immer entlastet, was ganz gewiß nicht den Wünschen der Nazis entsprach. Ebensowenig konnte es ihnen zusagen, daß er sich selbst - und nur sich ganz allein - als einziger Brandstifter ohne Helfer und Auftraggeber vom Beginn des Prozesses bis zu seinem für Van der Lubbe bitteren Ende bezichtigte, was wiederum auch für kommunistische Vorstellungen unerträglich war - und ist.

noch überzeugender Konstanten der Lüge wohl kaum die "Braunbuch-Fälscher, die ihn als "willfähiges Werkzeug" der Nazis beschimpft und ihm seine Ehre als opferbereiter revolutionärer Kämpfer genommen hatten, Lügen strafen. Gedügt Ihnen diese sein konsequent aus seiner Einzelhüterschaft hervorgehende Haltung, noch nicht angesichts der Berge von durchsichtigen Lügen und leicht widerlegbaren Fälschungen, die seit den "Braunbuch"-Fragen 1953 im Laufe der Jahrzehnte aufgehäuft worden sind und - siehe die verzweifelten Bemühungen des "Internationalen Komitees - heute noch zurechtgebastelt werden, um die als politische Legende so nützliche Gegenposition einer Mehrtäterschaft glaubhaft zu machen?

(38) Nach dem Vorhergesagten kann ich durchaus verstehen, wenn Sie die Ihnen suggerierte Behauptung anbringen, daß ich "Gift und Galle gegen das Braunbuch speie". Damit sollen meine sachlichen Einwände gegen dieses Machwerk auf billige Art und Weise abgetan werden. Doch damit kann man auf die Dauer die Wahrheit nicht unterdrücken, daß ich mich darauf beschränkt habe, die vielen Zwecklügen und -fälschungen im einzelnen nachzuweisen, wobei es einzig und allein um den Reichstagsbrandkomplex ging, nicht um den im "Braunbuch" weiter behandelten "Hitlerterror". Hingegen spielen seit Erscheinen des Ergebnisses meiner Untersuchung die zahlreichen ertappten und überführten Fälscher und Schwindler im Reichstagsbrandkomplex "Gift und Galle" gegen mich, wobei sie - wie etwa der Komitee-Generalsekretär Galic - auch vor kriminellen Methoden nicht zurückschreckten und in mehr oder weniger gutgläubigen Historikern, Politikern und Journalisten immer wieder bedenkenlose Sprachrohre gefunden haben.

(39) Daß der von Ihnen zitierte Professor Hofer sich als "Präsident" der sogenannten "Reichstagsbrandkommission" des "Internationalen Komitees" nach wie vor an die auf nachgewiesenen Fälschungen beruhenden "Wahrheiten" des "Braunbuches" klammert, ist nur zu gut verständlich. Schließlich hängt sein Ruf als Wissenschaftler davon ab. Seine "Braunbuch"-Wahrheit ließe sich - kümmerlich genug - in dem folgenden Satz formulieren:

"Zwar nicht die im 'Braunbuch' namentlich angeführten, aber dann eben einige andere Nazis haben - wenn auch wiederum nicht auf die im 'Braunbuch' geschilderte, aber dann eben auf irgendeine andere Art und Weise irgendwie den Reichstag angezündet - bestat-

Diese Hofersche "Komitee-Wahrheit" aus dem "Braunbuch" entspricht in geradezu lächerlicher Weise dem heutigen Erkenntnisstand dieses einzigartigen "wissenschaftlichen" Komitees, wie das in eindrucksvoller Weise ein anderer Komiteevertreter, ein Professor Zipfel zum Ausdruck gebracht hat.

Nach der "Allgemeinen jüdischen Wochenzeitung" vom 27. April 1975 "betonte" er,

"daß die Reichstagsbrandforschung 'jetzt am Anfang steht'!"

Noch deutlicher kann die Hochstapelei des Komitees wohl nicht sichtbar gemacht werden!

(40) Dieses Zipfel-Wort vor Augen, wirkt es ein wenig lächerlich, wenn Sie jetzt offenbar arglos ankündigen, daß die "Dokumentation des Komitees", die "noch nicht vollständig vorliegt", bis zum Jahre 1975 zu Ende geführt werden soll!

Es genügt wohl, an die Pressekonferenz des Komitees 1969 in Paris zu erinnern, deren marktschreierisch in die Welt hinausposauntes Ergebnis - wie weiter oben dargelegt - vom Berliner "Telegraf" am 10. September 1969 unter der Schlagzeile "Die Reichstagsbrandstifter sind ermittelt" mit viel wahrhaftig unverdientem Eigenlob vorweggenommen wurde.

Aufschlußreich war schon, daß die Komitee-Strategen erst drei Jahre, anstatt - wie angekündigt - wenige Wochen nach der Pressekonferenz mit der von Ihnen gelobten "Dokumentation" herauskamen, einem für den Kenner jammervoll dürftigen Produkt, gemessen an den selbstzufriedenen Trompetentönen des Jahres 1969 im "Telegraf" und in Paris. Anstatt kurz und überzeugend dem Leser die versprochene Aufklärung zu bieten, wie denn nun wirklich die angeblich doch längst namentlich bekannten Nazibrandstifter geschossen, wie und womit sie ihre schändliche Tat verrichtet haben, findet sich in dem kartonierten Band, für den man den stolzen Preis von 34,50 DM verlangt, nur eine willkürliche auszugsweise Wiedergabe der Anklageschrift, der Bekundungen der Sachverständigen von 1933 sowie an neuem Material im wesentlichen nur eine alles andere als überzeugende "Expertise" d.h. ein Parteigutachten, in dem zum Ausdruck kam, wie es damals nach Ansicht der Verfasser n i c h t gewesen sein soll. Mit eiserner Stirn wurde gleichzeitig angekündigt, daß man erst in einem dritten "Dokumentationsband" den positiven Beweis für die eigene These von der Nazibrandstifterschaft veröffentlichen wolle.

Nach allem Vorhergesagten gehört wahrlich nicht viel dazu, Ihnen und dem Komitee schon heute mit Sicherheit vorauszusagen, daß wir weder 1975 noch 1985 mit dieser angeblich doch längst durch Dokumente und Zeugen gefundenen "Wahrheit" rechnen dürfen. Es ist auch sehr die Frage, ob im Jahre 1975 das Komitee überhaupt noch existent ist, zumal es schon jetzt ganz erheblich zusammengeschrumpft ist. Immer mehr ursprünglich gutgläubige Mitglieder und Mitgründer haben sich zurückgezogen, nachdem sie zur Erkenntnis des wahren Wesens des Komitees und seines Generalsekretärs Galic gelangten.

(40) Wollte ich die zahllosen Fälschungen, Fehler und Mißverständnisse der "Dokumentation" in das gehörige Licht rücken, müsste ich ein unfängliches Buch schreiben. Es ist auch bezeichnend, daß die Herausgabe des Bandes schon in den ersten Tagen unterbrochen werden musste, um wenigstens die ärgsten Fehler zu korrigieren. Bereits die willkürliche Auswahl und Kürzung der "Dokumente" zeigt die Fragwürdigkeit und auch die Verlegenheit der Herausgeber, die sich im übrigen weidlich bemüht haben die Dürftigkeit der sachlichen Information durch böartige, persönliche Polemik und Verunglimpfung zu verdecken. Nur Ihrer Unkenntnis ist es daher zugutezuhalten, wenn Sie diese "Dokumentation" als "überaus wertvoll" bezeichnen.

(41) Unverständlich ist mir Ihre Behauptung, ich hätte mein "Schärflein" zu der "Lesart" beigetragen, der Machtantritt der Nazis sei als "das kleinere Übel" gegenüber der "Machtergreifung durch die deutschen Kommunisten" anzusehen, und zwar unter Berufung auf meine Behauptung, die Brandstiftung und ihre fatalen Folgen für uns alle sei auf einen Zufall, einen Irrtum zurückzuführen. Zunächst: Was hat das eine mit dem andern zu tun? Den "Zufall" sehe ich nach wie vor darin, daß der Anarchist Van der Lubbe aus Holland damals von der fixen Idee besesselt war, die deutschen Arbeiter durch Inbrandsetzung öffentlicher Gebäude zum Kampf gegen das kapitalistische System entflammen zu können. Den "Irrtum" erblicke ich darin, daß Hitler sich in der Brandnacht in den Wahn hineinsteigerte und ihn als verbindliche "Lesart" durchsetzte, daß dieser zufällige, von dem einen Brandstifter Van der Lubbe gelegte Brand als "Aufstandsfanal" der Kommunisten für ihren in aller Stille vermeintlich vorbereiteten "Aufstand" habe dienen sollen.

Mögen Sie meinetwegen anderer Meinung sein, aber woher haben Sie das angebliche Bekenntnis zum "kleineren Übel" der Nazi-Machtergreifung, wobei hinzuzufügen wäre, daß mir eine derartige Deutung als ernstzunehmende Publikation bislang nirgends begegnet ist. Sie müssten also sagen können, worauf Sie Ihre Behauptung stützen.

Allerdings möchte ich auch bei dieser Gelegenheit kein Hehl aus meiner grundsätzlichen Einstellung machen, daß für mich die damalige "Machtergreifung" der Nazis, gegen die ich mich vorher als Sozialdemokrat und Reichsbannermann im Rahmen des Möglichen eingesetzt hatte, ebenso schrecklich gewesen ist, wie es die von den ebenso antidemokratischen Kommunisten geplante gewesen wäre. Ich denke dabei vor allem an die ungeheuerlichen historischen Schauprozesse der Stalin-Ära mit den Hekatomben von Totopfern und die abscheulichen "Säuberungsaktionen" in den Volksdemokratien nach 1945. Ich hoffe, daß diese Andeutungen auch für Sie ausreichend sind.

(42) Ich wäre Ihnen für einen Hinweis dankbar, wo Sie die Meinung vertreten gefunden haben, der Machtantritt Hitlers sei "ein Zufall" gewesen. Einer Auffassung in dieser simplen Form bin ich jedenfalls noch nicht begegnet, aber möglicherweise sind Sie besser informiert. Keinesfalls aber dürfen Sie sich zur Glaubhaftmachung dieser Ihrer These auf solche "historischen Tatsachen" berufen, wie sie in Ihrem Artikel enthalten sind.

Sie haben, wie ich meine, wenig Anlaß, auf diesen Ihren Artikel stolz zu sein, selbst wenn man Ihnen zugutehält, daß Sie recht leichtgläubig - um nicht zu sagen: leichtfertig die Ihnen in präparierter Form und Formulierung dargebotenen Angaben übernommen haben. Ich habe Ihnen so ausführlich geschrieben, weil ich davon ausgehe, daß es auch Ihnen allein auf die historische Wahrheit ankommt und nicht auf die Aufrechterhaltung einer unhaltbaren, aber politisch-agitatorisch nützlichen Lüge. Ich hätte natürlich sehr viel ausführlicher meine Argumente und Beweismittel vor Ihnen ausbreiten können, aber dann hätte ich nicht nur die 723 Seiten meines Buches wiederholen, sondern darüber hinaus zahlreiche neu zutagegetretene Beweise und Gesichtspunkte vorbringen müssen.

Ich kann nur hoffen, daß Sie nunmehr wenigstens nachträglich den von Ihnen so falsch vorgetragenen Sachverhalt überprüfen, und zwar mit den kritischen Augen des Historikers. Ich bin gespannt, ob Sie daraufhin wohl imstande sind, die schlichte Wahrheit zu erkennen; oder ob Sie sich der im gesamten Ostblock herrschenden Sprachregelung beugen werden, die da noch immer lautet, daß "nicht sein kann, was nicht sein darf". Im vorliegenden Falle "darf" nämlich kein überzeugter Kommunist seit jeher auch nur den Gedanken daran wagen, daß am 27. Februar 1933 nicht die Nazis, nicht die Kommunisten den im Grunde unsinnigen Plan entwickelten, das deutsche Reichstagsgebäude anzuzünden, sondern daß dieser Gedanke in dem Hirn eines moskaufeinölichen Kätekommunisten aus Holland aufblitze der ihn spontan mit Streichhölzern und Kohlenanzündern in vier verschiedenen Brandstiftungen in Berlin realisierte. Es "darf nicht sein", daß Van der Lubbe damals ganz allein gedacht und gehandelt hat; es "darf nicht sein", daß die Nazis mit dieser Schandtät nichts zu tun hatten, nachdem diese Behauptungen sich in zahllosen kommunistischen Veröffentlichungen finden.

Und dennoch werden auch die Kommunisten im Reichstagsbrandfall genau so umlernen müssen, wie im Falle des Tischlers Georg Elser, der am 8. November 1939 aus eigenem Entschluß versucht hat, Hitler im Bürgerbräukeller zu München in die Luft zu sprengen, um den Krieg zu beenden, den er gern verhindert hätte.... Auch Georg Elser wurde viele Jahre als vermeintliches "Werkzeug" der Naziführung verunglimpft. Vor allem das "wissenschaftliche" Komitee tat sich insofern hervor. Eines Tages, dessen bin ich sicher, wird man auch im kommunistischen Bereich der Wahrheit die Ehre und dem jungen Revolutionär Marinus van der Lubbe die seine zurückgeben, indem man ihm zumindest den guten Willen zugutehält, der zivilisierten Welt das blutige Hitler-Zwischenspiel von 1933-1945 zu erklären.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich nicht in ostroffenes Schweigen hüllen, sondern mir antworten, meinetwegen auch Fragen nach Einzelheiten stellen würden. Ich bin jederzeit bereit, auf sachliche Fragen Rede und Antwort zu stehen, vermisse eine ähnliche Einstellung jedoch leider bei meinen Widersachern.

Hochachtungsvoll

FRITZ TOBIAS

IN DEN SIEBEN STÜCKEN 17
3000 HANNOVER 51 (BUCHHOLZ)
FERNSPRECHER (0511) 649334

14. Juni 1978

7209/10, 100 ✓ — 100. 4. 10
e. 2/2 v. c. 2/2 p. 2/2?

Herrn
Lew Besymenski
Kastanienweg 45
5300 Bonn-Bad Godesberg

Sehr geehrter Herr Besymenski!

Während Sie als Gast in unserem Lande - der Bundesrepublik Deutschland - jederzeit frei Ihre Meinung äußern und u.a. von dem in unserem Rechtsstaat selbstverständlichen presserechtlichen Mittel der "Gegendarstellung" als Korrektiv wahrheitswideriger Veröffentlichungen Gebrauch machen können, ist mir leider Gleiches im kommunistischen Machtbereich und insbesondere in der DDR-Presse versagt. Deshalb muß ich, um wenigstens die größten Unwahrheiten in Ihrer in der Ostberliner Zeitschrift "Horizont" kürzlich in nicht weniger als 11 Folgen veröffentlichten Artikelserie über den Reichstagsbrand von 1933 nachzuweisen und richtigzustellen, den wenig befriedigenden Weg eines Offenen Briefes an Sie einschlagen.

Auffällig ist bereits der Zeitpunkt Ihrer Artikelserie in der Ostberliner Zeitschrift mit dem bezeichnenden Titel, wobei jedermann weiß, daß zu der natürlichen Begrenzung eines "Horizontes" in diesem Falle noch die weitere Einengung durch die kommunistische Parteiführung hinzukommt. Mir ist durchaus klar, daß es sich nicht um die regelmäßigen Agitprop-Pflichtübungen über das den Kommunisten seit 1933 geradezu traumatisch auf dem Gewissen lastende Reichstagsbrand-Thema, sondern eine gezielte Entlastungsoffensive handelt, mit der Sie Ihrem bedrängten Kollegen, dem "Generalsekretär" des berüchtigten "Luxemburger Komitees", einem gewissen Edouard Calic, ein wenig in seiner Bedrängnis helfen wollen, obwohl auch Ihnen genau bekannt ist, daß es sich um einen überführten Hochstapler handelt.

In Ihrer Artikelserie haben Sie ständig das altbewährte Rezept angewandt, wonach der gute kommunistische Zweck die fragwürdigsten Mittel: Unwahrheiten, Fälschungen und Täuschungen jeder Art rechtfertigt. Natürlich auch das ebenso oft praktizierte Geschrei: "Haltet den Dieb!" Davon haben Sie wiederum reichlich Gebrauch gemacht. Überhaupt stellt Ihre Artikelserie ein widriges Gemisch von derart vielen Unwahrheiten und leider auch vorsätzlichen Fälschungen dar, daß es aussichtslos wäre, auf alle Einzelheiten sachlich widerlegend und aufklärend eingehen zu wollen. Aber selbst wenn ich die Zeit zu einem solchen Vorhaben zur Verfügung hätte, würde mich die mit Ihnen gemachte üble Erfahrung die Sinnlosigkeit aller Bemühungen lehren, einem Kommunisten die Wahrheit nahebringen und nachweisen zu wollen. Kein Wunder, daß Sie ständig die im Westen praktizierte Objektivität verhöhnern und verteufeln! Sie selbst berichten ein wenig hämisch in der ersten Folge Ihrer Serie (Nr.9/1978), daß Sie von mir nach einem 1973 in der deutschsprachigen sowjetischen Zeitschrift "Neue Zeit" veröffentlichten Reichstagsbrand-Artikel "mit den Angaben des (Luxemburger) Komitees" "...einen langen Brief... (32 Seiten) sowie (Ihren) Artikel (erhielten), sorgfältig... in 42 Punkte untergliedert." Wahrheitswidrig fügen Sie jetzt hinzu, ich hätte von Ihnen "Genugtuung" gefordert. In Wirklichkeit hatte ich Ihren damaligen

Artikel in der "Neuen Zeit" mit dem im Grunde Ihre und Ihrer politischen Freunde nach wie vor bestehende Ahnungslosigkeit andeutenden Titel "Ein noch ungelöschter Brand" unverdient ernst genommen und Ihnen die erwähnten 32 Briefseiten zugeleitet. Das - was Sie jetzt fälschlich als Genugtuung-fordern bezeichnen, las sich auf der letzten Seite auszugsweise wie folgt:

"Ich kann nur hoffen, daß Sie nunmehr wenigstens nachträglich den von Ihnen so forsch vorgetragenen Sachverhalt überprüfen, und zwar mit den kritischen Augen des Historikers. Ich bin gespannt, ob Sie daraufhin wohl imstande sind, die schlichte Wahrheit zu erkennen, oder ob Sie sich der im gesamten Ostblock herrschenden Sprachregelung beugen werden, die da noch immer lautet, daß 'nicht sein kann, was nicht sein darf'."

Im vorliegenden Falle 'darf' nämlich kein überzeugter Kommunist seit jeher auch nur den Gedanken daran wagen, daß am 27. Februar 1933 nicht die Nazis, nicht die Kommunisten den im Grunde unsinnigen Plan entwickelten, das deutsche Reichstagsgebäude anzuzünden, sondern daß dieser Gedanke in dem Hirn des moskaufelichen Rätekommunisten (Marinus van der Lubbe) aus Holland aufblitzte, der ihn spontan mit Streichhölzern und Kohlenanzündern in vier verschiedenen Brandstiftungen in Berlin (1. Wohlfahrtsamt Neukölln, 2. Rathaus Berlin, 3. Berliner Schloß, 4. Reichstag) realisierte. Es 'darf nicht sein', daß van der Lubbe damals ganz allein gedacht und gehandelt hat; es 'darf nicht sein', daß die Nazis mit dieser Schandtats nichts zu tun hatten, nachdem diese Behauptungen sich in zahllosen kommunistischen Veröffentlichungen finden!

Eines Tages, dessen bin ich sicher, wird man auch im kommunistischen Bereich der Wahrheit die Ehre und dem jungen Revolutionär Marinus van der Lubbe die seine zurückgeben, indem man ihm zumindest den guten Willen zugutehält, der zivilisierten Welt das blutige Hitler-Zwischenspiel von 1933 - 1945 zu ersparen."

Mein Brief schloß damals:

"Ich würde mich freuen, wenn Sie sich nicht in betroffenes Schweigen hüllen, sondern mir antworten, meinewegen auch Fragen nach Einzelheiten stellen würden. Ich bin jederzeit bereit, auf sachliche Fragen Rede und Antwort zu stehen, vermisse aber eine ähnliche Einstellung leider bei meinen Widersachern."

Wie sehr ich Sie als Mensch und auch als Historiker damals überschätzt hatte, haben Sie jetzt selbst im "Horizont" Nr. 10078 offenbart. Zum einen kennzeichnen Sie die Verlegenheit, in die Sie damals meine sachliche Widerlegung Ihrer auf dem Komitee-Material beruhenden Ausführungen im "Neue-Zeit"-Artikel gestürzt hatte, durch den gequälten Ausruf: "W a s t u n ?" und Ihr Hilferuf an denjenigen, der für dieses fragwürdige Material verantwortlich gewesen war: Calic! (Sie schreiben zwar, Sie hätten sich "um Rat" - wozu eigentlich braucht ein Publizist wie Sie einen solchen "Rat"...? - an den durch gemeinsame Manipulationen der Wahrheit mit Ihrem Freund und Kollegen "Professor" Calic eng verfilzten Schweizer Professor Hofer gewandt und verwenden die wie in allen solchen Fällen von C a l i c verfasste und von Hofer gehorsam unterzeichnete Antwort als Alibi, sich in das von mir befürchtete "betroffene Schweigen" zu hüllen. Nach der oben erwähnten "Haltet-den-Dieb"-Methode wurden in dem Calic/Hofer-Brief nunmehr m i r

"...Verdrehungen, Verfälschungen, durchsichtige Zweckklügen und perfide Unterstellungen und Injurien" nachgesagt, - natürlich ohne die Spur einer sachlichen Beweisführung, wie ich das in Ihrem Falle hatte tun können. Unterstellt, es handelte sich

in Ihrem, Calics usw. Falle nicht - wie ich behaupten und beweisen kann, um eine gigantische Desinformations-Kampagne mit dem Themenkern "Reichstagsbrand", sondern unterstellen wir ruhig einmal, der Vorwurf der "Verdrehungen, Verfälschungen" und "durchsichtigen Zwecklügen" sei zu begründen; dann stellt sich doch für jeden Unvoreingenommenen die für Sie unangenehme Frage: Warum haben Sie dann in Ihrer jetzigen Reichstagsbrand-Serie von immerhin elf Folgen nicht eine einzige der angeblichen Verfälschungen oder Zwecklügen angeführt und nachgewiesen? Natürlich kann die Antwort nur lauten, daß es sich um bloße Schutzbehauptungen und - um den von dem "wissenschaftlichen" Komitee verwandten Ausdruck aufzugreifen, um eine " d u r c h s i c h t i g e Z w e c k l ü g e " handelt, und Sie wissen das ganz genau! Deshalb erfanden Sie u.a., daß ich von Ihnen "Genugtuung gefordert" haben soll...

Heute nun weiß ich, daß es zwar keine "perfide", aber immerhin abwegige Unterstellung war, als ich von Ihnen eine sachliche Überprüfung der Ihnen vom "Luxemburger Komitee" untergeschobenen Scheirbehauptungen und -Argumente in Sachen Reichstagsbrand erhoffte. Damals kannte ich auch noch nicht den Artikel vom 29.9.1974 in der "WamS" - "Miese Propaganda statt Aufklärung", der Ihr umstrittenes Buch: "Die letzten Notizen von Martin Bormann" mit ungewöhnlicher Schärfe wie folgt be- und verurteilte:

"Zwar kann dieses 'Dokument', dessen Echtheit höchst umstritten ist, kaum ein Dutzend Buchseiten füllen, doch der sowjetische Zeithistoriker und Publizist Lew Besymenski füllt die restlichen gut 300 Seiten mit miser kommunistischer Propaganda. Seine Kommentare, bar jeglicher historisch abgesicherter Aussage und 'antifaschistische Aufklärung' sind ein Musterbeispiel von Verdrehung und ideologischer Unterstellung.

Der Verdacht drängt sich auf, daß Besymenski für seine Kommentare einen Aufguß seiner 1965 in Ost-Berlin veröffentlichten Propagandaschrift 'Auf den Spuren von Martin Bormann' verwendet hat.

Das wäre alles noch nicht weiter schlimm. Denn wer den Verfasser kennt, weiß, welch ideologische Pflichtübung bevorsteht.

Das wirklich Schlimme daran ist nur, daß ein renommierter Verlag sich auf solch billiges Propagandageschäft einläßt, daß ein wissenschaftliches Lektorat auf jede Nachprüfung und jede Filtrierung kommentarlos verzichtet."

Die für diese Rezension gewählte Überschrift: "Miese Propaganda statt Aufklärung" passt - wie ich im Nachfolgenden nachweisen werd ganz hervorragend auch auf Ihre jetzige "Horizont"-Serie, wie sie auch gültig war für Ihre früheren Reichstagsbrand-Serien von 1973 und 1974. (Z.B. in der Zeitung für Volksdeutsche, "Freundschaft", in Zelinograd/Kasachstan, im Januar/Februar 1974 unter der irreführenden Schlagzeile: "Enträtselte Geheimnisse des dritten Reiches. "Miese Propaganda" - statt sachlicher Aufklärung ist nun einmal Ihre Aufgabe, sehr geehrter Herr Besymenski; dafür werden Sie bezahlt und dafür werden auch die Mittel für das sogenannte "Luxemburger Komitee" Ihres Freundes und Kollegen Calic von Ihren Auftraggebern aufgebracht. Man kann diese Aufgabe auch als "Desinformation" in Ihrer Terminologie bezeichnen!

Nach dem bekannten Grundsatz, wonach eine (schmutzige) Hand die andere wäscht, ist nicht verwunderlich, daß Sie jetzt wieder Ihren Kollegen C a l i c, Ihren Material-Lieferanten, lobpreisen und sein unglaublich dreist gefälschtes Buch "Ohne Maske", dessen Titel offenbar dem Ihrigen: "Generale ohne Maske" nachempfunden ist, herausstreichen und wahrheitswidrig hinzufügen, seine "Veröffentlichung" habe "bei den bürgerlichen Geschichtsschreibern ein wüstes Geschimpfe" ausgelöst. In Wirklichkeit gereicht es den von Ihnen so genannten "bürgerlichen Geschichtsschreibern" nicht gerade zur Ehre, daß sie anfänglich durchweg nicht imstande waren, die Tatsache der Fälschung zu erkennen und das Machwerk als eine Bereicherung und als "Dokument" begrüßten, obwohl der Fälscher C a l i c als des Deutschen nicht mächtiger Ausländer in diesem Buch H i t l e r nachträglich schlechterfundenes und sogar unverständliches Kauderwelsch in den Mund legte. Zeigen Sie mir einen Deutschen, der den angeblichen Hitler-Ausspruch vom "erweiterten Diskretionsrecht der Beamten" versteht! Dabei handelt es sich um einen terminus aus dem Serbokroatischen, Calics Muttersprache, nämlich "diskreciono pravo", und hat dort die gleiche Bedeutung für Jugoslawen wie für Deutsche, nämlich E r m e s s e n s s p i e l - r a u m ! Verschiedene andere angebliche "Hitler-Worte" lassen ebenfalls ihren Ursprung in Calics Muttersprache erkennen. So soll Hitler vom "N e g e r" gesprochen haben, der "seinen Dienst" getan hatte und gehen konnte. (S.110) Da es im Serbo-Kroatischen nicht wie im Deutschen das Synonym "Mohr" zu geben scheint, hat Calic in offener Unkenntnis des jedem halbwegs gebildeten Deutschen geläufigen Zitats aus Schillers "Piesco" das berühmte "Der M o h r hat seine Arbeit getan; der M o h r kann gehen" in derart lächerlicher und zugleich verräterischer Weise umgewandelt.

In einer anderen Veröffentlichung unter dem Titel "Himmler et son empire" hatte derselbe Calic bereits seine Vorliebe für diesen hierzulande gern gebrauchten Spruch gezeigt, wo er auf S.30 ähnlich wie in "Ohne Maske" geschrieben hat:

"Le noir a fait son devoir, il peut s'en aller dit le proverbe allemand."

(Der S c h w a r z e hat seine Pflicht getan; er kann gehen, sagt das deutsche Sprichwort.) Nur handelt es sich nicht um einen "Schwarzen", sondern einen "Mohren" und nicht um ein deutsches "Sprichwort", sondern ein klassisches Schiller-Zitat!

Um ein Übriges zu tun und dem Einwand zuvorzukommen, als habe sich Hitler den erwähnten Sprachschneider geleistet, sei auf den Wortlaut in Hitlers Rede vom 30. Januar 1941 verwiesen, wo Hitler das Zitat im üblichen, nicht völlig wortgetreuen Sinne verwandte:

"Nun hat der M o h r seine Schuldigkeit getan, jetzt kann er gehen...!"

Einen ähnlichen Fehlgriff im Sprachbereich von unzähligen anderen, ebenso absurden und lächerlichen, hat sich Calic mit dem folgenden unfreiwillig komischen "Hitler-Zitat" geleistet:

"Wenn der osteuropäische Raum...unter deutscher militärischer Schirmherrschaft steht, wäre die Niederschlagung dieses Kolosses auf Holzbeinen eine Kleinigkeit - sollte er sich den deutschen Interessen widersetzen."

Wohl gemerkt: diese martialische Ankündigung soll Hitler bereits Anfang Mai 1931 von sich gegeben haben...! Mag man noch über die Echtheit dieses Ausspruches streiten - keinen Zweifel gibt es, daß nicht Hitler die klassischen "tönernen Füße" in unsinnige "Holzbeine" umgefälscht hat...!

Richtig ist, daß die Plumpheit der Fälschung nicht nur mir allein, sondern auch anderen "bürgerlichen Historikern" aufgefallen war, darunter dem bekannten britischen Historiker Hugh Trevor-Roper. U.a. hat sich ein junger deutscher Historiker die Mühe gemacht, das Calic-Buch "Ohne Maske" zu analysieren. Er kam zu dem Ergebnis, daß es sich dabei um eine wenig geschickte Fälschung Ihres Freundes Calic handelte. Ich bin nicht sicher, ob Sie das nicht längst gewusst haben... Jedenfalls hat es Calic aus gutem Grund bis heute nicht gewagt, sich gegen den mehrfach öffentlich erhobenen harten Fälschungsvorwurf etwa durch ein klärendes Gerichtsverfahren zur Wehr zu setzen. Er weiß nämlich nur zu gut, daß vor Gericht seine dunkle persönliche und politische Vergangenheit durchleuchtet und seine erfolgreichen Täuschungsmanöver, auf die sztl. die leichtgläubigen deutschen Behörden hereingefallen sind, aufgedeckt würden. Gemeint sind vor allem die durch dreiste Täuschungen erworbene Anerkennung als angeblicher "Naziverfolgter", die ihm ein beträchtliches Vermögen zu Unrecht einbrachte, sowie ein auf gleiche Weise "erworbener" Dokortitel, der nicht nur der Befriedigung primitiver Eitelkeit, sondern auch dazu diente, die Desinformations-Aufgaben Calics als vertrauenerweckendes Dekor zu erleichtern.

In Nr.10 Ihrer "Horizont"-Serie hatten Sie darauf hingewiesen, daß Calic Ihnen bereits 1972 geraten habe, sich vor mir zu "hüten!" Wie Sie inzwischen erkannt haben werden, war dies keineswegs - wie Sie jetzt verharmlosend hinzufügen - "scherzhaft" gemeint. Vielmehr hatte Calic auf diese Weise auf meine in Jahrzehnten gewonnene Sachkenntnis hinweisen wollen, die Ihnen dann später mit meinem von Ihnen der Einfachheit halber unbeachtet und unbeantwortet gebliebenen 32-Seiten-Brief vorübergehende Sorgen bereitet hat. Vermutlich spielten Sie mit folgenden Sätzen in Nr.9 "Horizont" fast wider Willen ein wenig anerkennend darauf an:

"Er ist kein Historiker, der Herr T o b i a s, jedoch in seiner Pedanterie und Fähigkeit, Fakten und Zahlen anzuhäufen, steht er den eingefleischten Vertretern bürgerlicher deutscher Gelehrsamkeit in keiner Weise nach."

Leider kann ich Ihnen und Ihrem Kollegen Calic ein solches Kompliment sorgfältiger Arbeit und sachlichen Fleißes nicht zurückgeben, verkenne aber auch keineswegs, daß "Objektivismus" und Akribie im kommunistischen Machtbereich verpönte Bemühungen um die historische Wahrheit sind, die nun einmal an die mitunter auf 180-Grad-Gegenkurs sich drehende Parteilinie angepasst werden muß - und wehe dem "Abweichler"! Bei uns hingegen gibt es keine von irgendeiner "Partei" - und schon gar nicht von einer, wie bei Ihnen, die "immer Recht hat" - vorprogrammierte wissenschaftliche "Wahrheit", und deshalb ist es auch nicht einfach, unbequeme historische Erkenntnisse, seien sie auch "volkspädagogisch unwillkommen", wie dies ein "bürgerlicher" Historiker ausdrückte, durch den bei Ihnen ausreichenden Hinweis vom Tisch zu wischen, daß der Verkünder... "bürgerlicher" Herkunft sei. Bei uns reicht es nicht aus, par ordre de mufti in einem offiziell abgeseigneten Artikel einfach zu behaupten - wie Sie dies immer wieder tun, - es lägen "unwiderlegbare Beweise" für die Schuld der "Hitlerclique am Reichstagsbrand" vor, ohne jemals diese "Beweis-Katze" aus dem Sack zu lassen! Es tut mir auch leid, Ihnen nicht einmal den Gefallen tun zu können, mich als "Historiker", als "bürgerlicher", als ehemaligen "Nazi" oder gar "Neonazi" brandmarken und damit abtun zu dürfen, wie dies der kommunistischen genügsamen Agitationspraxis entspricht. Es blieb Ihnen deshalb nur die ein wenig schäbige Möglichkeit, mich ohne nähere Begründung als "Rechtsverdreher" und durch den Abdruck der zitierten Verleumdungen Hofer/Calics zu beschimpfen, anstatt

den einfachsten und erfolgversprechendsten Weg einzuschlagen und mich durch den Nachweis auch nur eines einzigen und sei es noch so winzigen e c h t e n Fälschungsvergehens ein für allemal zu erledigen. Natürlich kennen wir beide die Gründe für dieses Verhalten: es gibt eben keine solche mir nachzuweisende Fälschung; warum sollte ich auch zu solchen Mitteln greifen, wenn es mir nicht schon mein Gewissen verbieten würde: im Gegensatz zu Calic und seinesgleichen kann ich es mir leisten, immer wieder nur die Wahrheit, die reine Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen! Allerdings mochte das auch für Sie mitunter etwas peinlich sein, z.B. wenn ich in meinem von Ihnen so schmähsch ins schwarze Nichts verdamnten gutgemeinten 32-Seiten-Brief vom 15.9.1973 auf meine "lupenreine Vergangenheit" - im Gegensatz zu der Calics - hinwies, die auch zu der Zeit bestanden hat, als ein enger Freundschafts- (und geheimer Zusatz-) Pakt zwischen Hitler und Stalin mit dem Ziel geschlossen wurde, Polen unter den beiden Räufern aufzuteilen. Weiter hatte ich Ihnen damals dringend nahegelegt, doch endlich auf Grund Ihrer bekannten hervorragenden Beziehungen zu den maßgeblichen sowjetischen Stellen die im Sommer 1945 bei dem Reichsgericht in Leipzig von den Sowjets beschlagnahmten und seitdem in irgendeinem russischen Panzerschrank als "Geheime Kommandosache" verwahrten Akten des Reichstagsbrand-Verfahrens herauszuholen und anhand dieser Originalakten die den Nazis doch immer wieder nachgesagten "Entstellungen der Tatsachen" usw. aufzudecken - was doch eigentlich leicht sein müsste, da - wie Sie schreiben - "unwiderlegliche Beweise" seit 1933 hierfür vorliegen sollen... Ich wiederhole meine Empfehlung hiermit nachdrücklich nochmals, auf diese einfache und nun wirklich "dokumentarische" und überzeugende Weise aus den Originalakten den Nachweis dieser - in Ihrer Formulierung, die auch Calic ständig anzuwenden pflegt - "ungeheuerlichen faschistischen Provokation" zu führen!

Weiter hatte ich mir den Hinweis auf die angeblichen Naziverbrecher - den Reichstagsbrand und den ungesühnten Massenmord von Katyn - erlaubt, die beide im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß von den Sowjets als Anklagepunkte gegen die deutschen Angeklagten vorgesehen waren, die aber dann fallengelassen wurden, weil sich im ersteren Falle der Vorwurf als unbeweisbar erwies, während im Falle K a t y n bald erkennbar wurde, daß es jedenfalls nicht die Deutschen waren, die für die scheußlichen Morde an den tausenden polnischen kriegsgefangenen Offizieren schuldig waren....

Wollte ich den von Ihnen jetzt in 11 Folgen präsentierten Wust an Binsenwahrheiten, Irrtümern, Mißverständnissen und nicht zuletzt - vorsätzlichen Fälschungen im einzelnen behandeln und beweiskräftig widerlegen, dann müsste ich nicht - wie bei Ihrem "Neue-Zeit"- Artikel 32 Seiten, sondern mindestens das Zehnfache vollschreiben. Denn Sie haben die meisten der abgestandenen Agitprop-Ladenhüter von 1933 abgestaubt und aufpoliert und mit dem im kommunistischen Bereich jeden Zweifel oder gar Widerspruch ausschließenden offiziellen Echtheitsstempel versehen. Ich muß Ihnen das Kompliment machen, daß Sie die in langen Jahren erworbene Kunst, sich blind und taub gegenüber der Wahrheit zu stellen und Ihre sicherlich vorhandene hohe Intelligenz dafür zu verwenden, an der Wahrheit vorbei ein Gespinnst luftiger Seifenblasen als "unwiderlegliche Beweise" auszugeben, zur Meisterschaft entwickelt haben. Für Sie und die allerletzten Komitee-"Historiker" gilt ein Wort des namhaften "bürgerlichen" Historikers Professor Golo Mann :

"...Den Leuten ist nicht zu helfen. Das Komplexe, Verwirrende, was die Geschichte meistens ist, machen sie sich einfach. Ist aber der Hergang zur Abwechslung einmal einfach wie ein Raubmord - (oder wie eine Brandstiftung, Ts.)- dann müssen sie ihn

komplizieren und verdrehen, bis nichts Faßbares mehr übrigbleibt. Die, die wissen w o l l e n, kann man wissend machen; nicht jene, die im Schwindel sich wohllich fühlen."

Für alle Kommunisten gilt darüber hinaus, daß sie sich - wenn dies angeordnet wird - ohne weiteres in das "Prokrustesbett" der Partei- rason einspannen lassen.

Auf unser Thema "Reichstagsbrand" angewendet, heißt das, daß die Kommunisten wie im Spiegelbild die Rolle der Nazis nachahmen. Ebenso wie weiland der Oberreichsanwalt müssen sie mit den fragwürdigsten Behauptungen, den dubiosesten Zeugen aufwarten, um ihr Ziel - die Glaubhaftmachung der These, daß außer dem einen Brandstifter van der Lubbe noch weitere Mittäter, sei es in KPD- oder SA-Uniform am Reichstagsbrand beteiligt gewesen seien, - anzusteuern.

Das führt in Ihrem Falle zu dem grotesken Ergebnis, daß Sie trotz meiner Hinweise im Schreiben vom 15.9.1973 auf die Rolle des Chemikers Wilhelm Schatz aus Halle/S. und dessen für Ihre angeklagten kommunistischen Genossen damals gefährliche Tätigkeit als Vertrauensmann der Gestapo dennoch nicht auf diesen "Schatz" verzichten können. Er erscheint Ihnen wie andere, ähnlich dubiose Zeugen, über die ich Ihnen nachprüfbar Aufklärung erteilt hatte, deshalb unverzichtbar, weil er - damals zur Unterstützung der wahnhaften Vorstellungen der Nazis, die denen der Kommunisten heute und damit den Ihrigen aufs Haar genau gleichen - Anhaltspunkte liefern konnte, die als Indizien für die Beteiligung weiterer Brandstifter mit etwas gewaltsamer Nachhilfe zu verwenden wären. Auf diese Weise müssen Sie jetzt den im Grunde lächerlich einfachen v i e r t e n Brandstiftungsfall van der Lubbes nach Wohlfahrtsamt, Rathaus und Schloß immer mehr "komplizieren und verdrehen, bis nichts Faßbares mehr übrigbleibt", um Golo Mann nochmals zu zitieren. Da ich Sie fälschlicherweise für einen um die Wahrheit bemühten Historiker gehalten hatte, der nur - von Calic - schlecht- bzw. falschinformiert war, hatte ich Ihnen in meinem 32-Seiten-Brief vom 15.9.1973 die lange Reihe Ihrer vermeintlichen "Zeugen" sozusagen im Röntgenbild als eitle Wichtigtuer und Schwätzer, aber auch Psychopathen und Schwindler vorgeführt. Es zeugt von einem robusten Gewissen, wenn Sie diese Ihre "Zeugen", durch weitere ähnlichen Kalibers vermehrt, ungerührt wie besagten Gestapo-Protegé Schatz wiederum präsentieren. Das entspricht just der kläglichen Rolle des Oberreichsanwalts, dem die politisch durchaus als "Nazis" zuverlässigen Verteidiger der angeklagten Kommunisten einen dieser jämmerlichen Zeugen nach dem anderen als für den Nachweis irgendeiner Mittäterschaft unbrauchbar abführten. Deshalb mussten die angeklagten Kommunisten damals freigesprochen - und freigelassen - werden! Deshalb blieb nur ein einziger Täter: der voll geständige Brandstifter und Einzelgänger Marinus van der Lubbe übrig! Deshalb haben weder die Nazis, noch auch die Kommunisten seit 1933 auch nur einen einzigen Mittäter nachweisen können, und bei den Namen, mit denen Sie jetzt am Schluß Ihrer Serie aufwarten, werden Sie dieselbe Enttäuschung erleben, wie die Agitprop-Spezialisten um den von Ihnen jetzt so erfolgreich totgeschwiegenen Meisterfälscher Willy Münzenberg, Calics unerreichtes Vorbild, wenn sie in ihrer Verlegenheit keine besseren "Mittäter" zu nennen wussten, als die altbekannten "Fememörder" wie Heines und Schulz. Doch die konnten dann leider nachweisen, daß sie sich damals weitab von Berlin- und damit von der Brandstätte im Reichstag-aufgehalten haben. Es war eben damals wie heute das Mittel des "Pokerbluffs", das anstelle echter Zeugen und handfester Beweise zur Täuschung der Welt herhalten musste, wie dies der frühere Münzenberg-Intimus Arthur Koestler inzwischen eingestanden hat!

Heute möchte ich mich auf wenige Punkte Ihrer Artikelserie beschränken und mit der leider unerlässlichen Ausführlichkeit am Beispiel eines der Paradezeugen Calics mit der mir von Ihnen nachgesagten "Pedanterie" nachweisen, mit welchen seltsamen Mitteln die kommunistische Desinformation arbeitet und welcher westlichen "trojanischen Esel" sie sich dabei bedienen kann.

In den Nummern 12 und 13 taucht als eine Art "Kronzeuge" der ehemalige Theologiestudent Hans Flöter auf. Wie Sie schreiben, habe es damals zwei "erste Zeugen" am Brandabend gegeben: einen "offiziellen" und einen "wahren". Wörtlich:

"...der offizielle 'erste Zeuge' hieß Werner Thaler...

Aber - wie so vieles an diesem Prozeß - war die Meldung über den ersten Zeugen gefälscht."

Leider beweist diese absurde Behauptung nur die erstaunliche Sachunkenntnis, die ich Ihnen Seite für Seite nachweisen könnte, wenn mich eben nicht die Erfahrung abschrecken würde, die ich bei Ihnen mit meinem ersten Versuch, Sie aus dem Zustand der mangelnden Informiertheit zu erlösen, sozusagen am untauglichen Objekt habe machen müssen, da Sie sich nun einmal "im Schwindel wohlfühlen".

Wenn Sie sich auf die Anklageschrift ausdrücklich berufen und sogar - obwohl doch "faschistischen" Ursprungs - daraus zitieren, dann wirkt es verblüffend, wenn Sie den Zeitpunkt, da der Zeuge Thaler das Klirren der von van d Lubbe eingeschlagenen Scheibe willkürlich von "9,07 - 9,08 Uhr", wie auf Seite 55 der Anklageschrift nachzulesen, plötzlich auf "21,05 und 21,07 Uhr" verlegen. Entschuldigen Sie meine "Pedanterie", aber mich würde Ihre Begründung für eine solche Veränderung der "Fakten und Zahlen" wirklich interessieren.

Es ist auch bedauerlich, daß Sie Ihre doch sicherlich vorhandenen Gründe dem Leser vorenthalten, warum "die Meldung über den ersten Zeugen gefälscht sein soll." Was soll daran gefälscht sein? Aus der von Ihnen zugrundegelegten Anklageschrift geht doch unmißverständlich hervor, daß es damals weder einen "ersten", noch einen "zweiten" Zeugen gegeben hat, sondern die Wahrnehmungen durch das natürlich zu gleicher Zeit gehörte Scheibenklirren selbstverständlich auch gleichzeitig erfolgten. Aus der Anklageschrift geht hervor, daß der Verfasser die Wahl hatte, ob er mit Flöter oder mit Thaler - beides zufällige Straßenpassanten - die Darstellung der "zu diesem Zeitpunkt" einsetzenden Ereignisse beginnen sollte. Daß er die Wiedergabe des Sachverhalts mit der Aussage Thalers begann und die des Flöter anschloß, wird kein normaler Leser beanstanden, weshalb auch? Sie hätten nämlich in der Anklageschrift weiterlesen können, daß "ungefähr zu derselben Zeit" eine ganze Reihe weiterer Zeugen an der Brandstätte auftauchten und sich mit lauten Rufen dem Polizeibeamten Buwert bemerkbar machten: die Eheleute Kuhl und Freudenberg! Doch Buwert war "inzwischen von dem Zeugen Flöter benachrichtigt worden." In meinem Buch "Reichstagsbrand - Legende und Wirklichkeit", dessen Durchsicht natürlich für Sie unzumutbar sein wird, hätten Sie auf Seite 568 in meiner Darstellung folgendes lesen können:

"Thaler war jener Passant, der am Brandtag - durch das Scheibenklirren aufgeschreckt - unmittelbar nach dem Theologiestudenten Hans Flöter van der Lubbes Einsteigen beobachtet..hatte! Es gab eben eine ganze Reihe "offizieller und wahrer erster Zeugen!"

Die durch Calic - Ihren Materiallieferanten - bei Ihnen induzierte massive Voreingenommenheit, die Sie blindlings alles nachbeten lässt, hat in diesem Punkt sogar zu Ihrer völligen Blindheit geführt. Denn nicht der von Ihnen verdächtige Zeuge Thaler hat damals etwa zur Zufriedenheit des Oberreichsanwalts und damit der NS-Führung ausgesagt, sondern dies traf vielmehr aus den folgenden, aber auch später dargelegten Gründen auf den jetzigen und völlig zu Unrecht gelobten Komiteezeugen Flöter zu. Flöter nämlich war es, der durch seine Aussagen vor der Polizei die Angaben des Täters van der Lubbe über dessen Einsteigen in das Gebäude nach Zertrümmerung der Fensterscheiben mit den Schuhen in Übereinstimmung mit dem von der Kriminalpolizei festgestellten objektiven Tatbestand bestätigt hatte, wonach Kletter- und Handspuren an der Einsteigestelle nur von einer Person festgestellt worden waren. Weiter hatte Flöter die Angaben van der Lubbes bekräftigt, wonach dieser bereits vor dem Einsteigen einen Kohlenanzünder in Brand gesetzt und in der Hand gehalten hatte, den Flöter als "Fackel" oder auch als "Feuerbrand" bezeichnete.

Demgegenüber hatte Thaler, wenn auch in gutem Glauben, den Sachverhalt dadurch kompliziert, daß er nach seiner Aussage gemeint hatte, zwei Personen beim Einsteigen wahrgenommen zu haben, hingegen keinen Feuerschein. Beim Lokaltermin am 12.10.1933 klärte sich dann sein Irrtum teilweise auf, als nach Herstellung derselben Lichtverhältnisse wie am Brandabend erneut die Schattenwirkung in Erscheinung trat. Ohne diese Mißdeutung des Schattens und die Nichtwahrnehmung des für eine Brandstiftung nicht ganz unwesentlichen, von Lubbe bekundeten und von Flöter bestätigten "Feuerbrandes" bzw. Kohlenanzünders wäre es somit für die Anklage wesentlich einfacher gewesen, den Sachverhalt von Anfang an zu klären.

In der Anklageschrift hat man sich denn auch auf den Seiten 100 und 122 redlich bemüht, die auf Thaler zurückgehenden Widersprüche aufzuklären, desgleichen auf den Seiten 55 f. Ich erspare mir die Wiedergabe und empfehle Ihnen, die Lektüre wenigstens nachzuholen.

Daß Zeugenaussagen nahezu regelmäßig selbst in den einfachsten Fällen weit auseinanderklaffen, wird Ihnen jeder Polizeibeamte und Staatsanwalt - ganz sicherlich auch in der DDR - bestätigen, der die unerwartet schwierige Aufgabe wahrzunehmen hat, Zeugen über den Hergang eines simplen Verkehrsunfalls zu vernehmen. Dieses Phänomen hängt nun einmal mit der allgemeinen menschlichen Unzulänglichkeit zusammen, die mir z.B. in Ihrer harmlosen Falschbehauptung entgegentritt, wonach der Rentner Flöter, der sich seit drei Jahren in seiner Heimatstadt Brake aufhält, noch immer an der Volkshochschule in Springe Unterricht abhalten soll....

Ich kann verstehen, daß Sie gewisse Zweifel in die Zuverlässigkeit von Anklageschriften setzen, wobei Sie vermutlich noch zu sehr unter dem Eindruck der Ihnen bekannten Verhältnisse unter Stalin zu stehen scheinen und davon ausgehen, daß es sich bei dem Verfahren vor dem Reichsgericht ebenfalls um ein unter Stalin so oft und gern praktiziertes vorgeprobtes und -programmiertes, als "Schauprozess" berühmtes und berüchtigtes Verfahren gehandelt habe. Davon kann jedoch keine Rede sein - wie die im Sowjetgewahrsam befindlichen Akten beweisen.

Eine schier unglaubliche Verfälschung der Wahrheit haben Sie sich mit der folgenden Behauptung geleistet:

"Obwohl Flöter am 28. Februar 1933 zum Berliner Polizeipräsidium gegangen war und seine Beobachtung zu Protokoll gegeben hatte, wurde er nicht zum Prozeß vor dem Reichsgericht in Leipzig bestellt. Statt Flöter sagte Thaler aus."

Zum einen wäre zu ergänzen, was Sie - aus welchen Gründen auch immer - unerwähnt gelassen haben; daß Flöter nämlich nicht nur freiwillig am 28. Februar 1933 zu dem längst unter Naziführung stehenden Polizeipräsidium gegangen ist, um "seine Beobachtung zu Protokoll" zu geben, sondern auch am 7. April 1933 vor dem beauftragten Richter in Oldenburg seine Aussage wiederholt hat, d.h. zu einem Zeitpunkt, als längst die Kommunisten als Brandstifter bezichtigt worden waren.

Sodann ist festzustellen, daß weder Flöter noch Thaler nach Leipzig bestellt worden waren. Infolgedessen ist es auch ebenso absurd wie unwahr, wenn Sie die Behauptung aufstellen, Thaler habe "statt Flöter" in Leipzig ausgesagt!

In Wirklichkeit haben beide Zeugen - wie die meisten anderen Zeugen aus Berlin - während der Sitzungen des Reichsgerichts (IV. Strafsenat) in B e r l i n ausgesagt.

Damit erweist sich Ihre das Maß des Erträglichen bei weitem übersteigende Uninformiertheit, die im Verein mit Ihrer ideologisch bedingten Einseitigkeit zu derartigen grotesken Fehlleistungen führt, wovon noch einige krasse Beispiele folgen werden!

Ihre falschen Angaben, die zu entsprechenden fehlerhaften Schlüssen führen sollen, sind umso unverständlicher und unverzeihlicher, als Sie doch selbst in der "Horizont"-Nummer 13 darauf hinweisen, daß vom 10. Oktober bis zum 18. November 1933 das Reichsgericht seine Sitzungen in Berlin durchgeführt habe.

Natürlich wäre es für Ihre Zwecke nicht förderlich gewesen, wenn Sie als Historiker sich der Mühe unterzogen hätten, die im Protokoll der Reichsgerichtsverhandlung vom 10. Oktober 1933 festgehaltenen Aussagen der beiden Zeugen Flöter und Thaler zu studieren. Wie ich weiter vermute, haben Sie auch die in der Tat strapaziöse Lektüre des angeblich von F l ö t e r verfassten "Erlebnisberichts" mit dem Titel: "Was, du lebst noch immer?" versäumt, obwohl sie für die Beurteilung Ihres Zeugen Flöter von unschätzbarem Wert gewesen wäre, natürlich nur, wenn Ihnen an der Wahrheitsfindung gelegen war. Natürlich ist mir klar, daß es sich um überholte "bürgerliche" Relikte handelt; daß Sie mit gebührender Verachtung auf die von den "reaktionären" Gelehrten hier im Westen geübte Akribie und die mir nachgesagte "Pedanterie" herabschauen, die Sie und Ihresgleichen durch freie, von der Partei vorgeschriebene Gestaltung der historischen Ereignisse, die berühmte "stramme politische Haltung" ersetzen.

Durch den Verzicht auf die Lektüre des Protokolls vom 10. Oktober 1933 ist Ihnen aber auch versagt geblieben, sich mit der Tatsache auseinanderzusetzen, daß Ihrem "Helden von Leipzig" - den man mit demselben Recht auch den "Helden von Berlin" nennen könnte - Ihr jetziger Zeuge Flöter aus guten Gründen im höchsten Maße verdächtig und unglaubwürdig erschienen ist: Georgi D i m i t r o f f war nämlich die manierierte Ausdrucksweise und das gespreizte, selbstgefällige Auftreten des Zeugen Flöter unangenehm aufgefallen, wie Sie im Protokoll nachlesen können. Er hatte sich angewöhnt,

die ihm verdächtig erscheinenden Zeugen nach ihrer Parteizugehörigkeit zu fragen. Mit diesen ostentativen Fragen wollte er für die anwesenden Vertreter der Weltpresse deutlich machen, daß ein Zeuge, sofern er Mitglied der Staatspartei, der NSDAP, war, nach dem damals geltenden Grundsatz handle: "Recht ist, was dem deutschen Volke nützt" - worunter wiederum die NSDAP verstanden wurde. Im Falle des Zeugen Flöter sollte Dimitroff zu einem solchen Verdacht nur zu sehr begründeten Anlaß haben, wie sich noch zeigen wird.

Dimitroffs Frage lautete unmißverständlich:

"Der Zeuge ist ein Student. Damals war er auch Student. Ich frage: Gehörte er damals einer Partei an? Welcher deutschen Partei gehörte er an? Ist er Mitglied einer Partei?"

Darauf hätte Flöter als NSDAP-Mitglied Nr. 2 758 668 eigentlich seine Parteizugehörigkeit bestätigen müssen, zumal er unter Eid stand. Stattdessen gibt das Protokoll seine in typisch geschraubter Ausdrucksweise abgegebene Erklärung wie folgt wieder:

"Ich habe nie in meinem Leben einer Partei angehört.

Außerdem möchte ich mir erlauben, dem Angeklagten mitzuteilen, daß es meines Erachtens unmöglich ist, daß parteipolitische Willensbindungen die Gesetze der Optik irgendwie modifizieren."

Im Protokoll - Seite 61 - folgt der Vermerk: ("Heiterkeit.")

In Wirklichkeit lag ein klarer Meinelid vor, denn Flöter war zu diesem Zeitpunkt längst Mitglied der NSDAP; seine "parteipolitische Willensbindung" hatte zwar nicht die Gesetze der Optik, wohl aber die Gesetze des Anstandes und vor allem die Strafgesetze "modifiziert"! Der wegen der auf ihn gemünzten schadenfrohen Heiterkeit im Gerichtssaal erboste Dimitroff setzte daraufhin zu weiteren Fragen an, und zwar deutlich ironisch:

"Ich frage den geistreichen Zeugen..."

Sofort unterbrach ihn der Vorsitzende mit den Worten:

"Unterlassen Sie diese Bemerkungen!"

Dann bohrte Dimitroff weiter:

"War der Zeuge Mitglied einer Studentenkorporation oder -organisation, und welcher?"

Doch auch hier griff der Senatspräsident ein und lehnte die Frage ab.

Aus dem Protokoll geht deutlich hervor, daß sich der Zeuge Flöter geradezu im Wohlwollen des Gerichts sonnen, mehrfach andere Zeugen examinieren und seine Meinung zu verschiedenen Punkten äußern durfte.

Auch Dimitroffs Mitangeklagter Ernst Torgler brachte deutlich sein Mißtrauen gegen den "geistreichen", in Wirklichkeit jedoch absonderlichen, aber offensichtlich vom Gericht mit unverkennbarem Wohlwollen behandelten Zeugen Flöter zum Ausdruck.

Er stellte die folgende Frage an ihn, die sich aus Flöters anomalem und geradezu verdächtigem Verhalten am Brandabend ergab:

"Der Zeuge hat wiederholt betont, daß er sehr aufgeregt war, als er das Klirren der Fensterscheiben gehört und den Feuerschein der Fackeln gesehen hat. Ist es richtig, daß dieser Zeuge trotz seiner großen Aufregung ruhig nach Hause gegangen ist?"

Wenig überzeugend folgte Flöters Antwort in seiner verschrobenern Ausdrucksweise, beginnend mit einer Platitude:

"Dass ich nachher nach Hause gegangen bin, weiss ich.

Das beruht darauf, dass ich mir an dem Tag kein Butterbrot in die Staatsbibliothek mitgenommen hatte und dass ich deshalb schlecht zuwege war..."

Was sich Flöter damals herauszunehmen wagte, zeigt die Antwort, die er dem Verteidiger Torglers Dr. Sack, einem in der Nazi-bewegung damals recht einflussreichen Manne, auf dessen Frage gab, welche Witterungsverhältnisse am Brandabend geherrscht hätten. Mit unüberbietbarer Arroganz fuhr er dem Verteidiger über den Mund:

"Ich habe vorhin gesagt: es war ein klarer Abend.

Das ist ja wohl ein klarer Abend!"

Das Protokoll registrierte denn auch an dieser Stelle wiederum "Heiterkeit" im Auditorium.

In dem bereits erwähnten "Erlebnisbericht" Seite 143 bringt Flöter etwas ins Spiel, was er nachweislich nicht besitzt: sein Gewissen. Dort heißt es:

"Ich kann nur Zeuge dafür sein, was ich de facto gehört und gesehen habe, und das ich daher mit meinem Gewissen vereinbaren kann. Ich habe das in einem scharfen Wortwechsel mit Dimitroff seinerzeit, mir noch jetzt erinnerlich, dargelegt."

Was von Flöters "Gewissen" zu halten ist, ergibt sich in geradezu grotesker Weise aus seinem eigenen "Erlebnisbericht"; dort heißt es auf S.190:

"Dimitroff fragte mich...auch nach meiner politischen Zugehörigkeit...Ich antwortete Dimitroff natürlich, daß ich keiner Partei angehörte...und wenn ich an seine gezielten Fragen zurückdenke, stelle ich mir vor, daß er auch mich verdächtigte. Von seinem Standpunkt aus gesehen, hatte er guten Grund. Denn meine Aussage passte sich gut in die Anklage ein."

Wohlgemerkt: sie passte sich gut in die Anklage der Nazis gegen Ihre kommunistischen Genossen in der Anklagebank ein!

Um auf Flöters "Gewissen" zurückzukommen, so können Sie auf S.271 des "Erlebnisberichts" das überraschende Eingeständnis Flöters nachlesen, wonach er auf die Frage Dimitroffs, ob er im Zeitpunkt der Aussage, d.h. am 10. Oktober 1933 Mitglied einer Partei sei, vorsätzlich unter Eid die Unwahrheit gesagt hat:

"So war ich denn während des Reichstagsbrandprozesses schon Pg."

(Pg. war die übliche Abkürzung für "Parteigenossen", d.h. NSDAP-Mitglied!)

Es wirkt daher geradezu makaber, wenn Sie, sehr geehrter Herr Besymenski, im "Horizont" Nr.13/78 die Behauptung aufstellen:

"Die Nazis brauchten zuverlässige Zeugen. Flöter als zufälliger Passant war verdächtig (noch dazu, wo er den Sozialdemokraten nahestand.)"

Zieht man in Betracht, daß Sie Flöters Zeugenrolle vor dem Reichsgericht - wie oben nachgewiesen - der Wahrheit zuwider verschwinden

ließen, womit Sie sich die Auseinandersetzung mit seiner Aussage vor Gericht, seines "scharfen Wortwechsel" mit Dimitroff und nicht zuletzt seinem Meineid ersparten, dann kann man nicht so recht abnehmen, daß Sie Flöter wirklich als Ausfluß Ihrer sagenhaften Sachkenntnis - gutgläubig - als einen den Nazis "verdächtigen" Zeugen und als "den Sozialdemokraten" Nahestehenden bezeichnet haben!

Denn Flöter war geradezu ein idealer Nazi-Zeuge, und er stand nicht nur nicht den Sozialdemokraten „nahe“, sondern war Mitglied der Nazi-Partei!

Darüber hinaus besteht sogar der Verdacht, daß der Pg. Flöter damals ganz bewusst im Sinne der Nazis, ja - sogar in ihrem Auftrag unter Eid falsch ausgesagt hat, um ausgerechnet Ihrem Helden von Leipzig, Georgi Dimitroff, sein gewohntes Spiel zu verderben!

Während Flöter damals - wie er selbst eingestanden hat - den Nazigegegnern und insbesondere den kommunistischen Angeklagten nicht ohne Grund, wie wir heute wissen, suspekt war, wurde er von den Nazis - wiederum mit Recht - mit Lob überschüttet. So brachte der "Völkische Beobachter" am 11. Oktober 1933 unter der triumphierenden Schlagzeile:

"Der Reichstag wird zum Tribunal"

nicht nur ein großformatiges Foto von dem "Zeugen Student Hans Flöter aus Brake in Westfalen" - (in Wirklichkeit: Brake/Weser) - sondern feiert auch im Artikeltext anerkennend, wenn auch wahrheitswidrig "die sehr präzise Aussage" des damaligen Theologiestudenten. Dieses Lob des "V.B." bot dem krankhaft geltungsbedürftigen Flöter billigen Anlaß, in dem erwähnten, von Calic weitgehend selbst verfertigten (und finanzierten) angeblichen "Erlebnisbericht" - Seite 78 - mit schlecht gespielter Bescheidenheit zu erklären:

"Die Genauigkeit meiner Erinnerung erregte völlig unnötiges Aufsehen."

Wie es in Wirklichkeit um seine Erinnerungsfähigkeit bestellt war, können Sie allerdings dem Protokoll seiner Vernehmung am 10. Oktober 1933 entnehmen. Würden Sie sich die Mühe machen, seine damaligen Aussagen auf ihren Wert zu analysieren, ergäbe sich allerdings eine belustigende Überraschung, und es erhebt sich die Frage, ob etwa der "Völkische Beobachter" einen besonderen Grund gehabt haben mag, wider besseres Wissen ausgerechnet den Zeugen Flöter derart herauszustreichen. In Wirklichkeit ist nämlich Flöter der weitaus unsicherste Zeugen gewesen, der damals vor dem Reichsgericht aufgetreten ist - und es wimmelte von "unsicheren" Zeugen!

Flöter hat nicht weniger als 43 Mal die an ihn gestellten Fragen mit "das weiß ich nicht" oder "das kann ich nicht sagen" beantwortet. Achtmal hielt er etwas für "möglich", elfmal bekannte er, sich nicht erinnern zu können, etwas "eher" oder "vielleicht" für möglich zu halten, ganz zu schweigen von seinen sonstigen Einschränkungen wie "ich glaube" oder "wahrscheinlich". Zweimal hob er mit Nachdruck hervor: "Ich habe ein sehr schlechtes Personengedächtnis!"

Somit drängt sich der Verdacht, daß Flöter bewusst im Sinne der NSDAP aussagte, durchaus auf. Er wird durch die Tatsache bestärkt, daß der "Völkische Beobachter" die oben wiedergegebenen Fragen Dimitroffs im Artikeltext auf den überdies falsch wiedergegebenen

reduzierte:

"Gehörte der Zeuge einer Partei an und welcher?", während die entscheidende Frage Dimitroffs in Wirklichkeit gelautet hatte:

"Ist er Mitglied einer Partei?"

Es fällt schwer, hier an ein Versehen der "V.B."-Redakteure zu glauben! Vielmehr ist nicht auszuschließen, daß der "Völkische Beobachter" einen Wink erhalten hat, den Pg.Flöter freundlich zu behandeln und die heikle Parteimitgliedschaft auszuklammern....

Der Verdacht wird weiter erhärtet durch den berüchtigten Nazi-Autoren Adolf Stein, der unter dem Pseudonym "Rumpelstilzchen" die Weimarer Republik und ihre Repräsentanten wie Friedrich Ebert mit giftigen antidemokratischen Attacken überschüttet hatte. In seinem Buch über den Reichstagsbrand mit dem sinnigen Titel "Gift, Feuer, Mord" und rabiatestem antikommunistischem Inhalt schildert "Rumpelstilzchen" in dem Kapitel "Galgenvögel" - womit die neben van der Lubbe auf der Anklagebank sitzenden vier Kommunisten gemeint waren - ausführlich die mehrstündige, von Ihnen im bzw. "hinter" dem "Horizont" weggezauberte Vernehmung des Zeugen Flöter am 10. Oktober 1933 und rühmt ebensowenig zufällig wie der "Völkische Beobachter" die "verblüffende Genauigkeit und Peinlichkeit" der gerichtlichen Untersuchung:

"Hier wird wirklich nichts über das Knie gebrochen, sondern absolute Klarheit über jede Aussage geschaffen, auch dann, wenn verschiedene Bezeichnungen vorliegen: ob es ein 'Feuerbrand' oder eine 'Fackel' oder ein 'Kohlenanzünder' gewesen sei; was man bei dem ersten Auflohen hinter dem Milchglas des großen Fensters gesehen habe, wird beispielsweise in langem Hin und Her festgestellt."

Daran schloß "Rumpelstilzchen" sodann eine wahre Lobeshymne auf den Nazi und Nazi-Liebingszeugen Flöter an; nicht ohne dem verhassten Kommunisten Dimitroff kräftig eins auszuwischen:

"Auch muß einer der sichersten und interessantesten Zeugen sich lang und breit darüber ausfragen lassen, was er unter Eid - über das Wetter an dem Brandstiftungstage aussagen könne... Der ewig dazwischenblubbernde Angeklagte Dimitroff will auch wissen, welcher Partei der Zeuge angehört habe, und erhält die Antwort: 'Keiner!' Übrigens kann ich nicht einsehen, wie eine parteipolitische Bindung die Gesetze der Optik zu beeinflussen vermöchte!"

Von sich aus fügte "Rumpelstilzchen", um den Eindruck noch zu verstärken, ungeniert den Satz hinzu:

"Was ich gesehen habe, habe ich gesehen!"

Damit vergleiche man die oben auf Seite 11 wiedergegebene wirkliche Flöter-Erklärung aus dem Protokoll der Reichstagsbrand-Verhandlung vom 10. Oktober 1933!

Über das Flöter-Wort von den ominösen "Gesetzen der Optik" gerät Stein-Rumpelstilzchen geradezu ins Schwärmen:

"Da geht ein Lächeln und Leuchten durch den hohen Saal!"

Und das alles, diesen Höhepunkt im Leben des Pg.Flöter, haben Sie in Ihrer Artikelserie im "Horizont" unterschlagen....! Warum?

Wie sehr sich Flöter damals dem neuen NS-Regime innerlich verbunden fühlte, geht nicht nur aus der unbestreitbaren Tatsache hervor, daß er sich am Tage nach dem Brand, obwohl niemand seine Zeugenrolle kannte, ohne Zwang zur Polizei begab, sondern auch daraus, daß er sich der NSDAP anschloß, obwohl er in seinen Veröffentlichungen, insbesondere dem "Erlebnisbericht" immer wieder vorgibt, unmittelbar nach dem Brand die Rolle der Nazis als Täter durchschaut zu haben, und obwohl er hiernach billigend in Kauf nahm, daß seine Parteigenossen die insoweit unschuldigen Kommunisten dieser ihrer Tat bezichtigten..!

Handwritten notes:
 1. S. 73 1.6
 alle anderen
 Diktat

Flöters Einsatzbereitschaft für die "NS-Schergen", die er angeblich doch für die wahren Täter gehalten haben will, lässt sich auch durch die Tatsache belegen, daß er aus eigenem Antrieb eine Farbskizze von den örtlichen Verhältnissen und seinem eigenen Standort am Brandabend gefertigt und zu den Akten gegeben hat. Diese Skizze hat er am 10. Oktober 1933, wie sich aus dem Protokoll (S. 52) ergibt, mit dem Senatspräsidenten Büniger, dem Oberreichsanwalt Werner und den Verteidigern erörtert.

Seine antikommunistische Einsatzbereitschaft gegen die unschuldigen Angeklagten wurde dem Pg. Flöter durchaus honoriert. So seltsam es sein mag, aber er selbst hat auf Seite 99 seines "Erlebnisberichts" in seiner typischen Unbedachtheit zugegeben, daß ihm für seine wertvolle Hilfe im Reichstagsbrand-Prozeß von seiner "zuständigen Polizeistelle", vielleicht aber wohl besser seiner "zuständigen Parteistelle"

"...einige hundert Mark überwiesen (wurden)... Ich weiß nicht mehr, ob es eine Belohnung für meinen Beitrag zur Klärung des Falles oder die Rückerstattung meiner Unkosten war."

Nun - dieser in der damaligen Notzeit anders als heute sehr ansehnliche Betrag kann nur eine "Belohnung" für den "guten Zeugen" der Anklage gewesen sein! Denn was er über eine angebliche Mitteilung seiner Eltern wiedergibt, die erfahren haben wollen, daß die ausgelobte Belohnung von 20 000 Mark an die Polizeibeamten und Zeugen seiner Art verteilt worden sei, ist nachweislich falsch, eine dümmliche Ausrede. Denn die Polizeibeamten, soweit sie am Brandabend im und am Reichstagsgebäude eingesetzt gewesen sind, haben neben der in der Presse veröffentlichten öffentlichen Danksagung und Anerkennung durch den Reichskanzler Hitler vom Polizeipräsidenten Mann für Mann lediglich jeweils den bescheidenen Betrag von 15 Mark aus der Polizeikasse als Belohnung erhalten. Die dem Pg. Flöter hingegen zuerkannten "einigen hundert Mark" stellen ohne Zweifel eine echte - und wohl auch verdiente - "Belohnung" dar! Keinesfalls kann es sich um die Erstattung irgendwelcher "Unkosten" handeln, denn die werden bekanntlich an die Zeugen an Ort und Stelle von der Gerichtskasse ausbezahlt.

Handwritten note:
 Kasimir!

Mir wären übrigens niemals Zweifel an der Richtigkeit der Antwort Flöters auf meine Frage nach seiner politischen Vergangenheit gekommen, wonach er stets überzeugter "Nazigegner" gewesen sei, wären nicht seine Unglaubwürdigkeit, Unanständigkeit und Doppeltzungigkeit immer unübersehbarer und fataler in Erscheinung getreten. Bei einer Nachprüfung stellte sich dann heraus, daß Flöter nicht nur ein sogenannter "einfacher Pg", sondern geradezu ein Super-Nazi gewesen war, der nach 1945 nur durch skrupellose Fälschung seines Fragebogens durch die Maschen der Entnazifizierung hatte schlüpfen und sich sogar als "Naziverfolger" ausgeben können.

Unter anderem hatte er die Unverfrorenheit besessen, sich in eine Vereinigung zum Andenken an ermordete Widerstandskämpfer einzuschleichen. Dort brachte er es sogar fertig, an einem Jahrestag des 20. Juli 1944 die feierliche Gedenkrede zu halten...! Dort hat man ihn allerdings inzwischen durchschaut und ausgeschlossen.

Seitdem seine dunkelbraune Nazivergangenheit aufgedeckt war, bemühte sich Flöter mit den dürftigsten Ausreden, seinen Parteeintritt Anfang 1933 und seine weiteren politischen Aktivitäten, von denen noch zu sprechen sein wird, zu verharmlosen. Dabei wird er seltsamerweise von dem angeblichen "Nazifresser" Calic und seinem von ehemaligen Widerstandskämpfern gegründeten "Luxemburger Komitee" nach wie vor unterstützt, während vom Komitee unbequeme, politisch unbelastete Zeugen in gehässigster Weise diffamiert zu werden pflegen.

So gibt Flöter in seinem "Erlebnisbericht" auf Seite 77 an, er habe damals, anstatt ausgerechnet nach Island zu emigrieren, der NSDAP "formell" beitreten müssen.

Allerdings bleibt unerwähnt, daß jeder einzelne "Pg" der Partei "formell", nämlich durch Ausfüllen eines Aufnahmeformulars, beitreten "musste". Auf Seite 217 entlastet Flöter dann die gesamte Parteigenossenschaft, indem er entschuldigend erklärt:

"Wer sich der Partei nicht anschließen wollte oder sogar gegen den Strom zu schwimmen wagte, musste schnellstens die Konsequenzen ziehen... So viele Deutsche sahen sich somit vor die Wahl gestellt: mitlaufen oder ins KZ gebracht zu werden. Mir ging es ganz und gar nicht anders. Ich stand vor der Alternative, der Partei beizutreten oder mein Studium abzugeben."

Damit spekuliert Flöter allerdings auf die Ahnungslosigkeit der jungen und die Vergesslichkeit der älteren Leser. Denn ... es haben damals viele Tausende von Studenten unangefochten weiterstudieren können, zumal die NSDAP - was häufig vergessen wird - ohnehin seit dem 1. Mai 1933 geschlossen war und die von Flöter behauptete Wahl zwischen NSDAP und KZ als grobe Unwahrheit überführt.

In Wirklichkeit ist Flöter damals ohne jeglichen Zwang in die NSDAP eingetreten! Und nach seinem bisherigen anomalen Verhalten wundert es nicht, daß er selbst wieder einmal den Beweis dafür liefert. So beruft er sich auf Seite 271 zu seiner Rechtfertigung für den Parteibeitritt nicht mehr auf das drohende KZ, sondern auf - Joseph Goebbels:

"Vergessen wir auch nicht, daß Goebbels immer wieder verkündete, nun sei endlich Frieden, man könne jetzt endlich in Ruhe leben."

Sodann berief sich Flöter auf den kräftigen Sog des Opportunismus, dem er - mit vielen, vielen anderen - damals erlegen ist:

"Außerdem ist es eine altbekannte Tatsache, daß die Massen in einem totalitären Regime je nach ihrer Propaganda zu den Machthabern halten. Und das müssen sie ja wohl tun, weil es keine andere Möglichkeit mehr gibt."

Die Kläglichkeit dieser Argumentation des Pg. Flöter liegt auf der Hand! Daß es damals durchaus "andere Möglichkeiten" auch für ihn, der sich dreist als damaligen "Sympathisanten der SPD" ausgibt, (S.77), gegeben hat, haben damals Millionen bewiesen, die simple "Volksgenossen" geblieben sind und sich von der "Bewegung" betont ferngehalten haben. Das haben weiter viele Tausende bewiesen, die

aktiven Widerstand geleistet und dafür Verfolgung, Kerker und vielfach auch den bitteren Tod in Kauf genommen haben. Es stellt daher geradezu eine Zumutung dar, wenn Flöter sich fälschlich als "Naziverfolgter" ausgibt, der für die Hochschullehrer-Laufbahn als "unerwünscht" gegolten habe. Wenn dem so ist - und die Flöterschen Eigenheiten lassen die Ablehnung sehr verständlich erscheinen - dann hat das nichts mit der unbezweifelbaren politischen Zuverlässigkeit zu tun, vielmehr mit seinem sonderbaren Wesen, das er mir brieflich schon vor etwa zwanzig Jahren in Anfällen von Selbsterkenntnis zutreffend als das eines "sturen Gelehrten" oder auch wie folgt bezeichnet hat:

"In der praktischen Politik und im praktischen Leben
 gleiche ich wohl einem th umb en Th o r e n."

Leider muß ich hinzufügen: Wenn es das nur wäre!

Denn Flöter beschränkte sich nicht darauf, einer von Millionen NSDAP-Parteigenossen zu sein, sondern ruhte nicht eher, als bis er in der weltanschaulichen Zentrale der NSDAP, nämlich in der "Hohen Schule der NSDAP" als ein aus der Münchener Parteikasse bezahlter Mitarbeiter des Reichsleiters Alfred Rosenberg landete. Der rabiate Kirchen- und Religionsfeind, zugleich Nazi-Weltanschauungs-Papst Rosenberg war nicht nur der Dienstherr Flöters auf der "Hohen Schule der NSDAP", sondern nach alledem überrascht es Sie sicherlich nicht allzusehr, daß sich Pg. Flöter auch dem berüchtigten "Einsatzstab Reichsleiter Alfred Rosenberg" anschloß, der in den besetzten Gebieten im Osten und Westen mit räuberischen Beschlagnahmeaktionen von Kunstwerken, Möbeln und Kostbarkeiten im "Einsatz" gewesen ist. Auch Flöter hat an solchen "Einsätzen" in Paris oder auch in Dorpat bei der Feldposteinheit 45 019 teilgenommen. Welcher Art die Tätigkeit Flöters im Rahmen des "Einsatzstabes" gewesen ist, geht aus dem Urteil des Nürnberger Militärtribunals hervor: (IMT Band XXII Seite 615)

"Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
 Rosenberg ist für ein System organisierter Plünderung öffentlichen und privaten Eigentums in allen überfallenen Ländern Europas verantwortlich. Auf Grund der Befehle Hitlers zur Errichtung der 'Hohen Schule' vom Januar 1940, organisierte und leitete er den Einsatzstab Rosenberg, der Museen und Bibliotheken plünderte, Kunstschatze und Sammlungen beschlagnahmte und Privathäuser ausraubte. Seine eigenen Berichte geben ein Bild von dem Umfang der Beschlagnahme. Bei der 'Aktion M' (Möbel), die im Dezember 1941 auf Rosenbergs Vorschlag eingeleitet wurde, wurden 69 619 jüdische Wohnungen im Westen, 38 000 allein in Paris, geplündert. Man benötigte 26 984 Eisenbahnwagen, um die beschlagnahmten Möbel nach Deutschland zu schaffen. Bis zum 14. Juli 1944 hatte der Einsatzstab im Westen mehr als 21 903 Kunstgegenstände, darunter berühmte Gemälde und Museumsstücke, weggeschafft."....

Daraus dürfte erhellen, welcher Art Flöters Tätigkeit im "Einsatzstab" gewesen ist!

Was seine Tätigkeit in Dorpat angeht, die Sie, sehr geehrter Herr Besymenski, doch eigentlich besonders interessieren müsste, so trug Ihr Landsmann Staatsjustizrat Raginsky am 21.2.1946 in Nürnberg aus einem deutschen Beute-Dokument vor, daß Rosenberg ungeachtet des offensichtlichen Zusammenbruchs des NS-Regimes seinen "Einsatzstab" beauftragt hatte, "die wertvollsten Kulturgüter des Ostlandes" noch abzutransportieren. Wörtlich:

"Als besonders wertvoll bezeichnet der Reichsleiter -
aus Riga: Stadtarchiv - Staatsarchiv...
aus Reval: Stadtarchiv -...
aus Dorpat: Universitätsbibliothek". (IMT Band VIII S.112 f.)

Bekanntlich ist Alfred Rosenberg als Kriegsverbrecher gehängt worden. Wäre die Tätigkeit Flöters beim "Einsatzstab Rosenberg" bei Kriegsende bekannt geworden, würde wohl auch er interniert und vor Gericht gestellt worden sein! Wer hätte dem stets sich betont salbungsvoll gebenden angeblichen "Nazigegner" Flöter, der seine Tätigkeit als "evangelischer Geistlicher" im "Erlebnisbericht" als eine Art "innerer Emigration" ausgibt, eine solche Nazivergangenheit zugetraut?

Wie irragwürdig seine christliche Gesinnung in Wirklichkeit war, geht wohl zur Genüge aus der Tatsache hervor, daß er am 13.7.1942 aus der Kirche austrat -und so Rosenberg seine gesinnungsmäßige Verbundenheit dokumentierte. Damals allerdings waren die Siegesaussichten gegen die Sowjetunion noch wesentlich günstiger!

Im Zusammenhang mit Ihrer absurden Erklärung, daß Flöter den Nazis als zufälliger Passant verdächtig gewesen sei, heißt es bei Ihnen wie folgt weiter:

"Daher machten sich die Organisatoren des Brandes gar nichts daraus, Flöters schriftliche Aussage vor der Polizei an den Nazi Thaler 'weiterzuleiten'."

Zunächst muß ich Ihnen eröffnen, daß - wenn Thaler ein "Nazi" gewesen sein soll, man dann auch Sie als Nazi bezeichnen könnte! D.h. Sie sind ein Opfer des Flöterschen Bemühens geworden, seine eigene schlimme politische Vergangenheit auf den toten, wehrlosen Thaler abzuladen! Die Belastung Flöters und die völlige Unbelastetheit Thalers lassen sich aus derselben Quelle nachweisen: der Berliner Dokumenten-Zentrale, in der Sie sich informieren können!

Sodann muß ich Ihnen die Frage stellen, woher Sie wissen wollen, daß "die Organisatoren des Brandes" Flöters schriftliche Aussage - gemeint ist offenbar die vom 28.2.1933 - an Thaler weitergeleitet haben sollen...? Welchen Sinn sollte diese Maßnahme haben; immerhin müssen Sie sich ja wohl etwas dabei gedacht haben! Und woher haben Sie Kenntnis von dieser "Weiterleitung" - und wer waren denn nun "die Organisatoren des Brandes"?

Hingegen muß ich Ihnen das Kompliment machen, daß Sie eine unglaublich dreiste Fälschung Flöters zurechtgerückt haben mit dem Satz:

"Da entschloß sich Flöter zu einem riskanten Unternehmen. Er suchte Thalers Bekanntschaft und lud diesen zu einem Glas Bier ein."

Dies klingt sicherlich überraschend, ist aber dennoch wahr und sehr leicht beweisbar, wie übrigens alles, was ich Ihnen 1973 und heute vorgetragen und vorgehalten habe:

Zunächst eine kleine Anmerkung zu Ihrem Text: Flöter hat Thaler nicht nur zu einem Glase Bier, sondern zu einem wesentlich kostspieligeren Abendessen eingeladen! Dieser aus heutiger Sicht geringfügig erscheinende Unterschied spielte damals für den Studenten - vielleicht aber auch für den „Nazi“ Flöter eine Rolle!

Sie sollten sich die Ausgabe der Hamburger WELT vom 29.3.1973 heraussuchen lassen. Sie finden darin einen Leserbrief Flöters abgedruckt. Darin spielt ständig der "Lokaltermin" eine Rolle, ebenso wie in Flöters "Erlebnisbericht". Er meint jedoch

die ganz normale Verhandlung des IV. Strafsenats in Berlin und nicht den am 12. Oktober, zwei Tage später nach Flöters und Thalers Vernehmung, durchgeführten "Lokaltermin" an der Brandstätte oder - wie es bei Ihnen heißt - die "Rekonstruktion" des Geschehens am Tatort!

Flöters Leserbrief offenbart eine weitere negative Eigenschaft: eine geradezu kindische Eifersucht und Mißgunst, deren Opfer der tote Thaler geworden ist. Flöter ist offenbar geistig außerstande, die einfache Tatsache zu begreifen, daß er am Brandabend den zweiten Zufallszeugen, den Schriftsetzer Werner Thaler, nicht hat wahrnehmen können, weil dieser sich - als er nach dem Scheibengeklirr wahrnahm, daß jemand in das Gebäude einstieg - sofort in Bewegung setzte und um die Ecke zum Portal II lief, weil er dort einen Polizisten gesehen hatte. Als er zurückkam und auf den Polizeibeamten Buwert stieß, war Flöter längst auf und davon, anstatt - was wohl jeder normale Mensch getan hätte - an Ort und Stelle die weitere Entwicklung zu beobachten. Obwohl Thaler auf dem Wege zum Bahnhof war, blieb er an der Brandstätte und machte sogar später die Feuerwehrlaute darauf aufmerksam, daß sie noch besser nicht abrücken sollten, nachdem er die Flammen in der Reichstagskuppel aufleuchten sah. Doch solche Einzelheiten interessieren Sie ja erfahrungsgemäß nicht besonders. Die Mißgunst Flöters gegen Thaler, der ihm die von Ihnen ebenfalls herausgestrichene Rolle des "ersten Zeugen", des "Kronzeugen", wie sich Flöter gern selbst nennt, streitig machen könnte, tritt unter Punkt 2 bereits in Erscheinung, wo es heißt:

"...ein anderer Zeuge, Werner Thaler, (der) am 10.10.1933 plötzlich zum Lokaltermin erschien und angab, alles noch besser beobachtet zu haben..."

(Thaler war genau so "plötzlich" wie Flöter als Zeuge aufgetreten, und zwar - wie gesagt - nicht erst zum "Lokaltermin"!)

Unter Punkt 4 geht es in dieser gekränkten Tonart weiter:

"Es kam mir damals recht auffällig und merkwürdig vor, daß dieser neue Zeuge, den ich am Brandabend auf dem Platz der Republik nicht gesehen hatte, zum Hauptzeugen für den angeblichen Einstieg van der Lubbes geworden war und alles - viel besser - wusste."

Da es nicht nur das schlechte Gedächtnis Flöters ist, das ihn wichtige Tatsachen und Einzelheiten vergessen oder verändern läßt, sondern auch sein mindestens ebenso schlechtes Gewissen - dessen Vorhandensein mit erheblichen Bedenken einmal unterstellt - so muß daran erinnert werden, daß Flöter als Zeuge vor dem Reichsgericht noch recht gut eine Erklärung dafür wusste, weshalb er den später mit derart kindischer Eifersucht bedachten und so niederträchtig verunglimpften Mitzeugen Werner Thaler am Brandabend nicht sehen können. Flöter am 10. Oktober 1933:

"Die beiden Zeugenaussagen brauchen sich durchaus nicht zu widersetzen. Denn wenn Herr Thaler die Sache früher oder später gesehen hat, kann es anders gewesen sein, wie ich es gesehen habe, und ein Widerspruch kommt nur dann in Frage, wenn ein gleichzeitiges Sehen vorläge."

Die im Grunde überflüssigen und törichten Auseinandersetzungen um diese läppischen Fragen wären ohnehin dem Gericht und uns heute erspart geblieben, hätte sich Flöter damals nur einigermaßen n o r m a l verhalten. Doch dazu war und ist er nun einmal außerstande!

Thaler verhielt sich "normal" und war deshalb in den Augen des Gerichts der "bessere" Augenzeuge, wenngleich er in der Aufregung manches - wie bereits erwähnt - nicht richtig wahrnahm. Doch nur ein Psychopath wie Flöter konnte es fertigbringen, den toten Thaler in derart schamloser Weise zu verdächtigen, mit den Nazis, denen Flöter selbst angehörte, das Zusammenspiel betrieben zu haben, dessen Flöter selbst im höchsten Maße verdächtig ist! Es braucht z.B. nur daran erinnert zu werden, daß es Thaler gewesen ist, der dem verwirrten Polizeibeamten Buwert ungeduldig zurief: "Schießen Sie doch!", worauf Buwert auf den vermeintlichen "Fackelträger" im Erdgeschoß einen Schuß abfeuerte.

Unter Punkt 5 des WELT-Leserbriefs heißt es:

"Am Tag des Lokaltermins lud ich Thaler in ein Charlottenburger Restaurant zum Abendessen ein..."

Allerdings muß angemerkt werden, daß sich das Restaurant, in das Flöter seinen Mitzeugen Thaler eingeladen hatte, nicht in Charlottenburg, sondern in Schöneberg befand. ("Augustinerbräu", Derfflingerstraße 19.)

Über die Gründe für diese Einladung hatte Flöter vor etwa zwanzig Jahren dem "Institut für Zeitgeschichte" in München in einer Zuschrift folgendes offenbart:

"Da der Unterzeichnete (=Flöter) an dieser ihm reichlich unklar erscheinenden Sache interessiert war, lud er den jungen Mann ein, mit ihm das Abendessen einzunehmen. Das geschah im Augustinerbräu."

Falls Sie ungeduldig fragen, wo denn nun der Unterschied zu Ihrer Wiedergabe der ominösen "Einladung" sein soll, muß ich Sie noch um etwas Geduld bitten!

Die Veränderung der Initiatorrolle wurde nämlich ausgelöst durch die Verbindung Flöters mit Ihrem Kollegen Edouard Calic, der auf der Suche nach geeigneten Zeugen für seine fanatische "Nazitäter-These" war und in Flöter ein geeignetes Werkzeug für seine Zwecke fand. Dafür sah er generös über die dunkelbraunen Fleckeweg in Flöters politischer Vergangenheit, wie er das auch in zahlreichen anderen Fällen tat. Um die gemeinsam ausgedachte Rolle Flöters als „Anti-Nazi-Zeuge“, der wie durch ein Wunder damals von den ihm drohenden Gefahren als "echter" Reichstagsbrand-Zeuge verschont blieb - daher die sinnige Benennung des "Erlebnisberichts" mit dem Fragesatz: "Was, du lebst noch immer?" - (der besser hätte lauten müssen: "Was, du lügst noch immer?") - mußte der arme wehrlose Thaler zu der Flöterschen Nazibelastung nun auch noch dessen Spitzel-Rolle übernehmen. Dazu passte wiederum nicht die Tatsache, die Flöter leider schon öffentlich eingestanden hatte, daß er es gewesen war, der Thaler ausgehorcht- und deshalb zum Abendessen eingeladen hatte. Doch für Calic und ebenso für Flöter existierten solche Hemmungen nicht, und so können Sie die Umwandlung des "Einladenden" in den von Thaler "Eingeladenen" Flöter im "Erlebnisbericht" sozusagen in Zeitlupe beobachten. Es beginnt auf Seite 96 mit der "neutralen" Formulierung:

"...Ich verabredete mich mit (Thaler) und aß mit ihm am gleichen Abend in einem Charlottenburger Lokal..."

(Nur meine "Pedanterie" veranlasst mich zu dem Hinweis, daß dieses "historische" Abendessen im Schöneberger Augustinerbräu stattfand.)

Bereits auf derselben Seite folgt eine weitere Phase der Umfälschung mit gespielter Harmlosigkeit:

"Ich bin nicht darauf eingegangen, auf wessen Anregung wir uns abends zusammensetzen. Ich hatte ihn, wie ich mich erinnere, wohl kaum eingeladen... Im Grunde aber war es Thaler, dem an diesem Treffen am meisten gelegen war."

Sodann folgte auf Seite 97 ganz gezielt die politische Giftinjektion, auf die es Flöter (und Calic) ankam:

"Gewiß hatte (Thaler) für private und öffentliche Auftritte strikte Direktiven. Anders ist nicht zu erklären, daß er sich mit mir traf, um sich mit mir zu unterhalten."

Wie "anders" das zu erklären ist, habe ich bereits deutlich gemacht!

Auf Seite 148 "erinnert sich" Flöter, daß er damals bereits erkannt habe, Thaler sei "eine Vertrauensperson" der Nazis gewesen. Er sinniert über die "Gefahr" nach, in der er damals geschweht habe. Schließlich schmeichelt er sich selbst nicht wenig durch die Vorstellung, daß "man" im Oktober 1933 offenbar in ihm - dem Theologiestudenten Flöter - eine Gefahr für den Bestand des Dritten Reiches gesehen und - wer weiß - darüber vielleicht sogar im Hitler-Kabinettt beraten habe:

"Es ist, so denke ich heute, keineswegs auszuschließen, daß man (Thaler) auch in seinem Verhalten mir gegenüber beraten hat."

Damit soll dem naiven Leser deutlich gemacht werden, weshalb Thaler damals den für das NS-Regime gefährlichen und daher bedrohten Zeugen Flöter zum Abendessen eingeladen hat, nachdem er eigens für dessen Aushorchung "beraten" worden war...

Folgerichtig ging es im "Drehbuch" der beiden Intriganten Flöter/Calic auf Seite 150 weiter:

"Es ist wohl wahrscheinlich, daß er, nachdem er sich mit mir verabredet hatte, i r g e n d w o Bericht erstatten musste."

Damit war der Leser angestoßen worden, dieses geheimnisvolle, im Original gesperrt gedruckte "irgendwo" mit der gefürchtetsten Institution der damaligen Zeit in Verbindung zu bringen: der Gestapo! Auf diese Weise wurde Flöters Gefährdung als Folge seiner aufrechten Haltung als Nazigeegner immer verständlicher....

Auf Seite 176 wird Flöter konkret:

"...Wer waren die Zeugen? Waren das Leute, die ebenso wie Thaler ihre Aussage für das Gericht von den zuständigen Sicherheitsorganen eingesprochen erhalten hatten."

(Es erscheint mir ein wenig verdächtig, daß Flöter (oder Calic) hier ausgerechnet die im kommunistischen Bereich übliche Umschreibung für den "Staatssicherheitsdienst" und ähnliche Organisationen, statt der hier üblichen Bezeichnung "Geheime Staatspolizei" verwandt hat! Ich halte das übrigens nicht für einen Zufall!)

Die endgültige Umfälschung erfolgt dann auf Seite 287 des "Erlebnis"- besser: "Schwindelberichts"-wie folgt:

"Richtiger: Am Tag des Lokaltermins lud mich Thaler in ein Charlottenburger Restaurant zum Abendessen ein."

Wohlgermerkt: dieses Zitat stellt einen "richtigeren" Abdruck des Flöterschen Leserbriefes in der WELT dar, und durch das bloße Hinzufügen eines "m" vor das Wörtchen "ich" war aus dem Opfer Flöterscher Bespitzelung der "Nazispitzel" Thaler geworden....!

So widerwärtig es war, in derart epischer Breite das mit eiskalter Berechnung und Gewissenlosigkeit durchgeführte abscheuliche Manöver des ehemaligen evangelischen Geistlichen Flöter im einzelnen nachzuzeichnen, mit der seine eigene schandbare politische Vergangenheit als "Super-Nazi" und "Partei- oder gar Gestapo-Spitzel" auf den NS-Gegner Werner Thaler abzuwälzen versucht hat, so war es eben doch unerlässlich, um den wehrlosen Verstorbenen davor zu bewahren, mit der Flöterschen Sündenlast in die Geschichte einzugehen!

Das abscheuliche Vorhaben wäre sicherlich endgültig erfolgreich geblieben, hätte sich nicht Flöters Annahme, daß seine Parteiunterlagen, -zugleich die Beweise für Thalers Nichtbelastung, - ebenso vernichtet sein würden, wie die Vernehmungs- und Verhandlungsprotokolle des Reichstagsbrandverfahrens, als Fehlspekulation erwiesen. (Wer wollte daran zweifeln, daß dieser "Tartuff" Flöter nach seinem Ableben mit einer derart kleinen, schmutzig-braunen Seele das himmlische Strafgericht sehr zu fürchten haben wird....)

Es wird ihm dann auch nicht viel helfen, wenn er sich darauf herausreden will, daß er ein Opfer Ihres Freundes und Kollegen Calic geworden sei, der bei ihm eine "Gehirnwäsche" vorgenommen und ihn buchstäblich auf seine Anti-Thaler-Rolle "dressiert" und ihm die Umfälschung des erwiesenen Nazigeigners Thaler in die Flöter-Rolle als "Super-Nazi" buchstäblich "vor-geschrieben" habe!

Um es nochmals zu betonen: Der Verdacht, daß Flöter jene schäbige Nazispitzel-Rolle damals in der Tat ausgeübt hat, ist wohlbegründet!

So hat Flöter selbst in seinem "Erlebnisbericht" darauf hingewiesen, wie hervorragend sich seine "Zeugenaussage" in die Anklage einpasste! Es war daher der Pg. Flöter, der im "Völkischen Beobachter" und von "Rumpelstilzchen" bejubelt wurde. Flöter war es, der um die Gunst der neuen Machthaber buhlte und ihnen gefällig sein wollte, zumal sein Geltungsbedürfnis durch seine pathologischen Eigenheiten belastet wurde. Das alles spricht dafür, daß sich Flöter entweder selbst bei seiner "zuständigen Parteistelle" oder gar bei der Gestapo gemeldet und sich dort um "Rat" bemüht hat, wie er sich als linientreuer Pg. vor Gericht zu verhalten habe. Durch die Presseberichte - das Verfahren lief bereits seit dem 21. September 1933 - war jedenfalls im Oktober längst bekannt, daß Dimitroff ständig mit der peinlichen Frage nach der Parteizugehörigkeit kam und die Nazizeugen, natürlich zugleich auch die NS-Führung, damit in Verlegenheit brachte. Deshalb tat er es ja schließlich nur! So würde sich die Erzählung Flöters - die er dem Nichtnazi Thaler anhängt - erklären, wonach vor Gericht kein Parteiabzeichnen und keine Uniform getragen werden durfte! Damit fände sich weiter eine Erklärung für die ansonsten unglaubliche Leichtfertigkeit, mit der damals der Zeuge Flöter seine Zugehörigkeit zur NSDAP auf die Frage Dimitroffs unter Eid geleugnet hat! Nachdem seine "zuständige Parteistelle" sein Verhalten sanktioniert hatte, wurde das Risiko für ihn gleich Null! Meineid stand unter hoher Strafandrohung. Wem diente Flöter also mit seiner meineidigen Aussage?

Diese Frage drängt sich auf, wenn man zum Vergleich das Schicksal eines anderen Zeugen heranzieht:

Da hatte der kommunistische Arbeiter Rudolf Sönke bei seiner Vernehmung im Reichstagsbrandverfahren in einer belanglosen Nebenfrage nicht wahrheitsgemäß ausgesagt, um nicht den angeklagten Kommunisten Taneff belasten zu müssen. Der arme Teufel Sönke wurde sofort im Gerichtssaal verhaftet und erhielt später drei Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust. So streng war man

damals solchen Zeugen gegenüber, die nicht - wie Flöter - über das richtige Parteibuch und mächtige Gönner verfügten, wenn sie das Risiko auf sich nahmen, nicht wahrheitsgemäß auszusagen!

Der Verdacht, daß Flöter Thaler tatsächlich im Auftrage der NSDAP auszuhorchen hatte, wird durch die bemerkenswerte Tatsache erhärtet, daß Thaler bereits im März 1933 von der SA-Führung in ihr Stabsquartier bestellt und zum Zeugen bestialischer Mißhandlungen verhafteter Nazigegner gemacht worden war, während er auf seine später erfolgende Vernehmung über seine Wahrnehmungen beim Reichstagsbrand hatte warten müssen! Einzelheiten über dieses schauerliche Erlebnis Thalers hätten Sie in meinem Buch S.572 ff. nachlesen können. Hier könnte also durchaus das Motiv zu suchen sein, das den Parteigenossen F l ö t e r damals nicht nur zum Ablegen des Parteiabzeichens, zur Ablehnung der Parteizugehörigkeit; auch zum Aussprechen der Einladung an den ihm fremden Zufallszeugen Thaler und zu dessen Aushorchung veranlasst haben mag! Es liegt auf der Hand, daß der Nazigegner Thaler - hätte sich Flöter als Pg zu erkennen gegeben - wohl kaum der Einladung gefolgt wäre...

Daß F l ö t e r etwa derartige Niedrigkeiten nicht zuzutrauen gewesen wären, wird nach dem Vorhergesagten und -bewiesenen niemand ernsthaft behaupten wollen! Nur am Rande sei darauf hingewiesen, daß er es sogar fertig gebracht hat, einen "Schnellbrief" des Gestapochefs Heinrich Müller in primitivster Weise textlich umzufälschen und als "Dokument" auf Seite 252 des "Erlebnisberichts" abzudrucken. Daß es sich um eine vorsätzliche Fälschung handelt, geht aus den einführenden Sätzen hervor, die in suggestiv-plumper Formulierung offensichtlich eine etwaige Nachprüfung verhindern sollten:

"...Kein Historiker wird die Authentizität dieser von Himmler stammenden Sätze bestreiten wollen."

Und ob die "Authentizität" bestritten wird, ebenso der hier als Verfasser angegebene Reichsführer-SS Heinrich Himmler! Nicht zufällig hat F l ö t e r (Vgl. "Schnellbrief" Müllers vom 5.4.1945 im... SPIEGEL vom 20.2.1967, "Schönes Wetter",) auch diese Fälschung vorgenommen, denn auch hier hat er einen Nazigegner, nämlich den Bürgerbräu-Attentäter vom 8.11.1939, Georg E l s e r, in derselben zynischen Weise verunglimpft wie den Nazigegner Werner Thaler. Auch aus dem bewunderungswürdigen Attentäter Georg Elser hat F l ö t e r ein "Nazi-Werkzeug", nämlich einen "SS-U.SP" gemacht, womit ein "SS-Unterscharführer" gemeint sein sollte. Mit dieser Fälschung, die an Primitivität wahrlich nicht zu überbieten ist, wollte Flöter ganz offensichtlich den von ihm auf Thaler übertragenen Verdacht bestärken, daß auch Thaler fünf Jahre zuvor eine ähnliche "Werkzeug-Rolle" für die NS-Führung gespielt habe!

Ich muß Ihnen, sehr geehrter Herr Besymenski, in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, was der britische Propaganda-Experte Sefton Delmer in seinem Buch "Die Deutschen und ich" über die Rolle solcher Zeugen wie Flöter gemeint hat:

"Die Legende, die Münzenberg als erster erfunden hatte, wuchs und wuchs. Nach Hitlers Sturz wurde es ein beliebter Trick früherer Koryphäen des Dritten Reiches, sich selbst ein Alibi zu verschaffen, indem sie irgendeinen neuen 'Beweis' dafür erbrachten, daß die Nationalsozialisten den Reichstag in Brand gesteckt hätten. Doch in fast allen Fällen schmückten sie dabei nur irgendeinen Punkt in dem Märchen aus, das Willy Münzenberg so genial ersonnen hatte."

Hilfer-Akten

Inst...

Serton Delmer fährt fort:

"Selbst heute, da...Fritz Tobias mit seiner sorgfältigen und genauen historischen Untersuchung die 'Hitler, Göring und Goebbels haben's getan-Legende' restlos zerstört hat, wird sie, so fürchte ich, noch weiterleben unter dem historischen Gerümpel, das die Köpfe der meisten Menschen füllt. Aber hoffentlich nicht die Köpfe derjenigen, die dieses Buch gelesen haben." (Seite 203).

Unverzeihlich und unerträglich ist es jedoch, daß sich eine solche "frühere Koryphäe des Dritten Reiches" wie der hauptamtliche Mitarbeiter der NSDAP und des verbrecherischen "Einsatzstabes Alfred Rosenberg" herausnimmt, sein "Alibi" ausgerechnet auf Kosten des im Gegensatz zu ihm in jeder Hinsicht integren Nazigegners Werner Thaler nach dessen frühen Tode zu verschaffen. Allerdings hat er dabei die aktive Unterstützung des gleichfalls mehr als zweifelhaften "Antifaschisten" Calic genossen.

Dabei könnte man es als erheiternd ansehen, wären die Hintergründe nicht so widerwärtig, daß Ihr Freund und Kollege C a l i c in einer Zeit, als er in Flöter noch nicht den "nützlichen Idioten" erkannt und ihn zum "Komitee-Zeugen" (und dem Ihrigen) gemacht hatte, noch überaus kritisch von ihm dachte - und schrieb. Noch 1969 lautete seine Beurteilung wie folgt:

"Zu dem Zeugen F l ö t e r sei gesagt, daß er 1958 eine Legende in die Welt gesetzt hat, die nicht einmal die ehemaligen Kriminalkommissare zu wiederholen wagten, dass er nämlich den mysteriösen Mann, der Polizeileutnant Lateit das Feuer gemeldet hatte, und der im Prozess so dringend verlangt wurde, besonders von den Angeklagten, am 10. Oktober (1933) beim Oberreichsanwalt getroffen und mit ihm gesprochen haben wollte. F l ö t e r verstieg sich weiter zu der Behauptung, dieser Mann sei auf der Zeugenliste geführt worden, er habe N e u m a n n geheißt und er sei mit ihm nach dem Treffen beim Oberreichsanwalt zu einem längeren Gespräch in ein Restaurant gegangen. F l ö t e r behauptete, N e u m a n n sei nicht weiter befragt worden, weil er als Zeuge nichts Neues hätte berichten können..."

Dieser "mysteriöse" Zeuge, den F l ö t e r in einem akuten Anfall von Geisteskrankheit erfunden, ihn "Neumann" getauft und als Attraktion dem "Institut für Zeitgeschichte" in München mit Schreiben vom 21.3.1956 - also nicht, wie Calic schrieb - 1958 - angeboten hatte, war in Wirklichkeit, wie Flöter erst viele Jahre später nach erneutem Pendelschlag seiner besonderen Art von Schizophrenie plötzlich erkannt haben will, identisch mit Thaler.

Um auch diese absonderlichen Kapriolen des Psychopathen Flötervorzuführen, sehr geehrter Herr Besymenski, möchte ich der Vollständigkeit seines Krankheitsbildes halber die absurden Eiertänze wiedergeben, mit denen Flöter verständlich zu machen versucht hat, wie es zur Erfindung des "Zeugen N e u m a n n" in seinem kranken Hirn gekommen sein soll:

"Den Namen 'Neumann' hat mein durch lang insistierendes Fragen irritiertes Unterbewusstsein erfunden." (Erlebnisbericht" S.136).

Auf der nächsten Seite bezeichnet er sich als das bedauernswerte "Opfer 'zu scharfer Einstellung meines Bewusstseins'...auf die damalige Zeit. Schon der Name 'Neumann' spricht tiefenpsychologisch Bände." (S.137)

Auf Seite 138 folgt dann die folgende sonderbare Erklärung:

"Ich weiß nun nicht, ob es jemandem ins Konzept passte, dass ich

irrtümlicherweise den falschen Namen angegeben hatte. Jedenfalls drängte man mich, d.h. die 'Fabrik des Unterbewussten in mir' - mit Fragen."

Das ist jedoch nachweislich unwahr, denn er hatte sich am 21.3. 1956 - nur von seiner Eitelkeit "gedrängt" - an das Institut für Zeitgeschichte in München "herangedrängt"!

Dann aber - so Flöter auf Seite 139 - dämmerte es bei ihm...:

"...erinnerte ich mich plötzlich, daß ich niemals mit einem N e u m a n n zu tun hatte, sondern daß der Mann, mit dem ich zusammengetroffen war, vielmehr Werner T h a l e r geheißen hatte. Die Fülle und die Wucht der politischen und militärischen Ereignisse von 1933 bis 1945 hatten diesen Namen bei mir verschüttet..."

Auch das entsprach nicht der Wahrheit, wenn man auch verstehen kann, daß Flöters "Einsatz" für Alfred Rosenberg nach 1945 besser "verschüttet" bleiben musste! Der Schwindel lässt sich sehr einfach dadurch nachweisen, daß er auf meinen schriftlichen Hinweis als Ausfluß meiner von Ihnen gelästerten "Pedanterie", ob er nicht den von ihm plötzlich präsentierten Zeugen und angeblichen Gesprächspartner "Neumann" mit T h a l e r verwechselt habe, antwortete, u.zwar am 6.Januar 1958:

"Den T h a l e r lernte ich am 10.(Oktober 1933) ebenso kennen wie den Herrn N e u m a n n ...
Ich war über beider Existenz erstaunt und machte eine Verabredung... weil i c h 'mehr' zu erfahren hoffte dabei."

Damals, noch vor der "Gehirnwäsche" durch Calic, bestätigte er seine Initiative als Einlader und Aushorcher Thalers! In dem Brief vom 6.1.1958 geht es weiter mit Berichten über seine Zusammenkünfte mit "Neumann". Allerdings vermochte er sich an den Namen des Lokals, wo diese Zusammenkünfte stattgefunden haben sollten, nicht zu erinnern. Hingegen wusste er noch, daß er sich mit Thaler im "Augustinerbräu" getroffen habe.

Die damaligen Bekenntnisse hinderten Flöter nicht, im "Eriebnis-bericht" Seite 139 dreist zu behaupten:

"Ich habe an keiner Stelle behauptet, z w e i Personen als Zeugen oder Gesprächspartner kennengelernt zu haben."

Auf Seite 140 verlagert er seine Fehlleistung auf "andere":

"Ich erkläre sie...mir wie oben, hervorgerufen durch Vervollständigungszwang aufgrund zu scharfer Befragung und Erinnerungsarbeit."

Es wäre angebracht, ihm ein Schild mit der Aufschrift umzuhängen:

"Vor scharfer Befragung wird gewarnt! Folgen unabsehbar!"

Auf Seite 145 spricht Flöter von

"Werner T h a l e r, den ich später im Unterbewußtsein doubliert und ...'Neumann' genannt hatte."

Entweder war es sein "Bewusstsein", das "zu scharf" eingestellt war, dann wieder sein "Unterbewusstsein", das "irritiert" oder "doubliert" habe; er aber war eigentlich völlig unschuldig...

Unter der zielgerichteten Anleitung C a l i c s fand er schließlich den wirklichen Schuldigen an der Fehlleistung seines geistig defekten Gehirns - nämlich m i c h ! Z.B. heißt es auf S.156:

"Der Superzeuge Thaler...war damals ebenso wichtig wie 'Neumann' es später für Tobias wurde, Wie ich hier dargelegt habe, g a b es jedoch keinen Zeugen Neumann,und alles, was T o b i a s ihm

und Thaler zumutet, ist kombinatorische Erfindung, Kriminalroman."

Auch hier hat Flöter die Umfälschung wie im Falle Thaler vollendet und mir seinen als Ausfluß eines geistigen Defekts produzierten und mir trotz meiner Einwände wortreich mit vielen Einzelheiten aufgedrängten "Phantomzeugen Neumann" als meine "kombinatorische Erfindung" - mit einem Wort: als Wechselbalg untergeschoben!

Wie auch sonst lässt sich der Schwindel dokumentarisch widerlegen. In seinem Brief an mich vom 2. Januar 1958, in dem er sich wieder wie ein Pfau als "Kronzeuge" spreizte, heißt es nämlich:

"...Ein Punkt, über den ich erst nach meiner Aussage ('als Kronzeuge') erfuhr... Am Tage der Lokalverhandlung lernte ich einen Herrn kennen - noch nicht 25 Jahre alt, der 'nicht benötigt wurde im Prozeß, aber in Bereitschaft gehalten'- ... Sein Name ist Neumann. Ich denke, daß er auch in den Verhandlungen in Leipzig nicht auftrat (tat das Thaler?) Das wäre noch festzustellen."

Dann folgten bemerkenswerte Sätze, sozusagen noch "Calicfrei!":
"(Die Folgerung wäre wohl: man brauchte ihn nicht, weil per Zufall Flöter und ev. auch Thaler ..- genügten und auf jeden Fall unanrühriger waren.)
Ich muß sagen, daß ich glaube, daß es heute fast unmöglich ist, diesen Neumann in Berlin (?) zu finden..."

Im Jahre 1958 war somit Thaler weder "verschüttet", noch war er "anrührig" und neben ihm hauste in Flöters krankem Hirn auch sein Phantom "Neumann":

Es wird Sie nach alledem auch nicht allzusehr überraschen, daß Flöter in der Vor-Calic-Zeit sogar aus gutem Grund die Auffassung von der alleinigen Brandstifterschaft von der Lubbes vertreten haben will, wie er das "Institut für Zeitgeschichte" mit Brief vom 14.7.1962 wissen ließ:

"Ich selber habe in der Nazizeit - vorsichtigerweise - immer die These von Tobias vertreten.
Sie stand in Übereinstimmung mit dem, was ich gesehen hatte."

In einem weiteren Brief vom 6. Januar 1958 hatte Flöter sogar ausdrücklich erklärt, Thaler habe 1933

"nicht den Eindruck eines politisch interessierten Menschen"

gemacht und sei

"wohl wirklich nur so per Zufall dazwischen gekommen (ich meine in den Brand geraten) und daher me als Zeuge für d.herrschende Partei auch unverdächtig...."

Alle diese Zitate aus Flöters Vor-Calic-Ära kennzeichnen Flöter als einen nicht ungefährlichen, sich selbst durch seine kranke Psyche ständig widersprechenden und Lügen strafenden Schwätzer und Phantasten, vor allem aber als einen in jeder Hinsicht und in allen Dingen absolut unglaubwürdigen "Zeugen."

Außerdem hat das vorstehende "Psychogramm" Flöters erwiesen, daß man auf ihn das abgewandelte Wort vom "Narren", der mehr fragt, als hundert Weise beantworten können, dahin anwenden kann, daß ein Psychopath wie Flöter als eine Art "Verwirrungsagent" mehr Phantastereien, Fälschungen und Unwahrheiten in die Welt zu setzen vermag, als Legionen von Prüfern später aufzuklären vermögen.
Zum Glück war das im vorliegenden Falle möglich!

Mit der bewusst ausführlich gehaltenen Durchleuchtung des Falles F l ö t e r habe ich allerdings nur einen winzigen Ausschnitt aus Ihrer Artikelserie im Ostberliner (eingeeengten) "Horizont" unter die kritische Lupe nehmen können. Damit wollte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Besymenski, ein Beispiel dessen vorführen, was sich neben den vorsätzlichen, politisch motivierten Fälschungen an krankhaften Phantastereien und infamen Erfindungen - zwar einander jeweils kräftig widersprechend, doch mit gemeinsamer Zielrichtung gegen die festgestellte Alleintäterschaft van der Lubbe - dieser für viele offenbar unerträglichen Wahrheit in den Weg stellt!

Ich könnte derartige Durchleuchtung^{en} ohne weiteres fortsetzen und jede einzelne Ihrer mitunter recht überheblichen Behauptungen, jedes Ihrer Scheinargumente, jeden Hinweis auf die angeblich jetzt und sogar schon 1933 vorliegenden "Beweise", nicht zuletzt aber auch jeden einzelnen Ihrer angeblichen "Zeugen" mit Akribie, meinetwegen auch mit der von Ihnen verachteten "Pedanterie" und - wie Sie mir ruhig glauben können - einem für Sie wenig angenehmen Ergebnis analysieren. Doch das hieße ein Buch schreiben! Doch selbst in einer Neuauflage meines leider vergriffenen Buches "Der Reichstagsbrand - Legende und Wirklichkeit", in das Sie wenigstens einen Blick hätten werfen sollen, wird nur ein Bruchteil des unendlichen Unsinn und Unrats dem Kopfschütteln der Leser ausgesetzt werden können, der sich zwischenzeitlich dank der unermüdlichen Betriebsamkeit Calics und seiner Helfer angesammelt hat!

Daß bei Ihnen und Ihren an die kommunistische Parteilinie angeketteten Kollegen jede Bemühung, Ihnen die Wahrheit nahezubringen, von vornherein aussichtslos ist, daß Sie die Wahrheit selbst dann verleugnen würden, wenn Sie darüber fallen, ist mir wie jedem Kenner kommunistischer Geschichts-"wissenschaft", völlig klar. Dafür sorgen die Ihnen in den gefährlichen Westen mitgegebenen fest angeschraubten ideologischen Scheuklappen!

Diese Indoktrination, die Sie blind und taub für die Stimme der Wahrheit macht und Ihrer zweifellos vorhandenen hohen Intelligenz nur Raum lässt für das mehr oder weniger erfolgreiche Aufspüren von Ausflüchten, Seiten- und Auswegen sowie Schein-Indizien, haben Sie den "Horizont"--, d.h. Ihren Ostberliner Lesern unter der bezeichnenden Überschrift: "Antikommunismus" wie folgtdeutlich gemacht:

"...Mancher könnte fragen: Was besagt das schon, ob van der Lubbe damals allein gehandelt hat oder nicht? Es ist doch klar - die Nazis haben den Reichstag angezündet, und alles übrige sind Einzelheiten, die nur Fachleute interessieren."

Ganz recht: Warum wenden Sie 1978 nicht weniger als 11 Zeitungsseiten an dieses 45 Jahre alte Ereignis, nachdem Sie sich schon 1973 und 1974 damit abgeplagt hatten...? Warum haben die Kommunisten überhaupt - so lautet die grundsätzliche Frage - seit 1933 mit unglaublicher Verbissenheit ganze Bibliotheken mit dem Reichstagsbrand-Thema gefüllt, unzählige Bücher und Broschüren, Zeitungsartikel und Theaterstücke, Filme und Fernsehspiele produziert, ohne doch bis heute auch nur einen einzigen "Nazitäter" vorweisen zu können? Warum haben sie sich nicht mit dem von mir geführten Nachweis begnügt - denn vorher lagen nur immer entsprechende Unschuldsbeteuerungen ebenso wie die der Nazis vor - daß beide Kontrahenten, Nazis wie Kommunisten, nichts mit dem Brand zu tun hatten? Ja warum eigentlich dieser ungeheure Aufwand?

Die Antwort lautet: Weil der Reichstagsbrand für die Kommunisten als ein hervorragendes, bewährtes und vor allem zeitloses Alibi und Agitationsmittel dient, auf das man unter keinen Umständen verzichten möchte! Zum einen soll die angeblich mit dem Brand, der dann den Kommunisten in die Schuhe geschoben worden sei, durchgeführte "Provokation" der Nazis als Ausrede für die schämliche Niederlage der angeblich 1933 unüberwindlichen deutschen Kommunisten herhalten. Zum anderen eignet sich der Reichstagsbrand hervorragend für die kommunistische Agitation, alldieweil man damit für die Unglaubwürdigkeit sonstiger Vorwürfe plädieren kann, indem man im Ton gekränkter Unschuld auf den damals in der Tat zu Unrecht erfolgten Vorwurf der Brandstiftung im Reichstag zu verweisen pflegt und zumindest hier im "objektivistischen" Westen Zweifel nährt, ob nicht vielleicht auch sonstige Vorwürfe nicht gerechtfertigt seien... In meiner Sammlung befinden sich zahlreiche derartige kommunistische Bezugnahmen auf die Reichstagsbrand-Parallele, und zwar jeweils mit aktuellem Vergleich zwischen den Nazis von 1933 und ihren "Provokationen" - und der Politik der Bonner "Revanchisten", "Kriegstreiber" und ähnlicher unfreundlichen Bezeichnungen.

Als ich dem Drängen sozialdemokratischer Freunde nachgab, meine Erkenntnisse über die im Grunde einfachen Hintergründe des Reichstagsbrandes niederzuschreiben, ahnte ich von dem erwähnten kommunistischen Interesse an der Aufrechterhaltung ihrer These von 1933 - die damals und bis etwa 1952 auch die meine war - noch nichts. Daß Sie aber nun gleich als meine Auftraggeber "die Mächtigen der westlichen Welt" bemühen, erscheint mir denn doch reichlich übertrieben. Die hätten doch wohl, wie ich Ihnen vorhalten muß, nicht für eine "Weißwaschung" der Nazis und der Kommunisten, sondern im Zeichen des "kalten Krieges" dafür gesorgt, daß die Kommunisten unter dem vom Reichsgericht 1933 ausgesprochenen Verdikt blieben. Ich komme hierauf noch einmal zurück.

Tatsächlich können die Kommunisten heute nicht mehr ihren jahrzehntelangen Irrweg eingestehen und sich sachlich-nüchtern mit der Tatsache der Alleintäterschaft des Anarchisten van der Lubbe auseinandersetzen! Sie haben zuviele Fälschungen in die Welt gesetzt und darauf - wie Sie das in Ihrer Artikelserie jetzt wieder tun - als "unanfechtbare Dokumente" geschworen, daß Sie ganz einfach zu viele "Kröten" schlucken müssten, wollten sie ihre bisherige starre Haltung aufgeben! Also werden sie immer wieder vorgeben, die "Beweise" zu besitzen und sie irgendwann einmal veröffentlichen zu wollen. Ich wüsste nicht, wie man das anders als Hochstapelei bezeichnen könnte.

Sie schreiben in der erwähnten "Horizont"-Nummer 14 unter dem zitierten Stichwort "Antikommunismus" nichts vom Wert der geschichtlichen Wahrheit an sich, sondern heben die "wichtige Besonderheit des ideologischen Kampfes" hervor, um dann die böse westliche Welt wie folgt zu verteufeln:

"In jener 'total verrückten Welt', die wir exakt als kapitalistisch bezeichnen, versagen häufig die einfachsten und logischsten Argumente. Man glaubt ihnen nicht und verjagt sie einfach. Unter dem Vorwand, 'objektiv' sein zu wollen, suggerieren die westlichen Ideologen und Propagandisten ihren Konsumenten von vornherein: Gutachten aus Quellen, die ihre Zugehörigkeit zu fortschrittlichen Kräften der gesellschaftlichen Entwicklung nicht verleugnen, seien unglaubwürdig..."

Allerdings haben Sie damit ganz "exakt" ein treffliches Beispiel der typischen kommunistischen "Haltet-den-Dieb"-Methode geliefert!

Denn man braucht in der Tat nur die Vorzeichen auszutauschen, um sogleich jedes Ihrer Worte auf die "total verrückte Welt" im kommunistischen Bereich, die wir unsererseits kopfschüttelnd beobachten, anzuwenden. Immerhin müssen Sie sich doch einmal fragen lassen, weshalb die Sowjetunion eigentlich immer wieder viele Millionen Tonnen Brotgetreide in der "verrückten" westlichen Welt einkaufen muß, anstatt - wie das logisch wäre, wenn Sie mit Ihrer unfreundlichen Einschätzung Recht hätten - umgekehrt...?

Diesen Ihren gemeinsamen Auftrag - "Kampf dem Antikommunismus" - hatte schon in der "Horizont"-Nummer 10/78 Ihr Kollege C a l i c erkennen lassen, und ich danke Ihnen für dieses Zitat des von Calic verfassten, von dem gehorsamen Hofer unterzeichneten Briefes:

"Der Brief des Herrn Tobias an Sie (Besymenski) beweist zudem mit aller Deutlichkeit, daß sein primäres Anliegen keineswegs in wissenschaftlicher Wahrheitsforschung besteht, sondern in plumper antikommunistischer Polemik..."

Da bekanntlich nicht nur die Liebe, sondern auch der Haß blind macht, hat Calic, haben Sie und überhaupt alle kommunistisch programmierten und ideologisch gleichgeschalteten Kollegen bei diesem absonderlichen Vorwurf einen eigentlich nicht übersehbaren Umstand außer Acht gelassen oder - wahrscheinlicher- unterdrückt:

Wenn mir wirklich nichts an der historischen Wahrheit gelegen war, wie mir Calic in seiner üblichen hämisch-gehässigen Art hier unterstellt, dann hätte ich doch eher Grund gehabt, die Schuld der Nazis - und sei es durch Fälschungen, die Sie mir ja ebenso wie Herrn Professor Mommsen in Nr. 17/78 nachsagen - "nachzuweisen"! Oder aber, wenn mich der mir nunmehr nachgesagt "antikommunistische Drang" nicht hätte schlafen lassen, dann müsste doch als Ergebnis meiner Arbeit eine Verstärkung des Verdachts gegen die Kommunisten herausgekommen sein...! Stattdessen ergab sich die anfänglich auch für mich überraschende Tatsache, daß die Kommunisten entgegen dem Reichsgerichtsurteil vom 23.12.1933 eben nichts mit der Brandstiftung zu tun hatten. Man muß schon ein kommunistisches Gehirn haben, um daraus eine "antikommunistische" Einstellung herleiten und attackieren zu können!

Daß ich mich gegen die Flut kommunistischer und Calic-Fälschungen zur Wehr setze und sie als unzulängliche Machwerke entlarve, ist nun einmal unvermeidlich; und ich habe mich mit dem Wutgeschrei der bloßgestellten Fälscher längst abgefunden. Immerhin werden Sie von mir nicht erwarten können, daß ich publizistischen Vertretern kommunistischer Provenienz, die wider besseres Wissen mit derartigen widerwärtigen Methoden der Täuschung und ausgeklügelten Unwahrheiten, der Fälschung und gehässigen Verleumdung, der Denunziation und gefälschten Strafanzeigen gegen mich arbeiten, mit etwas anderem als schroffster Ablehnung entgegenetrete!

Als ein Beispiel dafür, wie schändlich "die westlichen Ideologen und Propagandisten" sogar "Gutachten" aus "Quellen" fortschrittlicher Kräfte - worunter Sie natürlich kommunistische verstanden wissen wollen - als "unglaublich verleugnen", nennen Sie als bestes Beispiel ausgerechnet das unglaublich miserabel zusammengefälschte "Braunbuch" von 1933, (soweit es sich mit dem Reichstagsbrand befaßt.) Es als "Gutachten" auszugeben, ist ein wenig gelungener Witz! Es ist auch maßlos übertrieben, dieses "berühmte"

"Braunbuch" als eine "einmalige Erscheinung in der Weltpublizistik" auszugeben,

"die es vermochte, die geheimsten Vorhaben des Nazismus mit einer Exaktheit zu enthüllen, auf die selbst versierteste Kriminalisten nur neidisch sein könnten."

Ich muß daraus leider den Schluß ziehen, daß Sie auch vom Inhalt des "Braunbuches" keine Kenntnis haben, wie von unendlich vielen anderen wirklichen "Dokumenten" über den Reichstagsbrand! Es waren alles andere, als die "geheimsten Vorhaben", die da im "Braunbuch" zusammenphantasiert worden waren, wie einer der Beteiligten, nämlich Arthur Koestler, später preisgegeben hat. Sie sollten sich einmal die wirklichen "Vorhaben" der NS-Führung in den Kabinettsprotokollen ansehen, oder ist das für Sie unzumutbar, sich mit anderen als kommunistisch blind zusammengereimten "Dokumenten", wie der von Ihnen gelobten "Oberfohren-Denkschrift" zu befassen?

Jedenfalls dürfte es Ihnen schwerfallen, hier im Westen auch nur einen Historiker zu finden, der Ihre Begeisterung für das "Braunbuch" bzw. die Braunbücher teilt, denn offenbar ist Ihnen auch nicht bekannt, daß es zwei dieser Sorte gibt. Sogar die wenigen verbliebenen Historiker des "Luxemburger Komitees", wobei man schon zweifeln muß, ob der Plural gerechtfertigt ist, lassen zu Ihrem eingestandenem Ärger und meiner Belustigung nur die Tendenz des "Braunbuches" gelten: die Nazitätthese, weshalb Sie denn sogar dem treuen Calic-Gefolgsmann H o f e r nicht völlig zu Unrecht "Inkonsequenz" vorwerfen - und sicher passt er sich auch noch vollends an!

In lächerlicher Weise liefern Sie übrigens tragikomische Beweise für die Richtigkeit der bedrückenden O r w e l l s c h e n Vision unter dem Buchtitel "1984", die im kommunistischen Ostblock seit jeher selbstverständliche Realität ist: Sie lassen Alexander Abusch mit lächerlicher Sturheit den von Sefton Delmer gepriesenen "g e n i a l e n" Erfinder und Initiator Ihres "berühmten" "Braunbuches", den einfallsreichen Meisteragitator Willy M ü n z e n b e r g aussparen und ihm seine maßgebliche Rolle stehlen. Das geheime Vorbild Calics als raffinierter Fälscher und Desinformations-Spezialist ist seit seiner Weigerung, nach Moskau zu kommen und sich dort brav liquidieren zu lassen, zur "Unperson" geworden. Dasselbe Schicksal hat Abusch übrigens auch dem früheren Münzenberg-Mitarbeiter, seinem Kollegen Gustav R e g l e r, bereitet. Der war es nämlich gewesen, der 1933 aus eigener Initiative die von Abusch erwähnten Grundrisse des Reichstagsgebäudes und des "unterirdischen Ganges" in der Straßburger Nationalbibliothek ausgegraben und Münzenberg nach Paris gebracht hatte. Da auch er zur "Unperson" geworden ist, war es nach Abusch "die Partei", die damals die Unterlagen "beschafft" hat....

Fürchten Sie nicht manchmal auch insgeheim, daß Sie bei einem Schwenk der Parteilinie, wie das ja häufig genug in der Vergangenheit geschah, durch Ihren Aufenthalt im gefährlichen Westen in den Verdacht des "Abwechslertums" oder der "Doppelzüngigkeit" geraten und in der Folge dann zur "Unperson" werden könnten? Haben Sie vielleicht deshalb den brieflichen Kontakt mit mir vermieden und aus Furcht meinen gutgemeinten 32-Seiten-Brief vom 15.9.1973 unbeantwortet gelassen, indem Sie sich zugleich ein "Alibi" bei Calic verschafft hatten...? Auf alle Fälle möchte ich Ihnen das berühmte Zitat des - wie Sie ihn nennen - "großen Antifaschisten" Georgi D i m i t r o f f vorhalten, das er am 4.11. 1933 Göring zurief, entsprechend abgewandelt:

"Sie haben wohl Angst vor meinen Fragen, Herr Besymenski!"

Während bei Abusch und in Ihrer "Horizont"-Serie ebenso wie beim Luxemburger Münzenberg-Nachfolgekomitee Calics jeder ehemalige kommunistische Zeuge bzw. "Gegenzeuge" sorgsam à la Orwell in den Orkus der "Abweichler" verdammt wird, wie z.B. Arthur Koestler, sind ehemalige Nationalsozialisten unabhängig von ihrer ehemaligen Funktion im Dritten Reich jederzeit als "Zeugen" herzlich willkommen. Einzige Bedingung: Sie müssen bereit sein, als "Koryphäen" in dem von Sefton Delmer treffend gekennzeichneten "Alibi"-Sinn gegen ihre einstigen braunen Idole mitzumachen!

Im März 1977 hat die ehemalige Chefredakteurin Melitta Wiedemann einen Brief an den Calic-Freund Prof. Walther Hofer in Bern gerichtet, mit moralisch vernichtenden Einzelheiten über den Empfänger und das "Calic-Komitee"... Darin ging sie auf das von ihr mit Recht ironisierte sogenannte "Hofer-Prinzip" ein, das just in der geschilderten amoralischen, opportunistischen Auslese-Methode bestand, solche Zeugen aus der Zeit des "Dritten Reiches", die nicht bereit waren, falsch' Zeugnis abzulegen, als "Nazis" oder "Faschisten" zu diffamieren, hingegen die reuigen braunen Sünder nicht nur gnädig zu rehabilitieren, sondern auch gegen diejenigen in Schutz zu nehmen, die dieses abscheuliche Falschspiel aufdecken - siehe den Fall Flöter! Da auch Sie das sorgsam gefilterte Calic-Material in Ihrer "Horizont"-Serie verwandt haben, tritt naturgemäß auch bei Ihnen dieses lächerliche "Hofer-Prinzip" ständig in Erscheinung! Das beginnt - um nur einige wenige Namen anzuführen - mit Ernst Hanfstängl, Hitlers Auslands-
pressechef. Sie selbst nennen ihn "Hitlers damaligen Günstling... Geheimagenten und Hauspianisten", obwohl er nichts weiß - und auch nichts wissen kann. Er lag krank im Bett, als der Reichstag in Brand geriet und wurde von den Kommunisten damals prompt als "Mitwischer" verdächtigt. Er hat damals sogar gegen die Verleumder prozessieren müssen... Aber das haben Sie ja alles in meinem 32-Seiten-Brief vom 15.9.1973 gelesen! Dabei hätte er doch eigentlich als "Hitlers Günstling" etwas mehr über etwaige Nazi-Hintergründe des Brandes wissen müssen und Calic offenbaren können, nicht wahr?

Genausowenig vermag ein anderer angeblicher "Hitler-Günstling", der besonders hemmungslos fabulierende Nazi-Renegat und frühere Präsident des Danziger Senats, Hermann Rauschning, zu berichten. Dieser von Hitler trotz heftigen Sträubens 1934 davongejagte unfreiwillige "Emigrant" hat sich im Ausland als "Beichtvater" Hitlers hochgestapelt und sich als rückwärts gewandter "Prophet", eine besonders billige - und erfolgreiche - Methode der Rechthaberei - in seinen "Gesprächen mit Hitler" aufgespielt. In seinen zusammenphantasierten Berichten konnte er den Reichstagsbrand nicht aussparen und hat sich an die kommunistische Version gehalten, wenn auch lächerlicherweise in den verschiedensten Variationen!

Sodann erweisen Sie dem ehemaligen Gestapo-Mitarbeiter Gisevius die Ehe, ihn als wertvollen Zeugen aufzuführen. Allerdings haben Sie ihn ein wenig verschämt nicht in seiner Eigenschaft als Gestapomann und intimer Freund des in der Sowjetunion zum Massenmörder gewordenen SS-Gruppenführers Arthur Nebe, des Leiters der "Ein-satzgruppe B" bezeichnet, sondern wesentlich harmloser als "Mitarbeiter des Preußischen Innenministeriums" vorgestellt. Dort war er dann angeblich der Vertraute des als Kriegsverbrecher gehängten Innenministers Frick..!

Der gute kommunistische Zweck "heiligt" eben wirklich die Weißwaschung der zweifelhaftesten Nazi-Zeugen und -Koryphäen, wenn sie nur tätige Reue an den Tag legen oder - wie Sefton Delmer es nannte - sich als "Koryphäen des Dritten Reiches" ein bequemes "Alibi" mit Hilfe des Reichstagsbrandes verschaffen wollten. Bestes Beispiel wiederum: Flöter!

Bei Eugen von Kessel beschränken Sie sich sehr dezent auf die lapidare Mitteilung, er sei im Juni 1934 "wegen angeblicher Beteiligung an der Röh-Revolution" erschossen worden. Warum verschweigen Sie, wie heftig er von kommunistischer Seite angegriffen und beschimpft worden ist, weil er u.a. Angeklagter gewesen ist im Verfahren gegen den "Matrosenmörder Oberleutnant Marloh" wegen der grundlosen Erschießung von 29 Matrosen am 11. März 1919 in der Französischen Straße zu Berlin? Warum lassen Sie ferner unerwähnt, daß Eugen von Kessel SA-Führer und Verbindungsmann zur Geheimen Staatspolizei gewesen ist? Auch das stand alles in meinem verleugneten 21-Seiten-Brief!

Sein Bruder, der SA-Führer Hans von Kessel, den Sie fälschlich als noch am Leben befindlich bezeichnen, hat zwar Calic - wie Sie angeben - seine "Archive" zur Verfügung gestellt. Über den Reichstagsbrand muß aber doch wohl sein Wissen genau so dürftig und auf freier Phantasieentfaltung beruhend gewesen sein, da doch sonst wohl von mehr als "gewissen...technischen Vorbereitungen" für die Brandstiftung die Rede wäre. Sie schreiben: "Als Objekt wählte man den Reichstag!" Wer ist "man", und wer "wählte" van der Lubbe andere drei Brandobjekte aus: das Neuköllner Wohlfahrtsamt, das Rathaus und das Schloß...?

Es bleibt abzuwarten, ob es Calic wirklich wagen wird, seine Ankündigung wahrzumachen und die sogenannten "K"-Aufzeichnungen, bei denen es sich mit absoluter Sicherheit um eine typisch primitive Calic-Fälschung handelt, zu veröffentlichen!

Calic muß zu Fälschungen greifen, da es ihm und seinen Mitverschworenen, die er im "Luxemburger Komitee" um sich gesammelt hatte, weder in den vergangenen zehn Jahren möglich war, noch in den kommenden 100 Jahren gelingen wird, mit den normalen wissenschaftlichen Methoden ihre "Nazitäter-These" über die bloße Behauptung hinaus auch beweisen zu können. Doch seine Fälschungen, von denen einige mir bereits vorliegen und die so stümperhaft sind, daß man schon sehr unintelligent sein muß - oder sehr "linientreu" - um sie nicht auf Anhieb zu durchschauen, leiden unter der natürlichen Unzulänglichkeit, daß Calic bei aller Gerissenheit eben doch als Ausländer nicht imstande ist, den richtigen Ton zu treffen, auch Personen und Ereignisse ein wenig zu hemmungslos miteinander koppelt usw.

In Nr. 17/78 Ihrer "Horizont"-Serie führen Sie unter der vorsorglich in Anführungszeichen gesetzten Überschrift "Positive Beweise"

"...die Herren Tobias, Mommsen und andere Fälscher" auf, die da "klagen, .. nach 40 Jahren wäre es nun an der Zeit, auch die Brandstifter namentlich zu nennen. Bekannt sei ein einziger - Marinus van der Lubbe."

Gestatten Sie die Frage, weshalb Sie uns wegen dieser Frage - nicht "Klage", das überlassen wir Ihnen - sogleich als "Fälscher" beschimpfen? Warum bezeichnen Sie in Nr. 19/78 Professor Mommsen sogleich als "Geschichtsfälscher", nur weil er eine von der Ihren, d.h. der kommunistischen, abweichende Meinung geäußert hat?

Was nun die wieder einmal bombastisch angekündigten "positiven Beweise" betrifft, die nunmehr endlich als Band 2 der "wissenschaftlichen Dokumentation" des Komitees das (kritische) Licht der Öffentlichkeit erblicken sollen, so möchte ich mich auf drei Kostproben beschränken, um nicht ins Uferlose zu geraten:

In Nr. 15/78 der "Horizont"-Serie haben Sie unter der Überschrift: "Wurde van der Lubbe 'bearbeitet'?" folgendes behauptet:

"Der niederländische Jurist de Jong, (richtig: de Jongh, Ts) der als Prozeßbeobachter in Leipzig dabei war, meinte,

Agenten der Berliner Polizei hätten van der Lubbe tatsächlich 'in eine Falle' gelockt und ihm stark wirkende Arzneien verabreicht."

Leider muß ich Ihnen vorhalten, sehr geehrter Herr Besymenski, daß es sich hier um eine besonders gewagte Fälschung handelt, die Sie aber zu verantworten haben. Der ehemalige Amsterdamer Gerichtspräsident Dr. G. T. J. de Jongh hat nämlich ein eindrucksvolles Buch über seine „Meinung“ vom Reichstagsbrandverfahren und seinen unglücklichen Landsmann van der Lubbe unter dem Titel "De Brand" veröffentlicht, aus dem doch wohl Ihnen obigen, durch Anführungsstriche als wörtliches Zitat ausgewiesenen Behauptungen stammen sollen. In meinem Exemplar findet sich jedoch nicht die Spur dieser mit Sicherheit nicht von de Jongh stammenden "Meinung"! Vielmehr lautet seine wirkliche Überzeugung vom Sachverhalt, wie Sie auf Seite 59 seines Buches nachlesen können, in deutscher Übersetzung wie folgt:

"Van der Lubbe ist ein self-made-Politiker, ein Mann, der sich durchgekämpft hat und sich an seine eigenen Erkenntnisse hält.

Er ist wohl mal Mitglied gewesen in der einen oder anderen Organisation, doch da wurde er bald ausgeschieden. Er ist wie ein unzähmbares Pferd, das in keinem Zügel gehen will. Es ist daher auch eine ungeheure Torheit zu behaupten, daß Marinus den Reichstag in Verabredung mit einer Partei oder anderen Personen in Brand gesetzt hat. Marinus gehört zu niemandem, hörte auf niemanden und pflegte mit niemandem eine Absprache.

Was er unternahm, tat er aus sich selbst heraus!

Er hatte keine Mittäter und auch keine stillen Teilhaber!

Er ist allein durch das Leben gegangen.

Was er getan hat, wird er allein verantworten!

Und ich zweifle nicht daran, daß er auf dem Schaffott sein Los mutig tragen wird bis zum schlimmen Ende - allein!

(Nachricht: Ich glaube, daß alles ziemlich so gekommen ist, wie ich es vorstehend vorausgesagt und beschrieben habe. 10.1.1934.)"

Soweit die wahre Meinung des alten Gerichtspräsidenten!

Die zweite Fälschung betrifft den von Calic gewissenlos in eine lächerliche Popanz-Rolle genetzten ehemaligen Reichstagsheizer und nunmehr völlig senilen Grunewald. Ich hatte Ihnen zwar ausführlich im Schreiben vom 15.9.1973 auseinandergesetzt, daß der mit einem ungewöhnlich schlechten Gedächtnis ausgestattete, aber mit Calics diabolischer Nachhilfe aggressive eitle Heizer Grunewald die Einquartierung der von Göring für alle öffentlichen Gebäude nach dem Brand - so auch im Reichstagspräsidenten-Palais - angeordnete Polizei-Bewachung wahnhaft zwei Tage vorverlegt hat. Das alles hatte ich Ihnen - wie gesagt - unter Beweistritt geschrieben, doch Sie halten sich wie immer lieber an Calic-Fälschungen, z.B. die folgende:

"Grunewalds Mitteilung ist Herrn Tobias offensichtlich sehr gegen den Strich gegangen, und so wollte er nachweisen, daß der Heizer an dem Tage überhaupt nicht im Reichstag war. Da suchte und fand der verärgerte Grunewald im Bundesarchiv den Dienstplan für 1933, in dem es heißt, daß Grunewald in der Nacht des 27. Februar (1933) Dienst hatte."

Hier haben Sie ein exemplarisches Beispiel für die Unverfrorenheit Calic'scher Fälschungskünste, wengleich Sie auch hier - da Sie sich keineswegs auf "guten Glauben" berufen können, verantwortlich sind. Denn in Wahrheit war alles genau umgekehrt: Es war keineswegs der "verärgerte" Greis Grunewald, der sich von Berlin aufmachte, um

"den Dienstplan für 1933" im fernen Koblenzer Bundesarchiv "zu suchen und zu finden," wie es bei Ihnen heißt. Vielmehr habe ich im Rahmen meiner Untersuchungen in den von dem Torgler-Verteidiger Dr. Sack gefertigten Auszügen aus den Prozeßakten u.a. auch die Vernehmungsniederschriften des für den Heizungsbetrieb verantwortlichen Betriebsingenieurs Heinrich R i s s e und der Heizerkollegen Grunewalds gefunden. (Band G =Gang, Bl.1). Dort heißt es:

"Die Nachmittagsschicht des 27. Februar bestand aus den Heizern K r ü g e r, F e h r m a n n und C y r o n im Kesselhaus, den Maschinisten K ü h n und K n ü p p e l im Maschinenhaus sowie den Werkführern S c h o l z, W e i g m a n n und F r a e d r i c h in der Heizzentrale..."

(Vernehmung Risses am 8. März 1933.) Hieraus und aus den ebenfalls im Wortlaut vorliegenden Vernehmungsniederschriften der Heizer geht klar hervor, daß Grunewald eben nicht am Brandabend Dienst als Heizer im Kesselhaus - onnehin nicht im Präsidentenpalais, wie er auf Veranlassung Calics starrsinnig behauptet - getan hat. (Den besten Beweis für den völligen Verlust seiner Erinnerungsfähigkeit hat Grunewald durch die mit einer unbeholfenen Handskizze unterstützte nachweislich falsche Behauptung bewiesen, es habe überhaupt keine Abzweigung des Heizungstunnels zum Präsidentenpalais gegeben!)

Was ist das für ein "wissenschaftliches Komitee", daß sich solcher Zeugen und Fälschungen bedienen muß, um vortäuschen zu können, daß es über "positive Beweise" verfügt...?

Der dritte Fälschungsfall ist von Ihnen in "Horizont" Nr. 19/78 wiedergegeben; (d.h. eine von Ihnen dort erwähnte Aufzeichnung über ein angebliches Gespräch Breiting / Hugenberg ist mit absoluter Sicherheit eine Calic-Fälschung, wie lediglich angemerkt werden soll); hier interessiert vor allem Ihre Schilderung des Falles V i l l a i n, des "führenden Kopfes der Köpenicker SA-Standarte", wie Sie schreiben. Dessen Akte sei "doch wohl am interessantesten". Ich bin jedoch sicher, daß Ihnen nicht die echte, wirklich "interessante", aber für das Thema Reichstagsbrand völlig nichtssagende "Akte Villain" vorliegt, sondern nur eine Fälschung, die wiederum von einer "Koryphäe des Dritten Reiches", dem SA-Führer aus dem SA-Rechtsamt namens S t a n g e stammt. Dieser Stange hat die abenteuerliche, durch die echten Akten als schlechterfundene Phantasterei widerlegte Behauptung dem Komitee-"Beweismaterial" beige-steuert, daß der SA-Standartenführer Villain zusammen mit seinem Todfeind, dem SS-Standartenführer Conti, einträchtig das Reichstagsgebäude in Brand gesteckt haben soll... In der Verhandlung vor dem SA-Gericht habe sich Villain auf seine Verdienste bei der Brandstiftung berufen... Calic und Sie hält zwar nach dem "Hofer-Prinzip" die Nazivergangenheit Ihres "Zeugen" Stange nicht ab; nur dürfte es Ihnen schwerfallen, die Augen auch vor seiner kriminellen Vergangenheit zu verschließen, die sich in unzähligen Gerichtsverfahren niedergeschlagen hat, und vor allem die ihm ärztlich attestierte

"...lebhafteste Phantasie...Durch sein ganzes Leben zieht sich ein Zug gesteigerten Geltungsbedürfnisses. ...Seine Eitelkeit und seine Geltungssucht haben fast absurden Charakter usw.usw."
Ich versage es mir, weitere haarsträubende Einzelheiten anzugeben, und beschränke mich auf die Feststellung, daß es sich bei ihm um einen schlimmeren Psychopathen handelt, als im Falle F l ö t e r - und das will schon etwas heißen!

Doch unabhängig von diesem beschämenden Aspekt Ihrer "positiven Beweisführung" muß ich Ihnen vorhalten, daß Ihre folgenden Ausführungen völlig wahrheitswidrig, eine Fälschung sind:

"Wie Villains Witwe mitteilte, hatte ihr Mann seinem Chef Karl Ernst gedroht, er werde die Wahrheit über den Reichstagsbrand sagen. Damit war Villains Schicksal besiegelt. Bei den **blutigen** Ereignissen am 30. Juni 1934 (der Röhm-Affäre) wurde er erschossen."

Weder hat die Witwe Villains, wie aus ihren mir vorliegenden Erklärungen hervorgeht, jemals derartiges "mitgeteilt" - wem wohl? - vielmehr im Gegenteil jedes angebliche Wissen auch ihres Mannes um den Reichstagsbrand mit der vernünftigen Einschränkung in Frage gestellt, daß er ihr jedenfalls niemals davon erzählt hatte.

Darüber hinaus war es just nicht sehr einfallreich, Villain nachzusagen, er habe ausgerechnet seinen Freund Karl Ernst "erpresst", mit dem zusammen er am 30. Juni 1934 erschossen wurde. Daß Calic in solcherlei "Motiven" zu denken - und zu fälschen - pflegt, ist eine andere, von mir immer wieder festgestellte Tatsache!

Nach diesen wenigen Beispielen leicht und hundertprozentig nachweisbarer Fälschungen kann es nicht allzusehr überraschen, daß Sie zwar vorgeben, von der Durchschlagskraft des "positiven Beweismaterials" und des angeblich "nicht anzufechtenden Bildes", wie Sie in der auf Suggestion gestimmten Calic-Tonart schreiben, überzeugt zu sein. Nur will nach meinem Dafürhalten gegen dies Überzeugtsein nicht so recht passen, wenn Sie am Schluß

"...voraussagen, daß die Reichstagsbrandstiftung die Historiker und Publizisten noch lange beschäftigen wird."

Wie könnten Sie so kleinstütig sein, wenn wirkliche Beweise zustandegebracht werden können? Doch haben Sie sicherlich recht - mit dem Hinzufügen, daß es die kommunistischen Historiker und Publizisten sein werden, die sich mit dem Thema Reichstagsbrand "noch lange beschäftigen werden" - und müssen -, da nun einmal für sie "nicht sein kann, was nicht sein darf!" Ich erwarte nichts anderes!

Zum Schluß darf ich Sie daran erinnern, daß auch in meinem von Ihnen leider als nicht-existent behandelten 32-Seiten-Brief vom 15.9.1973 auf den Seiten 7 und 8 eine Voraussage enthalten war. Ich hatte Sie auf die einzigartige Calic-Hochstapelei hingewiesen, die er sich mit dem "Telegraf"-Artikel vom 10. September 1969 geleistet hatte. Dort hatte er unter der reißerischen Schlagzeile:

"Die Reichstagsbrandstifter sind ermittelt!"

u.a. die "sensationelle Meldung" veröffentlicht, daß "alle Namen bekannt" seien. Damals hatte ich Ihnen angeraten:

"Damit vergleichen Sie einmal das kümmerliche Machwerk, das als 'wissenschaftliche Dokumentation' nicht - wie Calic ankündigte - 'in einigen Monaten' oder - an anderer Stelle - Ende 1969, sondern erst im Sommer 1972 herausgebracht wurde. Von den so großspurig als längst 'gefunden' behaupteten und so freigebig gelobten Beweisen findet sich nicht die Spur einer Andeutung. Ihnen hat man jetzt das Jahr 1975 als Zeitpunkt der Entschleierung des Geheimnisses genannt.

Selten hat ein kecker Hochstapler die wissenschaftlich und politisch interessierte Welt so skrupellos an der Nase herumgeführt, - (gemeint: Ihr Freund C a l i c ! Ts.) - wobei ihm leider namhafte Historiker mehr oder minder leicht- und gutgläubig, ganz sicher aber nicht guten Gewissens Beihilfe geleistet haben und heute noch leisten."

Das Jahr 1975 ist längst dahin, ohne daß die Dokumentation bis dahin "vollständig" vorliegen würde, d.h. Band 2 und 3. Damals hatte ich die folgende Voraussage folgen lassen:

"Auch im Jahre 1985 wird Calic und sein 'Komitee' die Namen der vermeintlichen Helfer von der Lubbe nicht verraten können, aus dem einfachen Grunde, weil es sie nicht gibt. Das hat die Nazis 1933 daran gehindert, sie preiszugeben, aber auch ihre Gegner, sie aufzuspüren! Deshalb wiederhole ich meine Empfehlung, die Reichsgerichtsakten aus dem sowjetischen Archiv, wo sie seit 1945 verwahrt werden, herauszuholen und zu analysieren, damit dieser wahrlich um des Kaisers Bart gehende endlose Streit ein Ende findet."

Heute - fünf weitere ergebnislose Jahre später - wiederhole ich meine Empfehlung: Besorgen Sie endlich die Originalakten des Reichstagsbrandprozesses - oder gestehen Sie ein, daß Sie darauf deshalb verzichten, weil das Ergebnis für Sie längst bekannt ist...

Kommen Sie mir nicht damit, daß Sie doch in Nr. 19/78 der Serie den Hergang der Brandstiftung und die Namen der "Täter" aufgeführt haben, denn Sie wissen natürlich, daß es sich, was den "unterirdischen Gang" angeht, durch den wieder einmal von der Lubbe "geführt" worden sein soll, um die abwegigen Phantasien der "Braunbuch"-Fälscher gehandelt hatte, deren Unsinnigkeit längst nachgewiesen wurde und durch das jetzige Wiederaufwärmen zwar für Sturheit, nicht aber für Wissenschaftlichkeit und Wahrheitsliebe spricht!

Mit den "10 SA-Männern" haben Sie die 1933 über den Daumen angepeilte Zahl der vermuteten Brandstifter wiederholt! Ihre Zusammenstellung der "unmittelbaren Teilnehmer der Brandstiftung" kennzeichnet die erbarmungswürdige Hilf- und Ahnungslosigkeit derjenigen, die Ihnen die Veröffentlichung dieser Namen zugemutet haben:

- o den Grafen Helldorff, der "die Absicherung" besorgt haben soll, in Wirklichkeit aber zusammen mit Professor Achim von Arnim in der Klingerschen Weinstube soupiert hat;
- o den SA-Standartenführer Villain - zusammengekoppelt mit dem ihm seit der Studentenzeit verfeindeten SS-Standartenführer Conti;
- o den angeblichen "SA-Mann R a l l", über den ich ausführlich in meinem Buch (S. 533 ff.) berichtet und die Absurdität der von Gisevius um ihn gewobenen Vorstellungen dargelegt habe;
- o den "Chef der SA-Stabswache Berlin-Brandenburg, E g g e r t." der aber - pedantisch, wie ich nun einmal bin - "E g g e r" hieß und nur deshalb nichts gegen den Vorwurf der Brandstifterschaft unternehmen wird, weil er im Kriege fiel. Frage an Sie: Warum hat man ihn, der nicht nur "Mitwisser", sondern sogar Mittäter gewesen sein soll, nicht am 30. Juni 1934, wo man ihn eingesperrt hatte, erschossen....?
- o schließlich den "SA-Mann G e w ä h r", womit offensichtlich der Vorgänger Eggers als "Führer der Stabswache", Hans Georg G e w e h r, gemeint sein soll, den gleichfalls Gisevius, der ihn für tot gehalten hatte, als "Anführer der Brandstifterskolonne" bezichtigt hatte. Gewehr hätten Sie besser nicht erwähnen sollen. Er hat nämlich Ihren Gestapo-Zeugen Gisevius verklagt, auf Widerruf und zum Schadenersatz- und obsiegt!

Es bleibt dabei: alles, was da an "Beweisen" von Calic und seinen Komitee-Helfern kommt, ist entweder gefälscht, oder - "ohne Gewähr!"

Mit heiterem Gruß! Trotz allem!

Vannan

Erwiderung D/W

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Abschrift

R. D i e l s

Nürnberg-Erlangen, den 15. X. 48
Kneippstr.10

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

Herr H. H e i s i g hat mich gebeten, als
Entlastungszeuge für ihn anzutreten.

Ich erinnere mich seiner noch aus dem Jahre 1933
und stehe gerne zur Verfügung.

Ich kann mir allerdings nicht ernsthaft vorstellen
daß es außerhalb der Kommunisten einen Menschen geben
kann, der die Stirn hat, einen Kriminalbeamten der
Beteiligung am Reichstagsbrand zu bezichtigen.
Ein schelmischer kommunistischer Ankläger in Berchtes-
gaden bezichtigt jedenfalls gleichfalls den in dem
kommunistischen Weissbuch angegriffenen Pressreferenten
Martin Sommerfeld der Beteiligung an der Brandstiftung.
Ich stehe immer mehr auf dem Standpunkt, daß es die
Gesinnungsgenossen der Lumpen gewesen sind, die sich
heute als die selbstgerechten Ankläger aufspielen,
und nicht die Nazis, die den Reichstag angesteckt
haben, nachdem ich 12 Jahre zu der Auffassung geneigt
habe, daß es Helldorf und seine Kumpanen gewesen sein
könnten.

Jedenfalls ist es sinnlos, einen Mann wie Heisig
zu verdächtigen.

Mit dem Ausdruck meiner Hochachtung bin ich

gz. R u d o l f D i e l s

Gewehr / Prozel

Diels

Hummel

Abschrift.

Kristian Hummel-Groß-Carzenburg

Isernhagen-Süd, den 14. Dez. 1960
Hannover-Land Tel. Hann. 698217

Herrn Bauingenieur Georg Gewehr

D ü s s e l d o r f

Sehr geehrter Herr Gewehr ! Gestern in Düsseldorf rief ich Ihr Büro an um mitzuteilen, daß der verstorbene Herr Diels mir etwa 14 Tage vor seinem Tode persönlich mitteilte, daß der 1933 hingerichtete van der Lubbe nach seiner Ansicht der alleinige Täter bei der Brandstiftung gewesen sei. Ich las morgens bei meiner Ankunft in Dü. in der Zeitung, daß der Angeklagte Gisevius eine gegenteilige Behauptung über D. aufstellte und dafür Zeugen beibringen will. Außerdem darf ich auf das Buch von Diels hinweisen "Luzifer ante portas", in dem er auch die Alleintäterschaft von Lubbe schildert. In dem Buch übt er übrigens scharfe Kritik an Herrn Gisevius und dessen Glaubwürdigkeit. Sollten Sie näheres darüber wünschen, bin ich bereit, auf Ihre Kosten aus dem Buch Fotokopien machen zu lassen. Die Mitteilungen von Diels kann ich jederzeit bestätigen.

Ich habe niemals der NSDAP, SA oder irgend einer Gliederung angehört.

Hochachtungsvoll

gez. Kristian Hummel-Groß-Carzenburg

Lehrer, Hans Georg

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Abschrift.

Gewehr
 Knoke
 Gisevius
 Diele
 Schöne-Wilde
 Rall
 Reineking

Leitende Verwaltungsbehörde
 dem Landgericht Düsseldorf

S. J. 3483/60 -

V. f. g.

1.) V e r m e r k :

I. Gegenstand des Verfahrens, Einlassung des Beschuldigten.

Das Ermittlungsverfahren richtet sich gegen den Ingenieur Hans Georg Gewehr aus Düsseldorf wegen Verdachts der Teilnahme am Reichstagsbrand und des gemeinschaftlich mit anderen Tätern begangenen Mordes an dem früheren SA-Mann Rall: (Verbrechen nach §§. 306 Nr. 2 und 3, 211 StGB).

Es ist eingeleitet worden, nachdem durch Presseveröffentlichungen bekannt geworden war, dass der Beschuldigte, der in mehreren Publikationen als Teilnehmer der Reichstagsbrandstiftung bezeichnet worden ~~ist~~ ist, in Düsseldorf wohnt.

Der Verdacht gegen den Beschuldigten gründet sich in erster Linie auf Ausführungen, die der Ministerialrat a. D. Dr. Gisevius in seinem Buch "Bis zum bitteren Ende" über die Rolle des Beschuldigten beim Reichstagsbrand gemacht hat. In seiner zeugenschaftlichen Vernehmung vor dem Amtsgericht Berlin-Tiergarten am 31.5.1960, zu der Dr. Gisevius auf Grund einer vor dem Ablauf der 15-jährigen Verjährungsfrist (§§ 306 Nr. 2 u. 3, 67 Abs. 1 StGB) getroffenen richterlichen Verfügung geladen worden war, hat er auf die Darstellung in seinem erwähnten Buch Bezug genommen.

In diesem Buch hat Dr. Gisevius im wesentlichen folgendes ausgeführt:

"Im Herbst 1933 habe ein Untersuchungsgefangener namens Rall, der sich wegen eines Einbruchdiebstahls in Haft befunden habe, vor dem Amtsgericht in Neuruppin folgendes zu Protokoll gegeben (§. 88 ff., 95 ff. d. Buches):

Er sei 1932 der SA beigetreten und bald Angehöriger der sog. "Stabswache" des SA-Gruppenführers Ernst geworden. Ende Februar 1933 sei er mit 9 anderen SA-Leuten zu Ernst befohlen worden. Ernst habe ihnen erklärt, dass man einen Vorwand brauche, um in den nächsten Tagen gegen den Reichstag loszuschlagen. Es solle daher von SA-Angehörigen der Reichstag angezündet und nachher behauptet werden, dass die Kommunisten das Feuer gelegt hätten. Ernst habe ihnen den Auftrag erteilt, das Reichstagsgebäude in Brand zu setzen. Die Führung des Stoßtrupps sei dem Sturmabführer Heini Gewehr übertragen worden. Während der nächsten Tage seien er und die anderen SA-Leute kaserniert worden. Die Tat sei schliesslich so, wie in diesen Tagen im einzelnen geplant, am 27.2.1933 ausgeführt worden."

Der vernehmende Amtsrichter habe das Protokoll über die Vernehmung des Ball auf dem Postwege an den mit dem Reichstagsbrand befaßten Senat des Reichsgerichts abgesandt. Der Protokollführer des Amtsgerichts Neuruppin, ein SA-Angehöriger namens Reineking habe sofort nach der Vernehmung den SA-Gruppenführer Ernst von dieser Aussage unterrichtet. Ernst habe sich mit Diels, dem damaligen Leiter der Gestapo, in Verbindung gesetzt.

Auf Grund der von Diels getroffenen Massnahmen sei es gelungen, den Brief mit dem Vernehmungsprotokoll abzufangen, bevor er zur Kenntnis des Reichsgerichts gelangt sei. Ferner sei veranlasst worden, dass Ball aus dem Justizgewahrsam für einige Tage in das Berliner Polizeigefängnis überstellt wurde. Ball sei dann von dem bei der Gestapo beschäftigten Kriminalrat Geißel vernommen worden. Schliesslich sei er von 4 SA-Leuten, unter denen sich Reineking befunden habe, ermordet und in der Nähe Berlins in einem Acker verscharrt worden.

Nach seiner Darstellung hat Dr. Cisevius, der im Jahre 1933 als Assessor bei der Gestapo beschäftigt war, von diesen Vorgängen wie folgt Kenntnis erlangt:

In den Tagen, als der Reichstagsbrandprozess begann, habe er durch die Türspalte beobachtet, dass sich im Zimmer des Kriminalrats Geißel ein fremder SA-Mann befunden habe, der mit Geißel zusammen kleine Papierschnitzel auf einem Bogen aufleibt habe (S.77/78). Wie sich später herausgestellt habe, habe es sich um eine Niederschrift über die Vorgänge beim Reichstagsbrand gehandelt, die Ball bei seiner Geliebten hinterlegt und die diese während einer Hausdurchsuchung durch die Gestapo zerrissen habe.

Ferner seien um diese Zeit mehrere Ferngespräche mit Leipzig geführt worden, in denen man sich nach einem Brief erkundigt habe der durch einen Sonderkurier nach Berlin gebracht werden sollte. Der Brief sei offenbar gefunden worden; wie er erfahren habe, habe es sich dabei um das entliche Schreiben des Untersuchungsrichters an einen kleinen märkischen Amtsgericht gehandelt, das dieser an den mit dem Reichstagsbrandprozess befaßten Senat des Reichsgerichts gesandt habe. Er habe seine Beobachtungen Nebe mitgeteilt, der ihm jedoch angeraten habe, sich um diese Dinge nicht zu kümmern (S.78 f.).

Kurze Zeit später habe ein Berliner Kriminalkommissar seinem früheren Kollegen Nebe folgendes erzählt (S.84 f.):

In der Nähe Berlins sei eine in einem Acker verscharrte Leiche mit Würgemalen am Hals aufgefunden worden. Es sei festgestellt worden, dass es sich dabei um einen vielfach verurteilten Verbrecher namens Rall gehandelt habe. Rall habe sich nach den Unterlagen der Polizei in Untersuchungshaft beim Amtsgericht Neuruppin befunden. Wie sich jedoch durch Rückfrage bei diesem Amtsgericht herausgestellt habe, sei Rall einige Zeit vorher auf Ersuchen der Gestapo zum Verhör in das Berliner Polizeigefängnis überführt worden.

Neben habe sich, da nach den Umständen der Verdacht bestanden habe, dass Rall von SA-Leuten ermordet worden sei, dieser Sache angenommen. Er habe sich bei diesem und jenem erkundigt. Als er schliesslich Geißel angesprochen habe und dieser bei Erwähnung des Namens Rall "wie von einer Tarantel gestochen" hochgefahren sei, habe man sich auf der richtigen Spur gewusst. Der ganze Verlauf der Dinge sei dann schnell aufgeklärt worden, zumal auch der fremde SA-Mann, den er im Zimmer Geißels gesehen hatte, plötzlich zur Stelle gewesen sei (S. 95 f.). Bei diesem habe es sich um Reineking gehandelt, der zur Gestapo versetzt worden sei. Neben sei es dann gelungen, von Reineking alles andere zu erfahren (S. 97).

In einer schriftlichen Eingabe vom 23.5.1960, auf die der Zeuge Dr. Gisevius sich in seiner richterlichen Vernehmung vom 31.5.1960 ebenfalls bezogen hat, hat er ergänzend noch folgendes angegeben:

Für ihn habe nie ein Zweifel bestanden, dass der Beschuldigte e. Gewehr auch an der Ermordung Ralls beteiligt gewesen sei. Das sei ihm von Neben, aber auch von Reineking bestätigt worden. Da es ihm bei der Darstellung in seinem Buch auf das Porträt Reineking's angekommen sei, habe er die anderen Beteiligten nicht namentlich benannt, wie er sich ja auch bei den sonstigen Schilderungen in seinem Buch nicht mit "kleinen Namen" aufgehalten habe.

Auf weitere Einzelheiten der Darstellung des Zeugen Dr. Gisevius wird noch an anderer Stelle einzugehen sein.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vor dem Amtsgericht Düsseldorf bestritten, an der Reichstagsbrandstiftung beteiligt gewesen zu sein. Er hat im Juni 1960 vor dem Landgericht Düsseldorf gegen Dr. Gisevius Klage erhoben mit dem Antrage, den Beklagten zur Unterlassung und zum Widerruf seiner

Behauptung zu verurteilen, dass der Beschuldigte den Brand des Reichstagsgebäudes am 27.2.1933 angelegt habe oder an der Brandstiftung beteiligt gewesen sei. In diesem bürgerlichen Rechtsstreit (6 O 160/60) hat die VI. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf umfangreiche Beweishebungen angeordnet, die inzwischen im wesentlichen durchgeführt worden sind. Termin zur weiteren mündlichen Verhandlung ist noch nicht bestimmt worden.

II. Ergebnis der Ermittlungen.

- 1). Die Ermittlungen in dem Verfahren und die Beweisaufnahme im Zivilprozess 6 O 160/60 haben folgende Hinweise da für gegeben, dass der Reichstag von nationalsozialistischer Seite in Brand gesetzt worden:

In seinem Buch "Gespräche mit Hitler" schildert der jetzt in den USA lebende Schriftsteller Rauschnig - ehemaliger Präsident des Senates von Danzig -, dass er kurz nach dem Reichstagsbrand Zeuge eines Gespräches zwischen Himmler, Göring, Frick und einigen Gauleitern geworden sei, aus dem sich ergeben habe, dass der Reichstagsbrand von der national-sozialistischen Führung veranlasst worden sei. Göring habe bei dieser Gelegenheit u.a. erzählt, wie "seine Jungen" durch einen unterirdischen Gang aus dem Präsidentenpalais in das Reichstagsgebäude gelangt seien, dass sie nur wenige Minuten Zeit für die Brandstiftung gehabt hätten und fast entdeckt worden seien (vgl. in einzelnen S.40 der Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament"). - Die Vernehmung Rauschnigs ist in dem bürgerlichen Rechtsstreit 6 O 160/60 angeordnet, bisher aber noch nicht durchgeführt worden.

Der Generaloberst a.D. Franz Halder hat in einer Vernehmung vor dem Amtsgericht Karlsruhe am 14.6.1961 als Zeuge bekundet, dass er am 20.4.1942 im "Führerhauptquartier" an der zu Hitlers Geburtstag veranstalteten Festtafel teilgenommen habe. Als im Laufe der Unterhaltung das Gespräch auf den künstlerischen Wert oder Unwert des Reichstagsgebäudes gekommen sei, sei Göring dazwischengeplatzt und habe erklärt: "Der einzige, der über den Reichstag Bescheid weiss, bin ich, ich habe ihn ja angezündet".

Nach der Bekundung des Rechtsanwalts Dr. Kommer, der als stellvertretender US-Ankläger in Nürnberg im Oktober 1945 Göring vernommen hatte, hat dieser im Laufe der Vernehmung die Schuld an der Brandstiftung "auf Goebbels und die SA" geschoben (vgl.

im einzelnen die Übersetzung der Vernehmung, mit dem Vermerk (Document 3593 PS).

Dagegen haben die mit der Untersuchung des Reichstagsbrandes befasst gewesenen Kriminalbeamten in Abrede gestellt, dass ihre Ermittlungen irgendwelche Hinweise auf eine Beteiligung national sozialistischer Kreise ergeben hätten.

Der Oberregierungs- und Kriminalrat Dr. Zipping, der als damalige Kriminalkommissar mit der ersten verantwortlichen Vernehmung des als Brandstifter festgestellten van der Lubbe befasst gewesen ist, hat in einer vom Sachbearbeiter des Verfahrens 10 Js. 1/59 der StA Dortmund durchgeführten Vernehmung vor dem Amtsgericht Hannover am 6.4.1961 als Zeuge angegeben, er sei auf Grund seiner Ermittlungstätigkeit zu der Ansicht gekommen, daß van der Lubbe Alleintäter gewesen sei.

Der Kriminalrat i.R. Dr. Braschitz, gegen den das oben erwähnte Ermittlungsverfahren der StA Dortmund u.a. wegen Verdachts des Meineides (Falschaussage als Zeuge im Reichstagsbrandprozeß) geführt wird, hat in verantwortlichen Vernehmungen durch den Amtsrichter in Dortmund und den Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft angegeben, während seiner Ermittlungstätigkeit hätten sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß an der Brandstiftung außer van der Lubbe SA-Leute mitgewirkt hätten.

Auch der Senatspräsident a.D. Yort, der als Untersuchungsrichter des Reichsgerichts die Voruntersuchung gegen van der Lubbe geführt hatte, hat am 23.6.1961 in richterlicher Vernehmung als Zeuge bekundet, die Voruntersuchung habe keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß Nationalsozialisten den Reichstagsbrand gelegt hätten.

Weitere Umstände, die auf eine Beteiligung der Nationalsozialisten an der Brandstiftung hindeuten, sind aus dem Forschungsbericht von Richard Wolff ersichtlich (Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament" vom 18.1.1956). -

Von einer Darstellung kann hier jedoch abgesehen werden, da die von Wolff geschilderten Umstände keinen Aufschluß über die Frage geben, ob der Beschuldigte Gewähr zu den Tätern gehört oder nicht

- 1.) Der technische Kaufmann Knoppe aus München hatte in einem an den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.2.1961 gerichteten Schreiben den Verdacht geäußert, daß der Reichstagsbrand nicht von SA-Leuten, sondern von einer SS-Einheit geplant und veranlasst worden sei. Knoppe, der früher SA-Führer gewesen

ist, stützt diesen Verdacht u.a. darauf, daß er im Januar 1934 bei einem Manne namens Brauser, einem Angehörigen einer geheimen SS-Einheit, deren Aufgabe u.a. die Durchführung von Terrorakten gewesen sei, verschiedene Unterlagen habe sicherstellen können, die auf eine Verbindung zwischen Brauser und von der Lubbe hingewiesen hätten. Brauser sei, so hat Knospe angegeben, von dem Leiter der SS-Einheit namens Hackebusch, mit dem er - Knospe - verfeindet gewesen sei, beauftragt worden, Knospe anzubringen. Knospe hat bei Brauser nach seiner Darstellung u.a. vorgefunden:

einen Reisepaß, aus dem sich ergeben habe, daß Brauser vor und nach dem Reichstagsbrand mehrmals in Holland gewesen sei, Lichtbilder, die Brauser inmitten holländischer Kommunisten gezeigt hätten,

ein Taschenbuch mit Eintragungen in Esperanto.

Hierzu hat Knospe angegeben:

Ein ihm unterstellter SA-Mann habe dieses Taschenbuch durchgesehen und dazu folgendes erklärt: Er könne zwar nicht perfekt Esperanto auch seien die Eintragungen verklausuliert, dennoch gehe aus ihnen unmißverständlich hervor, daß Brauser ein "Kumpen von dem van der Lubbe" und mit diesem in Neukölln zusammen gewesen sei.

Der Zeuge Knospe hat weiter angegeben, daß bei diesem Vorfall im Januar 1934 mehrere SA-Führer zugegen gewesen seien, die auch Einblick in die bei Brauser sichergestellten Unterlagen genommen hätten. Zwei dieser von Knospe benannten Personen, Tietz und Dr. Beneke, konnten ermittelt werden und vernommen.

Der kaufmännische Angestellte Harbert Tietz aus Köln, der früher SA-Sturmführer in Berlin war, hat bekundet, daß ihm von dem von Knospe geschilderten Vorfall nichts bekannt sei. Er hat weiter angegeben, er wisse sich zu erinnern, daß Knospe damals "öfters den Komplex hatte, daß die SS ihn zum Schweigen bringen wollte." Der Rechtsanwalt Dr. Beneke aus Hamburg, der 1934 Rechtsberater einer SA-Standarte in Berlin war, hat ausgesagt, daß ihm der von Knospe geschilderte Vorfall nicht Erinnerung sei. Wenn er tatsächlich zugegen gewesen wäre, würde er sich sicher daran erinnern, da er auf Grund der damals über den Reichstagsbrand umlaufenden Gerüchte an dieser Frage besonders interessiert gewesen sei.

Die Ermittlungen nach zwei anderen ehemaligen SA-Angehörigen, die nach den Angaben Knospes Zeugen des Vorfalls gewesen sein sollen, sind ergebnislos verlaufen.

Auf Grund der erwähnten Zeugenaussagen erscheint es zweifelhaft, ob die Darstellung des Zeugen Knospe den Tatsachen entspricht.

Hinzu kommt, daß Knospe nach den Feststellungen des bayerischen Landes kriminalamts von Vertrauenspersonen als ein Mensch geschildert wird, der bei seinen Erzählungen gerne etwas übertreibe. Diese Beobachtungen werden auch noch durch den Eindruck bestätigt, den der vernehmende Beamte, ein Kriminaloberinspektor des Bayr. Landes kriminalamts, von dem Zeugen Knospe gewonnen hat.

Danach handelt es sich bei Knospe um einen Menschen, der "Wahrheit und Dichtung nicht mehr auseinanderhalten kann."

Abgesehen davon beruht die Annahme Knospes, daß nicht die SA, sondern eine SS-Einheit den Brand gelegt habe, offensichtlich nur auf einer Schlussfolgerung, die selbst unter der Voraussetzung, daß die auf angeblich eigenem Wissen beruhenden Behauptungen des Zeugen Knospe zutreffend ist, keineswegs zwingend ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der von Knospe mitgeteilte Sachverhalt eine Beteiligung von SA-Leuten an der Brandstiftung nicht ausschließt.

- 3.) Außer von dem Zeugen Dr. Girevius ist der Beschuldigte von dem inzwischen verstorbenen ersten Leiter der Gestapo, Diels, als Teilnehmer an der Brandstiftung bezeichnet worden. In einzelnen haben die Ermittlungen hierzu folgendes ergeben:

In einer von dem bereits erwähnten Zeugen Dr. Kemmer während der Nürnberger Prozesse durchgeführten Vernehmung hat Diels auf den Verhalt, daß er schon Wochen vor dem Reichstagsbrand begonnen habe, Listen der zur Verhaftung vorgesehenen Personen aufzustellen, "laufend versucht, die Schuld am Reichstagsbrand auf die SA und den Berliner SA-Führer Eim et zu schieben". Über die an der Tatausführung beteiligten Personen ist bei dieser Vernehmung nicht gesprochen worden.

Noch während der Zeit, als Diels sich als Auskunftsperson der U.S.-Anklagebehörde in Nürnberg aufhielt, wurde er von dem jetzigen Bundestagsabgeordneten Dr. Arndt über die Hintergründe des Reichstagsbrandes befragt. Dr. Arndt war damals Leiter der Abteilung Strafrechtsilfe im Hessischen Justizministerium und hatte den Auftrag, Erkundungen mit dem Ziele einer Aufklärung des Reichstagsbrandes durch einen Strafprozeß durchzuführen. Bei der Unterredung erklärte ihm Diels, daß die Brandstiftung von der SA - vorheriges Wissen Hitlers - durchgeführt worden sei. Er bezeichnete dabei den Beschuldigten ("Heini Gewehr") als einen der Täter.

Im Sommer 1947 traf Diels mit dem Schriftsteller Schulze-Wilde zusammen. Schulze-Wilde, der 1933 emigriert war, hatte vor dem Kriege im Zuge der Mitarbeit an einem Roman über van der Lubbe Material über den Lebenslauf Lubbes und den Reichstagsbrand gesammelt. Er war 1934 in Paris mit diesem Manne zusammengetroffen, der nach seinen Angaben der SA angehört und nach dem 30.6.1934 Deutschland verlassen hatte. Dieser Mann hatte Schulze-Wilde erklärt, daß van der Lubbe von einem gewissen "Paul Waschinski" zu der Tat provoziert worden sei. Außerdem hatte er einen "Heini" als Mitglied der Brandstifterkolonne erwähnt.

Während der ersten Unterhaltung mit ihm habe Diels, so hat der Zeuge Schulze-Wilde in der richterlichen Vernehmung am 28.4.1961 angegeben, der von ihm geäußerten Ansicht, daß SA-Laute den Brand angelegt hätten, zugestimmt und erklärt, bei der Gestapo seien alle Beamten überzeugt gewesen, daß die Nazis den Brand gelegt hätten. Diels habe außerdem die Bemerkung gemacht: "Da muß man Heini Gewehr fragen". Auf seine Frage, wer Heini Gewehr sei, habe Diels erwidert, daß Gewehr bereits 1932 einen Brandstifterkongress angehört habe, das Litfaßhaus in mit einer Flüssigkeit besprüht habe, die sich nach einer gewissen Zeit von selbst entzündete.

In den Jahren 1952 und 1957 kam es zu weiteren Unterhaltungen zwischen dem Zeugen Schulze-Wilde und Diels. Veranlassung für den Zeugen, mit Diels erneut über den Reichstagsbrand zu sprechen waren Ausführungen, die Diels in seinem Buch "Facitler ante portas" gemacht hatte. Dort heißt es auf S.147, er - Diels -

"...habe selbst schon wenige Wochen nach dem Brand und bis 1945 geglaubt, daß die Nationalsozialisten die Brandstifter gewesen seien; er glaube es heute nicht mehr."

Diels erklärte dem Zeugen hierzu, daß die Formulierung etwas unglücklich geraten sei. Er habe in erster Linie zum Ausdruck bringen wollen, daß die Führung der NSDAP, besonders Göring, mit der Brandstiftung nichts zu tun gehabt habe. Da gegen glaube er durchaus an eine Beteiligung "wilder" SA-Männer.

Bei dem Gespräch im Jahre 1957 habe es, so hat der Zeuge Schulze-Wilde angegeben, "außerhalb jeder Debatte" gestanden, daß Heini Gewehr einer der Mittäter gewesen sei; Diels habe bei dieser Gelegenheit auch noch einiges über die Mischung des Brandstoffes erzählt.

Der Zeuge Schulze-Wilde hat ferner folgendes bezeugt:

Im Laufe der Unterhaltung habe er die Frage aufgeworfen, woher Dr. Gisevius nach seiner - Diels - Meinung das Material für sein Buch, insbesondere die Ausführungen über den Reichstagsbrand bekommen habe. Diels habe erklärt, daß das Material von ihm stamme, daß aber Gisevius alle Geschichten stark ausgeschmückt habe. Diels habe u.a. erzählt, daß Hall entgegen der Darstellung von Gisevius nicht erwürgt, sondern erschossen worden sei. Auch habe er versichert, daß Hall an der Brandlegung selbst nicht teilgenommen habe, sich vielmehr durch Zeitungsberichte über den Leipziger Prozeß unterrichtet und - da er früher Mitglied einer Brandstifterkolonne gewesen sei, sich einiges zusammenphantasiert habe. Hall sei nämlich bereits Ende 1932 oder Anfang 1933 wegen Kameradendiebstahls aus der SA ausgeschlossen worden.

Im Herbst 1957 wurde Diels von dem Journalisten Strindberg, der die Veröffentlichung einer Artikelserie über den Reichstagsbrand in der illustrierten Zeitschrift "Weltbild" plante, zu einer Unterredung nach München eingeladen. Im Laufe der Gespräche, die an mehreren Tagen geführt wurden, habe Diels, so hat Strindberg in Vernehmungen durch das bayerische Landeskriminalamt und das Amtsgericht in München als Zeuge angegeben, zu wiederholten Malen versichert, daß der Beschuldigte Gewehr "der einzige überlebende Tatzeuge der Brandstiftung" sei. Diels habe ferner bestätigt, daß die Berichte des Zeugen Dr. Gisevius über Hall und Reineking im wesentlichen zutreffend seien, daß sich Dr. Gisevius jedoch in manchen Einzelheiten geirrt habe.

Im Sommer 1957 fand ein Gespräch zwischen Diels und dem Schriftsteller Biess, der eine Artikelserie für die Zeitschrift "Stern" vorbereitete, statt. Auch Biess gegenüber bezeichnete Diels den

Beschuldigten als Mittäter der Brandstiftung. Als Liess seinen Gesprächspartner die oben erwähnte Bemerkung in dem Buch "Lucifer ante portas" vorhielt, gab Diels nach der Bekundung des Zeugen Riess keine Erklärung ab.

Als dem Zeugen Riess, der in dem Zivilprozeß 6 O 160/60 auf Ersuchen des Landgerichts Düsseldorf am 12.6.1961 durch den Amtsrichter in München vernommen worden ist, von Dr. Gisevius vorgehalten wurde, in der später erschienenen Serie im "Stern" sei ausgeführt worden, der SA-Führer Ernst habe erklärt, er habe Heinal Gewehr mit der Leitung der Brandstifterkolonne betraut, bekundete Liess, daß diese Information von Diels stamme. Selbst wenn er sich nicht daran erinnern könnte, könne nur Diels als Informant in Betracht, da er sonst mit niemandem über den Komplex gesprochen habe. (Unsinn! Er hat bei Gisevius abgeschrieben! Ts.)

Keinem der bisher erwähnten Zeugen gegenüber hat Diels nähere Angaben darüber gemacht, worauf sein Wissen über die näheren Umstände der Brandstiftung, insbesondere über die behauptete Täterschaft des Beschuldigten Gewehr, beruhe. Dem Zeugen Schulze-Wilde hatte er berichtet, daß er mit der Untersuchung des Reichstagsbrandes in amtlicher Eigenschaft nicht befaßt gewesen sei.

Das Gespräch zwischen Diels und Riess war durch Vermittlung des Kriminalrats a.D. Dr. Martin zustande gekommen. Dr. Martin ist auf Ersuchen des Landgerichts Düsseldorf am 18.8.1961 durch den Amtsrichter in Barchteggen vernommen worden. Er hat folgendes angegeben:

Im Jahre 1933 sei er SA-Führer im Stabe der SA-Gruppe Berlin-Brandenburg gewesen. Beruflich habe er sich damals im Vorbereitungsdienst für die höhere Beamtenlaufbahn der Polizei befunden. Er sei mit Diels befreundet gewesen. Diels sei zunächst der Meinung gewesen, daß der Brand von gewissen SA-Kreisen gelegt worden sei. Er habe zusammen mit Diels viele der damals beinahe täglich stattfindenden Saufabende in der SA-Gruppe besucht. Auf Veranlassung von Diels habe er immer wieder versucht, zu vorgerückter Stunde gewisse SA-Leute zu unbedachten Äußerungen über den Reichstagsbrand zu veranlassen. Alle derartigen Versuche seien jedoch ergebnislos verlaufen, auch bei sehr betrunkenen SA-Führern, die im Falle einer Beteiligung von SA-Männern an der Brandstiftung unbedingt hätten eingewinkt sein müssen. Schließlich sei auch Diels zu der Überzeugung gekommen, daß die SA mit der Brandstiftung nichts zu tun gehabt habe.-

Vor der Unterredung zwischen Riess und Diels sei er, so hat der Zeuge Dr. Martin weiter angegeben, allein bei Diels gewesen. Auf dessen Frage, ob er mit Riess schon über den Reichstagsbrand gesprochen habe, habe er klärt, daß er Riess das gesagt habe, was ihrer beider Meinung sei. Darauf habe Diels ihn angeleitet und in synischer Form geirrt, ob er immer noch nicht die demokratischen Spielregeln begriffen habe, den Leuten das zu sagen, was sie gern hören wollten.

In seinem bereits erwähnten Buch "Lucifer ante portas" hat Diels den Fall Ball geschildert. Danach war Ball bereits 1932 aus der SA ausgeschlossen worden. Er habe später, so schreibt Diels, eine Art Selbstanzeige erstattet, in der er sich und einige Kumpane bezichtigt habe, den Reichstagsbrand vorbereitet zu haben. Dabei habe er von einem Lehrgang berichtet, in dem er und seine Spielgefährten in der Handhabung von phosphorhaltigen Brandmitteln geschult worden seien. Ball sei später von SA-Leuten aus dem Berliner Polizeigefängnis entführt und erschossen worden. Nach der Auffindung der Leiche seien auf Grund eines Erlasses des Justizministers

die weiteren Ermittlungen niedergeschlagen worden.
 In einer Fußnote führt Diels aus, daß Gisevius' Bericht über den Fall Hall "mit seinen phantastischen Zutaten" eine entstellte Wiedergabe seiner eigenen Beobachtungen sei, wie er sie unzählige Male im Bekanntenkreise erzählt habe.

Am 15.1.1957 ist Diels in dem Verfahren 2 P Aufh. 473/55 des Generalsstaatsanwalts beim Landgericht in Berlin vor dem Amtsgericht in Hannover als Zeuge vernommen worden. Dieses Verfahren war auf Grund eines Antrages des Bruders des im Reichstagsbrandprozeß zum Tode verurteilten von der Laube auf Aufhebung des Urteils gemäß § 1 des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts auf dem Gebiete des Strafrechts vom 5.1.1951 eingeleitet worden. In dieser Vernehmung hat Diels erklärt, daß die Darstellung in seinem Buch "Lucifer ante portas" zutreffend sei, und unter anderem angegeben, er habe die Vorstellung, daß die SA den Reichstag angesteckt haben könnte, durchaus nicht für unmöglich gehalten. Andererseits sei er damals wie heute der Meinung, daß die Annahme, von der Laube habe den Reichstag gar nicht allein anstecken können, abwegig sei.

4.) Die Überprüfung der Angaben des Ministerialrats a.D. Dr. Gisevius an Hand der im Document Center verwahrten Unterlagen aus der NS-Zeit hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Unterlagen über Hall und den SA-Mann Schmidt alias "Schweineback" der nach Gisevius' Angaben an der Brandstiftung und nach Diels' Darstellung an der späteren Ermordung Halls beteiligt gewesen sein soll, konnten im dortigen Document Center nicht ermittelt werden. Dagegen sind umfangreiche Unterlagen über den Beschuldigten Gwehr und Reineking zur Verfügung gestellt worden.

Aus den Reineking betreffenden Unterlagen ergibt sich über seine Parteilaufbahn und seine berufliche Tätigkeit folgendes:

Reineking, der bis 1931 Berufssoldat gewesen und seitdem bei der Stadtverwaltung in Meine tätig gewesen war, trat 1932 der SA bei und wurde bald Sturmführer. Im Frühjahr 1933 kam es zu Auseinandersetzungen zwischen ihm und anderen örtlichen SA-Führern auf Grund deren er seine Tätigkeit bei der Stadtverwaltung in Meine aufgab und nach Berlin verzog, wo er - etwa im Mai 1933 - beim Kriminalgericht angestellt wurde. Nach einem Lebenslauf vom 12.10.1933 war er dort auch zu dieser Zeit noch tätig; er wohnte in Berlin-Moabit.

Im Juni 1933 war Reineking durch Bescheid der SA-Gruppe Niedersachsen aus der SA ausgeschlossen worden. Auf seine Beschwerde erging ein gleichlautender Bescheid der SA-Obergruppe VI in Hannover, gegen den Reineking sich in einer Eingabe vom 12.10.1933 beschwerte.

In einem an die Oberste SA-Führung (OSAF) gerichteten Schreiben vom 4.11.1933 wies der Führer der SA-Gruppe Berlin-Brandenburg, Gruppenführer Ernst, auf einen "unerhörten Dienst" hin, den Reineking der SA erwiesen habe, und setzte sich für dessen Wiederverwendung ein. Daraufhin wurde Reineking durch Bescheid der OSAF vom 3.12.1933 wieder in seinen alten Dienstgrad als Sturmführer eingesetzt und der SA-Gruppe Berlin-Brandenburg zur Dienstleitung überwiesen. Ein erneutes Verfahren vor dem SA-Bondergericht, das Mitte 1934 gegen Reineking auf Grund eines Schreibens des damaligen Reichsministers Kerrl eingeleitet worden war, wurde durch Beschluss vom 9.1.1935 eingestellt, nachdem dem Gericht die oben erwähnte Verfügung vom 7.12.1933 bekannt geworden war. Wie sich aus dem Schreiben eines mit dem Verfahren gegen Reineking

-11-

befassenen Gaugerichtsvorsitzenden ergibt, dass er in diesem Verfahren erklärt, dass er "in die Tätigkeit der OSAP ganz geheime und wichtige Aufträge erteilt und für dadurch ungewöhnlich grosse Dienste geleistet habe."
Die Unterlagen ergeben ferner, dass Reineking später bei der Gestapo tätig war. In einem Zeugnis des Hingensmeisters von Peine vom 28.10.1933 über die Tätigkeit Reinekings in der dortigen Polizeiverwaltung wird abschliessend bemerkt, dass Reineking sich in jeder Weise bewährt habe und "für den politischen Geheimdienst in der Polizei für besonders geeignet erachtet" werde. Eine Abschrift dieses Zeugnisses ist unter dem 30.10.1933 von einem Beamten des Geheimen Staatspolizeiamts in Berlin beglaubigt. Auf Grund dieser Umstände kann davon ausgegangen werden, dass Reineking um diese Zeit in die Gestapo übernommen worden ist.

Die DC - Unterlagen schliessen mit einem Schreiben der der SA-Gruppe Berlin-Brandenburg an das Reichsamt der OSAP, in dem mitgeteilt wird, dass Reineking nach einer Mitteilung der Gestapo vom 29.1.1936 wegen Verwehrens nach § 1 des Heimtückegesetzes rechtskräftig zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden sei, und einer daraufhin ergangenen Weisung der OSAP, den der Verurteilung zu Grunde liegenden Sachverhalt zu überprüfen und ggf. die Durchführung eines parteigerichtlichen Verfahrens zu veranlassen.

Die Auswertung der DC -Unterlagen ergibt, dass Dr. Gisevius sich in seiner Darstellung über die Person und das weitere Schicksal Reinekings in manchen Punkten geirrt hat. Reineking war vor dem von Dr. Gisevius geschilderten Vorfall nicht nur einfacher SA-Mann, auch war er zu dieser Zeit beruflich nicht bereits mehrere Jahre in der mittleren Beamtenlaufbahn der Justiz tätig gewesen.

Die Tatsache, dass Reineking in seinen Lebenslauf nur von einer dienstlichen Verwendung bei dem Kriminalgericht in Berlin spricht, schliesst zwar nicht aus, dass er vorübergehend nach Neuruppin abgeordnet war. Angesichts des Umstandes jedoch, dass Reineking zu der betreffenden Zeit aus der SA ausgeschlossen und seine Wiederaufnahme noch nicht erfolgt war, begegnet die Schilderung des Zeugen Dr. Gisevius, dass Reineking nach der Vernehmung Kalls "zu sein am zuständigen SA-Führer geeilt" und mit diesem zusammen von Neuruppin nach Berlin gefahren sei, Bedenken.

Die Angaben, die Dr. Gisevius über die Laufbahn Reinekings in der SA nach dem in Rede stehenden Vorfall gemacht hat, finden in den DC-Unterlagen keine Bestätigung. Nach Dr. Gisevius wurde Reineking wenige Tage, nachdem er Ernst von der Aussage Kalls unterrichtet hatte, SA-Sturmführer und kurz danach SA-Standartenführer im Stabe von Ernst (S. 90 des Buches). Nach dem 30.6.1934, so schreibt Dr. Gisevius, sei Reineking wieder zum einfachen SA-Mann degradiert worden; Ende 1934 sei er wegen staatsfeindlicher Äusserungen in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert worden, wo er einige Monate später umgekommen sei.

-12-

- 12 -

Demgegenüber ergeben die Unterlagen, dass Reinking erst etliche Wochen nach dem Vorfalle, der sich im Oktober abspielte haben muss, wieder als Sturmführer in die SA aufgenommen worden ist. Aus den DC-Unterlagen ergibt sich weder, dass Reinking später zum Sturmführer befördert, noch dass er nach dem 30.6.1934 zum einfachen SA-Mann degradiert worden wäre. In den vorhandenen Schriftstücken wird er vielmehr bis in das Jahr 1936 hinein als Sturmführer bezeichnet. Schliesslich trifft der von Dr. Gisevius angegebene Todeszeitpunkt Reinkings (erstes Halbjahr 1935) nicht zu.

Die IC-Unterlagen des Beschuldigten Gewehr stammen, abgesehen von Schriftstücken, die einen Strafprozess aus dem Jahre 1931 betreffen, in dem u.a. der Beschuldigte wegen seiner Teilnahme an den sog. Kurfürstendamm-Krawallen verurteilt worden ist, aus der Zeit ab 1930. Zu dieser Zeit war der Beschuldigte bereits aus der SA ausgetreten und beruflich als Polizeioffizier tätig. 1938 wurde er, nachdem mehrere Anträge zunächst abschlägig beschieden worden waren, in die SS aufgenommen, in der er es bis zum SS-Sturmbannführer brachte.

Die vorhandenen Unterlagen geben keinen Aufschluss über eine Beteiligung des Beschuldigten am Reichstagsbrand. Auch sonstige durchschlagende Verdachtsgründe, die auf eine solche Beteiligung schliessen lassen könnten, sind aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Der Zeuge Dr. Gisevius hat zwar in dieser Richtung u.a. darauf verwiesen,

- a) dass der Beschuldigte in der Zeit nach dem Reichstagsbrand aus den SA- und Parteikarteien verschwunden gewesen sei,
- b) dass er in mehreren Lebensläufen aus späterer Zeit keinerlei Angaben über seine Tätigkeit in der Zeit von Ende 1932 bis zu seiner Anfang 1934 erfolgten Abordnung nach Rom gemacht habe,
- c) dass in den amtlichen Papieren des Beschuldigten angegeben sei, dass er am 29.1.1933 aus der SA ausgemeldet worden sei.

Aus den vorhandenen Unterlagen ist nicht zu entnehmen, ob der Beschuldigte im Jahre 1933 in irgendwelchen Partei- oder SA-Karteien nicht geführt worden ist. Jedenfalls hat er in späterer Zeit stets angegeben, dass er der SA vom 1.4.1926 bis zum 1.4.1935 angehört habe (Antrag auf Aufnahme in die SS vom 3.6.1937, Personalsbogen vom 22.4.1940 und u.S.-Antragbogen vom 15.11.1940).

Ausserdem steht auf Grund der Aussagen mehrerer, vom Beschuldigten in dem bürgerlichen Rechtsstreit 6 O 160/60 genannter Zeugen, die früher der SA angehört haben, fest, dass er im Jahre 1935 nicht

- 13 -

der Stabswache des damaligen SA-Gruppenführers Ernst (deren Mitglied nach der Darstellung des Zeugen Dr. Gisevius sein soll) angehört hat, sondern Führer eines Stammes der SA-Standard 9 in Berlin-Steglitz gewesen ist. Diesen Stamm hat der Beschuldigte nach der Bekundung mehrerer Zeugen vor der sog. Machtübernahme übernommen und bis Anfang 1934 geführt.

In den beiden vorhandenen Lebensläufen vom 22.4. und 15.11.1940 erwähnt der Beschuldigte seine SA-Zugehörigkeit nur in einem Satz. In dem letzterwähnten Lebenslauf heisst es hierzu: "In der Kampfzeit führte ich Stürme auf dem Wedding, in Schöneberg und in Steglitz".

Bei dem von Dr. Gisevius (oben unter c) erwähnten Schriftstück handelt es sich um die Ernennung des Beschuldigten zum Major der Schutzpolizei. In einer Anlage zu dieser Urkunde sind unter der Rubrik "bisherige dienstliche Laufbahn" die Dienstzeiten des Beschuldigten aufgeführt. Dort heisst es unter "SA-Dienstzeit": "19.5.1928 bis 29.1.1933". Im amtlichen Personalbogen des Beschuldigten dagegen ist verzeichnet, dass er vom 1.4.1926 bis zum 1.4.1935 der SA angehört hat. Die abweichenden Datenangaben in dem oben erwähnten Schriftstück dürften darauf zurückzuführen sein, dass es sich um die nach den damals geltenden beamtenrechtlichen Vorschriften anrechenbare Dauer der SA-Zugehörigkeit gehandelt hat. Darauf deutet auch der Umstand hin, dass als Beginn der "SA-Dienstzeit" der Tag angegeben ist, an dem der Beschuldigte 20 Jahre alt wurde.

Ergänzend ist noch zu erwähnen, dass der Beschuldigte bei seinem Auftritt aus der SA Obersturmbannführer war. Nach den Angaben des Zeugen Dr. Gisevius hat Rall in seiner Aussage vom "Sturmbannführer" Gewehr gesprochen. Wie sich aus den Bekundungen der Zeugen Franke und Mahl ergibt und wie der Beschuldigte durch Vorlage der "Stellenbesetzungs- und Dienstalterliste" der Standard 9 glaubhaft gemacht hat, war er zur Zeit des Reichstagsbrandes SA-Obersturmführer und wurde im Oktober 1933 zum Hauptsturmführer befördert.

Weitere Beweismittel, die Aufschluss über eine Beteiligung des Beschuldigten an den ihm zur Last gelegten Straftaten geben könnten, sind nicht vorhanden. Die von Dr. Gisevius genannten Personen, die die Brandstiftung vorbereitet und durchgeführt haben sollen, sind wie diejenigen, die bei der Gestapo mit dem Fall Rall befasst gewesen sind (Biels, Nebe, Geißel - vgl. hierzu Bd. I Hl. 197 -), sämtlich verstorben.

III. Beweiswürdigung.

Auf Grund des Ergebnisses der Ermittlungen läßt sich gegen den Beschuldigten ein hinreichender Verdacht der Teilnahme am Reichstagsbrand und der Beteiligung an der Ermordung Halls nicht begründen.

- 1.) Der frühere Leiter der Gestapo, Diels, hat zwar den Beschuldigten mehrere Personen gegenüber als Mittäter bezeichnet. Die von den Zeugen Dr. Arndt, Strindberg und Biess wiedergegebenen Äußerungen Diels' lassen jedoch in keinem Fall erkennen, auf Grund welcher Umstände Diels den Beschuldigten für den Täter hielt. Wenn es zutreffend ist, dass Hall sich dem Amtsrichter in Neuruppin gegenüber lediglich der "Vorbereitung" des Reichstagsabbrandes bezichtigt hat (so Diels in seinem Buch), oder wenn Hall zwar die Teilnahme an der Brandstiftung "eingestanden" hat, in Wirklichkeit aber an dieser gar nicht beteiligt gewesen ist (so Diels gegenüber dem Zeugen Schulze-Wilde), so scheidet Hall als Quelle für die Äußerung Diels', der Beschuldigte Gewehr habe an der Inbrandsetzung des Reichstagsgebäudes mitgewirkt, aus. Es ist zwar möglich, dass Diels auf Grund anderer Tatsachen die Überzeugung von der Mittäterschaft des Beschuldigten gewonnen hat. In dieser Richtung können Doc.Centr. Feststellungen nicht mehr getroffen werden. Auch ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, dass Diels den Beschuldigten auf Grund blosser Verdachtsgründe für beteiligt hielt. Einen Anhalt dafür bieten die Äußerungen Diels' gegenüber Schulze-Wilde im Jahre 1947, die den Eindruck erwecken, als ob er lediglich auf Grund der Tatsache, dass der Beschuldigte im Jahre 1932 Angehöriger eines Kommandos gewesen war, dass Ziffenbüchsen in Brand gesetzt hatte, auf eine Beteiligung des Beschuldigten auch an der Inbrandsetzung des Reichstagsgebäudes geschlossen habe. Dafür, dass Diels gegen den Beschuldigten lediglich einen nicht beweiskräftig untermauerten Verdacht hegte, könnte schliesslich die Tatsache sprechen, dass er in seiner zeugenschaftlichen Vernehmung vor dem Amtsgericht in Hannover lediglich von "Gerüchten über eine Beteiligung der SA" gesprochen hat. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Äußerungen Diels' schon deshalb nicht geeignet sind, einen hinreichenden Verdacht gegen den Beschuldigten zu begründen, weil nicht ersichtlich ist und nicht mehr festgestellt werden kann, auf Grund welcher Tatsachen Diels den Beschuldigten für an der Brandstiftung beteiligt gehalten hat.

2.) Auch auf Grund der Behauptungen des Zeugen Dr. Gisevius lassen sich hinreichend sichere Feststellungen über eine Beteiligung des Beschuldigten an der Brandstiftung nicht treffen. Zwar kann angesichts der Berichte Diels' und der IG-Unterlagen des SA-Angehörigen Reineking (u.a. der Hinweis des SA-Gruppenführers Ernst auf "unerhörte Dienste" davon ausgegangen werden, daß Hall vor Gericht den Reichstagsbrand betreffende Angaben gemacht und daß Reineking die SA von dieser Aussage in Kenntnis gesetzt hat. Schon die weitere Frage jedoch, was Hall im einzelnen behauptet hat, läßt sich nicht mehr aufklären. Dr. Gisevius hat Hall nicht persönlich kennengelernt; auch die Niederschrift über die Vernehmung Halle ist ihm nicht zu Gesicht gekommen. Nach seinen Angaben beruht seine Darstellung der Aussage Halle auf dem, "was zuerst Mebe und dann ich aus Reineking mühselig herauslockten". Diese im Ermittlungsverfahren gegebene Erklärung, daß er selbst von Reineking über die Aussage Halle informiert worden sei, steht indessen in Widerspruch zu seinen früheren Darstellungen. Aus der Schilderung des Dr. Gisevius in dem Buch "Bis zum bitteren Ende" ist lediglich zu entnehmen, daß Mebe sich um die Aufklärung des Falles Halle bemüht hat. Ferner hat Dr. Gisevius dort (S. 93, 94) geschildert, daß er Reineking persönlich erst Monate nach dem 30.6.1934 kennengelernt habe, und daß dieser stets "neue sensationelle Geschichten" erzählt habe. "Niemals war es übrigens", so führt Dr. Gisevius fort, "die alte Geschichte vom Reichstagsbrand, sondern immer irgendeine frische Bezeichnung die er unter dunklen Andeutungen hervorstieß". Auch in dem Artikel "Reichstagsbrand im Zeitspiegel", in dem Dr. Gisevius sich mit der in der Zeitschrift "Der Spiegel" erschienenen Artikelserie über den Reichstagsbrand befaßt, und die in den Ausgaben Nr. 10-13 der Wochenschrift "Die Zeit" im März 1960 veröffentlicht worden ist, hat er ausgeführt, daß Mebe u.a. durch Rückfragen bei dem "anlehnungsbedürftigen Reineking" den Fall aufgeklärt habe, ohne daß er eigene Bemühungen in dieser Richtung erwähnt.

Der Vollständigkeit halber sei noch bemerkt, daß die Angaben des Dr. Gisevius im Ermittlungsverfahren noch in einem weiteren Punkt von der Darstellung in seinem Buch abweichen. Während er im Buch schildert, daß er bei seinem "Rück durch die Wärritze" in das Zimmer des Kriminalrats Geißel dort "einen fremden SA-Mann",

nämlich Heineking (S. 77, 86, 91) gesehen habe, hat er im Ermittlungsverfahren ^{erzählt} ~~erzählt~~, daß er Heineking und Ball gesehen habe. Was in Übrigen seine Aussage anbetrifft, er habe im Zimmer des Kriminalrats Geißel einen SA-Mann gesehen, so dürfte angesichts der Tatsache, daß Heineking damals aus der SA ausgeschlossen war, vermutlich ein Erinnerungsfehler des Zeugen vorliegen.

Es mag jedoch auf sich beruhen, ob Dr. Cisevius auf dem Umweg über Nebe vom Inhalt der Aussage Geißels erfahren hat, oder ob er im Jahre 1934 von Heineking selbst davon unterrichtet worden ist. In jedem Fall wäre festzustellen, daß er nur mittelbar von dieser Aussage Kenntnis erhalten hat. Es läßt sich daher weder aufklären, ob Dr. Cisevius über die Aussage richtig informiert worden ist, noch kann festgestellt werden, ob die Aussage selbst den Tatsachen entsprach. Zweifel in letzterer Hinsicht ergeben sich nicht nur auf Grund der Äußerungen Diels' gegenüber den Zeugen Schulze-Wilde, sondern auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es sich bei Ball um einen mehrfach vorbestraften Berufsverbrecher gehandelt hat, bei dem es nicht schlechthin undenkbar erscheint, daß er dem Gericht ein Märchen aufgetischt hat.

Aus den dargelegten Gründen läßt sich gegen den Beschuldigten allein auf Grund des Umstandes, daß nach den Bekundungen des Zeugen Dr. Cisevius diesen sowohl Nebe als auch Heineking erklärt haben, der Beschuldigte sei an der Ermordung Heiles beteiligt gewesen, ein hinreichender Tatverdacht auch in dieser Richtung nicht begründen.

(Gestrichen: Da bei dieser Beweislage mit einer Verurteilung des Beschuldigten nicht zu rechnen wäre, ist das Verfahren einzustellen.)

frances, widwig

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Darstellung Grauert's über den Reichstagsbrand (3.10.57)

Ja

In der Brandnacht (27.2.33) befand sich Grauert gerade beim Vortrag, als ein Beamter - nach Grauert's Erinnerung D a l u g e - hereinstürzte, um zu melden, daß der Reichstag brenne. Görings Reaktion war so überzeugend und eindeutig, daß Grauert weder damals noch später jemals den geringsten Zweifel daran gewann, daß Göring ehrlich von dieser Mitteilung überrascht wurde. Er erklärte sofort: "Das ist ja eine grosse Schweinerei! Sofort einen Wagen, ich fahre gleich hin!" Grauert, in schlichtem Zivil, fuhr mit. Der Wagen wurde unterwegs dauernd angehalten von den absperrenden Schupos. An Ort und Stelle war Grauert sehr beeindruckt von dem Flammenmeer und gleich allen anderen ^{überzeugt} davon, daß mehrere Brandstifter am Werke gewesen sein mußten. Erst später kam ihm zum Bewusstsein, daß der Riesenbrand einfach darauf zurückzuführen war, daß der Kuppelbau wie ein Riesenkamin wirkte. (Ich fragte ihn, ob er niemals mit jemand anderem darüber gesprochen hätte. Er verneinte etwas überrascht.)

Beim Reichstag angekommen, trennte sich Grauert von Göring und bemühte sich als Leiter der Polizeiabteilung und "alter Staatsanwalt" um die Ergründung der Einzelheiten des Brandes. Dabei sprach er auch mit dem Pförtner W e n d t. Wendt erklärte ihm auf die Frage, wer als Letzter das Haus verlassen hätte, daß dies auf T o r g l e r und dessen Begleitung zuträfe. Sie hätten ihre Mantelkragen hochgeschlagen und einen merkwürdigen Eindruck gemacht. Daraufhin sei er, Grauert, überzeugt gewesen, daß die Kommunisten mit der Brandstiftung zu tun gehabt hätten.

In der Nacht habe eine "kleine" Kabinettsitzung stattgefunden, an der nach seiner Erinnerung außer Hitler, Göring, v. Papen, Grauert auch der dem Kabinett damals noch nicht angehörige Goebbels teilgenommen hat. Er selbst, G r a u e r t, habe dabei vorgeschlagen, eine Notverordnung gegen Brandstiftungen und Terrorakte zu verkünden.

*Kein!
RM d. Kun.*

Mit der Abfassung und Ausfertigung habe er allerdings selbst nichts zu tun gehabt. Wahrscheinlich sei sie im Justizministerium fertig gestellt worden.

Auf meine Frage bestätigte Grauert, daß die Verhaftungsaktion spontan gestartet worden sei. (Ich berichtete die Geschichte von der versuchten Verhaftung Kühnes in der alten Wohnung, die er vor über einem Jahre gewechselt hatte. Grauert bestätigte die daraus sich ergebenden Konsequenzen, daß die "alten" Listen aus der Severing-Ära von den Nazis noch nicht überprüft worden waren.)

Fritz Tobias · 3 Hannover-Buch.

15.8.19

in zwei Sieben Stücken 17

Fritz Tobias - 3-Hannover-Buchh.

15 B

1 W

A b s c h r i f t .

In den Sieben Stücken W - - - - -

ZS/A-Z/196-1-177

Rall
Gisevius
Diels

Dezernat 15

Düsseldorf, den 12.10.1961

In der Wohnung aufgesucht erscheint der
Staatssekretär a.D.

Ludwig G r a u e r t
geb. 9.1.1891 in Münster/Westf.,
Hubbelrath, Krs. Düsseldorf-Mettmann,
Gut Mydlinghoven, wohnhaft.

Mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht sagt der
Zeuge zur Sache:

Ich bin soeben eingehend darüber informiert worden, warum ich
in dem Verfahren zur Aufklärung des Todes des ehemaligen SA-
Mannes R a l l aussagen soll. Zunächst muß ich erklären, daß
ich in der Zeit des Reichstagsbrandes Leiter der Polizeiab-
teilung und Ministerialdirektor im Preußischen Innenministerium
war. Dieser Abteilung, also letztlich mir, unterstand die
politische Abteilung nicht. Die politische Polizei wurde sl Zt.
von Ministerialrat S c h ü t z und Oberregierungsrat Rudolf
D i e l s geführt und unterstand unmittelbar dem Preußischen
Innenminister. Die politische Polizei war schließlich mit der
Aufklärung des Reichstagsbrandes betraut. Die Zuständigkeit
änderte sich mit dem Tage meiner Ernennung zum Staatssekretär
im Preußischen Innenministerium am 15.4.1933. Mit diesem Tage
war mir mithin auch die politische Polizei - in Vertretung des
Ministers - untergeordnet. Dieser Zustand blieb bis zum No-
vember 1933 bestehen. Von dieser Zeit an unterstand die politi-
sche Polizei dem Preußischen Ministerpräsidenten unmittelbar.
Sie wurde damit aus dem Kompetenzbereich des Innenministeriums
herausgenommen.

Mir ist bekannt, was der ehem. Ministerialrat Dr. Gisevius
in seinem 1946 erschienenen Buch "Bis zum bitteren Ende" über
die angebliche Beteiligung des SA-Mannes R a l l an dem
Reichstagsbrand geschrieben hat. Ich wurde auch in der

- 2 -

Vorbesprechung zu dieser Vernehmung über die Umstände des Todes von Rall eingehend informiert. Ich muß vorweg sagen, daß mir die Namen R a l l , R e i n e k i n g , S c h m i d t und A l i H ö h l e r nichts sagen. Die Umstände des Todes Ralls erfahre ich, abgesehen vom Lesen des Buches von Gisevius, zum ersten mal. Dienstlich habe ich, meiner Erinnerung nach, von dieser Angelegenheit nichts erfahren. In der Zeit der Aufklärungsarbeit in Sachsen Reichstagsbrand hat D i e l s über den Stand und Ausgang der Ermittlungen dem Minister unmittelbar Vortrag gehalten. Ich bin also beim besten Willen nicht in der Lage, zu der von Gisevius erklärten Version über den Tod des Rall Angaben zu machen. Ich muß meine Meinung dahingehend ergänzen, daß ich bestimmt von meinem damaligen Regierungs-assessor Gisevius, den ich persönlich in die Verwaltung des Preußischen Innenministeriums übernommen hatte, informiert worden wäre, wenn er die hier erörterten Umstände bereits zu einer Zeit erfahren hätte, als er mir dienstlich unterstellt war. Es kann also nur möglich sein, daß Gisevius die Umstände des Todes Ralls in der Zeit nach meinem Ausscheiden am 1.7.1936 erfahren hat. *Vf. Billo, Leipzig; Danach hat es für die Geschichte in Bes. 43 in Jura erzählt! (S. 305, Friswala)*

Auf Befragen: Zur Identifizierung des mit "Schweinebacke" betitelten SA-Mannes S c h m i d t kann ich keine Angaben machen. Der Name "Schweinebacke" erinnert mich aber an einen mir sonst unbekannt gebliebenen SA-Mann, der in der Zeit um 1933 in Berlin wahrscheinlich an den SA-Krawallen besonders beteiligt war. Mit dem hier erörterten Sachverhalt kann ich "Schweinebacke" jedoch nicht in Beziehung bringen.

Auf Befragen: Der Name Dr. Jonathan S c h m i d sagt mir ebenfalls nichts. Auch das mir soeben zur Einsichtnahme vorgelegte Lichtbilde des Dr. Schmid ruft keine Erinnerung in mir wach.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

Geschlossen: Selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben

gez. Kaup KOM

gez. L. Grauert

ZS/A-2 06 - 79
früher als heimlich

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Herrn
Heinrich Grunewald
Berlin 47

Kormoranweg 38

Sehr geehrter Herr Grunewald !

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 11. Mai, das mich offenbar erst auf sehr grossen Umwegen erreicht hat . Ich habe mir erlaubt, das Schreiben an Herrn Dr. Calic, Berlin 12, Kantstr. 147, zu senden, der die Koordination der Forschungen zu diesem Thema übernommen hat. Ich hoffe, dass uns mit Hilfe weiterer Informationen eine Aufklärung der noch immer so dunklen Angelegenheit gelingt.

mann!
Mit freundlichen Grüssen

K. D. Bracher

Dr. Edouard Calic
1 Berlin 12
Kantstrasse 147

Berlin, den 26.6.69

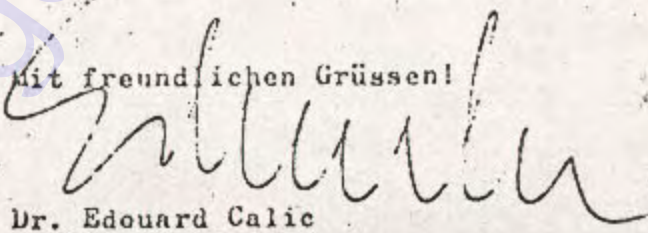
Herrn
Heinrich Grunewald
1 Berlin 47
Kormoranweg 38

Sehr geehrter Herr Grunewald,

Herr Prof. Dr. Bracher, Direktor des Seminars für Politische Wissenschaften an der Universität Bonn, hat mir Ihr an ihn gerichtetes Schreiben vom 11.5.69 zugesandt, weil ich der Koordinator der Reichstagsbrandkommission des Europäischen Komitees bin. Prof. Bracher hat Ihnen sicherlich auch geschrieben.

Das Komitee dankt Ihnen für Ihre Bereitschaft, uns weitere Informationen geben zu wollen, und ich erlaube mir hier, eine Fragenliste beizulegen. Ich bitte Sie, auf diese Fragen zu antworten und sie mir in dem beigelegten Kuvert zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen!


Dr. Edouard Calic

Anlage

- 1.) In welcher Eigenschaft waren Sie im Reichstag tätig?
- 2.) Von wann bis wann?
- 3.) Welche Aufgaben hatten Sie zur Zeit des Reichstagsbrandes?
- 4.) Haben Sie vor oder nach dem Reichstagsbrand etwas bemerkt, über das Sie etwas berichten könnten?
- 5.) Haben Sie in dieser Sache bereits Aussagen gemacht?
- 6.) Wurden Sie durch die Untersuchungskommission vernommen?
- 7.) Wurden Sie als Zeuge zum Leipziger Prozess geladen?
- 8.) Warum haben Sie sich so spät gemeldet? Warum bei Prof. Brache?
- 9.) Haben Sie am Reichstagsbrandabend etwas Besonderes bemerkt?
- 10.) Haben Ihre Arbeitskollegen etwas ^{festgestellt} in Zusammenhang mit dem Brand?
- 11.) Sie schrieben, dass Sie bei der Heizung tätig gewesen seien. Können Sie uns schildern, wo Ihr Arbeitsplatz lag, und wie die Arbeit vor sich ging?
- 12.) Können Sie uns weitere Zeugen über den Reichstagsbrand nennen?

A b s c h r i f t des handgeschriebenen Briefes von Herrn
H. Grunewald

Heinrich Grunewald
1 Berlin 37
Kormoranstrasse 38

Berlin, den 29.6.69

Herrn
Dr. Edouard Calic
1 Berlin 12
Kantstrasse 147

Sehr geehrter Herr Dr. Calic,

Das Schreiben von Herrn Prof. Bracher vom 16.6.1969 sowie Ihre Brief vom 26.6.1966 (!) habe ich dankend erhalten.

Ich beantworte Ihre Fragen der Reiche (!) nach und gebe Ihnen noch zusätzliche Informationen:

Ich war im sogenannten Kesselraum (Heizung) von 1932 bis 1945 beschäftigt. Mit einem Kollegen war ich im Keller des Reichstagspräsidentenpalastes tätig. Dort bedienten wir zwei Heizkörper, die die Räume des Palastes beheizten. Diese beiden Kessel befanden sich neben den Kellertüren des Präsidentenhauses.

Normalerweise wurden der Präsidentenpalast und das Reichstagsgebäude von Kesselraum beheizt, ein Gebäude, das östlich vom Reichstagspräsidentenpalast lag. Da der Reichstagspräsidentenpalast einige zusätzliche Räume erhalten hatte, wurden die beiden Kessel die wir bedienten, in dem Hof des Reichstagspräsidentenpalastes installiert. Diese Installation befand sich unter dem Empfangssaal, Eingangs- und Ausgangstüren gingen zum Hof. Da ich zusammen mit einem Kollegen gerade diese Heizung bedienen musste, konnte ich zwei Tage vor dem Reichstagsbrand wichtige Ereignisse wahrnehmen, die mich überzeugten, dass die Nationalsozialisten mit Görings Zustimmung den Reichstag angesteckt hatten.

Unser Dienst verlief in einer Siebenstundenschicht. Er dauerte von 7 - 14 Uhr und von 14 - 21 Uhr. Um 21 Uhr musste das Feuer gelöscht werden, die Türen wurden abgeschlossen, so dass sich nach 21 Uhr niemand mehr im Kesselraum des Präsidentenpalastes befinden durfte. Von diesem Zeitpunkt an konnte jeder unbeachtet über die Treppe des Präsidentenpalastes und durch den unterirdischen Gang in den Reichstag eindringen. Der unterirdische Gang, der von Reichstag zum Kesselraum führte und zwei Meter hoch war, besaß eine Abzweigung, die zum Reichstagspräsidentenpalast verlief. Der Hauptschlüssel zum Kesselraum öffnete alle Türen, die zum Kesselraum, die zum Reichstagsgebäude sowie die zum Abwärtsgang zum Keller des Reichstagspräsidentenpalastes. Weil diese Schlüssel von den Heizern, den Handwerkern und den Maschinisten gebraucht wurden, gab es sie in etwa zwanzig Exemplaren. Sie mussten schon aus Sicherheits- oder Reparaturgründen überall greifbar sein. Wir mussten unsere Schlüssel um 21 Uhr an die Wachmannschaft des Reichstagspräsidentenpalastes abgeben. Von diesem Zeitpunkt an durfte sich niemand mehr im Heizraum aufhalten.

Schon vor dem Reichstagsbrand erreichte das Heizungspersonal die Nachricht, dass die Wachmannschaft im Reichstagsgebäude Geräusche gehört hatte, die vom unterirdischen Gang herkamen. Der Gang war g.T. mit Eisenplatten bedeckt. Ein Wächter, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere, berichtete, dass er Streichhölzer in aufrechter Position unter die Schonungsbretter der Heizungsrohre gestellt hatte, um festzustellen, ob tatsächlich jemand nachts in den Reichstag gegangen war. Danach hatte der Wächter festgestellt, dass die Streichhölzer von den Brettern gedrückt worden waren, ein Beweis dafür, dass jemand über die Bretter gegangen war.

Dieses Geräusch, das ich damals nicht ernst nehmen wollte, nahm erst Bedeutung an, als ich am 26. Februar 1933, um 7 Uhr morgens, zur Arbeit kam und die Order erhielt, den Präsidentenhausaal zu heizen. Während dieses und des nächsten Tages (26. und 27.) hörte ich den ganzen Tag aus diesem Saal Stimmen, die ich allerdings nicht verstehen konnte, aber das Gemurmel klang nie ab. Normalerweise, wenn ein Eppfang war, dauerten die Stimmengeräusche nur einige Stunden an. Hier aber, wie mir mein Kollege am 27. bei der Ablösung sagte, dauerte das Gemurmel noch um 21 Uhr am Sonntag, dem 26. an. Dieses nie dagewesene Stimmengewirr machte mich stutzig. Wir schlossen daraus, dass in dem Saal eine ganze Gruppe von Parteihängern eingeschlossen sein musste. Deshalb mussten wir den Empfangssaal heizen. Da man damals von Unruhen sprach, dachten wir zunächst, dass eine zusätzliche Wachmannschaft einquartiert werden sei. Das erschien uns wiederum überflüssig, denn der Palast, der von Göring gar nicht bewohnt wurde, wurde ja schon von einem SS-Kommando bewacht. Als am 26. Februar, nach dem Reichstagsbrand, ich morgens zur Arbeit kam, durfte ich meinen Arbeitsplatz nicht betreten: "Sie brauchen nicht mehr zu heizen", wurde mir gesagt. "Die Leibwache ist aufgelöst". Ich verstand, dass das Geräusch von den Streichhölzern nicht unbegründet war, und dass die Männer, für die wir zwei Tage lang geheizt hatten, die Brandstifter gewesen sein mussten. Ich konnte mir aber nicht erklären, warum die Brandstifter schon zwei Tage vorher gerade im Präsidentenhaus eingeschlossen worden waren. Die Kollegen aus dem Kesselhaus sagten uns damals, dass man die Leute eingeschlossen hatte, um den Brand durch diese sogenannten "Sicherheitsmassnahme" zu tarnen. Wären sie erst im letzten Moment aufgetaucht, wäre das noch mehr aufgefallen. Ausserdem mussten sie schon wegen der Geheimhaltung rechtzeitig isoliert werden. "Die Leibwache des Reichstagspräsidenten ist verstärkt worden und steht in Bereitschaft," hieß es vorher. Da wir aber wussten, dass Göring nicht in diesem Palast wohnte, - es war wohl nur einer seiner Sekretäre da - und weil uns bekannt war, dass die Opposition keinesfalls auf einen Bürgerkrieg eingerichtet war, denn alle Parteichefs hatten ihre Mitglieder zur Ruhe ermahnt, überwog bei uns die Überzeugung, dass die Nationalsozialisten noch vor den Wahlen etwas vorhatten. Warum der Trupp einquartiert worden war, wussten wir nicht.

Was wir von diesen Bereitschaftsmassnahmen hielten, war den Regierungseanhängern nicht unbekannt. Es gab auch in Görings Kesselraum und unter dem Personal des Präsidentenpalastes treue Diener. Ich dachte zuerst, dass man mich vernahmen würde, weil sich nicht nur beim Reichstagsbrandpersonal, sondern auch in ganz Berlin das Gerücht hielt, die Brandstifter seien durch den unterirdischen Gang in den Reichstag gegangen. Aber kein Schichtkollege, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere, und ich wurden von den Polizisten überhaupt nicht vernommen, die die

Untersuchungen im Reichstagspräsidentenpalast, im Reichstag und im Kesselraum durchführten. Das erschien mir merkwürdig, denn man wusste, dass wir von der unbekanntem Gruppe gesprochen hatten, und dass der Präsidentenhausaal nach dem Brand nicht mehr beheizt wurde. Das bestärkte mich in meiner Überzeugung, dass die einquartierten die Brandstifter gewesen waren. Ich war fest überzeugt weil die Untersuchenden noch eine auffallende Irreführung im Kesselraum anstellten. Als nicht bei uns, die man zuerst hätte verdächtigen müssen, denn man behauptete, die Brandstifter seien aus der Abweigung vom Präsidentenhaus gekommen, sondern grundlos in den Raum, der östlich von uns lag, und in dem sich die großen Kessel befanden. Dort wurde überraschend der Heizer "Plunky", mit bürgerlichem Namen Hans Witkowski, damals wohnhaft in Berlin-Lichtenberg, beschuldigt, die Schlüssel den Brandstiftern gegeben zu haben und an der Brandstiftung aktiv teilgenommen zu haben.

Dieser Kollege war den Spitzeln bekannt, weil er Mitglied der "Roten Hilfe" war, einer Hilfsorganisation der Arbeiter. Sie galt aber als eine von den Kommunisten begünstigte Tätigkeit. Da man Witkowski sofort beschuldigte, war das Ziel der Nazis klar. Die Kommunisten hätten als Ablenkung einen Strassenstrolch durch das Fenster des Reichstags geschickt, so dass man ihn sehen und auf frischer Tat ertappen konnte, sie selbst aber benutzten ihre Leute in der Heizung, um das Brandmaterial durch den Gang der Heizungsanlagen in den Reichstag zu tragen. Es hiess, Torgler habe das alles organisiert, denn er sei noch am selben Tag mit van der Lubbe im Reichstag gesehen worden. Ich war jedoch überzeugt, dass Lubbe ableghen sollte, und dass die Heizanlage nach 21 Uhr, nachdem wir gegangen waren, von den Brandstiftern benutzt wurde, dass die Brandstifter der einquartierte Trupp war, und dass man deshalb Witkowski schon vorher im Auge hatte, als kommunistischer Verräter, der die Verbrecher begünstigt hatte.

So wie die verstärkte Leibwache, ich glaube, es war ein Dutzend, nicht ohne Görings Wissen einquartiert werden konnte, so konnte (auch ein Mitglied des Heizungspersonals ohne Görings Einverständnis nicht beschuldigt werden. Wenn die Nazis wirklich einen Anschlag erwarteten, wie sie es behaupteten, und wenn sie deshalb die Leibwache verstärkt hatten, wäre sicherlich auch das Personal der Heizung abgelöst worden, denn es war als sozialdemokratisch gesonnen bekannt. Ich selbst wurde 1932 vom Reichstagspräsidenten Paul Löbe angestellt.

Wegen der Sicherheitsmassnahmen hätte es genügt, zwei oder drei Vertrauensleute einzusetzen. Göring und der Reichstagsdirektor wussten, dass eine Sabotage durch den Heizgang durchgeführt werden konnte. Da aber im Hinblick auf eine Sabotage nichts geschehen war, erschien uns das Gerede von der Leibwache wie eine Täuschung. Es wurden keine Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Man hütete sich also, das Heizpersonal zu kontrollieren, denn dann wäre aufgefallen, dass man es vor dem Brand unbesetzt hatte, um die Leibwächter ohne Schwierigkeiten durch den Heizgang einschleusen. Das brauchten sie wirklich nicht zu tun, weil die Heizung um 21 Uhr gelöscht wurde, und weil wir dann nach Hause gingen.

So wie die plumpen Vorbereitungen waren auch die Vernehmungen durch die Kriminalbeamten affallend dumme und unehrlich. Die Akti der Kriminalbeamten im Kesselraum stiess auf die geschlossene Ablehnung des Personals, so dass sie unseren Kollegen Witkowski

nicht anklagen konnten, obwohl sie das allem Anschein nach beabsichtigt hatten. Uns allen war klar, dass nicht die Kommunisten, sondern die Nationalsozialisten die unterirdischen Heizanlagen benutzt hatten, um das Brandmaterial in den Reichstag zu bringen und die Brandstifter hineinzulassen. Um den Gerüchten ein Ende zu bereiten, hiess es, Görings Leibgarde sei abgelöst worden, und Witkowski sei wegen Mangel an Beweisen entlassen worden.

Wir wissen aber, dass man von Witkowski ein falsches Geständnis erzwingen wollte. Wegen dieses fehlgeschlagenen Ablenkungsmanövers der Untersuchungskommission wurde Witkowski niemals wieder erwähnt. Mein Arbeitskollege und ich wurden in der ganzen Angelegenheit von keiner Polizei oder Untersuchungskommission vernommen. Das wurde aus dem einfachen Grund vermieden, weil sie wussten, dass wir sofort von dem merkwürdigen Erscheinen dieser Leibesache zwei Tage vor dem Brand berichtet hätten. Deshalb waren wir alle überzeugt, dass der Reichstagsbrand durch den unterirdischen Gang und nur mit Görings Zustimmung durchgeführt werden konnte. Ich erinnere mich, dass man den Journalisten diesen Gang gezeigt hatte, und dass man den SS-Führer des Wachbataillons vorführte, er war übrigens auch Zeuge im Leipziger Prozess. Man hielt uns jedoch von der Presse und von den Richtern fern. Ich bin noch heute überzeugt, dass niemand von dem Fall Witkowski weiss.

Ich erinnere mich - es wurde überall erzählt - leider kann ich es nicht beweisen - dass die Brandstifter Petroleumkannen und anderen Brennstoff in den Stenografenraum gebracht haben und im Reichstag Spuren hinterlassen haben sollen. Ein gewisses Fräulein Neumann, das in der Reichstagsbibliothek beschäftigt war und die Tochter eines Kammergerichtsrats war, hat darüber zum Reichstagspersonal gesprochen. Sie wurde später entlassen und in den vierziger Jahren denunziert und wegen der "Petroleumkannen" und anderer antinazistischer Behauptungen, so z.B., dass die Nazi Oberführer ermordet hätten, zu zehn oder zwölf Jahren Gefängnis verurteilt. Fräulein Neumann gehörte zu den Deutschnationalen, und nach dem 30. Juni sprach sie offen darüber, dass General Schleicher und seine Frau ermordet wurden, weil sie darüber Bescheid wussten, wie die Nationalsozialisten den Reichstagsbrand, durch den unterirdischen Gang von Görings Palast her, durchgeführt hatten. Sie nannte beides eine Barbarei. Über die Entlassung und Verurteilung Fräulein Neumanns müsste Herr Rogge etwas wissen, denn er hat manchmal den Personalchef Schneider vertreten. Ich glaube, das Karl Rogge in Kreuzberg in der Sössastraße wohnt.

Ich wollte meine genauen Beobachtungen schon gemeldet haben, nachdem ich im Fernsehen (1967) eine Diskussion über den Reichstagsbrand gesehen hatte. Ich wurde damals auf Prof. Bracher aufmerksam, der abtritt, dass Lubbe den Brand allein verursacht haben könnte. Ich wollte mich auch melden, nachdem ich 1969 im Fernsehen einen Film gesehen hatte, in dem van der Lubbe als Alleintäter gezeigt worden war. Dieser Film war so oberflächlich, denn sie haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, die ehemaligen Angestellten des Reichstages zu befragen. Ich war überzeugt, dass wir mehr zu sagen haben als die ehemaligen Untersuchungsbeamten, die auch Prof. Bracher in dieser Diskussion als nicht objektiv bezeichnete. Anfang April 1969 las ich im Berliner "Telegraf", dass Wissenschaftler in Luxemburg getagt hatten, dass auch wieder Prof. Bracher dabei gewesen war, und daß der Reichstagsbrand wieder zur Sprache gekommen war. Am 16. Mai 1969 schrieb ich daraufhin an Herrn Prof. Bracher - über die Redaktion des "Telegraf" - und sagte, dass ich etwas über die Hintergründe des Reichstagsbrandes auszusagen hätte. Ich meine

dass mein Beitrag auch für die Familie van der Lubbe und für die Klärung des ganzen Falles wichtig sein könnte.

Ich stelle meinen Beitrag dem Europäischen Komitee zur Verfügung; vielleicht kann er der Familie van der Lubbe dienen, vielleicht möchten Herr Prof.Bracher oder Sie, Herr Dr.Calic, in der Presse darüber schreiben.

Hochachtungsvoll!

Unterschrift

Heinrich Grunewald

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

A b s c h r i f t des Briefes von Heinrich Grunwald

Heinrich Grunwald
1 Berlin 47
Kormoranweg 38

Berlin, den 16. Feb. 71

Lieber Herr Scholz!

Gestern haben alle Anwesenden viel zu sagen gehabt, deshalb möchte ich meine gestrige mündliche Aussage heute schriftlich wiederholen.

1.) Am Sonntagmorgen, den 26.2.1933, als ich keinen Dienst im Kesselhaus antreten wollte, sagte mir Denschel, ich müste den Saal des Präsidentenhauses beheizen. Das war das erste Mal seit meiner Tätigkeit im Reichstag. Am Nachmittag wurde ich von Witkowski abgelöst, und am nächsten Tag wurde der Saal erneut von uns beheizt. Ich sagte Witkowski, daß Besuch im Saal anwesend war und der Saal bis dahin nie benutzt wurde, obwohl Göring monatelang das Haus bewohnte und einige Wochen vor dem Reichstagsbrand auszog.

Denschel machte kein Hehl daraus, daß dort eine Gruppe untergebracht war, die das Haus wegen kommunistischen Unruhen zu besetzen plante. Am nächsten Tag bei der Ablösung, etwa um 14 Uhr, sagte mir Witkowski, daß er auch am Sonntagmorgen hatte heizen müssen. Wir sprachen über Stimmen, die von oben zu hören waren. Wir wußten, daß hier eine Gruppe von Vertrauensleuten wohnte.

2.) Diese Heizung erfolgte mit der Vorwärmanlage (Eingang vor Hof). Es muß gesagt werden, daß außer der Vorwärmanlage auch die Ströbelkessel (Kohlebeheizung für Kaminöfen) im Keller war. Im Keller befand sich auch der Verteiler für die Beheizung des Präsidentenhauses. Witkowski und ich gehörten zum Heizungspersonal, unsere Arbeit bestand wie sich hauptsächlich auf die zuvor erwähnten Einrichtungen.

3.) Am Dienstag nach dem Brand verbot mir die Polizei aus Zorn auf zum Haus. Witkowski wurde verhaftet; er wurde beschuldigt, mit den Terroristen in Verbindung gestanden zu haben.

4.) Denschel und Adermann wußten über die Gruppe Bescheid. Sie sind aber unter Frank geblieben! Denschel wußte nicht, daß Frank ein Kommunist war und wollte natürlich seinen Posten behalten. Adermann wollte sich verweisen, weil er unversichert war und von den Frank mit einem Hammer auf den Kopf und von den Ströbelkesseln unter den Steinplatten erschallt wurde. Er

9

hatte auch gesehen, wie vor dem Brand, mehrere Leute in den unterirdischen Kanal gegangen waren. Ich entsinne mich genau, daß er mir das erzählt hatte. Ob er das vor Gericht zugegeben hatte, ist eine andere Sache.

10

5.) Die Gruppe, die wir 2 Tage beheizen mußten, war nicht durch das Hauptportal oder den Eingang am Spreuer gekommen. Sie benutzte den Eingang, an der direkt zum Palast führte, auch von der Spreuerseite, wo die Steintrappen am Haus zum Saal führten. Im Vorderhaus am Spreuer wohnten Skranowitz, Denckel und Spooel. Im Hinterhaus Matsko, Neumann und der Chauffeur der Isai Böring, Otto Klatt. Der Schlüssel zu der Tür am Ende dieser Treppe, die zum Hofsaal führt hatte nur die SS. Wie groß die Bewachung war, ist nicht bekannt, auch nicht wichtig. Es genügt schon ein Mann, um die Gruppe von hier ins Haus zu lassen. Ich erinnere mich noch, daß bei der Vernehmung meiner Kollegen die Möglichkeit gar nicht erwähnt wurde. Denckel und Auermann konnten mit ruhigem Gewissen sagen, daß durch ihre Tür niemand hereingekommen war.

11

12

6.) Es ist nicht wahr, daß der Keller, in dem Witkowski und ich arbeiteten, nur durch das Hauptportal oder den Eingang des Ledatenhauses zu erreichen war. Vom Obergeschoss gingen drei Treppen hinunter. Das müßte man heute noch feststellen können. Zwei Treppen führten direkt in den Keller, auf denen man unbemerkt vom Pförtner hinunter kam. Diese Treppen waren vom Hauptportaleingang durch eine verschlossene Tür getrennt. Diese Treppe benutzten wir für Reparaturen, die gelegentlich anfielen.

13

Daß die Brandstifter über die zwei Treppen unbemerkt vom Pförtner in den Keller gekommen sein konnten, kann gar nicht zur Sprache kommen, wegen war Witkowski gar nicht zur Sprache gekommen. Ich selbst wurde niemals von Behörden vernommen. Das spricht für sich.

14

15

16

17

18

7.) Es gab keine Abzweigung im Kanal (siehe Z. 10). Die Gruppe führte gerade von Kesselhaus zum Reichstag. Es gab auch keine eisernen Platten. Der Boden des Kanals war aus Beton. Nur an einer Stelle, wo die Neopferkammer den Kanal kreuzte, gab es zwei Platten. Das war vollständig über den Kanal kreuzte, waren im Zentrum der Kanaloberfläche. Sie machten kein Geräusch, wenn man sie mit dem Fuß berührte. Ich habe mich, lieber Herr Scholz, auch nicht an dem Kanal beteiligt. Ich habe nur gesehen, was die Gruppe tat. Ich habe das übernommen, was Böring heute feststellen dürfte und was

ihnen von bestimmten Zeugen gesagt worden war.

Herr Fritz Tobias darf sich auch nicht wundern, wenn seine frisierte These vom Hirngespinnst erklärt wurde, und erst recht, wenn er behauptet, Sozialdemokrat zu sein.

Was für ein Sozialdemokrat ist derjenige, der den Gestapoleuten Glauben schenkt, das Wehrungspersonal aber umgeht und noch bekämpft!!

Bitte, berücksichtigen Sie in Ihrer Darstellung diese Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Grobwald

19

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

3 HANNOVER-BUCHHOLZ, 24. Mai 1971
IN DEN SIEBEN STÜCKEN 17
FERNSPR.: 641334

Herrn
Heinrich Grunewald
1 B e r l i n 3 7
Kormoranstr. 38

Fritz Tobias · 3 Hannover-Buchh.
24A 18 1 CD
In den Sieben Stücken 17

Sehr geehrter Herr Grunewald!

Wenn ich bislang Ihre ebenso wahrheitswidrigen und m
übel verunglimpfenden Erklärungen als Zeichen Ihrer
mangelnden Erkenntnisfähigkeit und Gedächtnisschwäche
schweigend hingenommen habe, so gibt mir Ihr letzter
Leserbrief in der ZEIT vom 14.5.71 nunmehr Veranlassung
Ihnen folgendes mitzuteilen:

Nachdem Sie bereits in Ihrem Leserbrief im STERN vom
7.12.69 in beleidigender Weise von dem "Sozialdemokraten
und 'Verfolgten' Tobias" geschrieben haben, stellen S
jetzt die wiederum beleidigende und nachweislich falsche
Behauptung auf, daß sich "die Tobias-These...ausschließ
lich auf die Aussagen der Gestapo-Beamten stützt".

Diese Behauptung ist infam und ganz offensichtlich vor
Ihnen bewusst in beleidigender Absicht veröffentlicht
worden. Sie ist völlig abwegig. Sie haben es schuldhaft
unterlassen, sich über den wahren Sachverhalt vor Ihr
beleidigenden Veröffentlichung zu informieren.

Bekanntlich schützt Unwissenheit nicht vor Strafe.
Bevor ich meinen Berliner Anwalt beauftrage, gegen Si
vorzugehen, gebe ich Ihnen bis zum 5. Juni 1971 Gelegen
heit, mir durch eine schriftliche Erklärung zu bestät
gen, daß Sie die obige Behauptung nicht aufrechterhalten
und von ähnlichen Beleidigungen künftig absehen werde

Sollten Sie ein gerichtliches Verfahren vorziehen, wi
sich sehr schnell herausstellen, daß Sie bei der Auf
legung Ihrer Behauptungen und der Wiedergabe Ihrer ange
lichen Erinnerungen überaus leichtfertig verfahren si
Was Sie offensichtlich - wie vieles andere in diesem
Komplex - nicht wissen, ist die Tatsache, daß zahlrei
Dokumente und sonstige Unterlagen, insbesondere Verneh
mungsprotokolle von 1933 noch vorhanden sind, die wie
der jetzigen Erklärungen als phantasievolle und von
Eeltungsbedürfnis bestimmte Erfindungen entlarven.

Sollte ich bis zum 5. Juni 1971 Ihre Äußerung nicht in
Besitz haben, werden Sie Gelegenheit erhalten, den Wa
heitsbeweis für Ihre Behauptungen vor Gericht zu erbr
gen. Sie würden dann übrigens dem Herrn C h i a l i a
alias C a l i c Gesellschaft leisten, der sich wegen
eines besonders gravierenden Strafdelikts in einem St
verfahren verantworten muß, das für ihn noch sehr un
nehm werden dürfte. Zu gegebenen Zeit werden den ehren
werten Komitee-Mitgliedern und hoffentlich auch Ihnen
die Augen aufgehen, wo hier Recht und Wahrheit vertrat
sind.

Hochachtungsvoll

Heinrich Grunewald

ZS/A-7 / 06 - 92
1 Berlin 47, d. 29.5.71
Kormoranweg 38

Herrn
Fritz Tobias
Ministerialrat

E i n s c h r e i b e n

3 Hannover
In den sieben Stücken 17

Betr.: Ihr Schreiben vom 24.5.71

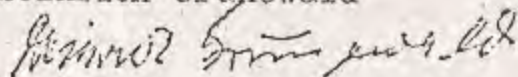
Ihren erpresserischen, beleidigenden und primitiven Brief habe ich erhalten. Es ist das erste Mal, daß mir jemand "mangelnde Erkenntnisfähigkeit und Gedächtnisschwäche" unterstellt. Warum brauchen Sie meine "schriftliche Erklärung", wenn ich doch meine Verantwortung nicht erkennen kann und nicht mehr weiß, was ich tue? Wozu meine Erklärung, wenn Sie doch im "Telegraf" vom 5.10.69 als "Fachmann" behaupten, es habe in Görings Haus weder Heizung noch Heizer gegeben. Wenn Sie sogar meine Existenz geleugnet haben?

Darf ich Sie fragen, ob sich diese Ihre Behauptung auf die Angaben von Gestapobeamten stützte oder ausschließlich auf Ihre "Erkenntnisfähigkeit"?

Warum fühlen Sie sich beleidigt, wenn ich meine, daß sich Ihre These ausschließlich auf die Aussagen späterer Gestapobeamter stützt? Waren die Verfasser der Vernehmungsprotokolle von 1953, mit denen Sie mich drohen? vielleicht Widerstandskämpfer? Wer hat denn Witkowski, Bieng und Zachow und so viele andere gepeinigt? Jeder weiß, daß diese Gestapobeamten den Auftrag hatten, Verbrechen zu begehen und zu decken. Mit diesen "Beweisen" haben Sie vielleicht in der "Deutschen Nationalzeitung" Glück, nicht aber bei altgedienten Sozialdemokraten und Verfolgten! Meine Meinung ist und bleibt, daß ein Mann, der zugunsten Görings allen Zeugen erpresserische Drohörige schreibt und sie zu zwingen versucht, abzuleugnen, was sie selbst erlebt haben, nicht in die Reihen der SPD gehört. Und das diesem Göring zuliebe, den ein Angehöriger der gepeinigten Familien, Rüdiger Graf von der Schulenburg, einen der Kriminellsten aus dem führenden Personenkreis des Dritten Reiches nennt.

Sie drohen mit gerichtlichen Schritten. Nun, so lange Sie behaupten, es habe im Reichstagspräsidentenpalast überhaupt keinen Heizer Grunewald gegeben, und so lange Sie dies nicht ebenso öffentlich widerrufen, haben wohl eher Sie als ich einen Prozeß zu fürchten. In diesem Fall dürfte sich das Gericht auch für die Art und Weise interessieren, wie Sie Ihre Position und Ihren Titel mißbrauchen, um Zeugen einzuschüchtern, deren einziges Ziel es ist, durch ihre Aussagen der geschichtlichen Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen.

Heinrich Grunewald



Ein Durchschlag dieses Briefes geht an: die Redaktion der "Zeit", den Herausgeber des "Telegraf", Herrn Arno Scholz, und die Professoren Hofer, Bracher und Zipfel.

Dr. Hildegard Stahlberg
Rechtsanwältin und Notar
1 Berlin 15, Wilmersdorf
Brandenburgische Straße 27
Telefon: 883 30 51/52
Postcheckkonto: Berlin West 92 31

ZS/R-7 / 86 - 93

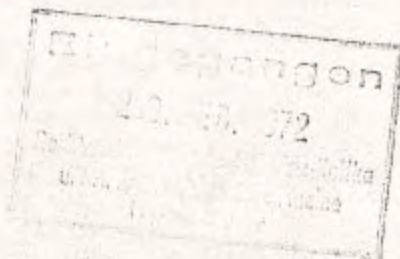
Berlin, den 19. Februar 1972 S/ST

Abschrift

In Sachen

Tobias ./.. Grunewald

- 46 Bz 18/71 -



begründe ich meinen Antrag,

das Verfahren nicht zu
eröffnen,

wie folgt, wobei ich in erster Linie
meinen Antrag vom 8. Januar 1972 auf-
recht erhalte:

Die Privatklage wird dem Beschuldigten
vor, gegen die §§ 185, 186 StGB verstoßen
zu haben, also den PKläger beleidigt und
mit Bezug auf ihn eine Tatsache behauptet
zu haben, welche ihn verächtlich zu machen
oder in der öffentlichen Meinung herabzu-
würdigen geeignet ist, wenn diese Tatsache
nicht erweislich wahr ist. Es wird also
zu untersuchen sein, ob der inkriminierte
Brief Formelbeleidigungen enthält und,
soweit Üble Nachrede behauptet wird, in-
wieweit der Beschuldigte in der Lage ist,
die behaupteten Tatsachen zu beweisen.

Antesgericht
Hannover

3 Hannover
Volpersweg 1

- 2 -

I.

Das Schreiben des Beschuldigten an den Privatkläger vom 29. Mai 1971 ist selbstverständlich nur im Zusammenhang mit dem vom Kläger selbst vorgelegten Brief vom 24. Mai 1971 zu verstehen.

Das gilt zunächst für die vom Beschuldigten gegebene Bestätigung: "Ihren erpresserischen beleidigenden und primitiven Brief habe ich erhalten."

Im gleichen Zusammenhang soll die Erklärung des Beschuldigten erörtert werden, daß der PKläger zu Gunsten Görings allen Zeugen erpresserische Drohbriefe schriebe und sie zu zwingen versuche, abzuleugnen, was sie selbst erlebt haben.

In der Tat war der Beschuldigte berechtigt, den an ihn gerichteten Brief des PKlägers vom 24. Mai 1971 als erpresserisch mit der Maßgabe zu bezeichnen, daß dieser Brief allerdings eher den Tatbestand der Nötigung oder eines Nötigungsversuches erfüllte.

Im einzelnen ergibt der Brief vom 24. Mai 1971 des PKlägers und des Beschuldigten in seinen verschiedenen Absätzen folgendes:

Absatz 1): Der PKläger erklärt in diesem Brief, daß der Leserbrief des Anzeigenden in der "Zeit" vom 14. Mai 1971 ihn veranlaßt hätte, nunmehr seine bisher geübte Zurückhaltung aufzugeben. Dabei kommt es ihm nicht darauf an, dem Anzeigenden wahrheitswidrige, "ihn übel verunglimpfende" Erklärungen vorzuwerfen, sowie ihm mangelnde Erkenntnisfähigkeit und schließlich auch Gedächtnisschwäche zu unterstellen.

Schon insoweit ist der Brief vom Beschuldigten mit Recht als beleidigend bezeichnet worden.

Im zweiten Absatz findet sich der Kernpunkt der gesamten Problematik. Der PKläger beschwert sich darüber, daß der Beschuldigte die Behauptung aufgestellt habe, "die Tobias-These stütze sich ausschließlich auf die Aussagen der Gestapo-Beamten". Das ist

allerdings in der Tat die Behauptung des Beschuldigten, der sich auf verschiedene Veröffentlichungen des PKlägers / nicht zuletzt auch auf die Polemik beruft, die der PKläger öffentlich und privat sowie in umfangreicher Korrespondenz gegen die Gegner seiner These entfacht hat, insbesondere aber auch auf das von ihm vorgelegte Buch, "Der Reichstagsbrand". Der PKläger bestreitet bekanntlich, daß der unterirdische Gang unter dem Reichstagspräsidentenpalais von den Reichstagsbrandstiftern benutzt wurde, - der Kläger hält dies für technisch unmöglich -, wobei er versucht, die Heizer, wie im Reichstagsbrandprozeß 1933, als Zeugen auszuschalten, dafür aber die von der damaligen Reichstagsbrandkommission (bestehend aus von Göring persönlich eingesetzten Vertrauensbeamten) angeblich ermittelten Tatbestände als unumstößlich hinnimmt und sich auf den damals vernommenen SS-Mann Weber, Leibwächter Görings, als Kronzeugen beruft. Um diese Behauptung des Beschuldigten geht es, nämlich darum, daß der PKläger seine These, die sogenannte NS-Unschuldsthese - auch als "Tobias-These" bekannt -, auf Aussagen von Gestapo-Beamten stütze. Dafür hat der Beschuldigte bereits den Wahrheitsbeweis angetreten. Dieser Beweis findet sich in der "Spiegel"-Serie und in dem zitierten und dem Gericht vorliegenden Buch. Der PKläger vertritt die These, die die NS-Kriminalkommissare nach 1945 zu ihrer eigenen Rehabilitierung lancierten, daß Göring und seine Helfershelfer den Reichstagsbrand nicht inszeniert hätten; das ist die sogenannte Unschuldsthese.

3

4

5

6

110 ?

7

8

Es steht aber fest, daß hauptsächlich die von Göring eingesetzten Kommissare, Dr. Rudolf Braschwitz, Dr. Walter Zirpins (jetzt in Hannover), Helmuth Heisig, die nach 1933 im Dritten Reich eine makabre Karriere machten, nach 1945 die sogenannte NS-Unschuldsthese entwickelten, die sie in der Presse und in Landprozessen um Strittigkeiten in Sachen Reichstagsbrand verbreiteten. So jedenfalls sieht der Beschuldigte diese Dinge. Sie sind wie folgt unter Beweis zu stellen:

Schon vor zehn Jahren schrieb der Publizist Harry Schulze-Wilde in der angesehenen Zeitschrift "Der Monat":

11

- 4 -

"Fritz Tobias, der aus der Sozialistischen Arbeiterjugend kommen will und für sich in Anspruch nimmt, 'politisch Verfolgter' zu sein (sein Versuch, als NS-Verfolgter anerkannt zu werden, scheiterte allerdings), behauptet allen Ernstes, Hitler habe gar nicht die Absicht gehabt, eine Diktatur zu errichten. (Tobias, S. 592)

'Aus dem zivilen Reichskanzler wurde damals fürwahr in einer Sternstunde der Menschheit im flammenlodernden Symbol des besiegten Weimarer Staates der machtberauschte, sendungsbesessene Diktator Adolf Hitler.'

Die Geschmacklosigkeit, den Reichstagsbrand als eine 'Sternstunde der Menschheit' hinzustellen, blieb ausgerechnet einem Manne vorbehalten, der in der Entnazifizierung Niedersachsens eine Rolle spielte, wofür er als ehemaliges Mitglied der Geheimen Feldpolizei, der er während des Krieges nach seiner eigenen Aussage in einem Prozeß angehört haben will, sicher besondere Voraussetzungen mitbrachte. Später übernahm er im Niedersächsischen Innenministerium das Referat 'Polizei' - just um dieselbe Zeit, in der sein späterer Kronzeuge für die Alleintäterschaft van der Lubbe, der Kriminal-Oberrat Dr. Zirpins, zum Leiter der Kriminalpolizei in Hannover ernannt wurde." ("Der Monat", Nr. 166, Juli 1962, S. 94).

12

In Oktoberheft 1962 derselben Zeitschrift antwortete der PKLäger darauf, daß sich Schulze-Wilde wegen seiner

"... frei erfundenen ehrabschneidenden Anschuldigungen gegen mich in Nr. 166 des Monats demnachst vor einem ordentlichen Gericht zu verantworten haben wird." (S. 90).

9

Dieses öffentlich gegebene Versprechen hat der Privatkläger bis zum heutigen Tage nicht eingelöst. Es liegt in seinem Ermessen, sich nach Jahren der berechtigten Angriffe gegen seine Arbeit und seine Methoden auf den Schwächsten der Gegenzeugen zu stürzen und ihn vor Gericht zu zerren. Die Antwort auf die Frage, welches Ziel er damit verfolgt, liegt auf der Hand.

10

11

Dr. Edouard Golic hat wiederholt auf die vom Privatkläger vertretene Tendenz hingewiesen, ehemalige Gestapobeamte (Kronzeugen seiner These) reinzuwaschen. So z.B. in "Die Welt" (18.5.1967), was den bekannten Schriftsteller

13

12

Kurt Hiller veranlaßte, über den Privatkläger folgendermaßen zu urteilen:

"Die schlagendste Widerlegung entscheidend scheidender 'Argumente' dieses von einer nicht bloß Überwiegenden, sondern absurden Idee besessenen Sonderlinge liefert die faktenvolle und prachtvoll klare Äußerung des Doktors Edouard Calic, Paris, in der hamburgischen 'Welt' vom 18. Mai 1967. Kompletter kann das Knock-out eines eisenstirnigen Rabulisten nicht sein. Dieser Herr Fritz Tobias möge ruhig weiterlesen, nur als Schriftsteller sollte er sich zur Ruhe setzen." (Kurt Hiller, "Leben gegen die Zeit", Hamburg 1970, S. 224).

Der Privatkläger ist wegen dieses Artikels weder gegen "Die Welt" noch gegen Dr. Calic noch gegen den Rowohlt-Verlag oder Kurt Hiller vorgegangen.

Behauptungen, die Dr. Calic öffentlich gegen den PKläger ausgesprochen hat, sind viel schwererwiegend, weil Calic Historiker und Publizist, Verfasser zahlreicher Bücher ist. So las auch der Beschuldigte, Abonnent des "Telegraf", in seiner Zeitung, daß der PKläger das Sprachrohr der ehemaligen SS- und Gestapoangehörigen sei.

14

"Machte er sich in seinem Werk doch zum Sprachrohr der Thesen ehemaliger Kriminalkommissare, die nach 1945 behaupteten, die Nazis hätten mit dem Reichstagsbrand nichts zu tun gehabt. Nach der Meinung von SS-Oberführer Rudolf Diels, SS-Obersturmbannführer Walter Zirpine, SS-Sturmbannführer Helmut Heisig, SS-Sturmbannführer Rudolf Braeschwitz und SS-Brigadeführer Ludwig Grauert wäre der Reichstagsbrand der pyrotechnische Rekord eines fanatischen Einzelgängers gewesen.

Fritz Tobias hat sich zum Interpreten solcher Behauptungen gemacht und Naziführer, die an Judenverfolgungen beteiligt waren (Walter Zirpins im Ghetto von Litzmannstadt), in seinem Buch zu Nichtparteigängern erklärt. (Reichstagsbrand, S.78).

14

An der ersten Fassung dieses Buches arbeitete sogar der Chef der Informations- und Presseabteilung im Ribbentrop'schen Außenministerium, Schmidt, mit, der am 27. Mai 1944 in einem Schreiben an Vertrauenspersonen des Auswärtigen Amtes darauf drang

18) "1.) Die Behauptung von der Unschuld der Nationalsozialisten und der Alleinschuld von der Lubbe hält einer dokumentarischen Nachprüfung nicht stand ...

2.) Um die Legende aufrechtzuerhalten, wurden dokumentarisch nachweisbare Fälschungen begangen.

3.) Die Kronzeugen für die Unschuldslegende sind durch ihre Karriere im Dritten Reich als SS- und Gestapofunktionäre entlarvt und damit unglaubwürdig."

19) Diese Feststellungen Prof. Hofers wurden von der Weltpresse übernommen, insbesondere vom "Stern", und zwar im Rahmen einer Artikelserie. Prof. Hofer erklärte anlässlich eines Interviews des ZDF-Magazins (22.10.69) in Paris:

20) "... Im Falle von Tobias z.B. können wir den Beweis erbringen, daß eine ganze Reihe von Fälschungen in diesem Buch vorhanden sind."

21) Das Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (Nr. 112/71) berichtete ausführlich über Hofers Rede in Bonn. Es zitierte u.a. den folgenden Passus:

"Tatsächlich beruht die Theorie von der Naziunschuld ganz entscheidend auf Aussagen ehemaliger Gestapobeamter und SS-Leute, die sie nach 1945 gemacht haben."

Doch! Verbreitern dieser Feststellungen ist der Privatkläger nicht entgegengetreten, und zwar weder gegen Harry Schulze-Wilde noch Dr. Celic noch Prof. Hofer noch Erich Kuby noch Arno Scholz noch Gerhard Löwenthal noch den verantwortlichen Redakteuren im "Monat", im "Stern", in der "Zeit", in "Freiheit und Recht". Er hat auch gegen die Verantwortlichen des Bulletins des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung nichts unternommen.

22) Aus diesen Gründen ist man zu der Frage berechtigt, warum ein Heizer des Reichstagspräsidentenhauses ein Sakrileg begangen haben soll, wenn er nur wiederholte, was schon etliche Male vor ihm von anderen ausgesprochen worden war. Die Antwort liegt auf der Hand: Der Beschuldigte ist Kronzeuge für die

24
 Tatsache, daß wie Nationalsozialisten zur Brandstiftung den unterirdischen Gang benutzt haben. Er ist ein Zeuge, den der Privatkläger mit seiner Zuschrift an den "Telegraf" vom 5.10.1969 disqualifizieren wollte, weil es angeblich keine Heizung und keinen Heizer Grunewald gegeben haben soll. Er ist mehr als 50 Jahre Mitglied der SPD und hat den Mut, für seine Erlebnisse zu stehen. Außerdem ist er in der Lage, mit anderen Zeugen zu beweisen, daß der Privatkläger im Hinblick auf den unterirdischen Gang keine ernstzunehmenden Forschungen angestellt hat. Zudem hat der Beschuldigte den Mut besessen, den ultimativen Brief vom 24.5.1971, in dem der PKläger mit dem Gericht droht, als "verpreaserisch, beleidigend und primitiv" zu bezeichnen.

25
 Wenn sich der PKläger durch die Meinungsäußerung des Beschuldigten getroffen gefühlt hätte, hätte es doch nahegelegen, schon Ende 1969, als der "Stern" den Grunewaldschen Leserbrief veröffentlichte, entsprechende Schritte zu unternehmen. Der PKläger hätte auch einschreiten müssen, als der irgliche "Zeit"-Artikel erschien. ("Tobias-These, die sich ausschließlich auf die Aussagen der Gestapo-Beamten stützt"). Er hat es damals verschmäht, den Beschuldigten zur Rechenschaft zu ziehen, gegen ihn Strafantrag zu stellen, Strafnzeige zu erstatten und eine Rechtfertigung auf diesem Wege zu erreichen. Darauf hat er damals verzichtet. Mit dem jetzt in Hannover anhängig gemachten Privatklageverfahren kann er die Behauptung des Beschuldigten nicht entkräften, daß seine These sich nur auf Aussagen von Gestapo-Beamten stütze. Gegen diese hat er sich lediglich mit dem Brief vom 24. Mai 1971 gewehrt, weil er andere Ziele verfolgte, wie hier noch ausgeführt wird. Er versucht also der Untersuchung seiner These auszuweichen, indem er lediglich eine Privatklage gegen den Beschuldigten wegen dessen Brief vom 29. Mai 1971 anhängig gemacht hat, sich aber nicht an die Öffentlichkeit wegen des Artikels in der "Zeit" gewandt hat. Eine Richtigstellung in der "Zeit" wäre für den PKläger ein weit größerer Erfolg gewesen als eine Erklärung des Beklagten, wenn es sich tatsächlich um Beleidigung gehandelt hätte. Dieser Artikel vom 14. Mai 1971 wird zwar in diesem Verfahren erwähnt, aber nicht als deren Gegenstand, sondern nur als auslösendes Ereignis für die Privatklage

Das dürfte immerhin aufschlußreich sein.

In Absatz 3) des Briefes vom 24. Mai 1971 bezeichnet der PKläger die Ausführungen des Beschuldigten in dem Leserbrief vom 14. Mai 1971 als infam, in beleidigender Absicht veröffentlicht und abwegig, ohne sich jedoch zu bemühen, diese seine Vorwürfe konkret zu belegen. Sie sind beleidigender Natur, so daß der Beschuldigte also mit Recht das Schreiben als beleidigend bezeichnet hat. Dem ist jedoch vorausgegangen, daß der PKläger bereits am 5.10.1969 im Berliner "Telegraf" behauptet hatte, im Präsidentenhaus habe es keine Heizung gegeben und folglich auch keinen Heizer. Der PKläger schreibt:

"Tatsache ist jedoch, daß es im Präsidentenpalais aus gutem Grund niemals einen Heizer gegeben hat, da Palais und Reichstagsgebäude zentral durch acht riesige Kessel vom sogenannten Maschinen- und Kesselhaus ⁱⁿ der Friedrich-Libert-Straße aus ganz modern ferngeheizt wurden. Von dort aus führten die dicken Heizungsrohre dann durch/die Phantasie seit damals so heftig erregenden, in Wirklichkeit aber recht profanen unterirdischen Gang zu den beiden Gebäuden." ("Telegraf", 5. Oktober 1969).

Der PKläger hat damit bewiesen, daß er die örtlichen Gegebenheiten des Reichstagspräsidentenhauses nicht kennt, - der Beschuldigte hat dem Gericht in diesem Zusammenhang zwei Briefe geschrieben, deren Inhalt mir bekannt ist. Der Nachdruck und der dozierende Ton, mit denen der PKläger die Existenz der Heizungsanlagen und der Heizer abzustreiten versuchte, haben den Beschuldigten sehr getroffen, zumal er ja durch die Vermittlung der Parteistelle und des damaligen Mitarbeiters des Senators für Inneres, Herrn Jürgen Brinckmeyer, mit Prof. Bracher in Kontakt gekommen war. Damit hatte der PKläger den Beschuldigten öffentlich als nicht existent bzw. als Erfinder bezeichnet und diese Behauptung in der Folgezeit niemals widerrufen. Damit ist belegt, daß es der PKläger war, der schon im Jahre 1969 den Beschuldigten in beleidigender Weise herausgefordert hatte. Übrigens machte der Beschuldigte dem PKläger diese Tatsache in seinem Antwortbrief vom 29. Mai 1971 zum Vorwurf.

In Absatz 4) des Briefes vom 24. Mai 1971 ist dann die Ankündigung enthalten, daß ein Berliner Anwalt beauftragt würde, wenn

Der Beschuldigte nicht bis zum 5. Juni 1971 die schriftliche Erklärung abgebe, daß er die Behauptung, "die Tobias-These stütze sich ausschließlich auf die Aussagen der Gestapo-Besamten", nicht mehr aufrecht erhalte und "von ähnlichen Beleidigungen künftig absehen werde".

Das hier angeordnete Übel, ein Anwalt würde beauftragt werden, was immerhin bedeuten soll, daß der Beschuldigte vor Gericht zur Rechenschaft gezogen werden sollte, ist allerdings nicht sehr erheblich.

In Absatz 5) sind die wesentlich massiveren Drohungen enthalten. So wird ein gerichtliches Verfahren angekündigt, und zwar mit einem für den Beschuldigten ungünstigen Ergebnis. Auch das mag noch hingehen.

Handwritten: 38
In sechsten Absatz befindet sich aber die ganze klare harte Drohung, daß der Beschuldigte "vor Gericht" Herr Chialich alias Calic Gesellschaft leisten würde, der sich wegen eines "besonders gravierenden Strafdelikttes" in einem Strafverfahren verantworten müsse, "das für ihn noch sehr unangenehm werden dürfte". Diese Androhung kann doch nicht anders ausgelegt werden als dahin, daß der Beschuldigte sich zusammen mit Dr. Calic wegen eines besonders gravierenden Strafdelikttes in einem Strafverfahren auf der Anklagebank finden würde, wenn er seine Behauptung, die sogenannte Unschulds-These des PKlagers stütze sich nur auf die Aussage von Gestapo-Besamten, nicht zurücknehme.

Hier liegt also ganz klar eine versuchte Nötigung vor, und der Beschuldigte hat mit Recht das Schreiben des Privatklägers vom 24. Mai 1971 als erpresserisch bezeichnet.

Handwritten: Unverschämtheit! Calic dokumentierte sich falsch!
 Dabei läßt es sich nicht vermeiden, die Kontroverse Tobias/Calic, die auch auf gerichtlichem Boden ausgetragen werden soll - so ist es jedenfalls der Wille des PKlagers -, in einigen Details zu schildern, um den besonderen Charakter dieser Drohung, deren der PKlager sich schuldig macht, ans Tageslicht treten zu lassen:

Der ehemalige SA-Sturmführer, Franz Knoepe, hat nach 1945 die Behauptung aufgestellt, Marinus van der Lubbe sei von einem gewissen Brauser, einem Polizeispitzel, durch Berlin begleitet worden, und die Göringsche Polizei (Kurt Dalwege) habe den Reichstagsbrand als Provokation inszeniert. Diese Behauptung wird von dritter Seite bestätigt. Ebenso wie der Beschuldigte wurde nun auch Knoepe von dem Anzeigenden unter Druck gesetzt, indem dieser unterstellte und Knoepe vorwerf, er sei an der Ermordung des Sturmführers Unger (1935) beteiligt gewesen. Knoepe gehörte ~~also~~ auch zu den Gegnern der sogenannten Unschuldstheorie, und so bemühte sich der PKläger, auch Knoepe unter Druck zu setzen. Ich überreiche hierzu die Fotokopie eines Briefes des PKlagers vom 10. März 1968 an Franz Knoepe, der hinter einer scheinbaren Freundlichkeit gefährliche Angriffe mit noch gefährlicheren Drohungen enthält, wenn es auf S. 3 heißt:

"Den Fememord an Unger haben übrigens die beiden Stand.Fhr. Belding und Fischer begangen, die Sie ja gut gekannt haben; vermutlich haben Sie daher auch Unger gekannt. Er starb am 25.6.33, dem "Tag der Alten Garde" in Spandau!

Übrigens fand ich einen "SA-Führer Knoepe" als Diskussionsprecher vermerkt neben Strasser und dem KP-Vertreter Werner Hirsch, außerdem Moskowsky. Das waren ja wohl Sie!

Auch der "Franz K." des Aufsatzes "SA-Revolution gegen Hitler" von 1949 waren Sie, nicht wahr?

Auch einen Aufsatz aus dem V.B. vom 11.2.34 habe ich gefunden und werde ihn Ihnen mitbringen."

Nicht unverhohlen und unverblümt, aber verhohlen und verblümt, wirft hier der PKläger dem früheren SA-Sturmführer Knoepe vor, an der Ermordung Ungers beteiligt gewesen zu sein. Er läßt ihn wissen, daß ihm angeblich verschiedene Mehr als peinliche Momente aus der Vergangenheit von Knoepe bekannt seien und läßt erkennen, daß er notfalls davon Gebrauch machen würde, nämlich dann, wenn Knoepe nicht seine Antithese zur Tobias-These fallen lasse.

Beweis: das Schreiben vom 10. März 1968.

19
44
Dieses erwähnte Ansinnen findet sich in noch stärkerem Maße im Brief vom 31. März 1968, den ich ebenfalls vorlege. Ich verweise darauf, daß dieser Brief per Einschreiben geschickt wurde und u.a. auch folgenden Passus enthält:

45
" ... und dann wollen wir doch mal sehen, wer da alles verhaftet wird."

Hingegen findet sich im Brief vom 10. März 1968 die Brücke von Knospe zu Dr. Calic:

46
"Es ist kein Zufall, daß sich Calic gerade an Sie gewandt hat: für seine groteske Theorie, wonach die SS-Führer einschließlich des Gisevius-Freundes Nebe den Brand veranlaßt haben, um den Vormarsch der SA zu stoppen - ich nehme an, daß Sie den Telegraph-Artikel vom 25.12.1966 kennen - sind S i e ein geeigneter Zeuge."

In den folgenden Sätzen wird Dr. Edouard Calic verunglimpft. In beiden Briefen vom 10. und 31. März 1968 läßt der PKläger den Adressaten seines Briefes wissen, daß dieser sich in schlechter Gesellschaft befände und daß ihm Schwierigkeiten - u.U. auch Verhaftung - drohen könnten, wenn er sich der Calic-These anschliesse. Sollte Knospe, das muß man aus den Briefen entnehmen, bei seiner Aussage über Brauser als Polizeispitzel und Begleiter von van der Lubbe bleiben, dann wollte der PKläger Dokumente auf den Tisch legen, die geeignet wären, die Existenz von Knospe zu vernichten. Besonders bemerkenswert ist - ich wiederhole - der fünfte Absatz auf S. 2 des Briefes vom 31. März 1968, in dem es heißt:

47

45
" ... und dann wollen wir doch mal sehen, wer da alles verhaftet wird."

Eine unverhohlene Drohung!

Knospe wurde also unter außerordentlichen Druck gesetzt.

48
Daraus ergab sich ein Zwischenfall, durch den Calic selbst das Opfer einer Macination sein sollte. Um den hier zur Debatte stehenden Fall Grunewald in richtigen Proportionen

zu sehen, muß eben auch der Hintergrund der Affäre Knoepe klargestellt werden. Und hier liegt dann wieder die Verbindung zu der Drohung, die der PKläger gegenüber dem Beschuldigten ausspricht, wenn er sich darauf beruft, daß Chislich alias Calic ein Prozeß bevorstehe, und zwar wegen "gravierender Strafdelikte", und daß der Beschuldigte Dr. Calic Gesellschaft leisten würde, was nur bedeuten kann, "auf der Anklagebank". Ich beantrage,

die Akten 57 Js 559/71
- gegen Dr. Edouard Calic -
des Generalstaatsanwaltes bei
dem Landgericht Berlin herbeizuziehen und der Erwiderung Dr. Calics auf die Dienstaufsichtsbeschwerde des PKlägers besondere Beachtung zu schenken.

Auf diese Weise ist es möglich, sich ein umfassendes Bild der Methoden zu machen, mit denen der PKläger gegen seine Widersacher vorgeht. *und das Verfahren ihres Calic nicht zu verschleiern!*

Der Beschuldigte ist dahin unterrichtet, daß die Staatsanwaltschaft zweimal auf die Anzeige oder den Strafantrag des PKlägers gegen Dr. Calic das Verfahren eingestellt hat. Schließlich hat der PKläger Beschwerde eingelegt. Darüber scheint noch nicht entschieden zu sein. Es ist also mehr als vermessen und bedeutet auch gleichzeitig wiederum eine Drohung gegen Dr. Calic, daß der Beschuldigte sich zusammen mit diesem wegen besonders gravierender Strafdelikte in einem Strafverfahren verantworten müsse.

Beweis: die Akten 57 Js 559/71

Diese drei hier genannten Fälle - Grunewald, Dr. Calic und Knoepe - sind nicht die einzigen, in denen der PKläger versucht, seiner Unschuldsthese durch Drohungen und Nötigungsversuche Nachdruck zu verleihen. Ich füge ein Schreiben des PKlägers vom 14. Februar 1970 bei, gerichtet an Herrn Polizeikommissar i.R. Fritz Lenzian, 3091 Osterkrug.

Vorweg bemerkt: Das Wort "primitiv" mit Bezug auf das Schreiben des Adressaten, wird hier vom PKlager verwendet, zu dessen Sprachgebrauch es also offensichtlich gehort. quod licet Iovi, non licet bovi?

Im ubrigen wird, abgesehen von auerordentlich groben Provokationen und Beleidigungen, dem Empfanger des Briefes auch wieder angedroht: "Dafur gebuhrt Ihnen eine harte Strafe." Lanziani hatte sich mit einem Leserbrief an den "Spiegel" in Hamburg gewandt und dadurch den Mifallen des PKlagers erregt, weil auch der Fakten mitteilte, die nicht in die These des PKlagers hineinpaten.

52

141 Ich beziehe mich ferner auf den Brief des

53

Prof. Dr. Friedrich Zipfel, Meinecke-Institut
Berlin, vom 18. Februar 1972, und dessen Zeugnis.

Auch dieser gehort zu der uberwiegenden Zahl der Historiker, die die sogenannte Unschuldsthese des Privatkagers als unwissenschaftlich ablehnen. Auch dieser hat, wie dem Beschuldigten mitgeteilt wurde, vom PKlager in Wort und Schrift Beleidigungen und Drohungen hinnehmen mussen fur den Fall, da er weiter seine Antithesen aufrecht erhielt. Ich betone, da der Beschuldigte hier lediglich ihm zugewandene Berichte zitiert. Ich nehme aber ausdrucklich Bezug auf den

Brief des Herrn Prof. Zipfel vom 18.2.1972

54

Ich werde mich bemuhen, einen weiteren Teil der Korrespondenz vorzulegen. Jedenfalls kann auch Prof. Zipfel bestatigen, da der PKlager versucht hat, ihn zu notigen; so ist es dem Beschuldigten berichtet worden. *von Calce*

172

55

Auch der in Abschrift beigelegte Teil eines Briefes des PKlagers an Frau Elisabeth Walter (geb. Kuttner) vom 8. Marz 1970 ist in diesem Zusammenhang auerst aufschlureich. Wer auch immer sich der These des Privatkagers widersetzt, wird von ihm angegriffen.

56

Ich benenne ferner als Zeugen

Herrn Alfred Weiland
1 Berlin 30
Habsburgerstr. 8

178

↑
2

Weiland ist in mehreren Veröffentlichungen als wichtiger Zeuge dafür benannt worden, daß der Reichstagsbrand auf Initiative von Göring durch die Nazis entfacht worden ist und daß van der Lubbe von Polizeispitzeln durch Berlin geleitet wurde. Diesem Herrn Weiland hat nun der PKläger, wie dem Beschuldigten berichtet wurde, einen Brief geschickt, in dem versteckt mit "Ihrer einschlägigen Vergangenheit" gedroht wird.

57

Beweis: Zeugnis von Herrn Weiland

Auch der Branddirektor i.R. Fritz Polchow, Berlin, erhielt vom PKläger einen Einschüchterungsbrief.

58

174

Beweis: Zeugnis von Herrn Polchow, 1 Berlin 47, Walter-May-Weg 12

Polchow war als Feuerwehrmann in der Reichstagsbrandnacht auf zwei als Polizisten getarnte Männer gestoßen, eine Tatsache, die von anderen Feuerwehrmännern bestätigt worden ist. Polchow ist auch Zeuge, daß Feuerwehrmann Emil Puhle von dessen Sohn und von dem PKläger 1958 dahingehend beeinflusst wurde, daß er zugunsten der NS-Unschuldsthese eine Erklärung abgab. Polchow und einige seiner Kollegen können Angaben machen, wie es zu der Erklärung Puhles gekommen ist, und wie sie im Jahre 1933 alle daran gehindert worden waren, ihre Aussagen vor der sogenannten Reichstagsbrandkommission zu machen. (Blödsinn!)

59

160

Einschüchterungs- und Drohbriefe des PKlägers erstrecken sich nicht nur auf Personen im Bundesgebiet, er schickte sie auch an im Ausland lebende Zeugen und Experten. Ferdinand Kugler, bekannter Schweizer Journalist, Verfasser des Buches "Das Geheimnis des Reichstagsbrandes", das der PKläger in seiner Kompilation an zahlreichen Stellen zitiert, erhielt vom PKläger zwei Briefe, die sich auf Kuglers Äußerungen im Berliner "Telegraf" (14.3.71)

bezogen. Der PKläger wirft dem Experten Kugler vor, er sei "in moralischer Hinsicht ungefallen". In Wirklichkeit hatte Kugler stets den Standpunkt vertreten, daß die Nationalsozialisten die Schuldigen gewesen seien, und aus dem Schreiben, das Kugler an den Generalsekretär des Internationalen Komitees schickte, ist ersichtlich, in welcher Weise der PKläger das Buch Kuglers für seine These mißbrauchte. Doch ungeachtet seiner eigenen Handlungsweise, nennt der PKläger den Schweizer Journalisten "moralisch ungefallen".

761

61 Beweis: Zeugnis von Herrn Kugler

Die Praxis des PKlägers ist es, jedem willkürlich das vorzuwerfen, von dem er meint, daß es den Gegner wirksam einschüchtern oder sogar ausschalten kann. Branddirektor Polchow warf der PKläger unloyales Verhalten dem toten Kollegen Puhle gegenüber vor, bei Weiland spielte er auf politisch-ideologische Momente und die "Vergangenheit" an, Frau Walter, die sich unter ihrem Mädchennamen Kuttner als Zeugin gemeldet hatte, um als Geschäftsfrau nicht öffentlich auftreten zu müssen, wird dieser Umstand vorgeworfen. Der PKläger droht ihr darüberhinaus, ihren Fall vor das Fernsehen bringen zu wollen, was mit anderen Worten bedeutet, daß sich ihre Aussage letzten Endes doch auch bei ihren zahlreichen Kunden schädlich auswirken soll.

62

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß der PKläger ständig Versuche unternimmt, die Gegenzeugen einer sogenannten Unschuldsstese auszuschalten, wie u.a. den Beschuldigten, Dr. Edouard Calic, Knospe, Lenzian, Weiland, Prof. Friedrich Zipfel, Polchow, Kugler, Frau Walter-Kuttner u.a., und zwar im allgemeinen mit der Androhung von Prozessen und weiterem Übel. Der Beschuldigte war ihm deshalb besonders lästig, weil er sich als Zeuge dafür gemeldet hatte, daß sich am 26. und 27. Februar 1933 eine Gruppe von bis dahin Unbekannten, nämlich die wahren Brandstifter, im Empfangsgeschoß des Präsidentenhauses zwei Tage lang einquartiert hätten und daß er sie habe beheizt müssen, nachdem er von Paul Löbe 1932 als Heizer im Reichstagspräsidentenhaus eingestellt worden sei.

Diese seine Beobachtungen hat der Beschuldigte Herr Prof. Dr. Karl Dietrich Bracher mitgeteilt, einem namhaften Mitglied des Internationalen Komitees zur wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen und Folgen des zweiten Weltkrieges. Ich werde noch Gelegenheit nehmen, die Ergebnisse der Untersuchungen dieses Komitees dem Gericht vorzulegen, und zwar im Zusammenhang mit den ausführlichen Erörterungen, die der PKläger in seiner Privatklageschrift den Vorgängen anlässlich des Reichstagsbrandes und der Polemik darüber schenkt. Im Augenblick beschränke ich mich darauf, nur den Tenor der Anklage, nämlich die auf S. 2 besonders herausgehobten Passagen des Schreibens des Beschuldigten zu erörtern.

II.

In engem Zusammenhang mit den vorstehenden Erörterungen steht folgender Satz in dem inkriminierten Schreiben des Beschuldigten:

"In diesem Fall dürfte sich das Gericht auch für die Art und Weise interessieren, wie Sie Ihre Position und Ihren Titel mißbrauchen, um Zeugen einzuschüchtern, deren einziges Ziel es ist, durch ihre Aussage der geschichtlichen Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen."

Der Beschuldigte beanstandet damit, und das wohl mit Recht, daß der PKläger in den verschiedenen Briefen, die ich in Fotokopie vorlege oder vorgelegt habe, seinen Titel "Ministerialrat" seinem Namen beifügt. Er ist Mitglied des Verfassungsschutzes, was im Laufe der Polemik bekanntgeworden ist, und was der PKläger auch nicht verheimlicht, und schon die betonte Herausstellung seiner Amtsposition in einem doch nur "privaten Titel" ist in der Tat geeignet, den naiven Empfänger einzuschüchtern. Dabei spielen die folgenden Vorgänge eine Rolle:

Ich überreiche die Fotokopie eines an den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin gerichteten Schreibens mit dem Eingangsstempel vom 28. März 1957 (zu meinem Bedauern habe ich keine bessere Fotokopie zur Hand; in der mir

vorliegenden ist das Datum nicht zu erkennen; ich füge eine Abschrift der Fotokopie bei, wobei ich darauf hinweise, dass sie in dritttletzten Absatz unterstrichene Stelle nur dem Sinne nach rekonstruiert werden konnte, da unglücklicherweise der Text nicht nur unterstrichen, sondern durchgestrichen ist).

In diesem Schreiben wendet sich, wie gesagt, der PKLäger an den Herrn Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin, und zwar im Verfahren um die Aufhebung der Todesstrafe ^{gegen} Max Martinus van der Lubbe. Durch den "Kopf" gibt er diesem Brief einen offiziellen Anschein, derart, als sei er direkt vom Innenministerium an den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin gerichtet, wenn es oben heißt:

"Reg.-Rat Fr. Tobias,
 Dezernent i. Nds. MdI. -"
 Dezernent im Niedersächsischen
 Ministerium des Innern -.

In Wirklichkeit versucht der PKLäger hier aber nur unter Anwendung seines Amtes (um nicht zu sagen, unter Mißbrauch), für seine privaten Studien Material ausgerechnet vom Generalstaatsanwalt in Berlin zu bekommen, indem er ihn zu beeinflussen versucht und seinerseits anbietet, dessen Recherchen zu unterstützen.

Der Brief wird damit eingeleitet, daß der PKLäger behauptet, auf Anregung der Bundeszentrale für Heimatdienst in Bonn zu handeln. Es soll der Anschein erweckt werden, als stehe diese Angelegenheit im öffentlichen Interesse. Und so schien es wohl auch von Anfang an der Fall zu sein, denn man konnte ja damit rechnen, daß ein Beamter im niedersächsischen Innenministerium alle Quellen gewissenhaft ausschöpfen und in allen Richtungen forschen würde, um das nachzuholen, was 1933 versäumt worden war. Es ist bekannt, daß die damaligen Behörden, - wie es übrigens auch im Urteil vom 23.12.33 heißt -, es für unter ihrer Würde hielten, die Brandstifter in den Reihen der Nationalsozialisten zu suchen. Der Direktor der genannten Institution, die ihren Namen inzwischen in Bundeszentrale für politische Bildung geändert hat, Herr

Dr. Franken, kann bestätigen, daß er über die Forschung und ihre Ergebnisse des PKlagers nicht unterrichtet worden ist, daß er davon erst durch die Veröffentlichungen ~~xxxxxxxxxxxx~~ Kenntnis erhalten hat. Diese Institution trägt also keinerlei Verantwortung für das Forschungsergebnis des PKlagers.

Beweis: Zeugnis von Direktor a.D. Franken

Auch die Nennung des derzeitigen Direktors, Herrn Dr. Hans Stercken, und zwar in der Dienstaufsichtsbeschwerde, deren Hinzuziehung ich in dieser Schrift beantragt habe (57 Je 559/71), als Zeuge gegen den Generalsekretär des Internationalen Komitees, Dr. Calic, könnte zu einem Mißverständnis führen und den Eindruck erwecken, als billige die Bundeszentrale das Vorgehen und die These des PKlagers. Dr. Stercken ist jedoch Mitglied des Ehrenausschusses des Internationalen Komitees Luxemburg, unterstützt die Forschung und hat dem Komitee sogar einen Schlüsselzeugen zugeführt, Dr. Helmut Stange der 1933 als Mitarbeiter von Hans Frank II Einblick in die Reichstagsbrandaffäre erhalten hatte. Dr. Stange hat bei der Polizei eine Erklärung abgegeben, worin es u.a. heißt, daß

68 [48 Stunden vor dem Reichstagsbrand] eine Gruppe Brandstifter

69 in Görings Palais einquartiert worden sei. Dr. Stange hat also das Erlebnis des Beschuldigten bestätigt. Auch dieser Zeuge sollte öffentlich diffamiert werden, und zwar in einem Artikel, in dem der Überprüfer der Arbeit des PKlagers, Hans Mommsen, den israelischen Historiker, Prof. Charles Bloch, angegriffen hatte, weil dieser die Unschuldsthese als unwissenschaftlich abgelehnt hatte: ("Die Zeit", 22.2.1971). In diesem Artikel warf Mommsen dem Zeugen Stange vor, den ehemaligen SA-Standartenarzt Dr. Erwin Villain grundlos der Beteiligung am "Köpenicker Blutbad" (20.6.1933) beschuldigt zu haben. Stanges Behauptung sei unweh, denn ein Prozeß in Ostberlin habe ergeben, daß Villain mit der Blutwoche "nichts zu tun gehabt" habe. Die Akten des Prozesses beweisen aber, daß Villain einer der Urheber des Blutbades war. ("Freiheit und Recht", Juli 1971, S. 8/9).

70

71

Dies nur zur Illustration der Methode, mit der öffentlich gegen Zeugen gekämpft wird, zur Illustration auch des Wertes, den man der Überprüfung durch Mommsen (im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte) beimessen darf, wenn sich der PKlager auf diesen

Gutachter beruft. Der Beschuldigte hat in erster Linie die Arbeit Prof. Mommsens kritisiert, als er seine Zeitschrift an "die Zeit" schickte, weil auch er die Feuerwehrmänner und das Heizungspersonal umgangen hatte. Mommsen hat jedoch keinen Einspruch dagegen erhoben, daß sich die sogenannte Tobias-These auf Aussagen von Gestapo-Beamten stützt, - aus gutem Grund -, der indirekt Angesprochene, der PKläger, fühlte sich getroffen. Hätte es nicht nahegelegen, daß der Historiker Einwände geltend gemacht hätte, als ihm der Beschuldigte öffentlich vorhielt, er habe Feuerwehrleute, Heizungspersonal umgangen, und die von ihm überprüfte These stütze sich auf Aussagen von Gestapo-Beamten?

72 Der Bericht des Beschuldigten über den unterirdischen Gang deckt sich mit den Angaben Dr. Stanges voll und ganz. Deshalb wurden beide zu Zielscheiben der Vertreter der sogenannten Unschuldsthese. Für die Angaben des Beschuldigten liegen jedoch auch Erklärungen anderer Zeugen vor, die keineswegs im Widerspruch zu der Aussage des Ing. Heinrich Piese stehen, (Auszug aus dem Protokoll der 18. Sitzung - 17.10.33), die der PKläger zugunsten seiner These auszulegen versucht. Der PKläger kann seine These nur verteidigen, indem er den Beschuldigten, Dr. Stange und andere Zeugen ausschaltet oder diskriminiert. Nur so meint er seine Behauptungen betreffend den Gang, die bereits als unwissenschaftlich und widersprüchlich analysiert worden sind, aufrecht erhalten zu können.

18 1
73 Es ist kaum anzunehmen, daß die von der Wissenschaft als unwissenschaftlich ^{des PKlagers} gelohnte These/der politischen Bildung der Bundesbürger dienlich sein kann. Man darf sich fragen, inwieweit die Bundeszentrale für politische Bildung verantwortlich ist für das Ergebnis, zu dem der PKläger gelangte. Eine Anfrage in diesem Zusammenhang bei dem Direktor der Bundeszentrale wäre deshalb angebracht und wird hiermit beantragt.

74
Dr. Hans Stercken
Direktor der Bundeszentrale für politische
Bildung
53 Bonn
Berliner Freiheit 7

folgende (Uff. 1941?)
 (75)

Nur nebenbei: Als Kronzeugen bietet der PKläger seinen "Kollegen, Dr. Zirpins, in Hannover" an, von dem der Beschuldigte schon unterrichtet ist, daß es sich um einen schwerbelasteten früheren Nationalsozialisten handelt. Es ist dokumentarisch zu belegen, daß der Chef der Sonderrechnung der Gestapo und mit der "Bekämpfung des jüdischen Verbrechertums" im Ghetto von Litzmannstadt beauftragt war. Ich lege die Fotokopie der Zeitschrift "Kriminalistik" bei. (September 1941).

79 /

(76)

Hier hat also der PKläger sein Amt und seine Amtstellung missbraucht.

80 /

Es gibt aber noch ein weiteres ähnliches Dokument, nämlich das ebenfalls in Fotokopie von Fotokopie überreichte Schreiben des Privatklägers mit dem Kopf:

"Der Niedersächsische Minister des Innern
 Das Landesamt für Verfassungsschutz,
 Az.: V/5 - 559 070
 Tgb.-Nr. 8857."

(77)

Mit diesem Schreiben verlangt der PKläger "In der Urteilsaufhebungssache von der Lubbe kurzfristige Überlassung der Akten nebst Beilagen". Der Brief ist unterschrieben vom PKläger. Er hat sich hier unter dem Titel des Landesamtes für Verfassungsschutz für seine privaten Studien Akteneinsicht verschafft. In dem vorher zitierten Schreiben erklärte er, daß er seine Ermittlungen nicht in dienstlicher Eigenschaft betrieben habe. Hier nutzt er aber diese dienstliche Eigenschaft aus, um sich per se üblich Einblick in Unterlagen zu verschaffen, die ihm in seiner privaten Eigenschaft nicht zugänglich gewesen wären.

Mit Schreiben vom 8. Oktober 1949 schickt er die Akten wieder zurück, wieder mit dem Kopf:

"Der Niedersächsische Minister des Innern
 Das Landesamt für Verfassungsschutz
 Aktenzeichen wie zuvor."

78

Dabei wird auf den zeitlichen Zusammenhang zwischen der Überlassung dieser Akten an den PKläger und dem Erscheinen seiner Artikelserie im "Spiegel" hingewiesen, die zwei Wochen später einsetzte. (21. Oktober 1959).

Damit dürfte nachgewiesen sein, daß der PKläger seine Position und seinen Titel ausnutzt, um sich Material in Fragen Reichstagsbrand zu verschaffen, das ihm auf privatem Wege niemals zugeflossen wäre.

Die Verwendung des Titels "Ministerialrat" in den Briefen an den Beschuldigten und an Lenzian wird von dem Beschuldigten als zusätzlicher Einschüchterungsversuch angesehen. Man darf nicht vergessen, daß es sich bei diesem um einen einfachen Mann handelt, dem es besonderen Eindruck machen soll, wenn der Absender eines mit verschiedenen Drohungen gefüllten Briefes sich durch den Briefkopf (Ministerialrat) gewissermaßen auf seine Position im Amt für Verfassungsschutz beruft. Dem Beschuldigten war diese Funktion des PKlägers spätestens seit dem 15. Februar 1971 bekannt, als der "Telegraf" und dessen Herausgeber, Arno Scholz, die Reichstagsbrandzeugen zu einem einer Artikelserie vorausgehenden Gespräch versammelt hatten. Jedenfalls sollte der Beschuldigte eingeschüchtert werden, und es ist in der Tat sein einziges Ziel, durch seine Aussagen der geschichtlichen Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen. Nun hat der PKläger sich in dem Beschuldigten gerade den schwächsten und ältesten seiner Gegner ausgesucht, einen kranken, durch Operationen reduzierten und mittellosen alten Herrn, der ein geradezu ideales Opfer für einen Nötigungsversuch dargestellt hätte, wenn er nicht in weiten, ja weltweiten Kreisen Unterstützung gefunden hätte.

la also!

79

Wäre es nicht angebrachter gewesen, daß der PKläger gegen die Persönlichkeiten und Publikationsorgane vorging, die auch nicht zu verstehen vermochten, daß er als Mitglied der SPD eine solche These vertritt, die ihm der dokumentarisch nachweislichen Fälschungen beschuldigt und nachgewiesen haben, daß seine Kronzeugen ehemalige Angehörige der Gestapo und der SS sind. Der PKläger hat es vermieden, gegen diese Organe und Personen gerichtliche Schritte einzuleiten, weil wissen-

Wiederbrück
bis zum
blöd!

/tatenlos

schaftlich festgestellt worden ist, daß er das Thema Reichstagsbrand unobjektiv und unwissenschaftlich behandelt hat. Wer sich in die Öffentlichkeit wagt, muß auch die Kritik und die Meinung anderer hinnehmen, insbesondere, wenn seine Arbeit mit den geschilderten Methoden und den beschriebenen Kronzeugen verteidigt wird. Der PKläger hat deshalb ein Gewitter von Kritiken/über sich ergehen lassen, dennoch fühlte er sich plötzlich durch den Heizer Grunewald verletzt. Der Beklagte hat jedoch nur wiederholt, was andere - stärkere, mächtigere und finanziell solidere - Personen und Organe vor ihm ausgesprochen hatten.

(80) Anstatt gegen die anderen gerichtlich vorzugehen, provoziert er den Heizer durch einen Brief. Was der PKläger nicht mit Buch, Presse und anderen Aktionen erreichen konnte, wollte er mit einer Klage gegen den Beschuldigten erzwingen. Er wollte mit einem Urteil in seiner Privatklage den anderen, den Mächtigeren zeigen, daß es ihnen ähnlich ergehen könnte. Das ist der Sinn dieser Privatklage, nicht aber die angebliche Beleidigung. Der PKläger hat unter Ausnutzung seines Titels Ministerialrat versucht, den Restner zu einer Erklärung zu bewegen. Er rechnete mit der Wehrlosigkeit des alten und gebrechlichen Herrn. Aber eine am 22. Oktober 1971 vom französischen Fernsehen ausgestrahlte Sendung hat bewiesen, daß der Beschuldigte nicht allein ist; die Presse in Frankreich und in anderen Ländern hat über die Methoden der Zeugnainschüchterung geschrieben. Es hat sich erwiesen, daß solche Methoden nicht nur die Forschung behindern, sondern auch dem Ansehen der Bundesrepublik schaden. ^{Wenn} Zeugen und Sachverständige vor diesem Treiben geschützt würden, läge das tatsächlich im öffentlichen Interesse. Soll der Beschuldigte nun gemäßregelt werden, weil er den Mut hatte auszusprechen, was viele vorher schon gesagt hatten?

III.

Die Passage, "darf ich Sie fragen, ob sich diese Ihre Behauptung auf die Angaben von Gestapo-Beamten stützte oder ausschließlich auf Ihre Erkenntnisfähigkeit", "warum fühlen Sie sich beleidigt, wenn ich meine, daß sich Ihre These aus-

schließlich auf die Aussagen späterer Gestapo-Besitzer stützt?", kann weder als Beleidigung noch als üble Nachrede angesehen werden. Im Schreiben vom 24. Mai 1971 hatte ja doch immerhin der PKläger dem Beschuldigten mangelnde Erkenntnisfähigkeit und sogar Gedächtnisschwäche vorgeworfen. Mit Bezug darauf fragt nun der Beschuldigte: "Warum brauchen Sie meine schriftliche Erklärung, wenn ich doch meine Verantwortung nicht erkennen kann und nicht mehr weiß, was ich tue?" Und genau so sind die vorstehend erörterten Passagen zu verstehen, nämlich die Frage, wozu der PKläger noch eine Erklärung des Beschuldigten brauche, wenn er doch selbst im "Telegraf" vom 5. Oktober 1969 als "Fachmann" behauptet hatte, es habe in Görings Haus weder Heizung noch Heizöl gegeben und sogar die Existenz des Beschuldigten geleugnet hatte. Wie gesagt: Mit Bezug auf die behauptete Gedächtnisschwäche, mangelnde Erkenntnisfähigkeit des Beschuldigten fragt dieser den PKläger, wieso er sich durch dessen Mitteilungen gestört fühlen könnte, wenn er, der Beschuldigte, doch eben nun mangelnder Gedächtnisschwäche litte. So ist es zu verstehen, wenn der Beschuldigte fragt: "Warum fühlen Sie sich beleidigt, wenn ich meine, daß sich Ihre These ausschließlich auf die Aussagen späterer Gestapo-Besitzer stützt?" Hierbei müssen zwei Dinge berücksichtigt werden:

82

- 1.) Der PKläger hat dieselben von höher gestellten Personen formulierten Behauptungen unwiderprochen gelassen,
- 2.) er hat die Angehörigen des Heizungspersonals bei seiner Arbeit umgangen.

Man darf sich fragen, ob das Motiv für die ~~in der~~ Privatklage nicht gerade in Punkt 2 begründet liegt.

In der Tat stützt sich aber der PKläger in allen entscheidenden Punkten seines Buches über den Reichstagsbrand auf ehemalige Gestapo-Besitzer, nämlich Bränschitz, Heisig, Heller, Diels und Zirpins bzw. auf Angehörige des späteren Reichssicherheitshauptamtes. Die nach 1945 gemachten Angaben seiner sogenannten Zeugen stehen im Widerspruch zu den von ihnen im Jahre 1933 gemachten Aussagen, die in den vom PKläger nicht gelegenen und auch nicht verwandten Protokollen vor-

83

84

handen sind. Ohne das Mitwirken dieser Personen, die dem Untersuchungsrichter als Hilfsbeamte 1933 zugeteilt worden waren, waren Zeugen und Dokumente, die erhalten geblieben sind, niemals vor Gericht gekommen. Auch hier behalte ich mir vor, auf Einzelheiten noch einzugehen.

Erst nach 1945 haben diese Personen das Schlagwort "Alleintäterschaft" (van der Lubbe) in die Welt gesetzt. Es war der vom PKläger in seinem Buch zitierten Helmut Heisig, der in den Papenschen Memoiren mit einer Aussage erscheint, van der Lubbe habe allein gehandelt. 1951 prägte Zirpins das Wort "Alleintäterschaft" für den PKläger, wie durch Überprüfung und Erörterung seiner Arbeit durch Hans Mommsen ersichtlich ist.

In dem Buch des PKlagers wird von ihm behauptet, die NS-Polizei - die er insoweit als seine Kronzeugen aufruft - hätte minutiöse Nachforschungen angestellt und lückenlos festgestellt, daß van der Lubbe Alleintäter gewesen sei. Diese Behauptung bezieht sich auf drei Komplexe:

- A) van der Lubbe sei allein nach Berlin gekommen, er habe sich allein entschlossen, den Reichstag anzuzünden,
- B) van der Lubbe sei durch das Fenster gestiegen, habe den richtigen Raum (Plenarsaal) gefunden, um sein Feuer zu legen. Er habe das Feuer allein entfachen können.
- C) Der unterirdische Gang sei nicht benutzt worden.

Zu A): Ohne Nachforschungen angestellt zu haben, beruft sich der PKläger auf für seine These zweckmäßige Teile des Zirpins-Protokolls aus dem Reichstagsbrandprozeß 1935 und die angebliche Überprüfung durch die Kommission und deren Leiter Braeschwitz. Der PKläger hat dokumentarisch nachweisbar Zeugen benutzt, wie den Zeugen "Neumann", der sich beim Staatsanwalt gemeldet haben und in die Zeugenliste eingetragen sein sollte. Diesen Zeugen gibt es in der Liste nicht. Da gab auch damals diesen Zeugen Neumann nicht. Die Polizei hat also niemals die Person gefunden, die van der Lubbe durch Berlin

geführt haben soll. Solche imaginären Zeugen stellt der PKläger heraus; echte Zeugen der Ereignisse wie den Beschuldigten versucht er zu diffamieren. Daß diese Handlungsweise nur die von den NS-Kommissaren nach 1945 angegebene These stützt, versteht sich von selbst.

86

Zu B): Es ist wissenschaftlich nachgewiesen (Institut für Thermodynamik der TU Berlin), daß von der Lubbe aus Feuer nicht gelegt haben konnte, ein Feuer, das innerhalb von sechs Minuten die gläsernen Staub- und Schutzdecken und die Kuppel zum Bersten brachte. Hauptzeuge des PKlägers ist hier Braschwitz, der am 10. März 1933 angeblich protokollierend festgelegt haben sollte, wie von der Lubbe das Feuer minutenweise angelegt haben sollte. Kein einziger Experte der Feuerwehr oder des Gerichts hat dieser Protokollierung beigewohnt. Braschwitz hatte jedoch am 11.11.1933 vor Gericht versucht, Georgi Dimitroff anhand von gefälschten Unterlagen nachzuweisen, dass er von der Lubbe als Werkzeug der Kommunisten gesteuert habe. Das Urteil stellte deraufhin fest, daß Lubbe im Auftrage der Kommunisten gehandelt hätte.

87

Prof. Dr.-Ing. Karl Stephan, Inhaber des Lehrstuhls für Thermodynamik und Direktor des Instituts für Thermodynamik der Ruhr-Universität Bochum, hat nach Überprüfung der vom PKläger vorgelegten Arbeit und ihrer Nachprüfung durch Mommsen folgende Meinung formuliert:

88

"Als Fazit kann man sagen, daß keines der von Mommsen gegen die damaligen Gutachten vorgebrachten Argumente haltbar ist. Zur Aufrechterhaltung der These von der Alleintäterschaft stützt sich Mommsen weitgehend auf Vermutungen, Unterstellungen und Erfindungen, die des Sachverständigen entbehren und die auch schon bei Tobias zu finden sind."

211

Ich lege den Brief von Prof. Stephan an Prof. Hofer vom 13. März 1970 bei.

89

Da der PKläger und sein Überprüfer Mommsen wahrscheinlich von der damaligen NS-Pressen beeinflusst wurden, ist nicht verwunderlich, daß Prof. Zipfel auf Mommsens unqualifizierten Artikel in der "Zeit" (22.2.1971) mit folgender Leserzuschrift antwortete:

"Herr Mommsen stellt sich ausdrücklich hinter die These einer angeblichen Alleintäterchaft van der Lubbe. Er tat dies in dieser Rezension (Blochs Buch über den 30. Juni, Ann.d.M.), er hat es auch schon früher in einem Aufsatz in den Vierteljahresheften für Zeitgeschichte getan. Damals hat er sich in einer Weise über die Umstände des Brandes geäußert, die mehr als bedenklich ist. Daß der Historiker Mommsen von Thermodynamik nicht viel versteht, wird ihm jedermann konzedieren, daß er sich in dieser Sache aber äußert, ohne das vorhandene, auch für ihn beschaffbare Material, die Sachverständigengutachten auch nur angesehen zu haben, ist kaum verzeihlich." ("Die Zeit", Nr. 14, 2.4.1971, S.69).

Es ist kein Raum in dieser Erwiderung, um auf die unfachlichen und laienhaften Behauptungen einzugehen, die sich ausschließlich auf Äußerungen ehemaliger Würdenträger wie Göring, Staatssekretär Grauert, Gestapachef Diels, Obersturmbannführer Zirpins, Obersturmbannführer Braschwitz, Sturm-
bannführer Heisig, SS-Mann Weber (Görings Leibwächter) stützen.

Dagegen unternahm der PKLäger direkt oder durch Mittels-
personen Beleidigungs- und Drohveruche an Persönlichkeiten wie: Prof.Dr.W. Bartsch, Prof.Dr. Otmar von Aretin, Prof.Dr. Colo Mann, Prof.Dr. Karl Dietrich Bracher, Prof.Dr.Dr. Heinz Leferenz, Prof.Dr. Max Domarus, Prof.Dr. Ernst Fraenkel, Prof.Dr. Karl Stephan, Dr.-Ing. Hans Hinrichsen, Prof.Dr. Friedrich Zipfel. Die Liste ist beliebig zu verlängern.

Beweis: Deren Zeugnis

Zu C): Für die Nichtbenutzung des unterirdischen Ganges wird vom PKLäger wieder der Kommissionsleiter Braschwitz als Zeuge benannt, der alles überprüft haben soll. Als zweiter Zeuge wird Görings Leibwächter, der SS-Mann Walter Weber, genannt. Die klare Aussage des Hausingenieurs Riess, auf die sich der PKLäger fälschlicherweise beruft, beweist, daß dieser Zeuge, trotz des Druckes unter dem er stand, nicht bereit war, die Benutzung des Kanals auszuschließen. Riesses Haltung erklärt sich damit, daß er nicht mit der Wahrheit konfrontiert werden wollte. Webers und Riesses Aussagen sind jedenfalls absolut ungeeignet, den Beweis der Nichtbenutzung des unterirdischen Ganges zu erbringen.

Der PKläger hat nicht nur Görings Vertrauten Weber zum Kronzeugen gemacht, er hat auch behauptet, die Polizei habe seinerzeit alles minutiös überprüft.

93

"eine 'minutiöse Nachprüfung von Lubbes Angaben über die Tage und Stunden seines Aufenthaltes in Deutschland und Berlin' habe bestätigt, daß 'alle seine Angaben zutrafen; ... ' "

Nach Ansicht des PKlägers habe die Polizei von der Lubbes Aufenthalt in Berlin "sorgsam Stunde um Stunde" nachgeprüft, "wobei man speziell den Tag der Brandstiftung im Reichstag selbst - wörtlich so - 'minutiös rekonstruierte' ". (Reichstagsbrand, S. 314, und derselbe in: "Der Monat", Heft 166, S.86).

94

Die Bedeutung, die der PKläger den ehemaligen der Gestapo beilegt, ergibt sich daraus, daß er 1957 dem Berliner Generalstaatsanwalt vorschlug, im Verfahren zur Aufhebung der Todesstrafe von van der Lubbe Walter Zirpins und den ersten Gestapo-Chef, Rudolf Diels, als Zeugen zu vernahmen.

Beweis: die Akte des Generalstaatsanwalts beim Landgericht Berlin 2 P. Aufh. 473/55

95

Auch in der "Spiegel"-Serie machte der PKläger die Gestapo-Beamten zu Kronzeugen, verschwieg ihre Vergangenheit und äußerte sich auch nicht darüber, daß diese es waren, die bei dem Reichsgerichtsprozeß in Leipzig versucht hatten, den Nachweis zu führen, daß van der Lubbe im Dienst der Kommunisten gehandelt hatte. Dabei hebe ich nur hervor, daß u.a. sein Kronzeuge Braschwitz, Leiter der Reichstagsbrandkommission, schon vor der Machtübernahme für die Nazis gearbeitet hat.

96

Abschließend zu diesem Punkt zitiere ich den PKläger selbst, und zwar aus seinem Schreiben vom 27. Februar 1960 an den Oberst a.D. Dr. Erwin Topf, auch wieder einen der Zeugen der Nazi-Schuld. Dr. Topf ist einer der Zeugen, denen bekannt ist, daß die Polstermöbel des Reichstags vor dem Brand mit Pulver präpariert wurden. Der PKläger schrieb ihm im Jahre 1960, daß er als "Forscher" durch keinen anderen als Rudolf Diels,

97

- 29 -

den ersten Gestapa-Chef, zu der Überzeugung gebracht wurde, "daß es die Nazis nicht gewesen wären". Es heißt hier:

"Denn ich bestätige Ihnen gern, daß auch ich ganz allgemein bis 1949 daran geglaubt habe, daß 'irgendwelche Nazis zu irgendwelchen Zwecken mit irgendwelchen Mitteln' den Brand bewirkten und die Aufklärung 'irgendwie' verhindert haben.

Und mein langjähriger Glaube an die Nazi-Schuld wurde 1949 durch die Erklärungen Rudolf Diels (Luzifer ante Portas) erschüttert - der es doch eigentlich hätte wissen müssen -, der vor aller Welt bekannte, daß er von der Nichtbeteiligung der Nazis überzeugt sei."

Die Fotokopie liegt diesem Schriftsatz bei.

Wer sich auf Rudolf Diels, den ersten Gestapa-Chef als Kronzeugen beruft, kann sich nicht darüber beschweren, wenn ihm ein einfacher alter Heizer, der es aus eigener Kenntnis besser wußte, vorwirft, er stütze seine These ausschließlich auf die Aussagen späterer Gestapo-Beamten.

III.

Und wenn dann schließlich der Beschuldigte seiner Meinung dahin Ausdruck gibt, daß der PKläger angesichts der vorstehend geschilderten Tatbestände nicht in die Reihen der SPD gehöre, so handelt es sich um eine Angelegenheit zwischen zwei Parteimitgliedern. Auch der Beschuldigte ist Mitglied der SPD, und er hat auch innerhalb der Partei offen diese seine Meinung zum Ausdruck gebracht. Sie stützt sich auf das eigene Verhalten des PKlägers. Letzten Endes gehört diese Feststellung nicht vor ein Strafgericht, sondern vor die Parteigerichtsbarkeit der SPD.

Dem Beschuldigten ist bekannt, daß der PKläger in seinen "Spiegel"-Artikeln nicht nur den Zeugen, sondern auch Persönlichkeiten der SPD wie dem ehemaligen Reichstagspräsidenten Paul Löbe und dem ehemaligen Regierenden Bürgermeister von Berlin, dem heutigen Bundeskanzler Brandt, den Vorwurf machte, einen korrupten Beamten zum Widerstandskämpfer erklärt zu haben, nämlich den ehemaligen Oberbranddirektor Walter Gempp

101
 der einige Wochen nach dem Reichstagsbrand unter dem Vorwand, marxistische Umtriebe in der Feuerwehr geadelt zu haben, suspendiert wurde, den man jedoch daran zu hindern suchte, als Sachverständiger vor Gericht aufzutreten. Der Reichstagsbrandkommission unter Brachwitz war nämlich bekannt, daß der Oberbranddirektor an der Behauptung zweifelte, die Brandstifter seien durch das Fenster eingestiegen, daß er selbst Petroleum- und Benzinspuren sowie eine Fackel, die unter einem Sofa lag, gefunden hatte. Gempp hatte sich aber nicht einschüchtern lassen und sich mutig als Zeuge zu seinen Beobachtungen vor Gericht bekannt. Der PKläger verunglimpft Gempps Aussage und Andenken, benutzte jedoch die damalige Gerichtsamkulator der sogenannten Minimax-Affäre, um nachweisen zu können, daß Gempp wegen Korruption entlassen worden war. Der PKläger warf Annedore Leber, Willy Brandt, Paul Löbe und Karl Dietrich Bracher öffentlich vor, sich für diesen Mann eingesetzt zu haben. Die Fotokopie der betreffenden Seite des "Spiegel", 11.11.1959, liegt bei.

102
 Der Beschuldigte weiß auch, dass Bundeskanzler Brandt der Forderung des Komitees, auch auf dem Gebiet des Reichstagsbrandes, zugestimmt hat.

103
 Jedes Mitglied der SPD hat ein Recht auf Meinungsäußerung, vor allem aber in einer Korrespondenz, die unter der beschriebenen Nötigung steht. Es ist durchaus nicht verwerflich, wenn ein Parteigenosse daran erinnert wird, daß sein Verhalten auch den Grundsätzen der Partei entsprechen müsse. Der Beschuldigte ist zu dieser Frage durchaus berechtigt, zumal der PKläger durch seine Methode der Geschichtsschreibung - wie sie auch am Ende des Buches zum Ausdruck kommt - der Öffentlichkeit eine neue Version der ~~geschichtlichen Ereignisse~~ ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ ~~XXXXXX~~ sagen will. Dennoch habe der Diktator keine verbrecherischen Pläne gehabt, er habe sich - durch einen Zufall bedingt - vom zivilen Kanzler in den Diktator verwandelt, er sei sozusagen von seinen Gegnern aufgeheizt worden. Von diesem Standpunkt aus hat der Beschuldigte durchaus das Recht zu fragen, ob der PKläger auch der richtigen Partei angehöre. Dies ist keine Beleidigung sondern eine Meinungsäußerung, die nicht allein dasteht, wie das Zitat aus dem "Monat" (1962) beweist.

106 Auch dagegen hat der PKläger keine gerichtlichen Schritte eingeleitet. Trotz der Kritiken an seiner These und Methode hat es der PKläger für angebracht gehalten, in der "Deutschen National- und Soldaten-Zeitung" ein exklusiv-Interview zu geben, was sich mit seinem Verfolgtenatatus und seiner Parteizugehörigkeit nicht vereinbaren läßt, wenn man bedenkt, daß dieses Blatt die führenden Persönlichkeiten der SPD ständig angreift, was auch dem Beschuldigten nicht verborgen bleiben konnte. Zieht man auch in Betracht, daß der Beschuldigte am 15.2.1971 im "Telegraf" von anderen Reichstagsbrandzeugen erfuhr, daß die These des PKlägers unter Mitwirkung der bekannten Nationalsozialisten Dr. Günther Zacharias und Dr. Paul Kerl Schmidt entstanden ist, darf es nicht verwundern, wenn der Heizer das gesamte Bestreben abrundet und urteilt, die These stütze sich auf Aussagen von Gestapo-Leuten und das Verhalten des PKlägers lasse sich mit dem Verfolgtenstatus nicht in Einklang bringen. Aus der beiliegenden Fotokopie des Verhandlungsprotokolls des Amtsgerichts Hannover (87 AR 757/61) ist ersichtlich, daß der Kläger zugeben mußte, sein erstes Manuskript sei von Paul Karl Schmidt bearbeitet worden. Wer da der Paul Karl Schmidt ist, geht wiederum aus dem Dokument hervor, in dem er einen provokatorischen Vorschlag zur besseren Verfolgung ungarischer Juden machte. Ich lege das Dokument NG 2424 aus dem Staatsarchiv Nürnberg bei.

107 Zusammenfassend ist es nicht verwunderlich, wenn der Beschuldigte als Mitglied der SPD dem PKläger dessen unkorrektes Verhalten vor Augen führt. Dies ist umso berechtigter, wenn man weiß, was der PKläger mit seiner Aktion erreichen will. Am Ende seines Buches schreibt er:

108 "Demit aber muß sich die bisherige, allgemein als gültig anerkannte Auffassung von Wesen der Anfangsphase des Dritten Reiches in entscheidender Weise verändern. Es war nicht, wie bisher allgemein geglaubt, das Werk raffiniert planender politischer Dämonen, die mit der Brandstiftung einen stöberaubend gewagten, überaus komplizierten Anschlag wider alle Gegenkräfte inszenierten, um in den Besitz der heiß erstrebten alleinigen Macht zu gelangen; wir müssen uns vielmehr mit der bestürzenden Tatsache abfinden, daß ein blinder Zufall, ein Irrtum, eine Revolution auslöste." (Reichstagsbrand, S. 592/93).

Ich habe mich hier nur mit dem eigentlichen Tenor der Anklage befaßt, nicht ausführlich mit den Hintergründen, die vom PKläger ziemlich ausführlich erläutert werden.

Über den Sachverhalt des Buches und über die Bemerkungen des PKlagers, Wissenschaftler und Zeugen einzuschüchtern sollte der Präsident der Internationalen Reichstagsbrandkommission,

Herr:

Prof. Dr. Walther Hofer

Direktor

des Historischen Instituts der Universität Bern

CH - 3012 Bern

Engelhaldestraße 4

110 vernommen werden. Damit erübrigt sich, alle auf S. 27 dieses Schriftsatzes erwähnten Personen als Zeugen zu hören, abgesehen natürlich von Herrn Prof. Zipfel. Das Zeugnis Prof. Zipfels ist unerlässlich, weil der PKläger in seinem Brief vom 24. Mai 1971 dem Beschuldigten androht, daß den "ehrenwerten Komitee-Mitgliedern" und dem Beschuldigten die Augen aufgingen, wenn das Strafverfahren, das Dr. Calic bevorstehe, abgewickelt sei. Prof. Hofer ist über die Forschungsmethode und über die Drohungen gegenüber Zeugen und Wissenschaftlern, die der PKläger praktizierte, genauestens unterrichtet. Er hat sich deshalb in dieser Sache auch an den Dienetherrn des PKlagers, Minister Lehnert, sowie an den Senator der Justiz und den Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht in Berlin schriftlich gewandt.

111 Da es sich hier u.a. um technische und wissenschaftliche Fragen handelt, die weder ich noch der PKläger zu lösen vermögen, werde ich notfalls in einer gesonderten Stellungnahme auf diesen Komplex zurückkommen und die Expertise namhafter Historiker, Technologen und Naturwissenschaftler beifügen. Man darf sich aber fragen, ob das dem Gericht nicht erspart werden sollte, und ob aufgrund dieser Erwiderung und möglicherweise einer gesonderten Stellungnahme zu den vom PKläger angeführten Argumenten nicht bereits jetzt meinem Antrag auf Einstellung des Verfahrens stattgegeben werden kann.

Eine Überprüfung des Sachverhaltes würde Zeugenvernehmungen - auch der ehemaligen Kriminalkommissare Breschwitz und Zirpin - sowie die Hinzuziehung wahrer Dokumente und Gutachten zur Folge haben. Eine solche Arbeit erübrigt sich jedoch, da die angeblichen Beleidigungen lediglich eine gerechtfertigte Verteidigung des Beschuldigten waren, was hier ausführlich dargelegt worden ist.

/ Beglaubigte
Abschrift anbei.

Dr. Stahlberg
Rechtsanwältin

FRITZ TOBIAS

3 HANNOVER-BUCHHOLZ,
IN DEN SIEBEN STÜCKEN 17
FERNSPR.: 64 13 34Betr.: Schriftsatz des Beschuldigten vom 19.2.1972

2.2 Abs.6 (1) Die vom Beschuldigten ohnehin zur Ablenkung vom eigentlichen Streitgegenstand bewusst ins schier Unübersehbare ausgeweitete Materie wird durch Fehlbezeichnungen zusätzlich kompliziert, z.B. wenn mehrfach vom "Anzeigenden" die Rede ist, womit aber der Beschuldigte gemeint wird. (Ähnlich werden im Schriftsatz des Beschuldigten vom 21.5.72 auf S.5 Abs.2 ständig "Privatkläger" und Beschuldigter verwechselt.)

Abs.8 (2) "Kernpunkt" ist die objektiv unhaltbare Behauptung des Beschuldigten, die von mir nachgewiesene Alleintäterschaft stütze sich ausschließlich "auf die Aussagen von Gestapobeamten". Sie ist für mich als NS-Verfolgten besonders diffamierend und überdies auch für jeden Leser meines Buches als unsinnig falsch erkennbar

3.3 Abs.1 (3) Wahrheitswidrig wird hier behauptet, ich versuchte, "die Heizer wie im Reichstagsbrandprozeß 1933, als Zeugen auszuschalten." Das ist schon deshalb falsch, weil sämtliche Heizer, also auch der Beschuldigte, damals unter Eid vernommen worden sind. Das beweisen die überreichten Akten-Auszüge Bd.G Bl.55, darunter die Vernehmung des Pförtners Adermann am 14.5.33 durch den vor Jahren hochgeehrt als Nazigegner verstorbenen damaligen Untersuchungsrichter und späteren Senatspräsidenten Paul V o g t:

"...daß auf Grund seiner Wahrnehmungen über nächtliches Laufen in dem unterirdischen Gang nunmehr sämtliche Heizer eidlich vernommen worden sind und daß sich irgendwelche Anhaltspunkte zu einer Aufklärung von dieser Seite nicht ergeben haben. Es wurde ihm vorgehalten, daß eine Reihe von Heizern die Möglichkeit für gegeben halte, daß das nächtliche Abstellen der Heizung Knackgeräusche in dem Gang verursacht hat."

Wenn der Beschuldigte seine eidliche Vernehmung heute bestreitet, sagt er entweder bewusst die Unwahrheit oder er beweist Gedächtnisschwäche. Am 26.1.57 hat V o g t übrigens in Gegenwart eines Zeugen, des Lt.Min.Rats Grossmann, Adermann ausdrücklich als "üblen Schwätzer" bezeichnet. Auch der Reichstagsdirektor Geh.R.G alle bekundete, daß er "bis zuletzt an eine Sinnestäuschung Adermanns geglaubt hatte." (Bl.58 der Sack-Aktenauszüge.)

Im übrigen beweist die Aussage des vom Beschuldigten wahrheitswidrig als "Schichtkollege" am 27.2.1933 bezeichneten Heizers im Kesselhaus des Reichstags, Hans Wittkowski, gleichfalls das

schlechte

Erinnerungsvermögen des Beschuldigten:

- a) In seiner Niederschrift vom 29.6.69 spricht Grunewald von einem "Schichtkollegen", an dessen Namen er sich nicht mehr erinnere, - beide seien "nicht vernommen worden".
- b) Später erwähnt Grunewald den Heizer "Flunky" - "mit bürgerlichem Namen Hans Witkowski - dessen Arbeitsraum das "Kesselhaus" gewesen sei, was übrigens den Tatsachen entspricht. (Seite 3 oben.) #. war also nicht "Schichtkollege".
- c) In seinem Leserbrief an den SPINDEL vom 24.1.70 behauptet Grunewald dann doch plötzlich: "Inzwischen ist natürlich bewiesen worden, daß Görings Haus" - gemeint war damit das Reichstagspräsidentenpalais das schließlich nicht "Görings Haus" war - "eine Heizung hatte, und daß Hans W i t t k o w s k i und ich am 27. Februar 1933 dort arbeiteten."
- d) Demgegenüber hatte W i t t k o w s k i in seiner Vernehmung am 9. März 1933 diese Angabe G r u n e w a l d s wie folgt widerlegt:
"Ich möchte noch besonders darauf hinweisen, daß meine Arbeitsstelle, also der Heizraum für das Reichstagsgebäude, nicht im Reichstagsgebäude selbst, sondern vielmehr auf dem Grundstück Reichstagsufer 5 liegt."
Es war das erwähnte "Kesselhaus".
- e) Der Vorgesetzte G r u n e w a l d s, der Ingenieur Heinrich R i s s e, hat am 8. März 1933 ausgesagt, daß die Nachmittagschicht des Brandtages (27.2.33) aus den Heizern K r ü g e r, F e h r m a n n, C y r o n und W i t t k o w s k i bestanden habe. G r u n e w a l d, den er ansonsten mit ausgesprochener Sympathie erwähnt, ist nicht angeführt, hat also auch keinen Dienst verrichtet. Seine Erinnerung hat ihn also getäuscht.
- f) Hingegen bestätigt der Heizer C y r o n im "Telegraf" vom 28.2.1971 ausdrücklich, daß er am 27. Februar 1933 mit W i t t k o w s k i zusammen gearbeitet habe. Auch er widerlegt somit die Behauptungen G r u n e w a l d s.

Es bietet sich eine Erklärung insoweit an, als sich Grunewald im Datum irrt - was nach sovielen Jahren nur zu verständlich ist. (Weniger verständlich die Sturheit, mit der er seine Behauptungen wechselt und verfiicht.) Seine Bekundungen über die angebliche SS-Wache im "Empfangssaal" des Palais, die er auf die Tage vor dem Brand verlegt, möglicherweise für die Tage nach dem Brand zutreffen, denn unmittelbar im Anschluß an die Meldung vom brennenden Reichstag hatte G ö r i n g nachweislich alle wesentlichen öffentlichen Gebäude, Museen usw. unter Bewachung stellen lassen. Damit würde sich erklären, warum die angeblichen "Brandstifter"

sich so ungeniert laut unterhalten und offenbar überhaupt kein Hohl aus ihrer Anwesenheit machten. Der Beschuldigte erhärtet die Richtigkeit dieser Vermutung, die alle ansonsten mit dem wirklichen Geschehen unvereinbaren Widersprüche zumindest erklärlich macht, auf seine Weise, indem er in seiner Niederschrift vom 29.6.1969 wörtlich ausführt:

"Da man damals von Unruhen sprach, dachten wir zunächst, daß eine zusätzliche Wachmannschaft einquartiert worden sei."

Nachweislich hat man damals von "Unruhen" erst nach dem Brand gesprochen. Die Furcht vor kommunistischen Unruhen, einem Aufstandsversuch, für dessen "Fanal" die NS-Führung den Brand des Reichstags damals fälschlich hielt, wurde Anlaß für die damalige höchst aufwendige Sonderbewachung der wichtigsten öffentlichen Gebäude, der Schlösser, Parlamentsgebäude, Museen und darunter eben auch des Präsidentenpalais.

Somit spricht alles dafür, daß hier ein Erinnerungsfehler des Beschuldigten vorliegt. Daß er sich immer wieder an die -vor dem Brand nicht vorhandene - "SS-Wache" im Palais klammert, wo der sämtliche Zeugen nur als "Schwindel" usw. sprachen, zeigt nur, daß er sich in seinen Irrtum hoffnungslos verrannt hat. Denn Tatsache ist nun einmal, daß vor dem Brand das Präsidentenpalais nur von zwei Tagespförtern - Müller und Wutstrack - sowie zwei Nachtpförtern - Wihle und Adermann - bewacht wurde. Der Erinnerungsfehler beim Beschuldigten, der die zusätzliche Bewachung fälschlich in die Zeit vor dem Brande verlegt, erklärt auch die Tatsache, daß bei den zahlreichen Gelegenheiten, wo die Heizungsfrage für Reichstagsgebäude und Präsidentenpalais eingehend erörtert wurde, niemals von einem Arbeitsplatz für Heizer im Keller des Präsidentenpalais die Rede war, d.h. von einer Feuerungsanlage. Es gab nur eine Anlage, die offenbar die Verteilung der Heizung regelte und morgens an-, abends abgestellt werden mußte und im übrigen tagsüber nur kontrolliert wurde. Hierfür finden sich zahllose Belege in den Aussagen und Erklärungen vor und während des Prozesses. Daß z.B. der für die Heizer zuständige Ingenieur R i s s e im Rahmen seiner Aussagen nur immer von den Arbeitsplätzen im Kesselhaus, im Maschinenhaus und der Heizzentrale im Keller des Reichstagsgebäudes sprach, eine Heizung im Palais aber bei der Wiedergabe der Schichteinteilung am Brandtage unerwähnt ließ, bestätigt dies

Erklärung für die sonst völlig in der Luft hängenden Angaben des Beschuldigten. Die Belagung des Präsidentenpalais mit einer zusätzlichen Wachmannschaft, die keineswegs heimlich erfolgte, und für die natürlich auch geheizt werden musste, nach dem Brande erklärt auch, warum davon während des gesamten Prozesses kein Mensch zu sprechen brauchte, ging es doch lediglich um die Klärung der Verhältnisse vor dem Brand. Der Beschuldigte selbst gibt in seiner Niederschrift vom 29.6.1969 ausdrücklich zu:

"Normalerweise wurden der Präsidentenpalast und das Reichstagsgebäude vom Kesselraum beheizt, ein Gebäude, das östlich vom Reichstagspräsidentenpalast lag".

"Normalerweise" - d.h. in der normalen Zeit vor dem Brand! Hier handelt es sich um den entscheidenden Erinnerungsfehler des Beschuldigten. Es ist keineswegs der einzige, wie noch dargelegt werden soll.

(4) Wie lächerlich es anmutet, wenn der Beschuldigte behauptet, daß ich mich auf den SS-Mann und Leibwächter Görings W e b e r als "Kronzeugen" in meinem Buch "berufe", läßt sich aus der nachstehend zitierten einzigen Erwähnung W e b e r s 3111 meines Buches ersehen:

"Sofort ordnete Göring die Durchsuchung des unterirdischen Ganges an. Sein Adjutant, Hauptmann Jakoby, beauftragte mit der Durchführung Görings SS-Leibwächter Walter Weber. Mit einer Bedeckung von drei wahllos beorderten Schutzpolizisten begab sich Weber, wie er als Zeuge vor dem Reichsgericht aussagte und es dem Verfasser im Frühjahr 1960 erzählte, zum Präsidentenpalais. Dort händigte ihm die Kastellanin Puschke die Schlüssel aus. Nachdem sie die ordnungsgemäß verschlossene Tür in der Durchfahrt des Präsidentenpalais geöffnet hatten, betraten die vier den omdüsen Gang. Sie fanden die beiden Eisentüren an den Mündungen des Ganges fest verschlossen. Dennoch ließ sich Göring auch später nicht von diesem Gedanken, daß der Gang bei der Flucht der Mittäter von der Lubbes eine Rolle gespielt haben müsse, abbringen."

Mit anderen Worten: Der Beschuldigte ist es, der hier die Vorstellung G ö r i n g s so nachdrücklich vertritt, nicht ich, er ist Görings "Kronzeuge", nicht W e b e r der meine, sonst wären auch die drei Schutzpolizisten K o l l a t z, H o g e und L a n g e, die W e b e r damals begleiteten, meine "Kronzeugen"....

(6) Eine nachweisbar falsche Behauptung findet sich auch hier, wonach die "NS-Kriminalkommissare" nach 1945 zu ihrer eigenen Rehabilitierung die These "lancierten", daß Göring und seine Helfershelfer den Reichstagsbrand nicht inszeniert hätten, die sogenannte "Unschuldsthese". ("So genannt" wird sie hämisch jedoch nur aus durchsichtigen Gründen!)

Tatsache ist jedoch, daß die hämisch als "NS-Kommissare" beschimpften Beamten die Alleintäterschaft von der Lubbock 1933 ebenso wie nach 1945 aus überzeugenden Gründen behauptet haben.

3 Abs.2 (7) Feststeht vielmehr, daß sie eben keine "makabre" Karriere im Dritten Reich gemacht haben, obwohl es für den Beschuldigten und die hinter ihm stehenden Kreise geradezu typisch ist, jede Angabe oder Aussage, die ihnen nicht in den Kram passt, mit dem Argument abzutun, es handele sich um einen "Nazi". Sie wenden diese Methode, die wahrlich an Frimitivität nicht zu unterbieten ist, wahllos an - mit Ausnahme derjenigen echten oder vermeintlichen Zeugen, die auf ihrer Linie liegen. Es ließe sich eine lange Liste von Personen aufstellen, die z.T. sogar Uralt-Pgs, SA- oder SS-Führer gewesen sind, die zwar zur Sache selbst nichts beizutragen vermögen, die aber von den Kräften hinter dem Beschuldigten als absolut glaubwürdige Zeugen angesehen werden. Es ist also keineswegs der Beschuldigte, der "diese Dinge so sieht"!

(8) Der "Publizist" Schulze-Wilde, dem ich in meinem Buche S.552ff im Kapitel über die "freien Erfindungen" die übelsten Fälschungen nachgewiesen habe, versuchte sich durch plumpe Verdrehungen in verschiedenen Aufsätzen zu rächen, indem er weitere "freie Erfindungen" veröffentlichte, z.B. daß mein Versuch, als politisch Verfolgter anerkannt zu werden, gescheitert sei, oder daß ich Mitglied der "Geheimen Feldpolizei" gewesen wäre.

4 Abs.4 (9) Ich habe damals diesen S c h u l z e - W i l d e allerdings vor Gericht zwingen wollen, die Unwahrheit seiner Behauptungen einzugestehen. Der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin verwies mich auf meinen Strafantrag auf den Weg der Privatklage (Bescheid vom 5.11.62 - 2 P Js 1073/62), von deren Durchführung mir damals wohlmeinende Freunde und auch mein Dienstherr, der damalige Innenminister, dringend abrieten, da der Aufwand in keinem Verhältnis zum Effekt stehen würde. Einige

Jahre später, als sich nach dreijähriger Überlegungspause besagter Schulze-Wilde dazu entschloß, mir in München eine Klage wegen der für ihn „beleidigenden“ Ausführungen meines Buches in dem erwähnten Kapitel S.552 ff. eine Klage anzuhängen. Er brachte sie jedoch schleunigst zum Ruhen, als meine Klagerwidmung einging. Seitdem ist er mit Äußerungen in der Öffentlichkeit über mich wesentlich zurückhaltender geworden.

- (10) Der Beschuldigte ist überhaupt kein "Gegenzeuge", denn was "bezeugt" er überhaupt? Nichts Konkretes, sondern nur die fragwürdigen Erinnerungen eines eigensinnig in seine von Gerüchten und Mißverständnissen genährten Vorstellungen verrannten alten Mannes. Es ist also bloße Stimmungemache, als hätte ich mich auf ihn als "Schwächsten" gestürzt und ihn vor Gericht "gezerrt". Er steht nicht wegen seiner belanglosen Rolle als unbeachtlich "Zeuge" vor Gericht, sondern wegen seiner persönlichen Angriffe, Verunglimpfungen und Beleidigungen, die er völlig überflüssigerweise in der Öffentlichkeit gegen mich vorgetragen hat - und weiter vorträgt, wie z.B. der als Anlage 1 beigelegte Artikel aus der "Berliner Stimme" vom 1.7.72 beweist. Daß auch hier nicht vor Fälschungen zurückgeschreckt worden ist, wird das Gericht selbst feststellen, wenn u.a. in dem Artikel davon die Rede ist, ich hätte den Beschuldigten "ultimativ" aufgefordert, "seine Behauptungen zu widerrufen" usw. Im übrigen bestätigten Art und Umfang der gegnerischen Einlassung meine Befürchtungen, daß - ließe ich den Beschuldigten und die hinter ihm stehenden Drahtzieher gewähren - die Serie der Beleidigung und Verunglimpfungen unaufhörlich weitergehen würde. Hierfür erschien den Hintermännern des Beschuldigten seine Person als ideales Werkzeug.

4 Abs.6

- (11) Hier wird endlich derjenige genannt, der auf der Gegenseite die Regie führt und sich dabei der skrupellosesten Mittel bedient: der "Generalsekretär" des sogenannten "Luxemburger Komitees", ein gewisser Édouard C h i a l i e h, der sich in Frankreich Édouard C a l i e nannte. Hier findet sich auch die abstruse und durch nichts gerechtfertigte falsche Behauptung meiner angeblichen "Tendenz", ehemalige Gestapobeamte "reinzuwaschen". Ich verweise zum Gegenbeweis auf die Ausführungen S.76 ff. meines Buches.

5 Abs.1 (12) Kein vernünftiger Mensch nimmt den durch ein Zitat vom Beschuldigten geehrten Kurt H i l l e r, jetzt 87 Jahre alt, ernst. Bei einer Rezension seines Buches mit dem charakteristischen Titel "Leben gegen die Zeit" im SPIEGEL vom 23.2.1970 werden einige charakteristische Beispiele des Hillerschen Urteils- und Schimpfvermögens dargeboten:

"Einen unbekanntem Gegner nennt er 'Vieh', 'Giftspinne' und 'Erdferkel', den ersten deutschen Reichspräsidenten Friedrich E b e r t "Coyote", Knut Hamsun einen 'Nur-Hoden-Mann' und 'Erzählerich'. Er wettort gegen 'linke Dromedare' und 'sechzehntelgebildete Nationalknoten', gegen 'Sülzhirnige' und 'Bescheuklappte', 'Metaphysikschleimer' und 'Stammelzwerge mit Professorpatent'....."

Dieser H i l l e r passt im übrigen ausgezeichnet zu dem von ihm gelobten C a l i c ! Ich glaube nicht, daß jemand auf die absurde Idee kommen würde, einen Mann wie H i l l e r vor Gericht zu ziehen.

Was den Artikel in der WELT vom 18.5.1967 betrifft, so wurde er durch die Feststellung der Redaktion eingeleitet, daß mit dem abgedruckten Leserbrief Calicos "die Diskussion beendet" sei. Um was für eine "faktenvolle und prachtvoll klare Äußerung" C a l i c s es sich in Wirklichkeit gehandelt hatte, mag durch ein einziges Zitat geklärt werden:

"Niemand außer den beiden Kommissaren Zirpino und Heisig hat den Holländer vernommen".

Abgesehen von der nachweisbaren Tatsache, daß ihn auch andere Kriminalbeamte, z.B. Dr. Braschwitz, vernommen haben, zeigt der Gerühmte C a l i c einmal mehr, daß er vom Sachverhalt keine Ahnung hat, denn natürlich wurde der Holländer Van der Lubbe z. pausenlos vom Untersuchungsrichter vernommen.

5 Abs.4 (13) Der Beschuldigte als Abonnent des inzwischen eingegangenen Berliner "Telegraf" beruft sich auf einen Artikel, in dem mich besagter C a l i c in einer Art Besessenheit wiederum als "Sprachrohr der Thesen ehemaliger Kriminalkommissare" zu machen beliebte und den Unsinn wiederholte, daß sie "nach 1945" erst behauptet hätten, daß die Nazis mit dem Reichstagsbrand nichts zu tun gehabt haben. Die Unrichtigkeit dieser offenbar unausrechenbaren Falschbehauptung ist bereits dargetan worden. Wenn sich der Beschuldigte auf den "Telegraf"-Artikel Calicos vom 2.11.69 beruft, dann muß man ihm vorhalten, daß er dann auch den als

2

Anlage 2 beigefügten Artikel vom 5. Oktober 1969 hätte lesen und darauf *s a o h l i e h* reagieren müssen. Er hatte jedenfalls nicht den geringsten Anlaß, darüber beleidigt zu sein, denn - um ihn selbst zu zitieren - "normalerweise" würde ja in der Tat das Präsidentenpalais vom Kesselhaus aus geheizt, und nach wie vor steht fest, daß seine Schilderung der angeblichen Erlebnisse vor dem Brand unhaltbar ist.

5 letzter(14) Absatz

Wider besseres Wissen wird hier von dem bösen Geist des Beschuldigten - *C a l i e* - die falsche Behauptung wiederholt, daß irgendjemand an der "ersten Fassung" meines Buches mitgearbeitet habe. Aus dem als Anlage 3 beigefügten Artikel in der Luxemburger Zeitung "Tageblatt" vom 24. Januar 1970 ergibt sich deutlich genug, was Geistes Kind *C a l i e* und der mit ihm aus gemeinsamer Haftzeit vertraute *G r é g o i r e* sind. Beide haben wohlweislich auf diesen deutlichen Artikel niemals geantwortet oder haben trotz etlicher Schürfen den Kadi angerufen. In dem Artikel ist eindeutig klargestellt, daß niemand außer mir an der "ersten" - die zugleich die letzte Fassung meines Buches war - mitgearbeitet hat. Die ständige Wiederholung dieser falschen Behauptung dient lediglich der Stimmungemache.

3

6 Abs.2 (15)

In der Tat gibt es einen langen Katalog übelster Beschimpfungen in Artikeln des In- und Auslands, die nahezu vollständig von *C a l i e* stammen. Ich habe es mir in der Tat versagt, ihn wegen dieser endlosen und sachlich völlig haltlosen Widersärtigkeiten jeweils vor Gericht zu holen. Es genügt mir vollständig, wenn besagter *C a l i e* in dem gegen ihn beim Generalstaatsanwalt in Berlin laufenden Strafverfahren gemäß § 164 StGB verurteilt und das Urteil alsdann in der Presse bekanntgemacht wird. Diese Zurückhaltung gegenüber den *Calie*-Ergüssen ist vor allem gegenüber Publikationen im Ausland unvermeidlich.

(16) Dies gilt auch für den in der Schweiz wohnenden Professor *H o f e r*, einen besonderen *C a l i e* - Freund. (Falls er ihn nicht nach *Calies* letztem Streich - der Fälschung der sogenannten "Dokumentation" gemäß den Anlagen 4 - 5 seine Gunst entzogen hat. Der Bundesminister *F r a n k e* war ebenso wie viele andere Zuhörer über die polemischen Äußerungen des Professors Hofer, der statt über den 20. Juli 1944 zu sprechen, sich über den Reichstagsbrand ausließ, unangenehm überrascht.

4-5

(17) *C a l i e*'s Besessenheit zur Frage der "Kronzeugen der Unschuldlegende"

zeigt sich zur Genüge in dem von ihm verfassten, dem Gericht als Anlage 7 vom Beschuldigten überreichten ZEIT-Artikel vom 28.11.1969, der eine wütende Replik auf den sehr sachlichen Artikel des Historikers und Journalisten Dr. K. Janßen vom 24. Oktober 1969, der als Anlage 6 beigelegt ist, darstellt.

- 6
- 3.7 oben (18) Die verschwommenen und substanzlosen Äußerungen des Professors H o f e r in der damaligen Pressekonferenz zeigen zur Genüge, wie hilflos H o f e r, C a l i c und das gesamte Komitee im Nebel ihrer Illusionen herumtasteten. Dieser Zustand hat sich bis auf den heutigen Tag nicht gebessert. Außer kroschen Behauptungen im Verlauf der Jahre, die Namen der Brandstifter genauestens zu kennen und darüber bereits 1969 eine "Dokumentation" vorzulegen, gibt es auch heute keine "Beweise". Die Anfang Juli 1972 in einer Pressekonferenz in Berlin vorgestellte "Dokumentation" musste schleunigst gestoppt werden, weil die Fälschungen - nur zu einem einzigen Punkt - so ungeheuerlich waren, daß selbst das Komitee, das in dieser Hinsicht bislang alles andere als "pingelig" war, einfach gezwungen war, das Buch zurückzuziehen. Es wird mit Sicherheit nicht bei dieser einzigen Blamage bleiben!
- 3.7 Abs.4 (19) Die von C a l i c stammende Artikel-Serie in STERN war von so bemerkenswerter Dürftigkeit, daß man sich gezwungen sah, einige angekündigte Kapitel unter den Tisch fallen zu lassen, z.B. das über die von C a l i c so gehassten Kriminalkommissare.
- 3.7 Abs.5 (20) Die heute warte ich noch auf die angeblich zu beweisenden "Fälschungen" in meinem Buch, obwohl nichts näher gelegen hätte als mich durch die Veröffentlichung solcher "Fälschungen" tödlich zu treffen. Auch mit derartigen Behauptungen sollte lediglich Stimmung gegen mich gemacht werden.
- 3.7 Abs.7 (21) Nicht ich bin das "Sprachrohr der ehemaligen Gestapoleute" usw. sondern der Professor H o f e r erweist sich immer wieder als kritikloses Sprachrohr seines Generalsekretärs S a l i z, da es ihm schwerfallen dürfte, die ihm in den Mund gelegten Behauptungen angesichts des jedermann zugänglichen Textes meines Buches auch glaubhaft zu machen, geschweige denn zu beweisen.
- 3.7 Abs.8 (22) Es könnte C a l i c und seinem Komitee passen, wenn ich mich als Prozeßhansel um jeden derartigen Anwurf kümmern und zum Gericht laufen würde. Die ganze Auseinandersetzung um die Wahrheit zehert sich ohnehin ihrem natürlichen Ende, nachdem das

Komitee nach all' den marktschreierischen Ankündigungen statt der Beweisführung für eine Beteiligung Dritter an der Brandstiftung nur wieder mit vagen Schlußfolgerungen kommt, daß einer allein "es" nicht gewesen sein könne. Das Komitee jagt ebenso dem Phantom angeblicher Mittäter Van der Lubbe nach, wie das die Nationalsozialisten 1933 ~~also~~ mit den gewaltigen Mitteln von damals - mit Polizei, Untersuchungsrichter, Oberreichsanwalt und schließlich 57 Verhandlungstagen - ebenso vergeblich versucht haben. Die Herausgabe dieses Bandes als "Dokumentation" ist nichts als ein Täuschungsmanöver der Öffentlichkeit, das jedoch von den kritischen Journalisten bereits durchschaut worden ist. Das hat das Komitee bereits zu spüren bekommen. (Vgl. Anlagen 4 - 5).

- .7 Abs.9 (23) Es wäre nicht zu diesem Verfahren gekommen, hätte nicht der Beschuldigte - sei es aus eigenem Antriebe oder durch Dritte veranlasst - mich durch seine herausfordernde Antwort geradezu gezwungen hätte, gegen ihn vorzugehen. Es ist einfach unsinnig, ihn als "Kronzeugen" zu kennzeichnen.
- .8 Abs.1 (24) Es ist bewusst falsch, wenn hier behauptet wird, ich hätte den Beschuldigten "disqualifizieren" wollen, weil es angeblich "keinen Heizer G r u n e w a l d" gegeben haben soll. Ein Vergleich mit dem wirklichen Text zeigt die Fälschung, denn in meinem Artikel vom 5.10.69 heißt es ausdrücklich:
"Man wird also auf jenen Namen dieses mysteriösen Heizers gespannt sein dürfen...."
Es mutet sonderbar an, daß der Beschuldigte hier als "mutiger Mann" dargestellt wird, der "für seine Erlebnisse" steht. Für welche "Erlebnisse", muß man fragen? Was hat er gesehen, was gehört?
- (25) Ganz bewusst wird immer wieder darauf abgestellt, als ginge es um die "Meinungäußerung" des Beschuldigten. Er kann wie jeder mann seine "Meinungen" so viel und so oft wie er will äußern. Unerträglich sind jedoch seine persönlichen Beleidigungen, die mit der Sache selbst - die der Beschuldigte angeblich vertritt - d.h. seine angeblichen "Erlebnisse" - auch nicht das geringste zu tun haben.
- .8 Abs.2 (26) Oesen ist bereits erklärt, daß es der Beschuldigte war, der mich gezwungen hat, das Gericht in Anspruch zu nehmen. Das würde sich bei jedem anderen wiederholen, der mir einen solchen Brief schreiben würde, da ich bei der Mentalität seiner Gegner - wie

überdies im Falle Schulze-Wilde praktiziert - mit Sicherheit damit rechnen müsste, in hämischen Artikeln die Tatsache vorgehalten zu bekommen, daß ich zu den Vorwürfen geschlagen - und damit ihre Berechtigung anerkannt hätte.

- 8 Abs.3 (27) Auch durch die ständige Wiederholung gewinnt die absurde Behauptung nicht an Glaubwürdigkeit, daß sich meine "These", d.h. mein 723 Seiten umfassendes Buch, "ausschließlich" auf die Thesen und Aussagen von Gestapo-Beamten stütze. Bis heute ist mir vorenthalten worden, welche Aussagen und welche "Gestapo-Beante" gemeint sein sollen.
- (28) Ausgesprochen unsinnig ist die Behauptung, daß ich "also" versuchte, der Untersuchung meiner "These" auszuweichen, indem ich "lediglich" eine Privatklage gegen den Beschuldigten wegen dessen Brief vom 29.Mai 1971 anhängig gemacht habe. Ich habe ein umfangliches Buch geschrieben, um es der Kritik
- (29) zugänglich zu machen. Im übrigen hatte ich mich mit einem Leserbrief an die ZEIT gewandt, nur wurde er nicht abgedruckt.
- (30) "Auslösendes Ereignis" war nicht der eine Leserbrief des Beschuldigten in der ZEIT, sondern es waren d r e i Leserbriefe des Beschuldigten mit persönlichen Beleidigungen und schließlich der eine unmißverständliche "Provokation" darstellende Antwortbrief des Beschuldigten vom 29.Mai 1971. Einmal musste mit dieser Kette von Beleidigungen und Verunglimpfungen Schluß sein.
- 9 Abs.2 (31) Hier findet sich wieder das bereits am Anfang (1) erwähnte Durcheinander der "Beleidigungen". Wieso kann jemand "beleidigt" sein, daß man ihm vorwirft, Beleidigungen veröffentlicht zu haben?
- Abs.3 (32) Ganz offensichtlich hat der Beschuldigte vergessen, daß er selbst in seiner Niederschrift vom 29.6.1969 der Wahrheit und meiner Darstellung im "Telegraf" vom 5.Oktober 1969 entsprechend bekannt hat, daß "normalerweise" der Präsidentenpalast vom Kesselhaus mitbeheizt wurde. Wieso kann er sich dann eigentlich "sehr getroffen" fühlen, wenn jemand diesen Normalfall zugrundelegt, ohne daß überhaupt sein Name erwähnt wird.
- Abs.4 (33) Wie sich zeigen wird, bin nicht ich es, der "die örtlichen Gegebenheiten des Reichstagspräsidentenhauses nicht kennt", sondern der Beschuldigte, so sonderbar das anmuten mag.

- S.9 Abs.4 (34) Offenbar hat das Gericht die beiden Briefe des Beschuldigten nicht weitergeleitet. Mir sind sie jedenfalls nicht bekannt geworden.
- (35) Es ist eine bloße Ausrede, daß der Beschuldigte sich als "in beleidigender Weise herausgefordert" gefühlt habe. Dazu lag kein Anlaß vor und umso weniger, als die angeblichen Erinnerungen des Beschuldigten keine reale Grundlage hatten und haben.
- letzt.Abs. (36) Es wirkt grotesk, wenn ein Anwalt davon schreibt, daß die Ankündigung, einen Anwalt zu beauftragen, als "angedrohtes Übel" gelten müsse. Großzügig wird die Ankündigung eines Gerichtsverfahrens als "wesentlich massivere Drohung" bezeichnet.
- S.10 Abs.4 (37) Ebenso grotesk ist die Verdrehung des völlig klaren Wortlautes in Form einer "Auslegung", als müsse sich der Beschuldigte "zusammen mit Dr. Calic wegen eines besonders gravierenden Strafdeliktens" in einem Strafverfahren auf der Anklagebank finden würde. Mag diese besondere Art von "Auslegung" - um die Ausdruckweise des Gegners zu wiederholen - "noch hingehen" so ist es unerträglich, wenn die Forderung, die falsche und beleidigende Behauptung vor Gericht auch zu beweisen, als "ganz klare Nötigung" und als "oppresserisch" gekennzeichnet wird.
- S.10 Abs.6 (38) Es könnte belustigend wirken, die Anstrengungen zu beobachten, den peinlichen Sachverhalt, der "Kontroverse Tobias / Calic" ein harmloses Gesicht zu verleihen. Daß sie "auf gerichtlicher Boden ausgetragen werden" müssen, ist ganz sicherlich eben nicht "der Wille des Privatklägers", sondern auf die einzigartige Praktik des Calic zurückzuführen, mit der er seine Gegner auszuschalten versucht. In diesem Falle ist seine Methode allerdings schiefgegangen und auf ihn zurückgefallen. Er hat nämlich eine Räuberpistole erfunden und sowohl seinen früher sehr hoch eingeschätzten Zeugen, den ehemaligen SA-Sturmführer Franz Knospe in Berlin, wegen angeblicher Freiheitsberaubung bei der Berliner Staatsanwaltschaft angezeigt und mich - der ich fern vom Schuß in Hannover saß - wegen "Anstiftung". Der bösertige Schuß ging nach hinten los und traf den Schützen, nachdem sich herausstellte, daß seine

S.11 Abs.1 (39)

Behauptungen objektiv unwahr waren, genau so unsinnig wie die jetzige, ich hätte Knospe "unter Druck" gesetzt und ihm "vorgeworfen", an einem Mord beteiligt gewesen zu sein. Hier wird wider besseres Wissen versucht, den Tatbestand umzuwälzen, denn es wäre besser gewesen, auch die Antwort Knospes wiederzugeben, der in der Tat bestätigte, daß er den von den angegebenen Standartenführern Belding und Fischer umgebrachten Stabsführer Unger recht gut gekannt hatte. Und Calic wusste und weiß sehr genau aus Unterlagen, die er dem Rentner Knospe durch Vorspiegelung, ihm kostenlose Fotokopien zu besorgen, in übler Weise abgelistet hatte, warum ich davon ausgehen konnte, daß Knospe sowohl Belding wie Fischer gut kannte: das ergab sich nämlich aus einem Manuskript Knospes, in dessen Besitz sich Calic auf die geschilder-
te üble Weise gesetzt hat. "Unverhohlen und unverblümt" wird hier also der Wahrheit zuwider versucht, den klaren Sinn des Briefes an Knospe im Sinne Calics "auszulegen". Denn natürlich weiß Calic und die Gegenanwältin ganz genau, daß der Brief vom 10. März 1968 nicht in dem angeführten Sinne "auszulegen" ist, denn der Briefwechsel ging ja schließlich weiter und wurde am 31. März abgebrochen, weil mir gewisse Äußerungen Knospes nicht passten. Es war Knospe, der mir von seinem Kontakt mit Calic auf die ihm eigene drollige Weise Kenntnis gab: (6.3.68

"Ihr Schreiben hat mich nicht verwundert. Erst Schulze-Wilde, dann ein Dr. Édouard C a l i c von Opera Monde. (Sicher auch in Kalisch geboren.).....
Ich habe allen Schmierern, die Karl Ernst mit dem Brand in Verbindung brachten, die kalte Schulter gezeigt; obschon sie mit Honoraren winkten. Auch Kalisch (Calic) schreibt nun schon seit Jahren an 'seinem Buch über den Reichstagsbrand!' Und nun kommt er zu mir, ich soll ihm die Ernst geben. Selten so gelacht. Das Honorar könnte ich mir selbst verdienen. Da brauche ich den im Traum nicht."

Auf das angeblich Knospe "unter Druck" setzende Schreiben vom 10. März 1968, das die Gegenseite zu den Akten gegeben hat hat nämlich Knospe nicht nur mit 11 Seiten geantwortet, sondern auch einige Unterlagen übermittelt, die ich allerdings am 31. März 1968 "unter Einschreiben" zurückschickte. Der vom Beschuldigten zitierte "Passus":

"...und dann wollen wir doch mal sehen, wer da alles verhaftet wird"

bezog sich - was die Gegenseite natürlich ganz genau weiß - auf Knospes "Passus" am Schluß seines 11-Seiten-Schreibens:

"Und was den Brand anbetrifft: Es kostet mich ein Schmunzeln, ich gebe Feuer frei, und es erfolgen schlagartig einige Verhaftungen zur gleichen Zeit, damit es keine Jagdunfälle gibt."

Nur gut, daß nicht ich diese Zeilen geschrieben habe; wer weiß, wie sie "ausgelegt" werden wären....

Diese systematische Falschauslegung des klaren Textes wird mit bemerkenswerter Konsequenz weitergeführt - wider besseres Wissen, da Calic im Besitz des gesamten Schriftwechsels ist und natürlich genauestens darüber im Bilde ist, daß von irgendetwas einem "Druck" keine Rede sein kann, ganz zu schweigen von einer "unverhohlenen Drohung". Hier wird systematisch das Gericht über den wahren Sachverhalt getäuscht!

(40) Hiernach verwundert nicht, daß Calic sich als "Opfer einer Machination" darstellt und versucht, einen Degen zu dem hiesigen Verfahren zu schlagen. Es ist auch verständlich, daß er es begrüßen würde, wenn die Berliner Akten beigezogen würden das könnte dazu beitragen, das Verfahren weiter hinauszuziehen. Die Anklageschrift gegen Calic ist nämlich bereits seit Oktober fertiggestellt. Er hat es jedoch bislang durch Einschalten seiner prominenten Komitee-Freunde verstanden, sich vor den Folgen seines "besonders gravierenden Straffelikts" möglichst lange - am liebsten natürlich für immer - zu entziehen: dem Verfahren wegen wesentlich falscher Anschuldigung gem. § 164 St

S.12 letzt.
Abs.

(41) Wieso bedeutet es eine "Drohung" gegen Calic, wenn gegen ihn seit 1969 bereits ein Verfahren läuft?

S.13 Abs.4

Abs.
5

(42) Das von der Gegenseite zu den Akten gegebene Schreiben an einen "Kronzeugen" des Komitees ist - wie ich bekenne - eigen zu dem Zweck geschrieben worden, einen gefährlichen Schwindler zu zwingen, entweder mich zu verklagen oder aber schweigend den Schwindel einzugestehen. Es ist - wie aus dem Inhalt ersichtlich - ein Antwortschreiben auf einen Versuch, sich aus der Affäre herauszulügen. Dieser L e n d z i a n hat nachweislich einem Polizeikameraden dessen Rolle in der Brandnacht "gestohlen" und auf diese Weise einige Repräsentanten des Komitees getäuscht und der Elamage ausgesetzt. Wohlweislich hat

Londzian erwartungsgemäß geschwiegen und damit gestanden. Er ist inzwischen auch für das Komitee uninteressant geworden da man dort inzwischen wohl doch festgestellt hat, daß dieser "Schlüsselzeuge" ein geltungsbedürftiger Schwindler ist, einer von den vielen, die sich dem Komitee als angebliche "Zeugen" angeboten haben. Es ist bedauerlich, daß der Beschuldigte nicht auch das Schreiben des Londzian mit eingereicht hat, um dem Gericht die Möglichkeit zu bieten, sich über die Frage, ob es "primitiv" ist oder nicht, selbst ein Urteil zu bilden.

15 Abs.3 (43)

Eine seltsame Rolle - um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen - spielt der jetzige Professor Dr. Z i p f e l. Er gehörte nämlich keineswegs zu denen, die die - vom Beschuldigten und seinem Hintermann Galie so genannte "Unschuldthese" ablehnte und der von mir "Beleidigungen und Drohungen hinnehmen" musste für den Fall, daß er "weiter seine Antithese aufrecht erhielt". Auch hier liegt der Versuch vor, das Gericht zu täuschen, denn die Rede, daß der Beschuldigte "lediglich ihm zugewandene Berichte zitiert", ~~nimmank~~ zieht nicht. Was vorgebracht wird, muß auch bewiesen werden können.

7

Ich füge als Anlage 7 ein Schreiben Dr. Zipfels vom 11.11.63 bei, in dem er mir seinen "aufrichtigen Dank" sagt für längere Ausführungen zu einem Aufsatz Dr. Zipfels in Heft 5/6 der "Neuen Politischen Literatur" 1963 mit der von ihm praktisch bejahten Überschrift: "Der Fall 'Reichstagsbrand' - ein Wissenschaftsskandal?". Dieser Aufsatz schließt wie folgt:

"Was bedeutet es eigentlich, wenn die These des Verfassers (Tobias) stimmt, daß van der Lubbe Alleintäter und nicht einmal von nationalsozialistischer Seite angestiftet war? Um einige wenige Stunden wird der Beginn der Verbrechen hinausgeschoben, Hitlers Reich wird nicht 'reingewaschen'. Dennoch soll in diesem Zusammenhang das Wort gefallen sein, die Tobias-Veröffentlichung sei ein 'volkepädagogisches Unglück'. Ist es statthaft, eine Gewissensfrage daraus zu machen, daß man sich im Zweifel stets gegen den Angeklagten 'Drittes Reich' entscheidet? Ein Irrtum ist nicht schön. Er kann entstehen, und er kann korrigiert werden. Wenn aber ein Historiker ernstlich meinen sollte, daß einer erschütterten Legende der Vorzug vor der Wahrheit zu geben sei, dann wäre das ein Wissenschaftsskandal."

Goldene Worte fürwahr - damals! Wie aus der Anlage hervorgeht, erklärte Dr. Zipfel wörtlich, daß ihm nach meinem Brief "das Verhalten einiger deutscher Historiker immer unverständlicher wird." Inzwischen gehört er selbst zu diesen Historikern, die

unter der geschickten Beeinflussung des "Generalsekretärs" C a l i o, dessen Einfluß auch in diesem Verfahren immer deutlicher in Erscheinung tritt, im "Luxemburger Komitee" zu dem einzigen Zweck zusammengefasst wurden, der "erschütterten Legende" über den Reichstagsbrand den Vorzug gegenüber der von mir dargebotenen Wahrheit zu geben, und damit beteiligt er sich an einem echten "Wissenschafts-Skandal"! Natürlich war es für Herrn Zipfel peinlich, von mir an seine frühere Haltung erinnert zu werden, und es ist sicher kein Zufall, daß der Beschuldigte "einen weiteren Teil der Korrespondenz" nicht vorlegte. Das Gericht hätte - gottbehüte - einen wirklichen Eindruck von der Qualität dieses Komitee-Vertreters gewinnen können.

s.14
 letzt.Abs.



(44) Es ist sehr bedauerlich, daß der Beschuldigte nicht den gesamten Brief an Frau Elisabeth Walter geborene Kuttner vom 8. März 1970 vorgelegt hat, sondern nur einen relativ unverständlichen Teil. Als Anlage 8 wird der gesamte Brief beigelegt. Er gibt allerdings ein anderes Bild von dieser "Zeugin" vor allem handelt es sich - wie in allen anderen Fällen - lediglich um die Beantwortung von falschen, "negativen und herabsetzenden" Äußerungen über mich selbst. Im Falle der Frau Walter war besonders empörend, daß sie - die sogar selber wörtlich zugab, von Hitler "begeistert" gewesen zu sein, die lange vor der Machtübernahme Hitlers in die NSDAP eintrat und "begeisterte Parteigenossin" war, die Partei als Nichtarierin verlassen mußte - sich äußerst negativ über die "Nazis" äußerte und nachweisbar falsche Angaben über angebliche Erlebnisse in der Brandnacht vorbrachte. Auch sie gehörte zu den gefährlichen Legenden-Erfindern und -verbreitern. Im übrigen hat sie zwar ebenfalls den SPIEGEL nach der neuen Terminologie des Beschuldigten durch Klagandrohung "genötigt" oder auch "erpresst", nur hat sie es sich noch einmal überlegt - und das war auch besser so - für sie selbst. Da ich es nicht für völlig ausgeschlossen hielt, daß sie an einer Klärung der näheren Umstände des Reichstagsbrandes interessiert sein könnte, bot ich ihr eine Aussprache an, allerdings ohne eine Antwort zu erhalten. Also hatte sie kein Interesse an der Wahrheit.

S.15 Abs.1

(45) Was den angeblich so wichtigen Zeugen Alfred Weiland angeht, so hat der Beschuldigte die Tatsache unterschlagen, daß es sich bei seinem Schreiben vom 23. April 1967 um die Äußerung auf einen ebenso verworrenen und geradezu unglaublichen Brief, den Weiland an einen guten Freund von mir - Herrn Ernst Thape in Bremen - gerichtet hatte, handelt. Thape hatte mir das Weiland-Schreiben vom 10.4.67 voller Euphorie übersandt. Der Verfasser erweckt den Eindruck eines geistig nicht Normalen. Er versucht seit Jahren krampfhaft, sich als "Wissender" aufzuspielen, musste jedoch auf direkte Befragen eingestehen, sich sein "Wissen" lediglich zusammenphantasiert zu haben.

Nach anfänglichen guten Kontakten mit dem Komitee und Calic hat man ihn auch dort offenbar nicht gewürdigt. Das könnte man jedenfalls einem mir vorliegenden Brief Weilands vom 12. Dezember 1969 entnehmen, in dem es über Calic heißt:

"(Calic) erzählte dann von seinen Buchprospekten (gemeint Buchprojekten), darunter über den Reichstagsbrand. Als ich in die Materie einstieg, merkte ich sehr schnell, daß er keine fundierte Auffassung hatte, sondern einfach schwamm. Offensichtlich war er der Meinung, daß es die SS gewesen sei, die den Reichstag angesteckt haben müßte aber außer Polemik gegen Tobias und damals vernehmenden Kriminalkommissare kam nichts Konkretes heraus... Es gab eine Fülle von Widersprüchen und Ungereimtheiten in seinen Erklärungen."

Auch dieser "Zeuge" reiht sich ein in die Schaar derjenigen phantasiebegabten Wichtigtuere, die bei aufsehenerregenden Prozessen unbedingt mit dabei sein wollen.

Abs.3

(46) Dies gilt - wenn auch in milderer Form - für den ehemaligen Feuerwehrmann Fritz Polchow, der es nach 1945 zum Branddirektor gebracht hatte und ~~es fertigbrachte~~, die das Reichstagsgebäude durchsuchenden Polizisten in der Brandnacht, auf die er im Keller stieß und die ihn in der allgemeinen Aufregung zurückscheuchten, als vermeintliche "Brandstifter" mißdeutete. Genau so gut könnten heute die damaligen Polizisten die unvermittelt bei der Suche nach den vermeintlichen Brandstiftern des Keller des Reichstags durchsuchten und plötzlich auf zwei "in Feuerwehruniform verkleidete Verdächtige" stießen, heute ihre Erinnerungen an diese bemerkenswerte Tatsache zum besten geben, denn im Keller brannte es nicht; was hatte aus der Sicht der Polizisten Feuerwehrleute dort zu suchen?

Wie sehr auch P o l c h o w offenbar an Wahnideen leidet, ergibt die völlig aus der Luft gegriffene Behauptung, der ehemalige Vorgesetzte Polchows, Emil P u h l e sei von seinem (1933 vierzehn Jahre alten) Sohn und von mir "beeinflusst" worden, "zugunsten der NS-Unschuldthese eine Erklärung" abzugeben. In P o l c h o w s Schreiben an Galic vom 19.9.69 heisst es demgegenüber, "daß P u h l e für Fritz Tobias eine ganz neue Version e r f u n d e n hatte".

In Wirklichkeit stimmen I u h l e s schriftliche Äußerungen, die er nicht nur mir übermittelt hat, genau mit seinen früheren Aussagen vor der Polizei, dem Untersuchungsrichter und im Prozeß überein. Demgegenüber lässt sich schlagend nachweisen, daß P o l c h o w ein besonders schlechtes Gedächtnis hat und im Grunde eine unrühmliche Rolle spielt, es allerdings mit der Wahrheit nicht genau nimmt.

Es gehört schon einige Kaltblütigkeit dazu, mein Schreiben an ihn vom 9. Februar 1971, in dem ich seine größten Unwahrheiten richtigstellte, als "Einschüchterungsbrief" auszulegen.

S.15 Abs.4 (47) Eine glatte Unwahrheit stellt die Behauptung dar, Polchow und einige seiner Kollegen können Angaben darüber machen, .. wie sie im Jahre 1933 alle daran gehindert worden waren, ihre Aussagen vor der sogenannten Reichstagsbrandkommission zu machen. Polchow und einige seiner Kollegen sind damals nämlich in der Tat vernommen. Hier sei nur zitiert, was Polchow selbst in dem sogenannten "Feuerwehrbericht", den er etwa 1930 produziert hatte:

"Am Schluss sei noch erwähnt, daß in einem der erhalten gebliebenen Sitzungssäle des Reichstagsgebäudes kurze Zeit danach Vernehmungen durchgeführt wurden. Hierbei wurden u.a. vom Löschzug 6 folgende Feuerwehrbeamten der Reihe nach vernommen: Emil P u h l e, Fritz P o l c h o w, Erich N e s t. Nach der Vernehmung unterhielten sich die Genannten und stellten fest, daß sich ihre Aussagen zeitlich und sachlich deckten."

Im übrigen sind die Aussagen der Feuerwehrleute in meinem Buch S.671 ff. entsprechend den Aktenauszügen im Bundesarchiv abgedruckt und beweisen ebenfalls, daß hier die Unwahrheit vertreten wird, um das Gericht zu täuschen und sich einmal mehr ungerecht zu belasten.

S.16
oben

(48) Leider ist Ferdinand K u g l e r, der hier fälschlich als "Experte" ausgegeben wird, in der Tat "moralisch ungefallen". Wie wenig er "Experte" ist, zeigt sein Schlußwort auf S.239 seines Buches mit dem bezeichnenden Titel "Das Geheimnis des Reichstagsbrandes":

"Das Dunkel aber, das über dem Brande und seinen Urhebern lastet, ist nicht gelüftet. Das Fallbeil hat das Rätsel des Reichstagsbrandes nicht gelöst, es bleibt weiter bestehen."

Seinen Mangel an Sachkenntnis bewies K u g l e r sodann in einer Rezension meines Buches 1962, schrieb aber immerhin zutreffend:

"Sollte die Theorie Fritz Tobias' von der Alleinschuld van der Lubbes irrig sein, so haben es die sowjetzonalen Historiker ohne weiteres in der Hand, auf Grund des ihnen zur Verfügung stehenden Materials Tobias der Geschichtsfälschung zu überführen."

Tatsache ist, daß es weder den "sowjetzonalen Historikern" noch dem in gleicher Zielrichtung kämpfenden Calic-Komitee bis heute gelungen ist, die Tatsache der Alleintäterschaft zu widerlegen. Den besten Beweis hierfür liefert die sog. "Dokumentation", in der sich trotz der seit Jahren ständig wiederholten Ankündigungen nicht ein einziges "Beweisdokument" über die Brandstifter und ihre Hintermänner findet, sondern bloße Spekulationen darüber, daß ein Täter allein den Brand nicht hätte bewerkstelligen können. Diese Wahrheit, die vor allem den Kommunisten aller Schattierungen unerwünscht ist, wird mit allen Mitteln - von denen einige hier bereits nachgewiesen wurden - bekämpft. Im Übrigen ist K u g l e r - heute ein alter Herr - unter dem unheilvollen Einfluß C a l i c s "moralisch ungefallen", wie wir sonst zu erklären, daß er mich viele Male in seinen Weinkeller nach Basel eingeladen hat und mir überaus freundliche und anerkennende Briefe schrieb, auch einräumte:

"Ich gebe zu, daß mir eine ganze Reihe Irrtümer in meinem Artikel vom 26.12. unterlaufen sind...."

Am 13.6.64 schrieb er u.a.:

"Lieber Herr Tobias, herzlichen Glückwunsch zuvor zu Ihrem schönen Erfolg. Kommen Sie in die Schweiz, dann können wir bei einem guten Tropfen plaudern... Würde mich sehr freuen, Sie einmal in helvetischen Gauen zu sehen...."

In einem sonderbaren Kontrast steht hiergegen das angebliche Zitat K u g l e r im "Telegraf" vom 14.3.71, wo er "von gewissen Leuten" spricht, zu denen offenbar ich gezählt werden sollte.

16 Abs.2 (49) Frau Walter hatte keineswegs Sorgen als Geschäftsfrau, sonst hätte sie nicht unter Klagedrohung den SPIEGEL zwingen wollen, mit ihrem vollen Namen und ihrer Anschrift einen langen Leserbrief zu veröffentlichen.

Mit der Behauptung, ich hätte ihr "gedroht...ihren Fall vor das Fernsehen bringen zu wollen", wird wiederum der wirkliche Inhalt falsch "ausgelegt". Ich hatte ihr - die sich als Zeugin in die Auseinandersetzung freiwillig und mit nachweisbar falschen Behauptungen gedrängt hatte - wie folgt geschrieben:

"In absehbarer Zeit wird es im Fernsehen zu einem Streitgespräch zwischen Erich Kuby und mir kommen. Dabei dürften auch Ihre Behauptungen eine gewisse Rolle spielen, desgleichen die bemerkenswerten Veränderungen im STERN-Bericht."

Was der Beschuldigte nämlich verschweigt, ist die Tatsache, daß Frau Walter in einem von Calic verfassten Bericht im STERN mit ihren angeblichen Erinnerungen ausführlich zitiert wurde. Dabei nahmen die verantwortlichen Autoren Kuby und Calic haarsträubende Verfälschungen der Angaben der Frau Walter vor, die sie milde als "journalistische Fantasie" beschönigte.

Abs.3 (50) Der Beschuldigte hat somit durch die Aufzählung der vielen Personen, die ich als "Gegenzeugen" meiner "Unschuldstheze" durch Androhungen von Prozessen angeblich habe ausschalten wollen, seiner Sache und vor allen seiner Glaubwürdigkeit einen Bärendienst erwiesen.

Der Beschuldigte ist nur deshalb lästig, weil er - nachweisbar ohne Kenntnis des Inhalts meines Buches, sonst hätte er sich nicht so dringlich um den Erhalt bemühen brauchen - seine falschen und beleidigenden persönlichen Angriffe gegen mich immer wieder - offenbar auf Veranlassung seines bösen Geistes Calic - vorgetragen hatte. Denn mit seinen unsinnigen Angaben steht er nachweislich völlig allein, ganz abgesehen davon, daß - wie oben dargetan - Ursache seiner Verrantheit mit einiger Gewisheit eine Datumsverwechslung ist.

17 Abs.3 (51) Daß der Beschuldigte ein - wenn auch begeistertes - Werkzeug in den Händen Calics ist, hat er in dem zitierten Brief dadurch bewiesen, daß er - der "arme, alte, kranke Greis" - sich plötzlich als angeblich hervorragend informiert ausgibt und Formulierungen verwendet, die fast wörtlich seit Jahren

von C a l i o verwandt werden. Hier hat also jemand anders die Feder für den Beschuldigten geführt und ihn in dieses Gerichtsabenteuer zielbewusst hineingehetzt. Denn woher soll der Beschuldigte von den vielen vorstehend aufgeführten "Zeugen" wissen, die ich "eingeschüchtert" haben soll, wenn nicht durch den ihm sicher gewaltig imponierenden "Generalsekretär" C a l i o?

18 Abs.2 (52) Unsinnig ist die Behauptung, meine Amtsbezeichnung werde "betont herausgestellt", wobei zugleich von einem "nur 'privaten Titel'" gesprochen wird. Wenn der Beschuldigte sich selbst als "naiven Empfänger" bezeichnet, so ist das seine Sache. Aber vielleicht kann er mir einen Vorschlag machen, welche Bezeichnung ich verwenden soll, um bei (unbekannten) Briefempfängern nicht nur als "freischwebender" Name aufzutreten. Ich habe nichts anderes getan, als alle prominenten Komitee-Mitglieder, die sich durch ihre Amtsbezeichnung, den Professoren-Titel ausweisen, mit Recht tun. Einer allerdings tut etwas mehr, indem er seinen fatalen Briefen, mit denen er einen üblen Druck auf die hochgestellten Empfänger ausübt, neben dem Professorentitel z.B. eigens mit der Schreibmaschine noch seine politisch-einflussreichen Funktionen hinzufügt:

"Nationalrat und Mitglied des Europarates".

Damit vergleiche man das vom Beschuldigten zu den Akten überreichte Schreiben, das trotz der Unleserlichkeit unbekümmert vorgelegt und in der üblichen Weise "ausgelegt", d.h. manipuliert wird. Diese Tendenz tritt hier mit unübertrefflicher Deutlichkeit in Erscheinung. Zunächst lautet der Kopf nicht, wie der Beschuldigte behauptet:

Reg.Rat Fr.Tobias, Dozent i.Nds.MdI."

sondern

"Ob.Reg.Rat Fr.Tobias, Referent i.Nds.MdI."

Die "Auslegung", es solle der Anschein erweckt werden, als stehe die Angelegenheit im öffentlichen Interesse, und als sei meine Einleitung, daß ich auf Anregung der Bundeszentrale für Heimatdienst in Bonn damit beauftragt sei, den Reichstagsbrandkomplex zu klären, ^{ist} falsch. Offenbar spekuliert der Beschuldigte auf die Unaufmerksamkeit des Lesers, sonst hätte er besser auf die Vorlage dieses meines Briefes vom 26.- nicht 28.März 1957 verzichtet, in dem es nämlich ausdrücklich heißt:

"Da ich meine Studien jedoch nicht in dienstlicher

Eigenschaft betrieben habe, würde ich - falls grundsätzliches Interesse bei Ihnen besteht - gewisse Bedingungen daran knüpfen müssen."

9

Wie aus Anlage 9 hervorgeht, kam es zu einer Zusammenarbeit mit dem Sachbearbeiter beim Generalstaatsanwalt - im Interesse der Wahrheit.

(53)

Eine krasse Unwahrheit stellt aber auch die Behauptung dar, Direktor Dr. Frank en könne bestätigen, daß er über die Ergebnisse meiner Arbeit nicht unterrichtet worden sei usw.

10

Ich überreiche als Anlage 10 das Schreiben, das Dr. Frank en mir am 23. März 1965 übersandte und in dem es heißt, daß er mich zst. "geradezu veranlasst" habe, meine Arbeit über den Reichstagsbrand durchzuführen, und weiter:

"Sie wissen, daß ich damals Ihrer Auffassung zunächst sehr skeptisch gegenüberstand; aber ich möchte meinen, daß Sie sich mit Ihrer These gegenüber allen Fachhistorikern eindeutig durchgesetzt haben."

Es ist bezeichnend, daß der Beschuldigte zu derartigen Verfälschungen der Wahrheit greifen muß, um den Schein zu wahren.

.19 Abs.2 (54)

Ebenso fragwürdig ist die Berufung auf Dr. Frankens Nachfolger Dr. Ster e k e n. Daß die "Bundeszentrale" noch unter sein Vorgänger in der Tat meine Arbeit und mein Ergebnis "gbillig hat, bewies sie sozusagen schlagend durch die Verbreitung der Beilage zum "Parlament" mit dem Aufsatz des jetzigen Bochumer Professors Dr. Hans M o m m s e n, damals Mitarbeiter im Münchner Institut für Zeitgeschichte, im November 1964. Der von Professor Rothfels eingeleitete Aufsatz "Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen" bestätigte in vollem Umfange die Tatsache der Alleintäterschaft Van der Lubbes. Das hat Professor Mommsen allerdings den tödlichen Haß C a l i e s zugezogen.

Im übrigen war es Dr. Ster e k e n, der sich Ende April 1965 deutlich genug zur Sache geäußert hat:

"Als Nutzenwender meldete sich Dr. Hans Ster e k e n, Direktor der Bundeszentrale für politische Bildung in Bonn. Gerade an der Klärung des Reichstagsbrandes dürfte die Bundeszentrale im besonderen Maße interessiert sein. Stereke n s Vorgänger hatte damals die umstrittene Arbeit von Fritz Tobias finanziell gefördert und zur Veröffentlichung nicht unwesentlich beigetragen."

Davon stimmte lediglich die Behauptung über "finanzieller Förderung" nicht. Die Einstellung Dr. Ster e k e n s zum Komitee und zu mir ergibt sich aus seinem Schreiben an mich

vom 12. März 1971:

"Ich erhalte soeben die Nachricht, daß uns in 14 Tagen die angekündigten Manuskripte des Komitees zur Kenntnis gebracht werden sollen, und ich teile Ihnen dies jetzt nur als Zwischenbescheid mit....Sie wissen, daß ich meine eigene Entscheidung davon abhängig mache, welchen wissenschaftlichen Wert die seit geraumer Zeit versprochenen Untersuchungen tatsächlich besitzen."

Die Skopsis Dr. S t e r e k e n s ist unverkennbar; inzwischen dürfte er sich durch die Dokumentation darin bestärkt fühlen.

.19 Abs.2
unten

(55) Dr. S t e r e k e n hat dem Komitee nicht den "Schlüsselzeugen" Dr. S t a n g e "zugeführt", sondern jenen nur an das Komitee verwiesen, identifiziert sich aber in keiner Weise mit ihm, und das mit gutem Grund. Dieser S t a n g e ist ein hervorragend in die Galerie der Komitee-Zeugen passender "Schlüsselzeuge", nämlich bestenfalls ein krankhafter Psychopath, ganz abgesehen von der Tatsache, daß er eine ehemaliger Nazi in hoher Funktion gewesen ist. Doch das stört die gestrengen Herren vom Komitee nachweislich nur dann, wenn die "Nazis und solche, die man gewaltsam dazu macht, auf der Gegenseite stehen. Dieser S t a n g e wird u.a. dadurch gekennzeichnet, daß er entweder wahnhaft oder vorsätzlich und wider besseres Wissen seinen Sohn der Spionage und seine Frau des versuchten Giftmordes u.a. beschuldigte.

Nur eines hat er nicht getan, was der Beschuldigte der Wahrheit zuwider behauptet: er hat n i c h t bei der Polizei "eine Erklärung abgegeben....daß 48 Stunden vor dem Reichstagsbrand eine Gruppe Brandstifter in Görings Palast einquartiert worden sei."

Das hätte - falls zutreffend - zwar sehr schön in die Konstruktion des Beschuldigten gepasst, nur leider hat sich S t a n g e sehr viel vorsichtiger und sehr viel "allgemeiner" ausgedrückt, als er seine Phantasie strapazierte, um den Herren vom Komitee gefällig zu sein:

"Daran sich darüber klar war, daß diese Tat des van der Lubbe wahrscheinlich nicht den gewünschten Erfolg haben werde, da es für einen Einzelnen unmöglich war, einen solchen Brand tatsächlich zu inszenieren, wurde Dr. Villai mit einem ausgesuchten Kommando von SA- und SS-Leuten in die Villa des damaligen Reichstagspräsidenten Göring gesetzt, um dort auf die Tat des Herrn van der Lubbe zu warten, um dann den Brand entsprechend auszuweiten. E n t s p r e c h e n d haben sie dann gehandelt."

Schlimm für das Komitee ist nur, daß die Sachverständigen für dieses nicht näher bezeichnete "Handeln" keine Hinweise erbringen

11

konnten, wie die "Dokumentation" erweist. Was von den Phantastereien dieses einzigartigen "Schlüsselzeugen" zu halten ist, hat der SPIEGEL in dem als Anlage 11 hiermit überreichten Artikel "Stimmen im Tunnel" in überzeugender Weise dargestellt, wo auch dem Beschuldigten seine fragwürdige Rolle nachgewiesen wird. Bereits vorher hatte der SPIEGEL vom 27. 10.1969 in einem Artikel "Schüsse ins Blaue" u.a. das Vorbringen des Beschuldigten und der "Kronzeugen" des Komitees gebührend ironisiert.

Ein Ausweichmanöver stellt das Bemühen des Beschuldigten - oder sollte man nicht besser sagen: *C a l i e s* - dar, Prof. *N o m m s e n* Vorwürfe zu machen, daß eine für den hier zur Diskussion stehenden Brandkomplex völlig belanglose Randfrage verschieden beurteilt werden könnte: das "Köpenicker Blutbad", besser bekannt als "Köpenicker Blutwoche".

3.20 Abs.2 (56) Es überrascht nach dem Vorangegangenen wohl kaum, daß auch die Behauptung, der "Bericht des Beschuldigten über den unterirdischen Gang" decke sich "mit den Angaben Dr. Stanges voll und ganz", eine glatte Unwahrheit darstellt. Offenbar hat man vergessen, *S t a n g e* ausreichend zu instruieren. Jedenfalls findet sich außer den zitierten Passagen kein weitere Hinweis über den "Ablauf" der Brandstiftung, geschweige denn auf den "unterirdischen Gang". Außer dem Komitee dürfte wohl kein Mensch, keine Behörde, vor allem nicht die Gerichte im Raum Bonn, den "Zeugen" *S t a n g e* ernst nehmen, der sich heute - nachdem er unter schimpflichen Umständen aus der Anwaltschaft ausscheiden musste - sich zur Genüge selbst durch die Eigenbezeichnung als "Schriftsteller und wissenschaftlicher Forscher" charakterisiert....

Abs.3 (57) Die beantragte Anfrage bei Dr. *S t e r c k e n*, dürfte nach dem Vorgetragenen überflüssig sein; immerhin dürfte sie Klarheit bringen über seine jetzige Einstellung zum Komitee, zu *C a l i e*, zu *S t a n g e* - und zu meiner Arbeit!

21 oben (58) Abermals eine bewusste Unwahrheit liefert der Beschuldigte mit seiner Behauptung, ich hätte meinen "Kollegen, Dr. Zirpins, in Hannover" als "Kronzeugen" angeboten. Ich verweise auf den vor Gegner überreichten Brief an den Generalstaatsanwalt Berlin vom 26. März 1967. Darin ist Zirpins nur wie folgt erwähnt:

- a) "Erstmalig in der 'Frankfurter Allgemeinen' vom 3.10. 1955 fand ich, daß dort das oben erwähnte Wiederaufnahmeverfahren anhängig ist. U.a. haben Sie sich ja auch an Herrn Senatspräsident a.D. V o g t und meinen Kollegen Dr.Z i r p i n s in Hannover gewandt."

Daraus erhellt, daß ich es gar nicht nötig hatte, meinen damaligen - übrigens von einem SPD-Innenminister eingestellten - Kollegen Dr.Z i r p i n s "anzubieten".

- b) "Da im Raum Hannover Torgler, Diels, Zirpins, Karwahne und - wenn auch in einiger Entfernung - Sen.Präs. Vogt wohnhaft sind, wäre die Reise Ihres Sachbearbeiters nach Niedersachsen empfehlenswert."

Daraus erhellt weiter, welche Kaltblütigkeit dazu gehört, wenn der Beschuldigte ausgerechnet in diesem Falle den grotesken Vorwurf erhebt, daß ich "mein Amt und meine Amtsstellung mißbraucht" habe. Der Beschuldigte hat vielmehr die Pflicht zur Innehaltung der Wahrheit einmal mehr mißbraucht! Geradezu lächerlich mutet auch der Vorwurf an, ich hätte mir - und hier auf einmal zitiert man meine Erklärung, nicht in dienstlicher Eigenschaft meine Studien betrieben zu haben - sozusagen widerrechtlich die Akten des Urteilshufhebungsverfahrens in Berlin beschafft. Der Beschuldigte schließt in typisch leichtfertiger Weise wie folgt:

"Damit dürfte nachgewiesen sein, daß der Privatkläger seine Position und seinen Titel ausnutzt, um sich Material in Fragen Reichstagsbrand zu verschaffen, das ihm auf privatem Wege niemals zugeflossen wäre."

Ich überreiche als Anlagen 13-14 einige Schreiben des Sachbearbeiters der Staatsanwaltschaft Berlin, die beweisen, daß ich sehr wohl als Privatmann - die Schreiben sind an meine Privatanschrift gerichtet - die Unterlagen zur Verfügung gestellt erhalten habe und auf welche Weise. Gleichzeitig fällt die krampfhaft konstruierte Verbindung zwischen Aktenübersendung und SPIEGEL-Serie schon deshalb in sich zusammen weil sich aus der Einleitung zur SPIEGEL-Serie ausdrücklich ergibt, daß mein damaliges Manuskript z w e i J a h r e lang sorgfältig überprüft wurde, bevor man mit der Veröffentlichung begann. Diese Tatsache, die dem Beschuldigten natürlich nicht in den Kram passte, hat er wohlweislich unter schlagen.

S.21 Abs.3 (59)

Abs.4 (60)



S.22 Abs.3 (61) Für den als "naiv" vom Gegner charakterisierten Beschuldigte stellt es eine intellektuelle Meisterleistung dar, aus dem

Titel "Ministerialrat" messerscharf auf meine dienstliche Tätigkeit geschlossen zu haben. Im Übrigen wird der Beschuldigte je nach Opportunität einmal - wie hier - als "kranker, durch Operationen reduzierter und mittelloser alter Herr" hingestellt, der ein "ideales Opfer" für einen Nötigungsversuch dargestellt hätte wenn - ja wenn nicht "weite, ja weltweite Kreise" aus purem Edelmut ihn unterstützt haben würden, womit offenbar das Calic-Komitee gemeint ist. Auf der anderen Seite wiederum lobt man, daß dieser selbe kranke alte Herr mir so "mutig" entgegengetreten sei. Nach all' dem vorstehend im einzelnen nachgewiesenen Unwahrheiten, Fälschungen und Diffamierungen ist es unzumutbar, immer erneut auf die ständig wiederholten abwegigen und beleidigenden Tiraden des Beschuldigten sachlich einzugehen. Aufschlußreich ist allerdings die psychologische Analyse meiner angeblichen Motive - nur ist sie von Grund auf falsch. Den Anlaß für die Privatklage hat der Beschuldigte buchstäblich erzwungen, als er mich durch seine unerträglich herausfordernden Antwortbrief zur Klagerhebung nötigte. Das unterstellte Motiv, es "den anderen, den Mächtigeren" zeigen zu wollen, "daß es ihnen ähnlich ergehen könnte", dürfte in Maghrebinien üblich sein, ist mir jedoch fremd. Es sei daran erinnert, daß gegen den Generalsekretär C a l i e seit 1969 das Strafverfahren läuft, das nur mit seiner - d.h. eines jener "anderen, Mächtigeren" - enden kann. Vielleicht gehen dann auch dem Beschuldigten die Augen auf....

24 Abs.4 (62) Wichtig erscheint, daß plötzlich nicht mehr die beanstandete Formulierung des Beschuldigten verwendet wird, wonach sich meine "These ausschließlich auf die Aussagen (späterer) Gestapo-Beamten stützt, sondern es wesentlich ab geschwächt heit, mein Buch stütze sich

"in allen entscheidenden Punkten auf ehemalige Gestapobeamte nämlich Braschwitz, Reisig, Heller, Diels und Zirpins bzw. auf Angehörige des späteren Reichssicherheitshauptamtes".

Wollte man dieser hier vertretenen Methodik folgen, müßten die Gerichte sow viele Jahre nach Abschluß der Entnazifizierung, an der ich übrigens an maßgebender Stelle beteiligt war, jeweils vor jeder Zeugenvernehmung eine genaue Untersuchung der politischen Vergangenheit des Zeugen vornehmen. Allerdings ist bereits getan, daß man so unerbittlich nur bei "meinen" Nazizeugen - nicht den eigenen urteilt! Im Übrigen ist einfach absurd, daß sich bei dem Beschuldigten offenbar noch immer völlig unbekanntes Buch "ausschließlich" oder - was genau so unsinnig ist "entscheidend"

auf die genannten "Gestapo-Beamten" stützt. Zum Gegenbeweis brauche ich mich nur auf den Buchinhalt und die zahllosen, den Beschuldigten widerlegenden, meine Darstellung bestätigenden Ausführungen prominenter Historiker in aller Welt, nicht zuletzt die auf dem Gebiet der Zeitgeschichte maßgeblichen Institute für Zeitgeschichte in München und Amsterdam zu berufen. Aber auch jeder Laie wird bei der Lektüre des Buches feststellen, daß die Beweisführung für die Alleintäterschaft Van der Lubbes sich auf unendlich viel mehr Dokumente, Akten, Zeugen usw. stützt.

Im Zeitpunkt des Brandes gab es keine Gestapo und also auch keine Gestapo-Beamten. Die hier genannten Beamten Zirpins, Braschwitz, Heisig, Heller und Diels stammten aus der politischen Polizei des Weimarer Staates. Sie haben - zumindest Heisig und Dr. Zirpins - auch das sei einmal mehr wiederholt, da es der Beschuldigte oder besser: der hinter ihm stehende Calic offenbar geistig nicht zu erfassen vermag - 1933 und nach 1945 die für die Nazis alles andere als erfreuliche Tatsache vertreten, daß Van der Lubbe alleiniger Brandstifter gewesen ist. Die entgegengesetzte Behauptung ist ebenso eine bewusste Irreführung wie die, daß sich Widersprüche in den Protokollen befinden. Der Beschuldigte mag angeben wo er oder die hinter ihm stehenden "weltweiten Kreise" derlei Widersprüche gefunden haben wollen.

Unwahr ist, daß Dr. Zirpins jemals der Gestapo angehört haben soll.

Unwahr ist - um es bis zum Überdruß zu wiederholen - daß "diese Personen" ... "erst nach 1945 das Schlagwort 'Alleintäterschaft' (van der Lubbes) in die Welt gesetzt hätten". Hier liegt im Übrigen ein offenkundiger Denkfehler vor, denn die politisch "belasteten" Beamten hätten sich viel eher bei den Entnazifizierungs- und sonstigen politischen Instanzen beliebt gemacht, wenn sie in der Tat - wie das viele ehemalige Nazis wie Hanfstaengl, Knoepe, Stange - um nur einige zu nennen - getan haben - die NS-Führung mit der Brandstiftung belastet hätten. Dazu gehört übrigens auch der ehemalige Gestapo-Angehörige Gisevius, ein Verhängener des Calic, wenn auch nur im gemeinsamen Kampf gegen mich.

.25 Abs.7

(63) Es ist bloße Stimmungsmache, wenn behauptet wird, ich hätte nur die für meine "These zweckmäßigen Teile des Zirpins-Protokolles" verwandt bzw. mich darauf berufen. Ich habe im Dokumenten-Anhang meines Buches S.609 ausdrücklich hervorgehoben, daß es Dr.S a c k war, der den von mir veröffentlichten Teils des Abschlußberichtes als "von Interesse" bezeichnete und abschreiben ließ. Hier zeigt sich nur wieder die Uninformiertheit und die Böswilligkeit der Gegenseite, die auch fälschlich immer wieder Dr.B r a s c h - w i t z als Leiter der sog. "Brandkommission" bezeichnet, anstelle - wie es richtig ist - H e i s i g. Natürlich gibt es unendlich viele weitere Dokumente und Unterlagen in den zahllosen Ordnern meines Archivs, die für jeden Unvoreingenommenen die Richtigkeit meines Untersuchungsergebnisses erhärten. Hätte ich alle abdrucken wollen, wäre eine ganze Bibliothek zustandekommen. Mir ist ohnehin der Vorwurf gemacht worden, zuviel veröffentlicht zu haben.

(64) Den gravierenden Mangel an Sachkenntnis beweist der Beschuldigte auch mit seinem Hinweis, daß der Zeuge "Neumann" "...in die Zeugenliste eingetragen sein sollte" - und einen Mangel an Wahrheitsliebe. Denn eine solche Behauptung habe ich nirgends aufgestellt, zumal die vorliegende Zeugenliste natürlich nur diejenigen Namen umfaßt, die in der Anklageschrift erwähnt sind, nicht jedoch die Zeugen aufzuführen vermag, die im Verlauf des Verfahrens benannt und vernommen worden sind. Zu diesen Zeugen gehörte auch der mir von dem allerersten Zeugen der Brandstiftung, dem damaligen Theologiestudenten und jetzigen Volkshochschuldozenten Dr.Hans F l ö t e r benannte Zeuge "N e u m a n n", der also keineswegs ein "imaginärer Zeuge" gewesen ist. - Daß sich später herausstellte, daß F l ö t e r gelinde gesagt: Sonderbarkeiten aufweist, steht auf einem anderen Blatt. Für das Komitee diente er jedenfalls als zuverlässiger Zeuge. Allerdings nahm ihm C a l i c die Mühe ab, einen unter Flöters Namen abgedruckten Bericht selbst zu fertigen. Er schrieb mir am 30.April 1971:

"...nicht ich, sondern Herr Dr.jur. Edouard C a l i c von der Internat.Forschungskommission Reichstagsbrand (Sitz Paris) hat diesen Bericht geschrieben."

Auf diese Weise - indem er aus purer Gefälligkeit die Berichte der "Zeugen" selbst schreibt - vermeidet man natürlich alle nicht in den Kram passenden Erklärungen und Aussagen, wirklich eine sehr praktische "wissenschaftliche" Methode! Calic hat sie u.a. bei Professor H o f e r angewandt, der offenbar keine moralischen oder Wissenschaftlichen Hemmungen hatte, davon Gebrauch zu machen.

26 Abs.2

(65) Das sogenannte "Thermodynamische Gutachten" ist erstens ein bestelltes, d.h. Parteigutachten und ist als Beweismittel genau so wertlos, wie die Gutachten von 1933

(66) Nachweislich unwahr ist die Behauptung, daß Dr. B r a s c h w i t z am 11.11.1933 vor dem Reichsgericht versucht habe, "Georgi Dimitroff anhand von gefälschten Unterlagen nachzuweisen, daß er van der Lubbe als Werkzeug der Kommunisten gesteuert habe."

Der Beschuldigte mag - will er sich von dem Vorwurf der bewussten Unwahrheit entlasten - die Fundstelle im Protokoll angeben.

Folgerichtig ist auch unwahr, daß

"das Urteil daraufhin feststellte, daß Lubbe im Auftrage der Kommunisten gehandelt hätte".

Auch hier sollte der Beschuldigte gezwungen werden, die Fundstelle im Urteil anzugeben!

(67) Es geht weit über das zulässige Maß hinaus, wenn Professor M o m m s e n und mir in hämischer Weise unterstellt wird, wir seien

"wahrscheinlich von der damaligen NS-Presse beeinflusst worden."

Auf Professor Z i p f e l s widersprüchliche Rolle in diesem "Wissenschafts-Skandal" ist bereits hingewiesen worden. Es gehört schon einiges dazu, wenn er seinem Kollegen M o m m s e n haargenau das als Vergehen ankreidet, was er selbst etliche Jahre zuvor getan hatte - sich nämlich hinter die These der Alleintäterschaft zu stellen! Aber bei den Komitee-Vertretern ist, wie zur Genüge dargestellt, auch Unmögliches offenbar völlig normal.

(68) Eine besonders widerwärtige Stimmungsmache betreibt der Beschuldigte bzw. sein Hintermann C a l i c dadurch, daß er die Kriminalbeamten und auch Diels stets mit ihren späteren Angleichungsstufen bei der SS aufführt, ganz offensichtlich nur zu dem Zweck, sie als Zeugen zu diffamieren und - da für

die Gegenseite unbequem - möglichst auszuschalten. Diesem Ziel dient auch die lächerlich anmutende Behauptung, alle an irgendwelche Personen, mit denen ich im Schriftwechsel gestanden habe, seien von mir "bedroht" worden. Ich bin bereit, durch Vorlage des jeweiligen Schriftwechsels dem Gericht die Unwahrheit dieser Behauptung nachzuweisen.

- S.27 Abs.4 (69) Der Beschuldigte mag einmal angeben, wo sich die Behauptung - daß Dr. B r a s c h w i t z, der hier wieder fälschlich als "Kommissionsleiter" angegeben ist - als Zeuge für die Nichtbenutzung des unterirdischen Ganges benannt sein soll, der "alles überprüft haben soll" - findet. Sie ist frei erfunden!
- (70) Wie bereits gebührend klargestellt, ist der SS-Mann Walter W e b e r weder mein "Kronzeuge", wie der Beschuldigte einmal mehr hämisch behauptet, noch sollte sich der Beschuldigte als Hellscher betätigen und kurzerhand die Aussagen des Zeugen R i s s e in seinem Sinne "auslegen". Sowohl der Vorgesetzte des Beschuldigten als damaliger Heizer im Kesselhaus - der Ingenieur R i s s e - hat ebenso wie der Maschinenmeister ^{Mitka} V u n t e r E i d eindeutig klargestellt, daß es keine Heizung im Präsidentenpalais gab - jedenfalls nicht vor dem Brand. Daß sie über den "Kanal" - womit offenbar der "unterirdische Gang" gemeint sein sollte, und über die Verhältnisse im Erdgeschoß nichts Konkretes im Sinne der Klärung des Brandes zu sagen wussten, haben sie überzeugend begründet.
- S.28 Abs.4 (71) Auf die ermüdenden Wiederholungen des Beschuldigten - offenbar fällt ihm zur Sache selbst nichts besseres ein - lohnt es nicht, immer und wieder erneut einzugehen.
- S.28
letzt.Abs. (72) Auch der Zeuge Dr. Erwin T o p f passt hervorragend in die Reihe der Komitee-Zeugen. Er trat 1948 mit einem fingierten, d.h. gefälschten Leserbrief und in der Folgezeit mit eben-
solchen in Erscheinung, die sich jedoch jeweils durch grobe Widersprüchlichkeiten unterschieden. Topf zielt sich auch jetzt noch gern mit dem stolzen Zusatz "Oberst a.D." Es wundert eigentlich, daß hier nicht auch die Behauptung des Beschuldigten auftaucht, ich hätte Topf durch meine Dienstbezeichnung - damals (1960) Oberrg.Rat - "unter Druck setzen" wollen. Es ist wiederum bezeichnend, daß der Beschuldigte es

15

peinlich vermieden hat, den gesamten Brief vorzulegen, den ich damals an den Herrn Obersten a.D. gerichtet habe. Da er sehr aufschlußreich ist für meine Motivation und mein geduldiges Bemühen, auch den verstocktesten Zweifler zu überzeugen füge ich als Anlage 15 eine Abschrift bei.

Wie sich erweist, findet sich darin in der Tat die der Wahrheit entsprechende Erklärung, daß mein eigener langjähriger Glaube an die Nazi-Schuld durch die Erklärungen des damaligen Gestapochefs Rudolf D i e l s

" e r s c h ü t t e r t "

wurde. Das fälscht der Beschuldigte kaltblütig um, ich -

"als 'Forscher' (sei) durch keinen anderen als Rudolf D i e l s, den ersten Gestapo-Chef, zu der Überzeugung gebracht (worden), daß es die Nazis nicht gewesen waren."

Zwischen einem "erschütterten" Glauben und einer "Überzeugung" - das dürfte selbst dem Beschuldigten nicht unbekannt sein - besteht ein entscheidender Unterschied. Ebenso unwahrhaftig ist die Ernennung von D i e l s zu meinem "Kronzeugen" in diesem Zusammenhang. Was ich von D i e l s und seinen "wechselnden Meinungen" in meinem Buch geschrieben und gehalten habe, sollte der Beschuldigte endlich einmal S.527 ff. nachlesen. Dann würde endlich zumindest D i e l s aus der Diskussion verschwinden.

Im Übrigen ist es ausgerechnet der ehemalige Kommunist Harry S c h u l z e - W i l d e, dem im Kapitel meines Buches über "die freien Erfindungen" die Seiten 552 bis 574 gewidmet sind, der eine wahre Lobeshymne auf den toten D i e l s angestimmt, derselbe Schulze-Wilde, auf den sich G a l l i o als angeblich zuverlässigen Zeugen in Reichstagsbrandsachen und im Falle K n o s p e stützt. In den "Politischen Studien" Heft 99 vom Juli 1958 findet sich diese Hymne unter der bezeichnenden Überschrift:

"Rudolf Diels - Porträt eines verkannten Mannes".

Der am 28. Februar 1933 verhaftete Schulze-Wilde habe von Diel sofort die Freiheit erhalten:

"Schon in der Tür stehend, sah mich Dr. Diels noch einmal an und seine Augen lachten dabei, nicht zynisch, wie es sonst seine Art war, sondern herzlich und mitfühlend..."
...Diels hatte kein 'Polizeigesicht'...man brauchte lange bis man in diesem fast asiatisch unbewegten Gesicht auch die Güte des großen deutschen Humanisten entdeckte."

Nachzulesen in Heft 99 der "Politischen Studien" 1958!

.29 Abs.6
Abschn.III)

(73) Bemerkenswerte Kaltblütigkeit entwickelt der Beschuldigte auch mit seiner Feststellung, es "handele sich um eine Angelegenheit zwischen zwei Parteimitgliedern". Daß ich seit meiner Jugend der SPD angehörte, war dem Beschuldigten bekannt; mir jedoch nicht das gleiche, was ihn betraf. Gerade weil er mich - wie ich ihm das deutlich genug in meinem Schreiben vom 24.Mai 1971 auf seine beleidigenden Ausführungen im Leserbrief vom 7.12.69 im "Stern" hin vorgehalten hatte, in hämischer Weise als "Sozialdemokraten" und "Verfolgten" Tobias in der Öffentlichkeit beleidigt hat und beleidigen wollte, trifft ihn der Vorwurf, daß er nicht auf meinen Brief verzehnlich antwortete. Auch wenn er nicht geantwortet und auf Beleidigungen in der Öffentlichkeit verzichtet hätte, wäre es nicht zu diesem Verfahren gekommen, denn wer nimmt schon gern ein solches Verfahren auf sich. Warum hat er denn nicht die "Parteigerichtsbarkeit" der SPD - was immer er darunter versteht, in Anspruch genommen? Die Erklärung hierfür muß bei seinen Ratgebern gesucht werden, denen die Gelegenheit günstig erschien, den Beschuldigten gegen mich aufzuhetzen. Darüber sollte der Beschuldigte vor Gericht als Zeuge gehört werden, ob er die beleidigenden Briefe selbst geschrieben - oder nur unterschrieben hat.

.29 letzt.
Abs.

(74) Es wird dem Beschuldigten schwerfallen, nähere Angaben darüber zu machen, wann er erfahren haben will, daß ich "nicht nur den Zeugen" - welchen? -

"sondern auch Persönlichkeiten der SPD wie dem ehemaligen Reichstagspräsidenten Paul L ö b e und dem ehemaligen Regierenden Bürgermeister von Berlin, dem heutigen Bundeskanzler B r a n d t, den Vorwurf machte, einen korrupten Beamten zum Widerstandskämpfer erklärt zu haben, nämlich den ehemaligen Oberbranddirektor G e m p p...."

Zunächst handelte es sich für jeden Leser erkennbar nicht um "meine 'Spiegel'-Artikel", sondern um eine unter alleiniger Verantwortung des SPIEGELS - wie auch im Einführungsschreiben des Herausgebers Rudolf Augstein nachzulesen ist - nach einer Manuskript von mir frei gestaltete Serie. Auch dieses zeigt nur wieder die Unbedenklichkeit des Beschuldigten und seine Nichtachtung von Fakten, aber auch seine Schwäche für Falschbehauptungen. Denn in dem G e m p p gewidmeten Kapitel findet sich L ö b e überhaupt nicht erwähnt, geschweige wird ihm irgendwo der Vorwurf gemacht, einen korrupten Beamten zum Widerstandskämpfer gemacht zu haben. Willy Brandt wird nur

ohne den geringsten "Vorwurf" am Rande als Mitherausgeber des Buches von Annedore Leber, "Das Gewissen steht auf", wie folgt erwähnt:

"Die mitunter wörtliche Übereinstimmung (mit einem Aufsatz des damaligen Privatdozenten Karl Dietrich B r a c h e r) ist darauf zurückzuführen, daß Annedore Lebers Buch 'in Zusammenarbeit mit Willy Brandt und Karl Dietrich B r a c h e r' entstanden ist."

Es handelt sich um das spätere Komitee-Mitglied B r a c h e r der es nicht verwinden konnte, daß ihm im Falle G e m p p völliges wissenschaftliches Versagen nachgewiesen wurde. Nachdem sich inzwischen die Disziplinar-Akten im Falle Gemppe angefundnen haben, ebenso wie Anklageschrift und Urteil im "Minimax-Verfahren" (vom Beschuldigten - wohl eher von Calic "Gerichtsmakulatur" genannt), und auch der damalige Staatsanwalt als Zeuge zur Verfügung stehen, dürfte die Richtigkeit meiner Darstellung des tragischen Falles G e m p p (S.276ff) unumstößlich sein, daß sein Schicksal mit dem Reichstagsbrand nicht das geringste zu tun hatte. Schließlich sind die Ansprüche der Witwe von der Wiedergutmachungsbehörde mit ungewöhnlicher Schärfe zurückgewiesen worden. An der Richtigkeit des Urteils - 2 Jahre Zuchthaus wegen schwerer passiver Bestechung - war nicht zu zweifeln.

Im Übrigen wird man den Namen Willy B r a n d t in meinem Buch - vgl. S.281 - vergeblich suchen!

S.30 Abs.2 (75) Offenbar hat C a l i c dem Beschuldigten vorenthalten, daß sich Bundeskanzler B r a n d t inzwischen von dem Komitee distanziert hat, nachdem ihn wohlmeinende Mitarbeiter auf die Gefahr einer Kompromittierung hingewiesen haben. Denn der "Generalsekretär" besaß die Unverfrorenheit, den von den Nazis hingerichteten Vater des jetzigen Bundesministers von D o h n a n y als "Vertrauensmann Hitlers" in einem Telegraf-Artikel vom 23.12.1966 zu verunglimpfen und damit zugleich das Fehlen jeglicher Qualifikation in moralischer wie wissenschaftlicher Hinsicht ~~bewies~~.

S.30 ltzt. Abs. (76) Bewusst unwahr ist die Behauptung ^{man kann nachzuweisen} des Beschuldigten, ich hätte "am Ende des Buches zum Ausdruck" gebracht,

"...der Diktator (habe) keine verbrecherischen Pläne gehabt..."

Davon findet sich kein Wort in meinem Schlußwort. Was nun die in der Tat damals wie heute vertretene Auffassung angeht Hitler habe sich-durch den Zufall des Brandes begünstigt-

"vom zivilen Kanzler in den Diktator verwandelt" - so berufe ich mich auf einen prominenten Fachhistoriker und zugleich maßgeblichen Komitee-Historiker, der vermutlich der SPD angehört, nämlich Professor Golo M a n n, der mir am 20. September 1961 folgendes schrieb:

"Wenn wir Ihre These annehmen, so kann doch, meiner Meinung nach, nur von einem aus Unglaubliche grenzenden Glückszufall für Hitler die Rede sein. Der Reichstagsbrand hat alles mit einem Schlag geändert. Er oder die Folgen, die daraus gezogen wurden, waren der entscheidende Schritt von der Regierungsbildung zur Machtergreifung, vom Rechtsstaat zur Revolution und zum totalen Staat: das k a n n man doch nicht bestreiten."

Offenbar doch, wie der Beschuldigte beweist! Wird er nunmehr Professor Golo M a n n den Austritt aus der SPD nahelegen? Denselben Professor Golo M a n n, dem Komitee-Professor Z i p f e l in seinem Aufsatz "Der Reichstagsbrand - ein Wissenschaftsskandal?" Vorwürfe machte wegen seiner Äußerung wonach die neue Wahrheit über die Alleintäterschaft beim Reichstagsbrand "sozusagen volkspädagogisch unwillkommen" sei (Zipfel zitierte allerdings falsch: "volkspädagogisches Unglück"!)

S.31 Abs.1 (77) Wenn der Beschuldigte bzw. sein Hintermann C a l i e immer wieder auf dem angeblichen "Exklusiv-Interview" in der "National-Zeitung" herumreitet, so sollte er zugleich zur Kenntnis nehmen, daß es kein "Interview" war, wie in zahlreichen ähnlichen Fällen - hier sei nur der (damalige) Vorsitzende Karsten Voigt als "drittes Interview-Opfer der 'National-Zeitung'" (Süddeutsche Zeitung vom 22./23. Januar 1972) erwähnt, dem es ebenso ging wie zuvor dem SPD-Vorsitzenden Jochen Steffen in Kiel, dem Gewerkschaftsfunktionär Willy Kleicher und anderen Linkspolitikern. Im Übrigen hatte ich damals an die "National-Zeitung" eine entsprechende Berichtigung übersandt, die um die entscheidenden Passagen verkürzt in der Nummer vom 15. März 1963 erschien. Davon nimmt der Beschuldigte bzw. sein Hintermann C a l i e natürlich keine Notiz!

(78) Hier taucht die üble Denunziation des toten SPIEGEL-Redakteur Dr. Günther Z a c h a r i a s als "bekannter Nationalsozialist" auf, gegen die sich der SPIEGEL mit berechtigter Empörung gewandt hat und die zur Sperre der "Dokumentation" geführt hat (Vgl. Anlage 5). Auch dieses Beispiel zeigt, wie der Beschuldigte und sein Hintermann C a l i e mit der Ehre anderer

Ähnlich skrupellos wie in meinem Falle umzuspringen imstande sind.

S.31 1.Abs.

(79) Unwahr ist, daß ich jemals Grund gehabt hätte, "zuzugeben", "mein erstes Manuskript sei von Paul Karl Schmidt bearbeitet worden."

Was hätte ich wohl einwenden sollen gegen irgendeinen vom SPINIGEL beauftragten Bearbeiter meines Manuskripts? Natürlich weiß das der Beschuldigte genau. Auch diese hümischen Hinweise sollen nur der Stimmungsmache dienen.

32 Abs.2

(80) Grotesk mutet an, wenn offenbar völlig ernsthaft der "Präsident der Internationalen Reichstagsbrandkommission" Professor Walther H o f e r, derselbe, der jetzt seine "Dokumentation" zurückziehen musste, als "Sachverständiger" vorgenommen werden sollte. Ausgerechnet derselbe Hofer, der sat. sich genötigt sah, mehrere Bücherkapitel, in denen er den Reichstagsbrand nach dem alten kommunistischen Lügenrezept völlig kritikos behandelt hatte, umzuschreiben, der mich bei meinem Dienstherrn durch unglaublich primitive Denunziationschreiben (deren Formulierung allerdings von Calio stammte) anzuschwärzen versuchte, was ihm allerdings eine scharfe Zurechtweisung meines Ministers einbrachte - diesen Mann über den Reichstagsbrand zu hören, hieße wahrlich den Bock zum Gärtner zu machen.

Abs.4

(81) Es bedarf auch nicht der Anhörung von irgendwelchen Zeugen oder des Herrn Z i p f e l, denn in der Tat werden den "ehrenwerten" unter den Komiteemitgliedern, d.h. all' denen, die sich nicht vorstellen können, wozu ihr "Generalsekretär" fähig ist, nach Abschluß des Strafverfahrens gegen C a l i o die Augen aufgehen. Um dem Gericht einen Eindruck zu vermitteln, mit welchen Mitteln gegen mich gearbeitet wird, füge ich als Anlagen 16-19 die verschiedenen Schreiben H o f e r und die Antwort meines Ministers bei. In den H o f e r - Schreiben finden sich alle die wahrheitswidrigen und abgeschmackten Anwürfe und Behauptungen wieder, wie sie hier vom Beschuldigten vorgebracht werden. Das Gericht soll in diesem Verfahren nicht über die Hintergründe des Reichstagsbrandes entscheiden - darüber wird an anderer Stelle entschieden werden müssen - sondern über die verwerfliche und strafbare Art, die der Beschuldigte vor und in diesem Verfahren an den Tag gelegt hat - unter widerwärtigem "Haltet-den-Dieb-Geschrei!

16 - 19

Institut für...

"(Van der Lubbe) war ein netter Junge, zuerst auch sehr lebendig...Nach Wochen änderte sich das. Sie müssen sich vorstellen, in welcher Spannung und unter welcher Druck dieser doch noch sehr junge Mensch damals lebte. Aber das alles ist ja in unseren Gutachten enthalten, die übrigens 1934 in der Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie veröffentlicht wurden. Im ersten Gutachten heißt es: 'Es haben sich keinerlei Anzeichen für eine geistige Erkrankung ergeben. Van der Lubbe macht den Eindruck eines ganz intelligenten willensstarken und recht selbstbewussten Menschen.... Im zweiten Gutachten, das auf dem Verhalten während der Hauptverhandlung beruht, wird dann von einem 'affektiven Abwehrzustand' und von einer 'Trotz- und Widerstandsreaktion' gesprochen." (1)

Ist das "keine rechte Antwort?" Und warum hat Z i p f e l nicht das Nächstliegende getan: sich den Originaltext der Gutachten anzusehen. (Er hätte es einfach gehabt; sie sind in meinem Buch - Seite 675 - 693 - abgedruckt!) Doch im Grunde hätte für einen unvoreingenommenen Leser auch die im Schmidt-Artikel wiedergegebenen Auszüge aus dem zweiten Gutachten der Psychiater von 1933 ausgereicht:

"Dieser junge, 24jährige Mensch hat sich mit einer erstaunlichen affektiven Unerbittlichkeit, ja Verbissenheit konsequent gehalten bis zu seiner Hinrichtung. Darin liegt - gerade im Hinblick auf sein jugendliches Alter - eine erstaunliche menschliche Leistung. Aber er war eben auch ein ungewöhnlicher Mensch...." (2)

So also beurteilten namhafte Psychiater, deren politische Integrität über jeden Zweifel erhaben ist, den doch meist als "Strolch" oder auch "Schwachsinnigen" verkannten politischen Attentäter Van der Lubbe und - was besonders hervorzuheben ist - sie veröffentlichten diese eindrucksvolle und der allgemeinen Auffassung auch der Nazis diametral widersprechende Einschätzung des Holländers sogar 1934 furchtlos ohne Rücksicht auf die herrschende Meinung. Natürlich war es damals wie heute wesentlich bequemer, Van der Lubbe als "gekauft" oder auch "willenlos" Werkzeug der Nationalsozialisten oder Kommunisten auszugeben. Damit sind die Feststellungen der Psychiater schlechterdings nicht vereinbar. Das liegt aber nicht an den Psychiatern, sondern an den heillosen Phantasten und Spintisierern, denen weniger an der Findung der Wahrheit,

(1) Süddeutsche Zeitung vom 22.12.1953
(2) Tobias, Der Reichstagsbrand, S.692

als an der Glaubhaftmachung einer noch so fadenscheinigen und widerspruchsvollen Gedankenkonstruktion liegt.

- (22) Es wäre angebracht gewesen, wenn Z i p f e l nicht nur die ohnehin angesichts der damaligen aufregenden Situation nur mit großem Vorbehalt zu beurteilenden ersten Eindrücke von D i e l s wiedergegeben, sondern aus dem Artikel auch seine Darstellung zitiert hätte, wie D i e l s damals die Nachricht vom Brande erhielt:

"Ich saß...im Kaffee Kranzler, als (Schneider), einer meiner damaligen Mitarbeiter...(1) mit dem Ruf hereinstürzte: 'Der Reichstag brennt!' Mit Schneiders Wagen fahren wir sofort zum Reichstag."

Daraus ergibt sich nämlich der bemerkenswerte Umstand, daß der Chef der Gestapo, den Z i p f e l doch verdächtigt, auf irgendeine Weise in die Brandstiftung verwickelt und Mitwisser zu sein, sich damals ganz harmlos bei einem Flirt am Kurfürstendamm die Zeit vertrieb, während der Reichstag brannte. Diese Situation war jedoch völlig normal: Kein Mensch hat damals etwas davon ahnen können, daß und warum sich der Rätekommunist Marinus van der Lubbe nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler vorgenommen hatte, die unterdrückten deutschen Arbeiter buchstäblich zum Aufstand anzufeuern: durch Brandstiftungen am Sonnabend, 25.2.1933 im Wohlfahrtsamt, Rathaus und Schloß sowie am Montag, 27.2.1933 im Reichstagsgebäude, d.h. in öffentlichen Gebäuden, die Van der Lubbe als Bollwerke des kapitalistischen Molochs ansah.

- (23) T o r g l e r s Hinweis, daß Van der Lubbe sztl. auf die beschwörende Bitte, ihm doch seine Brandhelfer zu nennen, nicht reagiert habe, ist für den Kenner durchaus verständlich: Wen hätte er nennen sollen, da er nun einmal keine Mittäter und Helfer gehabt hatte! Aber er hat - wie T o r g l e r mir - auf diesen Artikel angesprochen - ausdrücklich erklärt hat, ihm damals erklärt, daß er allein gewesen sei. Hier lag also ein Versehen des Journalisten vor, der Torgler offenbar mißverstanden hatte. Denn schon in der ZEIT-Serie von T o r g l e r von 1946 findet sich die Szene beschrieben, wonach Van der Lubbe "gemurmelt" habe: "Keiner....allein!" (2) Er hat also doch reagiert!

(1) - Dr. Schnitzler

(2) Die ZEIT 14.10.1948 ff. (4.11.1948).

(24) Z i p f e l bemüht sich sichtlich, aber vergebens, die klaren Äußerungen des "Kriminalbeamten X" = Dr. Z i r p i n s als zweifelhaft hinzustellen. Im übrigen müsste Z i p f e l natürlich wissen, daß nicht der Interviewte einem Artikel die "Tendenz" aufdrückt, sondern der Journalist; dies umsomehr im vorliegenden Falle, wo nacheinander vier verschiedene Personen befragt wurden.

(25) Aus Dr. Z i r p i n s' dienstlicher Erklärung von 1951 zitiert Z i p f e l folgenden Ausschnitt:

"Ich beeilte mich, die Vernehmung des van der Lubbe zum Abschluß zu bringen, weil das politische Gleis mit meinem kriminalistischen Ermittlungsergebnis von der Alleintäterschaft Lubbes nicht in Deckung zu bringen war."

Diese Erklärung zweifelt Z i p f e l sodann wie folgt an:

"Das 'politische Gleis' ist es wohl weniger gewesen, das Z i r p i n s zur Beendigung der Vernehmung des van der Lubbe veranlasste, als vielmehr die Bestimmungen nach § 128 StPO."

Diese Unterstellung ist jedoch schon deshalb abwegig, weil dieser Paragraph lediglich vorsah, daß ein Festgenommener "unverzüglich, spätestens am Tage nach der Festnahme" dem Richter vorzuführen sei. Van der Lubbe war jedoch bereits am 27. Februar festgenommen, der Abschlußbericht von Dr. Z i r p i n s jedoch erst am 3. März 1933 fertiggestellt worden. Die von Z i p f e l hier vertretene Auffassung, daß bei der Aufklärung des Reichstagsbrandes ein derartiger Paragraphen-Formalismus maßgebend gewesen sein sollte, wirkt einigermaßen erheiternd, zumal wenn man bedenkt, daß die Polizei durch die Verordnung vom 28.2.1933 an die früheren gesetzlichen Einschränkungen nicht mehr gebunden war. Schließlich ist Z i p f e l eine Verwechslung von "Beschleunigung" mit "Beendigung" unterlaufen.

Schwierig zu verstehen ist, was Z i p f e l damit sagen will, daß "es" sich am 6. Juli 1961 "auf jeden Falle"

"aller Anspielungen auf politische Motive bei Abgabe an den Haftrichter enthalten" habe.

- (26) Seltsamerweise stellte Z i p f e l die Erklärung von D i e l s, wonach ihm die Brandkommission "entzogen" war durch nachträglich eingefügte Anführungszeichen in Frage. Merkwürdig ist nicht so sehr - wie Z i p f e l meint - das Argument von D i e l s - "übrigens keineswegs sein einziges - wonach andere Personen nicht in den Kreis der Verdächtigen einbezogen werden könnten:

"Das Fanal kam zu früh. Göring war erst am Anfang des Organisierens. Die politische Polizei befand sich noch ganz und gar in dem Zustand, in dem sie Severing zurückgelassen hatte."

Merkwürdig ist vielmehr, daß Z i p f e l augenscheinlich dieses Argument nicht einzuleuchten vermag. Oder meint er im Ernst, die NS-Führung hätte - wenn sie schon eine derart gefährliche "Aktion auslöste" - das Risiko auf sich genommen, daß später ein Verrat durch "Severing-knechte" zu einer gefährlichen Bloßstellung führen konnte. Später - nach personeller Umbesetzung und "Säuberung" hätte ganz sicher auch die von Z i p f e l so bezeichnet "Kommunistenhatz" besser geklappt, was in späterer Zeit nach Aussonderung der auf Severing eingeschworenen Beamten ohnehin geschah. In der Brandnacht hingegen konnten zahlreiche kommunistische Funktionäre entkommen, und zwar nicht durch Verrat, sondern ganz einfach deshalb, weil die Verhaftungsaktion nachweislich völlig unvorbereitet war und improvisiert werden musste.

- (27) Überaus seltsam ist, daß Z i p f e l daran Anstoß nimmt, wenn andere D i e l s' als wichtige Quelle werten, während er selbst dessen Buch und seine Erklärungen ständig zitiert. Vor allem aber unterschlägt er, daß ich längst in meinem Buch D i e l s' Angaben äußerst kritisch im Kapitel mit der bezeichnenden Überschrift: "Legenden, Legenden..." behandelt und herausgestellt habe, daß D i e l s ständig zwischen den beiden Extremen nämlich auf der einen Seite die Nazis, auf der anderen die Kommunisten als Brandhelfer von der Lubbe zu verdächtigen oder auch eine Alleintäterschaft für möglich zu halten, hin- und hergependelt ist. (1) Schon deshalb ist es absurd, wenn Z i p f e l ihn als Vertreter der "Alleintäterthese" bezeichnet. Z i p f e l scheint auch
-
- (1) Fritz Tobias, Der Reichstagsbrand, S.527 ff

nicht begriffen zu haben, daß er D i e l s als möglichen Nazikomplizen entlastet, wenn er hervorhebt, daß Van der Lubbe auf D i e l s den Eindruck eines "Feuermichels" gemacht habe. Denn wäre D i e l s ein "Eingeweihter" oder Mitspieler gewesen, hätte er sich wohl kaum so verharmlosend äußern können. Aber Logik ist nicht Z i p f e l s Stärke!

(28) Im Falle H e i s i g erweist sich Z i p f e l s Behauptung von den Kommissaren, die sich "sehr bald zu Wort" meldeten, als besonders gewagt. Schließlich konnte H e i s i g wohl kaum ahnen, daß P a p e n über ihre Gespräche später einmal in seinen Memoiren berichten würde

(29) Auch B r a s c h w i t z hat sich nicht "zu Wort gemeldet", wie Z i p f e l mit deutlichem Widerstreben selbst einräumt. Aber er weiß sich zu helfen, indem er einfach von dem wieder fälschlich als "Leiter" der Reichstagsbrandkommission bezeichneten Dr. B r a s c h w i t z behauptet:

"W o h l aber machte er im Jahr 1961 gegenüber dem Oberstaatsanwalt beim Landgericht Dortmund mehrere Aussagen, die er dem 'Archiv Tobias' zur Verfügung stellte, und die auch in die Tendenz der Alleintäterschaft einmündeten."

Das Bemühen, mich in engen Konnex - eine Art Komplizenschaft - mit Dr. B r a s c h w i t z und den anderen Kriminalbeamten zu bringen, tritt hier wiederum deutlich in Erscheinung. Nur entspricht seine Behauptung nicht der Wahrheit. Denn vor dem Erscheinen meines Buches habe ich nur einen der ehemaligen Kommissare gekannt, nämlich meinen Kollegen im niedersächsischen Innenministerium, Dr. Walter Z i r p i n s. Hingegen waren H e l l e r, H e i s i g und D i e l s damals längst tot.

Dr. B r a s c h w i t z habe ich erst viel später kennen gelernt, und auch seine "Aussagen" hat er mir keineswegs zur Verfügung gestellt.

Z i p f e l hebt nicht zufällig hartnäckig die angebliche Rolle als "Leiter der Reichstagsbrandkommission" hervor: er möchte nämlich auf diese Weise Dr. B r a s c h w i t z als Vertrauensmann G ö r i n g s erscheinen lassen! In Wirklichkeit hat Dr. B r a s c h w i t z in seinen "Aussagen" gegenüber der Staatsanwaltschaft im Verfahren

Gewehr ./.. Gisevius ausdrücklich folgendes erklärt:

"Ich war damals nur kurze Zeit in die eigentliche Untersuchung der Reichstagsbrand-Sache eingeschaltet. Etwa acht Tage nach dem Reichstagsbrand wurde ich zum damaligen Ministerpräsidenten G ö r i n g gerufen. Anwesend waren bei meiner Ankunft der Ministerialrat D i e l s und der Kriminalrat H e l l e r. Sie erzählten mir später, daß sie eine Besprechung bei G ö r i n g gehabt hätten, in der G. seine Überzeugung geäußert hätte, daß van der Lubbe nicht Alleintäter sein konnte."

In diesem Punkte waren sich G ö r i n g und Z i p f e l offenbar einig.

Mit einiger Gewißheit ist damals bei G ö r i n g das für die NS-Regierung just im Hinblick auf die von Dr. Zirpins festgestellte Alleintäterschaft Van der Lubbes fatale Abschlußprotokoll vom 3. März 1933 erörtert worden. Diese Feststellung war für G ö r i n g ein Albtraum; daher auch seine obige Äußerung. Diese Auffassung erhärtet Dr. B r a s c h w i t z durch seine weiteren Ausführungen

"Diese Ansicht brachte Min. Präs. G ö r i n g auch mir gegenüber zum Ausdruck. Während seiner Ausführungen zog ein Demonstrationszug aus irgendeinem Anlaß die Linden entlang und G ö r i n g trat mit mir ans Fenster und meinte, daß 'das Volk dort unten' bestimmt nicht an eine Alleintäterschaft van der Lubbes glaube, und er selbst nicht in der Lage sei, diese Menschen von einer Alleintäterschaft des van der Lubbe zu überzeugen."

Dann zeigte sich, weshalb D i e l s und H e l l e r die KPD-Spezialisten Dr. B r a s c h w i t z dem Minister G ö r i n g benannt hatten: er sollte versuchen, doch noch Mittäter Van der Lubbes aufzuspüren - natürlich bei den Kommunisten:

"Ich erhielt von Min. Präs. G ö r i n g dann den Auftrag, mich an den weiteren Ermittlungen zu beteiligen. Zu dieser Zeit arbeitete in dieser Sache eine Kommission, die von den Kriminalkommissaren Z i r p i n s und H e i s i g geleitet wurde, mit denen ich gemeinsam die weiteren Ermittlungen durchführte."

Seltsam ist, daß Z i p f e l trotz dieser klaren Bekundungen dennoch partout Dr. B r a s c h w i t z weiterhin als Kommissionsleiter herausstellt!

Seine mangelhafte Informiertheit zumindest beweist Z i p f e l, wenn er Dr. B r a s c h w i t z wie folgt zitiert:

Vor (Braschwitz) habe einen Feuerwehrangehörigen (wahrscheinlich Oberbaurat Meusser) nach den Brandursachen befragt: 'Auf meine Frage nach den Ausbreitungsmöglichkeiten des Brandes erklärte mir der Beamte, daß die Wände des Saales mit etwa 40 Jahre altem, ausgetrocknetem Eichenholz belegt waren, das die verhältnismäßig leichte Ausbreitung des Brandes - besonders nach weiterer Sauerstoffzufuhr infolge Springens der Glaskuppel - verständlich mache. Der Beamte hielt es deshalb auch für durchaus möglich, daß eine einzelne Person einen Brand von diesem Ausmaß....gelegt haben könnte.'

Z i p f e l hingegen weiß es besser als der Feuerwehr-Experte:

"Für die - hier beiläufig erwähnte Zerstörung der Decke waren also, wenn die polizeilich festgestellten Zeiten und die eingebrachten Mittel berücksichtigt wurden - erst Bedingungen zu schaffen, die nicht unbeträchtliche Energie freisetzen."

Entgegen Z i p f e l s Behauptung hatte Dr. B r a s c h - w i t z jedoch keineswegs die Zerstörung der Glasdecke bagatellisiert, sondern in dem Teil seiner Aussage, den Z i p f e l wohlweislich nicht wiedergibt - präzise und eindrucksvoll wie folgt formuliert:

"Ich traf damals einen Angehörigen der Berliner Feuerwehr der bei der Brandbekämpfung zugegen gewesen war und mir erklärte, daß beim Erscheinen der Feuerwehr durch die Hitzeentwicklung die Glaskuppel des Saales bereits gesprungen war und die dabei entstandene Sogwirkung wie in einem Kamin so groß war, daß die Beamten nur unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen den Brand bekämpfen konnten

V o r dem Eintreffen der Feuerwehr - was Z i p f e l gleichfalls unerwähnt läßt - hatten einige Polizeibeamte (festgestellt, daß der Brand im Plenarsaal sich im Anfangsstadium befand und ihnen keineswegs sonderlich bedrohlich erschien: es brannten lediglich und ganz "normal" die Vorhänge am Präsidium und in der Stenografenloge. Es konnte daher von geheimnisvollen "Brandstoffen" - welcher Art auch immer - keine Rede sein. Es hat offenbar genügt, daß eine einzige Glasplatte aus der gläsernen Decke durch die Hitze zersprang, um mit einem Schlage in Sekundenschnelle die erwähnte explosionsartige Wirkung und damit den Großbrand mit seiner ungeheuren Sogwirkung auszulösen, wobei riesige Mengen an Luft und damit Sauerstoff herangezogen wurden.

(1) Pol.Lt. Lateit und die Pol.Wachmeister Losigkeit und Poeschel sowie der Hausinspektor Scranowitz.

Um es nochmals deutlich zu machen: Die Hinzuziehung des KPD-Sachbearbeiters Dr. B r a s c h w i t z zu jener Konferenz bei G ö r i n g und seine anschließende Kommandierung zur Brandkommission sollte lediglich dem Versuch dienen, durch seine Spezialkenntnisse vielleicht doch noch zu erreichen, irgendwelche kommunistische Mittäter des "Kommunisten" Van der Lubbe aufzuspüren. Jedenfalls war für die NS-Führung die Z i r p i n s'sche Erklärung des Holländers zum Einzelgänger eine unerträgliche Bloßstellung, wenn man bedenkt, daß man schließlich vor der Welt längst "die" Kommunisten der Mittäterschaft nicht nur beschuldigt, sondern auch gejagt und eingesperrt hatte. Man kann sich in G ö r i n g s Schreckensvision, diese Blamage später eingestehen zu müssen, hineinversetzen. Deshalb setzte er damals alles daran, die „bedrohliche“ Feststellung der Alleintäterschaft Van der Lubbes aus der Welt zu schaffen - genau so, wie das heute Z i p f e l und sein Komitee zu tun versuchen

- (30) Somit ist ungerechtfertigt und unsachlich, wenn Z i p f e l dem Kriminalisten Dr. B r a s c h w i t z ankreidet, daß er "vermutlich sehr unkritisch - die Äußerungen eines Brandfachmannes (benutzte), um in den Chor der Alleintäterschaftspropagandisten einzustimmen."

Allein diese Art der Formulierung erweist den "Historiker" als Polemiker, der statt mit Sachargumenten immer wieder nur mit Verdächtigungen, Verzerrungen und Verfälschungen operiert, um eine unhaltbare Meinung wenigstens dem Schein nach glaubhaft zu machen. Daß der Zeuge Dr. B r a s c h w i t z ganz einfach die schlichte Wahrheit berichtet, liegt ganz offenbar außerhalb Z i p f e l s Begriffsvermögens, ebenso wie er vergessen zu haben scheint, daß er sich vom "Chor der Alleintäterschaftspropagandisten" in für ihn wenig ehrenvoller Weise dem mißtönenden und alles andere als harmonischen "Chor der Nazitäterschaftspropagandisten" zugesellt hat.

- (31) Es ist bezeichnend, daß Z i p f e l die Frage als "entscheidend" hinstellt, was "die Kommissare" 1933 ermittelt oder ausgesagt haben. Allein diese Fragestellung beweist in überzeugender Weise, daß Z i p f e l von der wirklichen

Problematik ebenso wie vom Sachverhalt nicht die geringste Ahnung hat. Denn im Reichstagsbrandprozeß ist es nachweislich überhaupt nicht auf die "Aussagen" oder Meinungen "der" Kriminalkommissare angekommen! Obwohl Dr. Z i r p i n s und H e i s i g vor dem 4. Strafsenat des Reichsgerichts mit bemerkenswerter Zivilcourage ihre für die NS-Regierung aus den angeführten Gründen peinliche Überzeugung von Van der Lubbes Einzelgängerschaft mutig vertraten, haben sich der Oberreichsanwalt ebenso wie die Experten und schließlich auch die Richter ohne weiteres darüber hinweggesetzt und sich auf die Mittäter-These des Komitees festgelegt. Es wäre daher verständlicher gewesen, wenn das Z i p f e l -Komitee die Richter usw. angreifen und ihnen vorwerfen würde, sich in unvernünftiger Weise über die wohlbegründeten und klaren Feststellungen der Kriminalkommissare hinweggesetzt zu haben, anstatt die Beamten zu verunglimpfen. Hier erweisen sich die Komitee-Vertreter und - nach vorübergehender Erkenntnis der Wahrheit - auch Z i p f e l selbst als Opfer einer fixen Idee, die sie zwingt, sich immer nur mit den Kriminalbeamten zu befassen, sie zu beschimpfen und herabzusetzen. Diese Übung der Komitee-Vertreter, die ihnen aus ähnlichen Gründen wie den Nazis unbequemen Kriminalbeamten blindwütig als "Gestapoleute" oder Nazianhänger zu beschimpfen, entspricht aufs Haar genau der widerwärtigen Methode der Nazis, sich einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung oder überhaupt einer sachlichen Klärung dadurch zu entziehen, daß sie die Gegenseite kurzerhand als "Juden" oder auch als "jüdisch versippt" diffamierten. Nach dem berühmten Lessing-Zitat: "Tut nichts; der Jude wird verbrannt" - ersparten sie sich auf diese geistig anspruchslose, auf primitive Gemüter aber recht wirkungsvolle Art jeglichen intellektuellen Aufwand. Auf diese einfache Weise haben die Nazis bekanntlich auch Einsteins Relativitätstheorie "erledigt". Genau so gehen C a l i c und seine Anhänger wie hier Z i p f e l vor: Nicht was die Kriminalkommissare getan oder auch "verbrochen", vielleicht auch versäumt haben, wird kritisch untersucht und beleuchtet,

oder doch nur - wie Z i p f e l beweist - mit höchst fragwürdigen Mitteln behauptet - sondern man wirft ihnen rein formale Zugehörigkeiten vor, d.h. Dinge, für die sie nicht einmal unmittelbar verantwortlich gemacht werden können. Dazu gehört insbesondere, daß sie nicht freiwillig zur Gestapo gegangen sind, sondern dorthin abkommandiert wurden. Oder will Z i p f e l etwa glauben machen, daß er an der Stelle eines der Kommissare damals den Dienst quittiert und die Emigration vorgezogen hätte....? Ganz offenbar können die Komitee-Vertreter geistig nicht erfassen, welche klägliche Rolle sie insoweit als heutige Nacheiferer der Nazis im Reichstagsbrandfall spielen. Ihre Haltung entspricht der des Grafen Helldorff: als der im Termin gefragt wurde, wie er so spontan zur Erkenntnis gelangt sei, daß Kommunisten die Brandstifter gewesen seien, erwiderte er voller Arroganz: nur den Kommunisten sei eine solche Tat zuzutrauen. Diese fatale Art pauschalen Verunglimpfens ist beim Komitee zur Methode geworden, während man Zeter und Mordio schreit, wenn man diese Methode gegenüber den Komitee-Leuten selbst und ihren Gewährsleuten anwendet.

- (32) Nachweislich falsch ist die Behauptung Z i p f e l s, am 36. Sitzungstage habe sich Dr B r a s c h w i t z bemüht, dem Gericht "eine irgendwie geartete Mitschuld des Angeklagten Dimitroff zu beweisen":

"Die sollte geschehen mit einem Plan von Berlin, auf dem sich Markierungen an den Stellen befanden, an denen van der Lubbe Brände angelegt hatte."

Einmal beweist der Wortlaut des Protokolls, daß von einem derartigen "Bemühen" nicht die Rede sein kann, sondern daß Dr. B r a s c h w i t z jeweils nur die an ihn gerichteten Fragen in sachlicher Weise beantwortete.

Zum andern fanden sich auf dem Plan nur an zwei der insgesamt vier Brandstellen Markierungen, nämlich am Reichstag und am Schloß. Das ist ja wohl ein erheblicher Unterschied! Falsch und wiederum polemisch verfärbt ist die weitere Behauptung Z i p f e l s :

"Das Verhör verlief recht peinlich. Weder B r a s c h w i t z noch sein Mitarbeiter, der Kriminalassistent S t e i n b a c h, konnte sich erinnern, wo dieser Stadtplan gefunden worden sei...."

Auch hiervon findet sich im Protokoll vom 11. Oktober 1933 keine Spur. Dr. B r a s c h w i t z kam gar nicht in die

Verlegenheit, sich wegen des Planes "erinnern" zu müssen. Hierüber hatten nämlich bereits am 6. Oktober 1933 die Kriminalassistenten K y n a s t und R a b e n erschöpfend Auskunft gegeben. Auch hatte nicht Dr. B r a s c h w i t z, sondern der Senatspräsident Dr. B ü n g e r dem Angeklagten D i m i t r o f f die Kreuze auf dem Stadtplan vorgehalten. Dr. B r a s c h w i t z hatte klar und deutlich ausgesagt, daß der ominöse Stadtplan unter Dimitroffs Unterlagen in der Berliner Klingsorstraße gefunden worden war. Ferner bekräftigte er die Angaben des Kriminalassistenten K y n a s t, wonach die Markierungen von Anfang an nur schwer zu erkennen gewesen waren. Zum Verständnis sei erwähnt, daß die Markierungen ausgerechnet bei Reichstag und Schloß umso auffälliger wirken mussten, als bei Dimitroff auch zwei Ansichtskarten mit diesen beiden Gebäuden gefunden worden waren. Dimitroff behauptete zwar sofort, er habe eine größere Anzahl von Ansichtskarten mit Berliner repräsentativen Gebäuden besessen, doch lässt sich unschwer nachweisen, daß er es für legitim hielt, den "Klassenfeind" und dessen Justiz nach besten Kräften zu belügen, wie er auch mit falschen Namen und Pässen bedenkenlos hantierte. (1) Es war auch nicht Dr. B r a s c h w i t z, der sich hinsichtlich der Markierungen "widersprach", sondern ganz allein Dimitroff, der am 6. Oktober 1933 nach Besichtigung des Reiseführers Überraschend erklärte:

"Ich stelle fest, daß damals diese Kreuzzeichen ganz stark angestrichen waren. Jetzt sind sie ganz dünn." (2)

Kopfschüttelnd hielt ihm der Präsident daraufhin vor:

"Das ist eine Ansicht, die völlig unverständlich ist. Etwas anderes wäre es, wenn die Zeichen früher schwach gewesen und jetzt stark wären. Dann würde sich der Einwand des Angeklagten Dimitroff eher verstehen lassen. Aber das hat doch keinen Sinn, Zeichen, die vorher stark waren, nachher zu schwächen."

Zwar können auf einem Stadtplan auch "kaum erkennbare" Markierungen dennoch "auffallend" sein. Im vorliegenden Falle aber wurde das von Dimitroff behauptete Phänomen der schwächer gewordenen Zeichen schließlich mit dem häufigen Aufblättern des Planes und dem dadurch bedingten Verwischen und Abnutzen glaubhaft erklärt. Auch hier hat Z i p f e l somit durchweg unwahre Behauptungen zur Diffamierung des Dr. B r a s c h w i t z aufgestellt.

(1) RG-Urteil bei Dr. Sack, Reichstagsbrandprozeß S.

(2) RG-Protokoll vom 6. Oktober 1933, S.

(33) Unwahr und unhaltbar sind die weiteren Ausführungen

Z i p f e l s:

"Auch die Versuche Braschwitz', aus den bei Dimitroff gefundenen Schriften Hinweise auf Brandstiftungsabsichten Dimitroffs zu finden, schlugen fehl."

Davon findet sich im Protokoll, das schließlich von Z i p f e l überprüft worden sein muß, kein Wort. Deshalb entbehrt auch seine folgende Argumentation jeder Grundlage:

"Dennoch kann nicht daran gezweifelt werden, daß der Kriminalkommissar Braschwitz im Jahr 1933 der 'Überzeugung' war, Dimitroff sei Anstifter Van der Lubbes, hätte er sonst als vereidigter Zeuge diese dürftigen Überführungsversuche unternommen?"

Wenn etwas als "dürftig" zu bezeichnen ist, dann diese Argumente! Von Hinweisen auf Brandstiftungsabsichten findet sich in den Verhandlungsprotokollen nicht die geringste Andeutung, ebensowenig von "Überführungsversuchen". Hingegen lassen sich Schlüsse auf Dimitroffs Kaltblütigkeit ziehen, wenn man z.B. seine Behauptung liest, es habe kein "mitteleuropäisches Büro der Komintern", sondern nur ein solches der "Roten Gewerkschaft Internationale" gegeben, woraufhin ihn Dr. Braschwitz berichtigen mußte, er habe nicht vom "mittel-", sondern vom "Westeuropäischen Büro" gesprochen; dessen Leiter Dimitroff damals gewesen ist.

(34) Unwahr ist auch Z i p f e l s Behauptung, der Kriminalrat H e l l e r habe damals "ähnlich wie Braschwitz argumentiert". Es gab überhaupt keine Vergleichsmöglichkeiten oder Ähnlichkeiten, denn H e l l e r wurde damals als sachverständiger Zeuge dafür vernommen, daß nach Auffassung der NS-Behörden die Kommunisten den Brand als "Aufstandsfanal" benutzen und einen Aufstand durchführen wollten. Zu dieser Frage findet sich in Braschwitz' Aussage nicht die geringste Andeutung. Hier liegt somit nur wieder eine erfundene Behauptung Z i p f e l s vor.

(35) Kennzeichnend für Z i p f e l s Verrantheit ist seine Behauptung, das Reichsgericht habe sich

"...Über die mißglückten Versuche der Reichstagsbrandkommission, die Mitangeklagten van der Lubbes wenn nicht der Mittäterschaft, so doch der Anstiftung zu überführen, mit seinem Freispruch...unmißverständlich geäußert."

Hier zeigt sich auf der einen Seite erneut die groteske Verkennung der völligen Bedeutungslosigkeit der Kriminalbeamten, zum andern Z i p f e l s Unkenntnis vom damaligen Verfahren. Wie sein Freund C a l i c negiert er völlig die maßgebliche Rolle des Untersuchungsrichters für die Zusammenstellung der Anklagepunkte und die des Oberreichsanwalts für die Formulierung der Anklageschrift. In der Tat ist 1933 in der Frage der "möglichen Tatgehilfen" eine Klärung nicht erfolgt. (1) Z i p f e l ist jedoch außerstande, die Parallele zwischen dem Reichsgericht 1933 und dem Zipfel-Komitee 1973 zu erkennen: Beide gehen nämlich von einem "bewussten Zusammenwirken mit unbekanntem Mittäter" aus.

(36) Auf derselben Linie liegt seine Behauptung:

"...das Gericht hielt die Argumente, die gegen eine Alleintäterschaft sprachen, für so schwerwiegend, daß es nicht in diesem Sinne sein Urteil zu begründen wagte. In Wirklichkeit wäre es den Richtern damals nach der völligen Einengung ihres Entscheidungsspielraumes durch die Gutachten nicht möglich gewesen, selbst wenn sie zur Erkenntnis der Alleintäterschaft gelangt wären, eine derartige Feststellung im Urteil zu treffen. Sie hätten damit nicht nur die Justiz, die Sachverständigen, die NS-Regierung bis auf die Knochen bloßgestellt: sie hätten sich auch selbst unmittelbar gefährdet. Denn dann hätte für alle Welt erkennbar festgestanden, daß der von NS-Seite so bombastisch angekündigte Riesenprozeß nichts als ein großer mit Luft gefüllter Ballon gewesen war, aus dem die Luft entwichen und der nun ein jämmerliches Schauspiel bot. Die Richter gingen daher bis an die äußerste Grenze, indem sie die Mitangeklagten sämtlichen freisprachen und hinsichtlich der nicht näher definierten "Mittäter" auf das denkbare Minimum - einen einzigen unbekanntem Helfer beschränkten und auf diese Weise einen ohnehin fragwürdigen Schein wahrten. Im übrigen mögen die Richter damals unter dem Einfluß der Gutachten genau so an die Mitwirkung irgendwelcher kommunistischer Brandstifter geglaubt haben wie das heute das Zipfel-Komitee tut, wo man vorgibt, an die Beteiligung irgendwelcher Nazi-Brandstifter zu glauben

(1) Dr. Sack, Reichstagsbrandprozeß S. 340 f

- (37) Absurd ist der Versuch Z i p f e l s, Dr. Z i r p i n s und H e i s i g, die stets unbeirrbar für die Alleintäterschaft Van der Lubbe eingetreten sind, durch folgende Behauptung zu belasten:

"...erstmalig hingewiesen auf die Möglichkeit einer Mit-täterschaft haben die Kriminalkommissare Z i r p i n s und H e i s i g."

- (38) Diese Behauptung ist umso sonderbarer, als Z i p f e l anschließend Auszüge aus dem Zirpins'schen Abschlußbericht wiedergibt, dessen erster Satz bereits eindeutig genug lautet:

"Die Frage, ob van der Lubbe die Tat allein ausgeführt hat, dürfte bedenkenlos zu bejahen sein."

Dr. Zirpins begründet auch seine Überzeugung wie folgt:

"Die Ermittlungen, der objektive Tatbestand und die genauen Feststellungen des Täters beweisen dies. Im Laufe der Ermittlungen ist eine Unzahl neuer Spuren aufgetaucht, die einer Nachprüfung aber nicht standgehalten haben."

Auch vor dem Reichsgericht haben die beiden Kommissare zur kopfschüttelnden Verwunderung aller anderen Anwesenden diese Überzeugung von der Einzeltäterschaft des Holländers mannhaft vertreten. Darüber hinaus hatte H e i s i g sogar vor der Presse im Ausland - nämlich im März 1933 in Leiden/Holland erklärt, daß Van der Lubbe bei der Brandstiftung allein gewesen sei, was ihm die sofortige Weisung zur Rückkehr und eine Rüge durch den Untersuchungsrichter eintrug, denn der war - was Z i p f e l entweder nicht weiß oder nicht wissen will - der "Herr des Verfahrens".

- (39) Anschließend wird von Z i p f e l die Frage im Abschlußbericht behandelt,

"ob van der Lubbe zu seiner Tat angestiftet worden sei. Offensichtlich ist Z i p f e l außerstande, zwischen "Mittäterschaft" und "Anstiftung" zu unterscheiden. Denn auf Grund der bereits erwähnten zahlreichen Zeugenaussagen noch am Brandabend, deren Fragwürdigkeit in meinem Buch (zur Genüge herausgestellt wurde, konnte eine Anstiftung damals auf Anhieb nicht völlig ausgeschlossen werden. Sogar die Psychiater haben später unter dem suggestiven Einfluß der damals herrschenden allgemeinen Auffassung

(1) Fritz Tobias, Der Reichstagsbrand, S.21, 117 f, 110

an eine solche Beeinflussung Van der Lubbes durch Dritte geglaubt, obwohl sie ansonsten in ihrer Haltung sich vor- teilhaft von der Masse in ihrer positiven Einstellung zu dem jungen Wirrkopf aus Holland abhoben.

Gewiß erwies sich die Verdächtigung im Zirpins'schen Abschlußbericht, daß Van der Lubbe ein "Werkzeug" der Kommunisten gewesen sein könne, als unheilvoll.(1)

Unverständlich hingegen ist, daß Z i p f e l offenbar an der Tatsache, daß die Kommissare

"van der Lubbe 'der Vorbereitung zum Hochverrat durch Brandstiftung an mehreren öffentlichen Gebäuden' für 'überführt' (hielten)",

etwas auszusetzen hat. Natürlich war es Hochverrat, durch Brände die Arbeiterschaft zum Aufstand, zum Umsturz auf- zuputschen, und deshalb ist Van der Lubbe 35 Jahre nach seiner Hinrichtung auch nicht freigesprochen, sondern im Urteilsaufhebungsverfahren in Berlin zu acht Jahren Zucht- haus posthum verurteilt, und zwar als politischer Täter.

- (40) Eine seiner üblichen haltlosen Deutungen liegt vor, wenn Z i p f e l meint:

"ganz offensichtlich haben (die Kommissare) bemerkt, daß der Großbrand im Plenarsaal nicht mit den kümmerlichen Brandstätten vergleichbar war, die im Wohlfahrtsamt, Rathaus und Schloß sowie in den Gängen des Reichstags- gebäudes vorgefunden wurden."

Z i p f e l unterschlägt hier, daß die "kümmerlichen" Brandstätten im Wohlfahrtsamt, Rathaus und Schloß nur des- halb nicht zur vollen Entfaltung gelangten, weil sie stets rechtzeitig entdeckt und gelöscht wurden. Wäre z.B. der Brand im Schloß nicht rechtzeitig entdeckt worden, dann spräche man heute nicht mehr vom Reichstags-, sondern vom Berliner Schloßbrand 1933.

- (41) Immerhin konzidiert Z i p f e l den Kommissaren, daß sie "kriminalistisch...bei der fast ausschließlich aus van der Lubbes 'Vernehmung' gewonnenen Meinung (geblieben seien), dieser habe die Tat allein ausge- führt, sei aber angestiftet worden."

Diese "Meinung" haben die Kommissare jedoch keineswegs "fast ausschließlich" aus Van der Lubbes - von Z i p f e l ironisch in Anführungsstriche und damit in Frage gestell- ten "Vernehmung" gewonnen. Vielmehr hatte ihnen Van der Lubbe die Brandausführung im einzelnen genau geschildert

(1) Vgl.hierzu die kritischen Bemerkungen in meinem Buch S.76 ff.

und mit farbigen Zeichnungen belegt, so daß es bei der Besichtigung und Überprüfung des Brandweges im Reichstagsgebäude ein leichtes war, die im Vernehmungsprotokoll festgelegten Spuren mit den vorgefundenen zu vergleichen. Hier ergab sich für die Kriminalkommissare wie übrigens für jeden logisch denkenden Menschen der unumstößliche, zwingende Beweis für die alleinige Brandstifterschaft des Holländers. Denn nach Abschreiten des Brandwegs und Abhaken der im Protokoll angegebenen Spuren blieben keine weiteren Spuren übrig, die von weiteren Tätern - wenn es solche gegeben haben würde - unbedingt hätten hinterlassen werden müssen. Deshalb waren die kommunistischen Fälscher 1933 gezwungen, "Brandmaterial" zu erfinden, um die Mitwirkung weiterer Täter glaubhaft zu machen.

Damals haben die Kommissare jedenfalls Van der Lubbes Aufenthalt in Berlin und die von ihm bereitwillig mitgeteilte Tatsache seiner bescheidenen Käufe von Kohlenanzündern und Streichhölzern in verschiedenen Geschäften überprüft und seine Angaben bis ins letzte bestätigt gefunden. Es blieb die abstrakte, da nicht ohne weiteres nachprüfbare Frage der "Anstiftung". Man muß den Beamten zugutehalten, daß sie in Unkenntnis der Mentalität der holländischen politischen Sekte der "Rätekommunisten" sich zunächst nicht vorzustellen vermochten, daß jemand auf eine so abartige Idee verfallen könnte, als einzelner durch Brandstiftungen die Arbeitermassen in revolutionärer Schwung zu bringen....

Der damalige Verdacht der Kriminalisten entspricht im übrigen spiegelbildlich demjenigen Z i p f e l s und seines Komitees, wonach Van der Lubbe auf irgendeine Weise zusammen mit irgendwelchen Nazis gewirkt habe. Beide Versionen sind bei näherem Zusehen gleich unsinnige Wunschvorstellungen und politisch gefärbt, und deshalb hat damals das Reichsgericht die Mitwirkung von Kommunisten ebensowenig beweisen können, wie das die NS-Gegner seit 1933 und seit etlichen Jahren das Z i p f e l - Komitee hinsichtlich der Beteiligung irgendwelcher Nazis vermochten. Und dabei wird es bleiben, da die Wahrheit ganz genau in der Mitte - nämlich bei der alleinigen Brandstifterschaft Van der Lubbes liegt.

Mit der "Anstiftungstheorie" habe Dr. Z i r p i n s - so folgert Z i p f e l in der Fußnote -

"auf kriminalistischem Gebiet jede Untersuchung in Richtung auf den unterirdischen Gang"

verbaut.

Diese Behauptung ist schon deshalb unsinnig, weil es damals nach dem erstmals von G ö r i n g ausgesprochenen Verdacht, daß der "unterirdische Gang" den Brandstiftern als Fluchtweg gedient habe, zu einer sehr eingehenden Untersuchung gekommen ist, ob und auf welche Weise der Gang der die Phantasie noch heute zu beschäftigen scheint, bei der Brandstiftung eine Rolle gespielt haben könnte. Hierzu sind, was Z i p f e l wiederum unterschlägt, zahlreiche Zeugen vernommen worden, und das Gericht hielt die Klärung für so wichtig, daß es einen Lokaltermin anordnete, bei dem sämtliche Prozeßbeteiligte in zwei Gruppen den Gang durchmessen haben, um sich einen eigenen Eindruck zu verschaffen. Das Ergebnis war überzeugend: Weder einer der ohnehin imaginären "Brandstifter", noch sonst jemand hatte am Brandabend den Gang benutzt! Im übrigen zeigt sich in Z i p f e l s wahrheitswidriger Behauptung, daß Z i r p i n s "jede Untersuchung in Richtung auf den unterirdischen Gang" verbaut habe, jene unglaublich unrealistische Überschätzung der Rolle der Kriminalkommissare, zugleich aber auch die Absicht, ihnen diese maßlos übertriebene Rolle um jeden Preis anzuhängen

- (42) Die schlechten Erfahrungen in einigen großen Strafprozessen haben die "Sachverständigen" heute in ihrer umfassenden Problematik ins Zwielflicht gerückt. In jedem derartigen Fall kommt es zu gegensätzlichen Expertenurteilen. Wenn man feststellt, daß die Brandsachverständigen 1933 in ihren Vorstellungen, welche Brandmaterialien und welche Mengen davon verwandt wurden, zu ungeheuer divergierender Ergebnissen kamen, daß sie ihre Phantasie strapazierten, um die Beteiligung weiterer Brandstifter motivieren zu können, ist das keineswegs eine "Abwertung" der Sachverständigen, wie Z i p f e l hämisch behauptet, derselbe Z i p f e l, der nun wirklich alles daran setzt, die Kriminalbeamten "abzuwerten". Zunächst sollte er nicht an dem Auge verlieren, daß die Gutachter von 1933, auf die er sich hier triumphierend beruft, von "kommunistischen"

Helfershelfern ausgingen und sich bemühten, der NS-Regierung den Gefallen zu tun und ihnen "kommunistische Mitäter" zu liefern. Wäre man so unsachlich und auf ein bestimmtes Ziel ausgerichtet wie Z i p f e l und seine Komitee-Anhänger, könnte man z.B. damit operieren, daß derjenige Sachverständige, der an der tragischen Zementierung der Mehrtäterversion die größte Schuld trägt - nämlich der Chemiker Dr. Wilhelm S c h a t z aus Halle - ein besonderer Protege' der Gestapo, und zwar des Kriminalrats H e l l e r gewesen ist. Also könnte man nach der Z i p f e l - Methode ohne weiteres unterstellen, daß er szt. seine abstrusen und nachweislich z.T. unsinnigen Behauptungen im Einvernehmen mit der Gestapo abgegeben und damit das Gericht erfolgreich beeinflusst hat.

Nicht umsonst hat Van der Lubbes Verteidiger, Rechtsanwalt S e u f f e r t, in seinem Schlußplädoyer ausgeführt, daß gegen Van der Lubbes unzählige Male wiederholte Erklärung, allein gehandelt zu haben, lediglich das Wort des Dr. S c h a t z stünde. Was wiederum von dessen Feststellungen zu halten ist, hat das Düsseldorfer Verfahren Gewehr ./ Gisevius zur Genüge erwiesen. (1)

(1) Urteil des OLG Düsseldorf vom 6.8.63:

"Bedenklich ist allerdings, worauf Tobias in seinem Buch 'Der Reichstagsbrand' (S.434) mit Recht hinweist, daß in dem RG-Urteil (S.32) ausgeführt ist, eine ganz auffallende Form des Brandes hätten auch, wie aus den Bekundungen des Zeugen Lateit hervorgehe, die Vorhänge zwischen H 68 und H 69 gezeigt. Beide hätten schräg von außen oben nach innen unten gebrannt, was nach der zutreffenden Ansicht des Sachverständigen Dr.Schatz ebenfalls auf Bespritzen mit der Brandflüssigkeit hinweise. Denn ausweislich des Sitzungsprotokolls vom 15.Verhandlungstage vor dem RG (S.24) hatte der Zeuge Lateit gerade umgekehrt ausgesagt nämlich die Vorhänge hätten von rechts unten nach links schräg oben und auf der linken Seite von links unten nach rechts schräg oben gebrannt, sodaß also die Feststellung des Sachverständigen Dr.Schatz in der Luft hing

Was die von Z i p f e l hervorgehobene "sehr kurze Zeit" betrifft, die der Brand im riesigen Plenarsaal des Reichstages benötigte und die nach dem Urteil der Brandsachverständigen nicht ausgereicht haben soll, den Saal so zu erhitzen, daß die Decke zerstört und damit der Weg für den Großbrand freigemacht wurde, so braucht nur auf die täglichen Presseberichte verwiesen werden, wo in ähnlich gelagerten Fällen, d.h. bei Vorhandensein hoher Räume mit viel Luft und damit großem Anteil an Sauerstoff, ständig die Tatsache hervorgehoben wird, daß sich der Brand "blitzschnell", "in Windeseile", "in Sekundenschnelle" ausgebreitet habe. Die damaligen "Sachverständigenäußerungen" sind in der Tat von Fachleuten überprüft worden: das Ergebnis war vernichtend! Wenn etwas "peinlich" ist, dann das Festhalten um jeden Preis an den unhaltbaren, ja unmöglichen Gutachten der Experten von 1933, das hartnäckige Verschließen der Augen bei Z i p f e l und seiner Komitee-Anhängern vor den Unsinnigkeiten und Widersprüchen der einzelnen Gutachten und ihrer in die Irre gehenden, aus der damaligen Situation begreiflichen Kombinationen.

(43) Nicht Professor M o m m s e n und ich haben

"mit viel Eifer und wenig Sachverstand dieses Geschäft (der Abwertung der Sachverständigen) betrieben" - sondern das haben damals die Sachverständigen - siehe das oben erwähnte, vom Düsseldorfer Gericht herausgestellte Beispiel des Sachverständigen Dr. Schatz - zur Genüge selbst getan. Somit hat sich mit seinem Parteigutachten im Auftrage des Komitees der Professor S t e p h a n einen wahren Bärenienst geleistet, als er sich dazu bekannte, daß die Gutachten seiner Kollegen auf Grund seiner Feststellungen auch nach vierzig Jahren noch voll und ganz aufrecht erhalten werden könnten. Damit bekennt sich S t e p h a n also auch zu dem Scharlatan S c h a t z ! Durch seine aktive Betätigung nicht nur als Komitee-Gutachter, sondern auch als Herausgeber der sogenannten "wissenschaftlichen Dokumentation" hat er seinen wissenschaftlichen Ruf aufs Spiel gesetzt.

(44) Besonders grotesk ist Z i p f e l s Argumentation, Professor M o m m s e n und ich hätten versucht, jedes Argument gegen die Alleintäterschaft

"auch mit dem Mittel der Klage gegen einen alten Rentner, der sich vorzüglich~~x~~ seiner Beobachtungen aus jenen Tagen erinnert, zu gebrauchen."

Daß hingegen Z i p f e l jedes Mittel - u.a. diese wider besseres Wissen aufgestellte Behauptung - recht ist um noch so fragwürdige Behauptungen glaubhaft zu machen, ist im Vorstehenden oft genug nachgewiesen worden. Mit dem obigen Zitat beweist er einmal mehr seine fragwürdige Moral. Denn natürlich weiß er ganz genau, daß ich den "alten Rentner" - jenen völlig senilen "Kronzeuge" des Komitees namens Heinrich G r u n e w a l d - nicht wegen seiner "vorzüglichen Beobachtungen" im Falle Reichstagsbrand habe verklagen müssen, sondern wegen seiner nicht von ihm, sondern von seinen Komitee-Hintermännern gezielt beleidigend und verunglimpfend formulierten persönlichen Angriffe gegen mich. Weiter weiß Z i p f e l ganz genau, daß es sich nicht um irgendwelche sachlich bedeutungsvolle Beobachtungen des damaligen Heizers im Reichstags-Kesselhaus gehandelt hat, um derentwegen man den alten Herrn etwa durch das "Mittel der Klage" hätte unglaubwürdig machen müssen, sondern daß die "Beobachtungen", von denen allein er zu berichten wusste - immerhin nach etwa 35 Jahren - allein darin bestanden, daß er damals aus dem Keller heraus irgendwelche undefinierbare "Stimmen" über sich im Erdgeschoß des Präsidentenpalais gehört haben will. Das war schon alles! Unter dem massiven Einfluß des Komitees - nicht zuletzt auch Z i p f e l - steigerte sich G r u n e w a l d immer selbstgefälliger in die Rolle eines "Kronzeugen" hinein und ließ sich dazu verleiten, mich in Leserbriefen öffentlich zu diffamieren mit der Behauptung, mein Buch beruhe "ausschließlich" auf den Angaben ehemaliger Gestapobeamter. Es kennzeichnet Z i p f e l s fragwürdige Moral, wenn er diese absurde Behauptung, die - wie jeder Leser meines Buches zugeben wird - nichts mit der Wirklichkeit zu tun hat und nur die völlige Schimmerlosigkeit des Greises Grunewald beweist - um jeden Preis und unter Verzicht auf eine

sachliche Auseinandersetzung zu rechtfertigen suchte. Allein diesem einzigen Ziel diene sein hier analysierter Schriftsatz, wobei es zu folgenden rabulistischen Krücken kommt:

"Von der Sache her ist (Grunewalds) Behauptung, die Alleintäterschaftsthese stütze sich ausschließlich auf Aussagen von Gestapo-Beamten, nicht völlig unrichtig."

"Nicht völlig" - also doch überwiegend unrichtig? Doch für Z i p f e l s Zwecke muß auch dieses Zugeständnis aus der Welt, weshalb er dann fortfährt:

"Tatsächlich sind die Personen, die zuerst nach 1945 sich im Sinne der Alleintäterschaft van der Lubbes geäußert haben, ehemalige Gestapo-Beamte."

Diese Behauptung ist wiederum nachweislich unwahr, denn wie oben dargelegt, waren die ersten "Personen", die sich nach 1945 "im Sinne der Alleintäterschaft Van der Lubbes geäußert haben", keine Gestapo-Beamten.

Hingegen war es ein wirklicher Gestapo-Beamter oder - um seine eigene Terminologie zu verwenden - ein "Gestapist", nämlich der ehemalige Gestapo-Assessor G i s e v i u s, Freund des Chefs der Gestapo-Exekutive Arthur N e b e, der erste, der nach 1945 die These vertrat, daß zehn - davon zwei namentlich von ihm bezeichnete - SA-Leute die Brandstiftung im Reichstag unter höchst romantischen Umständen ausgeführt hätten. Zu seinem Unstern waren jedoch ausgerechnet diese beiden von ihm als Brandstifter benannten ehemaligen SA-Leute noch am Leben, und so erhielt dieser leichtfertige Märchenerzähler von den Gerichten hierfür in zahlreichen Urteilen die Quittung und wird heute in einschlägigen Kreisen von niemand mehr ernst genommen, ein Schicksal, das auch Z i p f e l und seinem dubiosen Komitee bevorsteht. Man kann also davon ausgehen daß die von Z i p f e l nach vorübergehender Klarsicht übernommene freischwebende Nazi-Täter-These von einem veritablen "Gestapo-Beamten" herrührt!

(45) Erheiternd könnte wirken, daß Z i p f e l dann von "Formalitäten" nichts wissen will, wenn sie ihm nicht in den Kram passen. Also machte er aus den Beamten der politischen Polizei, der Abteilung IA, am 27. Februar 1933 kurzerhand Angehörige der Geheimen Staatspolizei, die erst acht Wochen später gegründet wurde. Auch hier erweist

sich Z i p f e l s Mangel an Sorgfalt, wenn er schreibt:

"Richtig, das Preußische Geheime Staatspolizeiamt wurde erst am 15. April 1933 errichtet."

Denn das ist keineswegs "richtig", denn wie bereits im Zusammenhang mit dem "Fall" Z i r p i n s erwähnt, wurde die Gestapo erst am 26. April 1933 gegründet.

Wenn Z i p f e l also schreibt, daß die Beamten

"alle mehr oder weniger lange in dieser Behörde tätig" gewesen seien, so sei an Dr. Z i r p i n s erinnert, der nur wenige Tage zur Gestapo in der ersten Anfangsphase gehört hatte. Mit dem üblen Kunstgriff, der Ausdruck "Gestapo" sei im Bewusstsein der "Zeitgenossen" Synonym für die politische Polizei im Dritten Reich gewesen, will Z i p f e l die Angehörigen der Abteilung IA pauschal diffamieren, wobei offen bleibt, welche "Zeitgenossen" er meint. Daß dem nicht so war, hat der Kriminalkommissar B u n g e am 30. Oktober 1933 vor dem Reichsgericht bewiesen, als er stets nur von der Abteilung I oder den Angehörigen der "politischen Polizei" sprach. Würde die Z i p f e l - Methode der rückwirkenden Einbeziehung ehemaliger Angehöriger Schule machen, dann müsste man auch den jüdischen Assessor Dr. A r i a n von der Abteilung IA gleichfalls als "Gestapo-Angehörigen" bezeichnen, denn nicht zu leugnen ist, daß aus der Abteilung IA die Gestapo später geworden ist.

- (46) Wie bereits erwähnt, "weiß" der ehemalige Heizer und jetzige Rentner G r u n e w a l d überhaupt nichts. Bestenfalls hat er einige der damals zahlreich umlaufenden Gerüchte vage behalten. Keine einzige seiner Behauptungen hat sich als zutreffend erwiesen. Weder hatte es "eine neue Diensterteilung am Brandtage" gegeben, noch wurde ein Kollege verhaftet; ebensowenig hatte der Selbstmord eines der zahlreichen Bediensteten des Reichstages, von dem Grunewald nicht einmal den Namen, geschweige denn die Hintergründe anzugeben weiß, auch nur das geringste mit dem Brande zu tun. Genauso unsinnig ist Z i p f e l s Angabe, die Polizei habe sich nicht für die Beobachtungen des Personals interessiert. Würde Z i p f e l die Fakten besser kennen, könnte er guten Gewissens derartige leicht

zu widerlegende Unwahrheiten nicht vorbringen. Tatsache ist nämlich, daß die Angehörigen des Personals wegen der von "den Brandstiftern" vermeintlich bewiesenen Ortskenntnis bei der spurenlosen "Flucht" - und hier wiederum besonders die Heizer wegen des zunächst von Göring als Vermutung erwähnten "unterirdischen Ganges" - sogleich besonders verdächtigt wurden. Die Folge war, daß sie mit grösster Intensität von der Polizei vernommen und durchleuchtet wurden. Sie alle - auch G r u n e w a l d - wurden im Hinblick auf diesen Verdachts-Aspekt unter Eid vom Untersuchungsrichter vernommen. Nicht ein einziger von ihnen wurde daraufhin entlassen oder verhaftet!

Daß Z i p f e l sich diese geheimnisvollen, aber völlig substanzlosen Andeutungen hier so unkritisch zu eigen macht, entspricht dem Niveau seiner sonstigen Ausführungen

(47) Dies gilt auch für seine Behauptung, "man" habe damals der Zeitung entnehmen können, daß die Polizei

"dem Gericht Beweise und Theorien (lieferte), die mit den eigenen Wahrnehmungen nicht in Einklang zu bringen waren."

Es wäre angebracht gewesen, über diesen interessanten Punkt ein wenig mehr als diese sybillinischen Andeutungen vorzubringen und insbesondere darzulegen, welche "Beweise" der Polizei mit den "eigenen Wahrnehmungen nicht in Einklang" standen.

(48) Wie absonderlich die gesamte G r u n e w a l d - Geschichte ist, ergibt sich schon aus Z i p f e l s Formulierung:

"Und nun, nach dem Krieg werden im Zusammenhang mit einer neuen These wieder diese Polizisten genannt."

Der "Krieg" war bekanntlich 1945 zu Ende. die "neue These" wurde 1959 veröffentlicht. Dazu hat sich seltsamerweise G r u n e w a l d nicht geäußert. Erst zehn Jahre später meldete er sich zu Wort mit seinen "Stimmen im Tunnel". (1) Z i p f e l s vorsätzliche Flucht in die Unverbindlichkeit und Verschwommenheit ergibt sich auch aus seinem Satz

"Wenn auch andere Gewährsmänner für die Alleintäterschaftsthese mit erscheinen, so stammen doch nicht unwesentliche Aspekte ihrer Bekundungen aus der Ermittlungstätigkeit der Kommissare von damals oder aus ihren heutigen Interpretationen."

Von welchen "Gewährsmännern" mag hier die Rede sein und worin mögen die "nicht unwesentlichen Aspekte ihrer Bekundungen" liegen? Hat Z i p f e l sich vor zehn Jahren, als er noch sein eigenes Bekenntnis zur Alleintäterschaft öffentlich preisgab, etwa auch nur auf die "Ermittlungstätigkeit der Kommissare" gestützt gehabt? In Wirklichkeit wird hier ein hohes Maß an Über Gesinnung und schlechtem Gewissen hinter einer Nebelwand bössartiger Andeutungen sichtbar.

- (49) Den Vogel schießt Z i p f e l ab mit der an Unverfrorenheit nicht zu überbietenden Behauptung:

"Objektiv - vom Stande der wissenschaftlichen Diskussion her - wie subjektiv - aus der Sicht des Rentners Grunewald - gehen also tatsächlich die Thesen der Alleintäterschaft auf die einstigen Gestapo-Leute zurück. Dies auszusprechen erfüllt den Tatbestand einer Beleidigung nicht."

In Wirklichkeit vertreten Z i p f e l und sein Komitee, wie bereits oben ausgeführt, mit ihrer luftigen Mehrtätertheorie eine "Gestapo-These", denn sie wurde nach 1945 von dem ehemaligen Gestapo-Mitarbeiter G i s e v i u s, der sich anders als die früheren Angehörigen der Abteilung IA in die neugegründete Gestapo geradezu hineindrängte und seine auf unzulänglicher Phantasie beruhende Kolportage über den Reichstagsbrand auf gerichtliche Weisung hat im Kern zurücknehmen müssen, aufgestellt und popularisiert - zur Freude der Kommunisten!

Z i p f e l s jetzige Schlußfeststellung ist alles andere als "objektiv" und hat mit der "wissenschaftlichen Diskussion nicht das geringste zu tun.

Wäre es nicht so bedrückend und für die Historikerschaft allgemein so blamabel, könnte man es fast belustigend finden, daß Z i p f e l und sein Restkomitee bei ihrem Kampf gegen den verhassten Außenseiter Tobias bis heute nicht einmal eine einigermaßen plausible Erklärung haben finden können, wer denn nun eigentlich Van der Lubbe bei Brandstiften geholfen haben soll:- wie, womit und wann und weshalb! Sie würden in tödliche Verlegenheit geraten, verlangte man von ihnen hierzu eine klare Darstellung unter Verzicht auf die üblichen Ausflüchte und Ablenkungen. Auch dem Leichtgläubigsten muß ein Licht aufgehen,

welche besondere Art von "Wissenschaft" beim Z i p f e l - Komitee betrieben wird, wenn er die marktschreierische Schlagzeile eines Artikels von 1969 über die "großen Erfolge" des Komitees

"Die Reichstagsbrandstifter sind ermittelt!

Alle Namen sind bekannt!"

mit dem kümmerlichen Inhalt des drei Jahre später erschienenen ersten Bandes einer Trilogie über den Brand vergleicht, die von den Komitee-Herausgebern anmaßend als "wissenschaftliche Dokumentation" ausgegeben wird. Statt der angeblich doch längst "ermittelten" Brandstifter-Namen finden sich in der kostspieligen Broschüre (1) einige willkürliche Auszüge aus der Anklageschrift, dem Urteil, den Gutachten von 1933 sowie das im Grunde nichtssagende Parteigutachten des Komitee-Mitgliedes Professor S t e p h a n, ferner einige vage Erinnerungen von Feuerwehrmännern. Von Rezensenten wurde prompt die Frage gestellt, wozu man drei Bände herausbringen wolle, wenn man die Antwort auf das "Rätsel" bereits im ersten hätte preisgeben können.... Als der Band im Sommer 1972 herauskam, musste er allerdings sogleich wegen einiger allzu unverschämter Fälschungen und Fehler gestoppt und berichtigt werden. Auf die weiteren beiden Bände, falls es überhaupt dazu kommen sollte, wird man hiernach nicht neugierig zu sein brauchen. Bereits die Herausgabe des ersten Bandes hat - folgt man den publizierten Klagen der Komitee-Manager - erhebliche Schwierigkeiten und finanzielle Opfer bereitet, zumal die offiziellen Stellen der Bundesrepublik aus gutem Grund diesem zweifelhaften Unternehmen die erbetene finanzielle Unterstützung versagt hatten.

Wie hoffnungslos die Situation der wenigen verbliebenen Komitee-Mitglieder ist, geht aus der bemerkenswerten Tatsache hervor, daß der "Präsident der Reichstagsbrand-Kommission" im Rahmen des "Internationalen Komitees" - der Schweizer Professor Dr. Walther H o f e r, sich nach dem Erscheinen der "wissenschaftlichen Dokumentation" an verschiedene zeitgeschichtliche Archive mit dem dringlichen Ersuchen gewandt hat, ihm doch möglichst Unterlagen über den Reichstagsbrand zur Verfügung zu stellen. Natürlich kam dabei nicht das geringste heraus. So wurde verständlich

daß in einem vom "Pressereferenten" des Komitees verfasster Artikel über eine vom Komitee als eine Art "Flucht nach vorn" veranstaltete Reichstagsbrand-Ausstellung (1) ausgerechnet das Komitee-Mitglied Z i p f e l zitiert wird, wonach er "hervorgehoben" habe, daß die Reichstagsbrandforschung - wörtlich - "jetzt am Anfang steht."

Noch deutlicher kann man die völlige Blindheit, die eigene Niederlage in der "wissenschaftlichen Diskussion" wohl nicht eingestehen! Zugleich wird damit zugegeben, daß die für das "Internationale Komitee" verantwortlichen Historiker und Professoren sich an der jahrelangen systematischen Täuschung der Öffentlichkeit beteiligt und sie unterstützt haben! Mit dem Eingeständnis, "jetzt am Anfang zu stehen", steht nicht nur fest, daß alle früheren Verlautbarungen des Komitees über die angeblich gefundenen Beweise für die Nazi-Brandstifterschaft nicht der Wahrheit entsprachen, sondern daß man statt wissenschaftlicher Forschung vor allem die am Beispiel Z i p f e l dargestellte widerwärtige Verleumdungskampagne gegen alle diejenigen, die szt. nach bestem Wissen und Gewissen als Nichtnazis oder sogar als NS-Verfolgte zu dem ohnehin längst von der offiziellen Geschichtswissenschaft bestätigten Ergebnis der alleinigen Brandstifterschaft Van der Lubbes gelangten, mit Ausdauer und verbissenem Haß betrieben haben. Dazu gehörten nicht nur Pressepolemiken mit persönlichen Beleidigungen und Verunglimpfungen, haltlose Denunziationen bei Behörden bis hinauf zum Bundeskanzler, sondern auch der direkte Versuch durch eine erfundene Straftat mich - den unbequemsten Gegner - aus dem Wege zu räumen. Der "Generalsekretär" C a l i c erstattete gegen mich wider besseres Wissen eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, die sich jedoch bei der behördlichen Untersuchung als bösesartiges Lügengeflecht herausstellte. Seither läuft nunmehr gegen ihn wegen dieser kriminellen Straftat, die alles andere als ein Kavaliersdelikt darstellt, ein für ihn bedrohliches, für seine Komitee-Freunde beunruhigendes Strafverfahren in Berlin, dessen Ausgang zugleich das peinliche Ende für dieses einzigartige "wissenschaftliche" Komitee bedeuten dürfte, und damit würde es zugleich zu dem von Z i p f e l vor zehn Jahren geprägten "Wissenschafts-Skandal" kommen, nur daß er mitten darin steckt.

FRITZ TOBIAS

3 HANNOVER-BUCHHOLZ, 26. Juli 1972
IN DEN SIEBEN STÖCKEN 17
FERNSPR.: 64 13 34Anmerkungen zum Schreiben des Beschuldigten an A. Scholz v. 16.2.71A. Vorbemerkung

In seinem geradezu wütenden Bestreben, die ebenso vagen wie widersprüchlichen Behauptungen über sein angebliches Wissen um die Hintergründe des Reichstagsbrandes und seine unhaltbare Behauptung über seine Rolle als "Heizer im Reichstagspräsidentenpalast" hat es der Beschuldigte, wie nachstehend im einzelnen nachgewiesen werden soll, nicht nur ständig mit der Wahrheit nicht genau genommen, sondern auch ein sehr miserables Gedächtnis und einen erheblichen Mangel an Erkenntnisfähigkeit bewiesen. Insbesondere deckt bereits ein Vergleich seines Briefes an Arno Scholz vom 16.2.71 mit seiner Niederschrift vom 29.6.69 - nur zwei Jahre vorher - eine lange Reihe grober und schier unerklärlicher Unwahrheiten und Widersprüche auf, für die eine andere Erklärung als die obige nicht möglich erscheint.

Das intensive Studium beider Schriftstücke verstärkt jedoch den Eindruck bis zur Gewissheit, daß dieses absonderlich anmutende Gewirr unterschiedlicher, unglaubwürdiger und widersprüchlicher Einzelangaben des Beschuldigten sich dann im Kern einleuchtend auflösen ließe, wenn sie zeitlich zurechtgerückt, d.h. nicht - wie er behauptet - auf die Zeit vor, sondern den Zeitraum unmittelbar nach dem Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 übertragen werden. Dann ließen sie sich - die ansonsten völlig isoliert dastehen - wenigstens teilweise in die vorliegenden objektiven und gesicherten Erkenntnisse über die durch den Brand ausgelöste Situation, die aufgeregte, ja hysterische Atmosphäre mit ihren unzähligen Gerüchten und Legenden eingliedern. Da aber vorausszusehen ist, daß der Beschuldigte in seiner durch Dritte verstärkten Verrantheit an der Zuverlässigkeit seiner Darstellung festhalten wird, muß sie im folgenden Punkt für Punkt widerlegt werden.

B. Zu den im Schreiben markierten einzelnen Punkten:

1. Von entscheidender Bedeutung ist bereits das offenbar unbeabsichtigte Eingeständnis des Beschuldigten, wonach er damals "seinen Dienst im Kesselhaus" habe antreten wollen. Das kann nur heißen, daß sein ständiger Dienst im "Kesselhaus" und nicht im Präsidentenpalais stattfand. Sonst hätte er berichten müssen, daß

seinen Dienst im "Kesselraum des Präsidentenpalais" - so seine Niederschrift vom 29.6.69 - habe antréten wollen. Daß er dort aber nur selten und ausnahmsweise tätig, also oben nicht "Heizer im Reichstagspräsidentenhaus" gewesen ist, beweist er durch ^{den} durch Unterstreichung besonders hervorgehobene Formulierung, wonach er zum "ersten Mal seit seiner Tätigkeit im Reichstag" den Empfangssaal des Präsidentenhauses habe heizen müssen. Bereits in der erwähnten Niederschrift vom 29.6.69 hatte der Beschuldigte seine Ausführungen wie folgt eingeleitet:

"Ich war im sogenannten Kesselraum (Heizung) von 1933 bis 1945 beschäftigt..." (Richtiger: Kesselhaus !)

Damit und durch seine folgend zitierten Erklärungen bestätigt der Beschuldigte im Grunde ausdrücklich die Richtigkeit meiner von ihm jetzt so wütend angegriffenen Darstellung etwa im "Telegraf" vom 5.10.69, wonach es keinen ständigen Heizer im Präsidentenpalais gegeben habe:

"Normalerweise wurden der Präsidentenpalast und das Reichstagsgebäude von Kesselraum beheizt, ein Gebäude, das östlich vom Reichstagspräsidentenpalast lag."

Im Gegensatz zu seiner jetzigen Darstellung im Schriftsatz vom 3.6.72, wo von "einem Strebkessel" die Rede ist, hieß es in seiner Niederschrift vom 29.6.69:

"Mit einem Kollegen war ich im Keller des Reichstagspräsidentenpalastes tätig. Dort bedienten wir zwei Heizkörper, die die Räume des Palastes beheizten."

"Die" Räume kann wiederum nur bedeuten: sämtliche Räume! Damit wäre aber unvereinbar, daß "normalerweise" - wovon ich auszugehen hatte - das Präsidentenpalais vom Kesselhaus zentral beheizt wurde!

Als Begründung für die Heizerei im Palais gab der Beschuldigte in seiner Niederschrift vom 29.6.69 - leider ohne nähere Angabe über den Zeitpunkt - an, es seien im Palais "einige zusätzliche Räume" angebaut worden. Deshalb seien zwei Kessel aufgestellt worden. Es ist aber völlig unglaubhaft, daß man für die wenigen zusätzlichen Räume, statt sie vernünftigerweise an die zentrale Warmluftheizung aus dem Kesselhaus anzuschließen, eine eigene, kostspielige und umständliche Heizungsanlage eingerichtet haben sollte. Wo diese beiden Kessel gestanden haben sollen, läßt der Beschuldigte im unklaren. In seiner Niederschrift vom 29.6.69 heißt es einmal:

"Diese beiden Kessel befanden sich neben den Kellertüren des

des Präsidentenhauses".

Dann wieder heißt es:

"...wurden die beiden Kessel, die wir bedienten, in dem Hof des Reichstagspräsidentenpalastes installiert."

Dem muß man entgegenhalten, daß - wenn wirklich ein eigener Kessel- bzw. Heizungsraum im Palais von derartigen Dimensionen vorhanden gewesen wäre, daß er so aufwendig von zwei Heizern ganztägig bedient werden musste - denn nur dann konnte man von "Heizern im Präsidentenpalais" sprechen - dann würde ohne jeden Zweifel zumindest der Betriebsingenieur R i s s e bei seiner Vernehmung vor Polizei und Reichsgericht unter Eid nicht nur die drei Arbeitsplätze Kesselhaus, Maschinenhaus und Heizzentrale, sondern auch den im Präsidentenpalais mit aufgeführt haben. Daß der angeblich ungewöhnliche und erstmalige Auftrag, den Empfangssaal zu heizen, in Wirklichkeit völlig harmlos gewesen sein dürfte, kann man aus der Angabe des Beschuldigten schließen, wonach ihm der Pförtner D e n s c h e l die "Order" erteilt habe. (Vgl. hierzu weiter unten Punkt 4 !) Nun hatten "normalerweise" die Pförtner keine Befehlsgewalt über die Heizer. Somit spricht viel dafür, daß der Pförtner am frühen Morgen nach dem Brand - Dienstag, 28. Februar 1933 - von autoritativer Stelle den Auftrag erhalten haben mag, im Zuge der durch den Brand ausgelösten Gegenmaßnahmen u.a. die Voraussetzungen für die Bewachung des Präsidentenpalais zu treffen, wozu natürlich ein beheizter Aufenthaltsraum für die Bewachung des Gebäudes durch die Polizei, in diesem Falle also der "Empfangssaal", gehörte.

- (2) Die vom Beschuldigten geradezu starrsinnig wiederholten Behauptungen, am Brandtage mit seinem Heizerkollegen W i t t k o w s k i in einer Schicht zusammen gearbeitet zu haben, werden nunmehr durch seine eigenen Angaben endgültig als falsch widerlegt. Wenn ihn jener am Sonntagnachmittag - wie er jetzt angibt - abgelöst hat, dann hat er eben nicht zu seiner "Schicht" gehört. So erklärt sich auch, daß der Beschuldigte in seiner Niederschrift vom 29.6.69 mehrfach von dem "Schichtkollegen" sprach, "an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere".

Das konnte aber Wittkowski nicht gewesen sein, weil er sich im weiteren Text alsbald geradezu verblüffend nicht nur an dessen Vor- und Zunamen, (Hans W.), seine Anschrift, (Berlin-Lichtenberg), sondern sogar an seinen Spitznamen ("Flunky") un-

sogar seine Zugehörigkeit zur kommunistischen "Roten Hilfe", (die der Beschuldigte allerdings verschämt in eine neutral anmutende "Hilfsorganisation der Arbeiter" umwandelt), zu erinnern vermag. Wittkowski also war der damalige Schichtkollege nicht. Somit sagt der Beschuldigte jetzt die Unwahrheit, wenn er das Gegenteil behauptet. Richtig ist indes, daß Wittkowski sein Kollege als Heizer im Kesselhaus gewesen ist, wie das der Betriebsingenieur in seiner Aufzählung des Heizerpersonals bestätigt hat. Nur waren beide ebenso wie alle anderen Heizer ständig und ausschließlich im Kesselhaus tätig und nur immer ganz kurzfristig im Präsidentenpalais. Das hat der Ingenieur R i s s e als Zeuge unter Eid vor dem Reichsgericht wie folgt bestätigt:

"Aus dem Kesselhaus kann ein Heizer innerhalb des Dienstes nicht länger verschwinden, als er unbedingt braucht, Dienstverrichtungen vorzunehmen und zu erledigen, als da z.B. sind die Beobachtung der Heizanlage im Präsidentengebäude ungefähr auf der Mitte zwischen dem Hauptgebäude und dem Maschinenhaus. Sobald er einmal einige Minuten länger bleibt als er soll, werfen ihn schon die anderen vor: Du bleibst so lange weg; jetzt müssen wir den ganzen Kram hier allein machen!"

Erklärend fügte er hinzu:

"Ich sagte vorher schon, das Personal ist etwas knapp bemessen. Das würde also auffallen; es kann also keiner so ohne weiteres hinaus..."

Und der Obermaschinenmeister M u t z k a, der immerhin damals bereits 39 Jahre im Reichstag tätig war, erklärte, warum man die Fernheizung eingerichtet hatte:

"Soviel ich in Erinnerung habe, sollte hier im Hause keine Feuerstelle sein; denn das Heranschaffen der Kohlen würde stören und viel Staub verursachen."

Dieselben Argumente sprechen natürlich für den Verzicht auf eine derartige "Feuerstelle" im Präsidentenpalais. Aber M u t z k a hat auf die Frage des Präsidenten:

"Nun wird die Heizung im Präsidentenhaus von drüben mitbedient" Auch von denselben Arbeitern?"

mit Nachdruck bestätigt:

"Von dem Heizpersonal, das drüben im Kesselhaus beschäftigt ist! A l s o hat es nun wirklich einen "Heizer im Präsidentenpalais" als den sich der Beschuldigte aufspielt, im damaligen Zeitpunkt nicht gegeben. Im Falle W i t t k o w s k i läßt sich das sogar aus den Unterlagen dokumentarisch beweisen, daß sein damaliger Arbeitsplatz nicht im Palais, sondern im Kesselhaus war. Das hat nicht nur er selbst, sondern das haben seine Heizerkollegen

F e h r m a n n und K r ü g e r ausdrücklich bestätigt und damit zusätzlich die jetzigen Behauptungen des Beschuldigten als unwahr widerlegt.

- (3) Nachweislich falsch ist auch seine jetzige Behauptung, G ü r i n g habe monatelang das Präsidentenpalais bewohnt und sei sozusagen verdächtigerweise "einige Wochen vor dem Brand" ausgezogen. In seiner Niederschrift vom 29.6.69 hat er demgegenüber der Wahrheit die Ehre gegeben und mehrfach ausdrücklich darauf hingewiesen, daß G ü r i n g im Zeitpunkt des Brandes eben nicht im Palais residierte, ohne - was doch äußerst nahegelegen hätte - wie jetzt seinen angeblich wenige Wochen zuvor erfolgten Auszug gebührend hervorzuhoben. Somit kann es sich bei dieser Angabe nur um eine nachträgliche tendenziöse Erfindung des Beschuldigten handeln, denn es steht nun einmal fest, daß G ü r i n g erst viel später das Palais bezogen und bis dahin ständig in seiner alten Wohnung am Kaiserdamm gewohnt hat.
- (4) Der nachfolgend zitierte Hinweis des Beschuldigten, den er noch durch Unterstreichung besonders hervorhebt:

"D e n s e h e l (Pführer !) machte kein Hehl daraus, daß eine Gruppe untergebracht war, die das Haus wegen kommunistischer Unruhen zu bewachen hatte,"

lässt im Grunde keinen ernsthaften Zweifel mehr daran, daß der Beschuldigte wirklich ein Opfer seines zeitlichen Irrtums geworden ist, daß also die zusätzliche Wache tatsächlich erst nach dem Brande einrückte. Denn erst nach dem Reichstagsbrand rechnete die NS-Führung mit kommunistischen Unruhen und sogar einem Aufstand, für den der hochlodernde Brand nach Hitlers irriger, aber maßgeblicher Meinung ein weithin sichtbares "Fanal" bedeuten sollte. Ich nehme Bezug auf die ausführliche Darstellung der keineswegs fingierten Befürchtungen der Hitler-Regierung vor dem "roten Phantom" als Folge des geheimnisvollen Reichstagsbrandes S.133 ff. meines Buches.

Es gibt aber auch einen direkten Beweis dafür, daß nicht nur - wie in meinem Buche dargestellt - "sämtliche Amtsgebäude, Schlösser, Museen, Eisenbahnlinien, Brücken usw." unter besonderem polizeilichen Schutz gestellt wurden: es wurde auch das Präsidentenpalais durch eine besondere Polizeiwache geschützt, wie

die Berliner "National-Zeitung" am 28. Februar 1933 berichtete:

"Der Amtssitz des Reicheministers G r i n g im Ministerium des Innern, Unter den Linden, ist durch polizeiliche Doppelposten mit Karabinern gesichert. Ebenso ist der Straßenzug, in dem seine Wohnung als Reichstagspräsident liegt, durch Polizei vollständig abgesperrt."

Es liegt auf der Hand, daß man zu dieser "vollständigen Absper- rung" sicherlich eine größere Anzahl von Beamten benötigte, die man - folgt man insoweit den Angaben des Beschuldigten - der Einfachheit halber im Empfangssaal des Präsidentenpalais als eine Art "Wachlokal" in der wachfreien Zeit untergebracht haben mag. Für diese Polizeiwache mußte in den Tagen nach dem Brand natürlich auch geheißt werden....! Im übrigen ist damals auch das Pförtnerpersonal und überhaupt die Bewachung des Reichstagsgebäudes wesentlich verstärkt worden.

Daß alle diese vermeintlichen - in Wirklichkeit völlig überflüs- sigen Schutz- und "Gegen"-Maßnahmen bei den zahlreichen Verneh- mungen vor Gericht nicht mit einem Wort erwähnt worden sind, erklärt sich sehr einfach dadurch, daß es sich um eine vorüber- gehende und jedermann bekannte Maßnahme handelte und daß es allein um die Untersuchung der Verhältnisse vor dem Brand ging.

- (5) Daß - wie schon zu Punkt (2) nachgewiesen - W i t t k o w s k i nicht der "Schichtkollege" des Beschuldigten gewesen ist, gibt er übrigens mit seiner Bemerkung zu, daß ihm jener am nächsten Tage - dem Brandtage - bei der Ablösung mitteilte, er habe auch am Sonntagnachmittag (im Palais) heizen müssen. Wenn ihn der Beschuldigte ablöste oder umgekehrt, können sie nicht zusammen in einer "Schicht" gearbeitet haben. Wenn der Beschuldigte fort- fährt:

"Wir sprachen über Stimmen, die von oben zu hören waren", so liegt auf der Hand, daß die Polizeibeamten, die dort oben in langweiliger Wachbereitschaft lagen, nicht den geringsten Grund hatten, sich kluschenstill zu verhalten. Kennzeichnend für die Bedenkenlosigkeit des Beschuldigten ist jedoch seine Behauptung:

"Wir wussten, daß hier eine Gruppe von Vertrauensleuten wohnte"

An anderer Stelle behauptet er sogar:

"Wir schlossen daraus, daß in dem Saal eine ganze Gruppe von Parteiangehörigen eingeschlossen sein mußte."

In der Niederschrift findet sich auch die „imponierende Beweisführung,“ woher dieses Wissen des Beschuldigten herrührte:

„Ich konnte mir aber nicht erklären, warum die Brandstifter schon zwei Tage vorher gerade im Präsidentenhaus eingesperrt worden waren. Die Kollegen aus dem Kesselhaus (!) sagten uns (!) damals, daß man die Leute eingeschlossen hatte, um den Brand durch diese sogenannten 'Sicherheitsmaßnahmen' zu tarren. Wären sie erst im letzten Moment aufgetaucht, wäre das noch mehr aufgefallen. Außerdem mußten sie schon wegen der Geheimhaltung rechtzeitig isoliert werden.....“

Es dürfte sich erübrigen, auf diese sonderbare Argumentation einzugehen, nur soviel: an anderer Stelle sinniert der Beschuldigte, warum man überhaupt diese umständlichen "Einschleusungsmaßnahmen" vorgenommen habe und kommt zu dem verblüffenden Schluß:

„Das brauchten sie wirklich nicht zu tun, weil die Heizung um 21 Uhr gelöscht wurde, und weil wir dann nach Haus gingen!“

Na oben!

- (6) Was die Heizungsanlagen im Präsidentenpalais angeht, so mag es dort durchaus u.a. einen "Strebel-Kessel" gegeben haben. Worauf es hier allein ankommt, das ist die Tatsache, daß - wie oben aus den eidlichen Bekundungen von R i s s e und M u t z k a u.a. zitiert - für die Bedienung der Heizungsanlage kein eigenes Personal notwendig gewesen ist, schon gar nicht zwei ständige Heizer, wie das der Beschuldigte in geradezu grotesker Weise behauptet. Entscheidend ist allein, daß er eben nicht "Heizer im Präsidentenpalais" gewesen ist, was zu beweisen war und worum der Streit u.a. geht insoweit, als der Beschuldigte daraus den Anspruch herleitet, sich wegen meines Widerspruchs öffentlich diffamieren zu dürfen.

Im übrigen erhebt sich die Frage - wollte man der Darstellung des Beschuldigten folgen - ob das Palais etwa nach 21 Uhr ohne Heizung bleiben mußte, weil dann die Heizer im Palais angeblich nach Hause gingen. Es ist daher leicht einzusehen, daß die Heizung tags wie nachts zentral vom Kesselhaus aus erfolgte, wie immer das technisch geregelt sein mochte.

- (7) Am Dienstagmorgen - also wenige Stunden nach dem Brand - erhielt nicht nur der Beschuldigte keinen Zutritt zu seiner Arbeitsstätte, sondern gleich ihm wurde das gesamte Personal nicht eingelassen. Der Grund hierfür ist bekannt und einfach: Da sich

der zunächst spontan geäußerte Verdacht, daß sich die vermeintlichen Brandstifter-Komplizen Van der Lubbes durch den "unterirdischen Gang" aus dem hermetisch abgeschlossenen Reichstagsgebäude in Sicherheit gebracht haben könnten, richtete sich der Verdacht, ihnen dabei behilflich gewesen zu sein mit Ortskenntnis und Hauptschlüsseln - die der Beschuldigte selbst in seiner Darstellung vom 29.6.69 ausführlich behandelt - naturgemäß auf das Heizerpersonal. Nachdem nämlich G ö r i n g als vermeintliche Lösung des Verschwindens der - in Wirklichkeit imaginären - Flüchtigen den "unterirdischen Gang" als Fluchtweg ins Spiel gebracht hatte - was er noch sehr bedauern sollte - die Türen des Ganges aber an beiden Seiten fest verschlossen vorgefunden wurden, verstärkte sich natürlich der Argwohn, daß ortskundige und schlüsselkundige Angehörige des Personals im Kessel- und Maschinenhaus irgendwie beteiligt gewesen sein könnten. Diesen Verdacht hat Göring übrigens sogar noch bei seiner Vernehmung am 4. November 1933 vor dem Reichsgericht wiederholt. Verständlich also, daß daraufhin das gesamte Personal gründlich auf Herz und Nieren überprüft und vernommen wurde. Besonders verdächtig waren natürlich die Kommunisten, darunter der Heizer W i t t k o w s k i. Nur ist wiederum - wie aus den Sack-Aktenauszügen hervorgeht - nachweislich unrichtig, daß er bereits am Tage nach dem Brand verhaftet wurde. Auch hier liegt ein Erinnerungsfehler des Beschuldigten vor. Vielmehr ist er offenbar auf Grund der Denunziation eines Kapitäns Hannuschke aus Spandau vom 9.3.33 am folgenden Tage, am 10.3.33, durch eine Haussuchung überprüft worden, die allerdings "nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür erbrachte", daß Wittkowski KPD-Mitglied war. Dennoch - so heißt es in den Akten weiter -

"muß jedoch auf Grund der in größerer Anzahl hier vorliegenden Meldungen W. zumindest der KPD sehr nahe stehen und dürfte in der Zwischenzeit genügend Gelegenheit gehabt haben, eventuelles ihn belastendes Material beiseite geschafft zu haben."

Also war er vorher nicht verhaftet! Im Übrigen wurde zwar nicht Wittkowski, dem man nichts nachweisen konnte, entlassen, sondern man beurlaubte zunächst einmal die der KPD angehörigen Hilfsamtgehilfen Sedletzky, Westphal, Petersohn und Pape sofort am 1.3.33, wie sich aus den Akten (Reichstag Bd.I Bl.197) ergibt.

(7a) Natürlich müssen sämtliche Pförtner über die Polizei-Einquartierung nach dem Brand unterrichtet gewesen sein. Nur wurden sie eben von keiner Seite "unter Druck" gesetzt. Diese Unterstellung beruht lediglich auf der abstrusen nachträglichen Kombination des Beschuldigten. Sie ^{ist} ebenso unsinnig wie die Behauptung, der Nachtpförtner der Brandnacht A d e r m a n n habe sich "bewähren" müssen, weil er so unvorsichtig gewesen sei, von seinen Spießereien mit Klütchen und Zwirnsfäden im "unterirdischen Gang" zu erzählen. Alle derartigen phantasievollen Kombinationen um die geheimnisvollen nächtlichen Schritte im "unterirdischen Gang" verlieren schlagartig ihren Reiz, wenn man zur Kenntnis nimmt, daß A d e r m a n n diese Schritte bereits gehört hatte, als Hitler noch gar nicht Reichskanzler war. Hier zeigt sich nicht nur das schlechte Gedächtnis des Beschuldigten, sondern auch seine Leichtfertigkeit, mit der er einem Verstorbenen - nämlich Adermann - nachsagt, damals aus angeblicher Angst um "seinen Posten" vor Gericht einen Meineid geleistet zu haben. Denn nachweislich sind damals alle Pförtner und das gesamte Heizerpersonal unter Eid - wie sich insbesondere aus der Vernehmung Adermanns durch den Untersuchungsrichter am 14.5.33 ergibt - darunter also auch der Beschuldigte - vernommen worden. Sie alle haben übereinstimmend ausgesagt - darunter auch der Beschuldigte - daß

"sich irgendwelche Anhaltspunkte zu einer Aufklärung von dieser Seite nicht ergeben haben."

Will der Beschuldigte jetzt nicht behaupten, damals unter Eid die Unwahrheit gesagt zu haben, sind seine jetzigen Angaben nichts als luftige Kombinationen und uralte kommunistische Gerüchte, die er - aus welchen Gründen auch immer - aufgewärmt hat und als "Zeugnisse" ausgibt.

(8) Mit der Angabe des Beschuldigten, wonach Adermann "Streichhölzer unter den Eisenplatten" angebracht habe, hat er sich drastisch selbst widerlegt. Denn wie unten zu Punkt (16) noch näher ausgeführt werden soll, hat er später die verblüffende Behauptung aufgestellt: "Es gab auch keine eisernen Platten"; nur an einer einzigen Stelle habe es zwei Platten gegeben. Demgegenüber hatte er selbst in seiner Niederschrift vom 29.6.69 angegeben:

"Der Gang war z.T. mit Eisenplatten bedeckt. Ein Wächter, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere, berichtete.."

...von seinen Experimenten mit Streichhölzern. (Daraus ergibt sich u.a., daß sich der Beschuldigte damals nicht einmal an den Namen Adermann zu erinnern vermochte!)

Über den angeblich so geheimnisvollen unterirdischen Gang hat sich der IV.Strafsenat am 23.12.1933 ausführlich geäußert und zugleich bestätigt, daß die Heizer und Pförtner, die eine Benutzung des Ganges völlig ausschlossen, damit Recht hatten:

"Der Gang besteht aus einem engen Föhrentunnel von knapp Mannhöhe, durch den auf der einen Seite die dicken Rohre der Luftheizung laufen, während auf der anderen Seite sich ein schmaler Fußweg befindet. Dieser Weg ist mit Eisenplatten belegt, die bei Benutzung des Ganges, auch wenn das noch so vorsichtig geschieht, hörbar klappern. In der ständig besetzten Pförtnerloge des Präsidentenhauses ist dieses Klappern, wie sich beim Ortstermin ergeben hat, deutlich zu hören.

Zu den im Ausland damals aus politisch-verständlichen Gründen erfundenen, meist kommunistischen Behauptungen über die vermeintliche Benutzung des Ganges, die sich der Beschuldigte offenbar kritiklos zu eigen gemacht hat, nimmt das Urteil wie folgt Stellung:

"Insbesondere ist auf Grund der Bekundungen der Zeugen auch die gänzliche Haltlosigkeit der Unterstellung dargetan, es seien SA-Stoßtruppe zum Zwecke der Brandlegung von der Dienstwohnung des Reichstagspräsidenten durch diesen Gang in das Reichstagsgebäude und wieder zurück gelangt. Es ist dies eine jener ohne jeden tatsächlichen Anhaltspunkt aus der Luft gegriffenen Behauptungen, deren Erfinder sich schon durch ihre Annahme, der Gang diene der Verbindung von Reichstagspräsidentenwohnung und Reichstagsgebäude mit den örtlichen Verhältnissen in Widerspruch setzen. Liese Erfinder übersehen aber vor allem, daß die Abzweigung zur Präsidentenwohnung dort unmittelbar gegenüber der Pförtnerloge mündet. Diese ist stets besetzt; eine unbemerkte Benutzung des Nebenganges daher überhaupt unmöglich. Daß eine Benutzung nicht stattgefunden hat, haben sämtliche diensttuenden Pförtner unter Eid bekundet.

Liese Feststellungen dürften deutlich und überzeugend genug sein. (Von der hier erwähnten "Abzweigung" wird noch die Rede sein.)

- (9) Mit seiner Behauptung, Adermann habe "gesehen, wie vor dem Brand nachts Leute in den unterirdischen Kanal gegangen waren", beweist der Beschuldigte einmal mehr seine völlige Unkenntnis des wirklichen Sachverhalts. Sie wird von der Wort für Wort vorliegenden Aussage Adermanns, von der zwar der Beschuldigte keine Ahnung hat, als bloße Fabuliererei widerlegt.

- (10) Dasselbe gilt auch für seine Behauptung, die „Brandstiftergruppe“ - in Wirklichkeit die Polizeiwachtruppe - habe " den Eingang benutzt, der direkt zum Palast führte". Warum sollte sie nicht? Diese Frage hat lediglich durch die phantasievolle, aber falsche Interpretation ihrer Mission und vor allem des Zeitpunktes eine Bedeutung. Interessant wäre nur die Quelle, von der der Beschuldigte diese Einzelheiten erfahren haben will.
- (11) Durch seinen offenbaren Eifer, die Nazis als angebliche Brandstifter um jeden Preis ins Spiel zu bringen, hat sich der Beschuldigte hier wiederum einen bösen Erinnerungsfehler geleistet, als er "den Chauffeur der Emmi Göring, Otto K i a t t" ins Hinterhaus pläzierte. Denn im Zeitpunkt des Brandes - 27.2.33 - gab es noch lange keine "Emmi Göring"; die Heirat fand erst am 10.4.1935 statt. Also kann ihr Fahrer damals nicht im Beamtenhaus gewohnt haben.
- (12) Plötzlich ist beim Beschuldigten nicht mehr die Rede von dem SS-Kommando, von dem er damals das Präsidentenpalais bewacht wissen wollte:
Niederschrift vom 29.6.69:
"Der Palast, der von Göring gar nicht bewohnt wurde, wurde ja schon von einem SS-Kommando bewacht."
Leserbrief STERN 7.12.69:
"Es war SS, die Görings Palast bewachte..."
Leserbrief an SPIEGEL vom 24.1.70:
"Im SPIEGEL wird behauptet, es habe auch keine SS-Wache gegeben, weil Göring zu dieser Zeit nicht im Palais wohnte. Sein 'Leibwächter' sei ihm überall gefolgt. Glaubst der SPIEGEL im Ernst, daß das Reichstagspräsidentenpalais in diesen unruhigen Tagen nur von einem zivilen Pförtner bewacht wurde?...Der SS Weber war nicht der Leibwächter, sondern der Chef des SS-Wachkommandos des Reichstagspräsidentenpalais."
Dann folgt der entscheidende Punkt seiner Falschbehauptungen:
"Wenn die Überlebenden Wichter von Göring heute zu ihrer Entschuldigung erfinden, es habe im Palast keine SS-Wache gegeben, so hat das denselben Wert wie Tobias' Behauptung, es seien weder Heizung noch Heizer vorhanden gewesen."
Und das ist in der Tat richtig, denn ebensowenig wie es eine SS-Wache im Palais gegeben hat, gab es auch eine eigene Heizung d.h. keinen eigenen Heizer im Präsidentenpalais.

Ähnlich großzügig wie das Reichsgericht, das sich zur Begründung einer Mittäterschaft auf einen einzigen möglichen Komplizen zurückzog, verhält sich der Beschuldigte, wenn er lässig erklärt:

"Wie groß das Bewachungspersonal war, ist nicht bekannt, auch nicht wichtig. Es genügt schon ein Mann, um die Gruppe von hier ins Haus zu lassen..."

Ihm ist die Zahl des "Bewachungspersonals" nicht bekannt! Es gab jeweils nur stets einen Tages- und einen Nachtpförtner im Hause. Vor allem aber gab es - wie im Urteil hervorgehoben - keinen anderen Zugang aus dem Palais in den unterirdischen Gang als am Pförtner vorbei. Der Beschuldigte geht eben ständig von der falschen Vorstellung aus, als habe man damals irgendetwas verbergen wollen - oder können. Nicht umsonst spricht das Urteil von den "Erfindern" und "aus der Luft gegriffenen Behauptungen".

Entscheidend ist, daß es damals - wie die eidlichen Aussagen sämtlicher Zeugen aus dem Personal des Reichstages mit absoluter Deutlichkeit übereinstimmend bekräftigten - keinerlei SS-Wache im Palais, sondern nur die erwähnten Tages- und Nachtpförtner. Auch diese nachweisbare Unwahrheit kennzeichnet das schlechte Erinnerungsvermögen des Beschuldigten. Dies gilt natürlich auch für die Behauptung vom "Keller, in dem W i t t k o w s k i und ich arbeiteten". Dazu erübrigt sich jedes Wort!

(13) Es ist nachweislich unwahr, daß die Frage, ob etwaige Brandstifter unbemerkt vom Pförtner in den Keller bzw. in den "unterirdischen Gang" hätten gelangen können, nicht zur Sprache gekommen sei. Die Bedenkenlosigkeit, mit der solche kategorischen, aber falschen Behauptungen vom Beschuldigten produziert werden, wirkt immer wieder aufs höchst befremdlich. Denn es versteht sich von selbst, daß die Einzelheiten der Voruntersuchung dem Beschuldigten nicht bekannt wurden. Immerhin standen aber die Verhandlungsberichte während des Prozesses in allen Zeitungen.

(14) Unwahr ist die Behauptung, "niemals von Behörden vernommen zu sein". Er ist vielmehr sogar unter Eid vernommen worden, wie alle Heizerkollegen. Das beweisen die Aktenausszüge. Entweder hat der Beschuldigte das vergessen oder will es heute nicht mehr wahrhaben, da das Eingeständnis zwangsläufig

peinlich für ihn sein müsste, entweder damals - unter Eid - die Unwahrheit ausgesagt haben zu müssen, oder dies heute zu tun. Tatsache ist jedoch, daß er damals vor fast 40 Jahren ebenso wie seine sämtlichen Kollegen wahrheitsgemäß ausgesagt hat. Denn damals wusste er nichts über eine große oder kleine SS-Wache, über verdächtige Minquartierung im Präsidentenpalais und auch nichts davon, daß er "Heizer im Palais" war. Denn da es damals keine Mittäter gegeben hatte, konnte es auch keine verdächtigen Umstände geben. Warum wohl - so muß man doch fragen - ist es dem riesigen Polizei- und Justizapparat der neuen Machthaber damals nicht möglich gewesen, auch nur die geringste Spur der angeblichen "Mittäter" Van der Lubbes aufzuspüren? Warum wohl - so kann man weiter fragen - ist es den Kommunisten bislang trotz aller Bemühungen nicht möglich gewesen, einen Mittäter des Holländers nachzuweisen? Und schließlich muß man die Frage stellen, warum es dem hinter dem Beschuldigten stehenden "Internationalen Komitee" trotz aller Ankündigungen ebenso wenig möglich zu sein scheint, konkrete Angaben über die angeblichen Mittäter Van der Lubbes, den Brandablauf, die Hintergründe usw. vorzulegen? Die Antwort sei wiederholt: da es keine Mittäter oder Hintermänner gab, ist keine Macht der Welt in der Lage, sie nachzuweisen. Der Beschuldigte ist ein typischer Vertreter jener Gattung von Zeitgenossen, die vorgeben, über die Hintergründe des Brandes etwas Besonderes aussagen zu können. Dieses angebliche Wissen zerfällt jedoch bei näherer Betrachtung wie Eis unter der Sonne.

- (15) Zu welchen geradezu unglaublichen Fehlleistungen der Beschuldigte imstande ist, beweist er mit seiner überraschenden Feststellung:

"Es gab keine Abzweigung im Kanal. Der Kanal führte geradewege vom Kesselhaus zum Reichstag."

Hier drängt sich allerdings die Frage nach dem Grad seiner Erkenntnisfähigkeit auf, wenn er jetzt auf einmal sogar diese simple Tatsache leugnet. Denn er selbst hat diese "Abzweigung" in seiner Niederschrift vom 29.6.69 mehrfach erwähnt, z.B.

"Der unterirdische Gang...besaß eine Abzweigung, die zum Reichstagspräsidentenpalast verlief."

Wie läßt sich ein solches Verhalten erklären?

- (16) Diese Frage stellt sich auch angesichts der bereits zu Punkt (8) zitierten Behauptung des Beschuldigten:

"Es gab auch keine eisernen Platten. Der Boden des Kanals war aus Beton, nur an einer Stelle, wo die Wasserrohre den Kanal kreuzten, gab es zwei Eisenplatten."

Allein damit hat sich der Beschuldigte um jede Glaubwürdigkeit gebracht und ein bezeichnendes Bild seiner Erinnerungsfähigkeit und seines Erkenntnisvermögens geliefert!

- (17) Folgerichtig ist auch seine Behauptung, es habe kein "Geräusch" gegeben, wenn man die Rohrleitungen passierte, ^{falsch.} wie im Urteil mit Recht hervorgehoben, zumal sich das Gericht an Ort und Stelle selbst genugsam vom Dröhnen der Platten hatte überzeugen können, war es praktisch unmöglich, den Gang zu

- (18) benutzen. Der Beschuldigte beweist damit nur, daß nicht ich es bin, der

"in absoluter Unkenntnis das Palais und seine Einrichtungen beurteilte",

sondern daß dies für ihn gilt.

- (19) Eine ebenso böartige wie abwegige Behauptung stellt auch die hämische Bemerkung des Beschuldigten dar, ich hätte

"nur das übernommen, was Görings Beamte feststellen durften und was ihnen von bestellten Zeugen gesagt worden war."

Nun haben damals "Görings Beamte", das Personal des Reichstags, zu dem ironischerweise auch der Beschuldigte gehörte, unter Eid ausgesagt. Ihre Aussagen liegen heute im Wortlaut vor und können genauestens auf Widersprüche überprüft werden. Sie stimmen in den entscheidenden Punkten überein und strafen den Beschuldigten, der sie hier so leichtfertig und ohne jede Sachkenntnis pauschal verunglimpft, Lügen.

Dieser völlige Mangel an elementarster Sachkenntnis ist für den Beschuldigten charakteristisch, ebenso wie seine groteske Selbstüberschätzung, daß er - ausgerechnet er - seine jahrzehntealten Erinnerungen und Gerüchte offenbar als überzeugende Wahrheiten ansieht, meine mit Akribie zusammengestellten und auf jederzeit nachprüfbaren Dokumenten und Unterlagen beruhenden Untersuchungsergebnisse hingegen als "Hirngespinnste" bezeichnet. Sein Mangel an Erkenntnisfähigkeit geht auch aus der von ihm vertretenen Auffassung hervor, daß die Frage der Parteizugehörigkeit etwas mit der

Frage der Wahrhaftigkeit zu tun habe. Eine Partei, die sich in der Frage der historischen Wahrheit zum Opportunismus bekennen würde, könnte ohnehin nicht die meine sein.

C. Zusammenfassung

Zu dem Vorbringen des Beschuldigten in seinem Brief an Arno Scholz, in seiner Niederschrift vom 29.6.69, seinen verschiedenen Leserbriefen und zu den von Komiteeseite in zahllosen Artikeln in übelster Weise vorgenommenen Verfälschungen des im Grunde einfachen Streitfalles ließen sich noch unendlich viele weitere Klarstellungen, Argumente und Gegenbeweise vorbringen, um darzutun, welche z.T. grotesken Unwahrheiten, Fehler und bösartigen Entgleisungen sich der Beschuldigte geleistet hat, von denen seiner Hintermänner vom Komitee ganz zu schweigen.

Die hier vorgebrachten Bemerkungen zeigen wohl überzeugend, daß und warum der Beschuldigte ständig zu Unwahrheiten und Verdrehungen seine Zuflucht nehmen muß, um den Anschein zu wahren, als sei er ein von mir "verfolgter", weil als "Wissender" für mich "gefährlicher" Zeuge... In Wirklichkeit ist nachgewiesen, daß er faktisch überhaupt nichts weiß und dieses Nichtwissen durch besonders dreistes und aggressives Auftreten vor allem mir gegenüber zu überdecken trachtet. Zu seinem - aber auch zu meinem Unstern wird er in diesem Bestreben, sein Gesicht zu wahren und seine angemessene "Zeugenrolle" zu spielen, in unverantwortlicher Weise von den skrupellosen Kräften hinter den Kulissen gefördert und als ahnungsloses, willfähiges Werkzeug gegen mich verwandt.

Es sei wiederholt, daß die eingehende Beschäftigung mit dem relativ winzigen Einzelausschnitt aus dem Riesenkomplex des Reichstagsbrandgeschehens, die der Beschuldigte verursacht hat, zu dem Ergebnis geführt hat, daß nicht alles, was er an vermeintlichen Erinnerungen vorgebracht hat, erfunden und Produkt einer offenbar lebhaften Phantasie, sondern das Ergebnis einer kurzfristigen zeitlichen Verschiebung um allerdings entscheidende 48 Stunden ist. Das wird vor allem klar, wenn man diesen Schlüssel auf seine verworrenen Ausführungen in der Niederschrift vom 29.6.69 anwendet. Diese Klarstellung hätte sich ohne weiteres bei einigermaßen gutem Willen des Beschuldigten auf sachliche Weise erzielen lassen, wie das in ähnlichen Fällen, wo Zeugen gutgläubig zunächst zeitlich im Irrtum waren, sich aber sachlich überzeugen ließen, ohne weiteres Annähernd möglich war.